

Die NATIONAL-BANK gehört zu den führenden privaten und konzernunabhängigen Regionalbanken in Deutschland. Seit mehr als 100 Jahren dient sie anspruchsvollen Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren in Nordrhein-Westfalen, ihrem Geschäftsgebiet. Verlässlicher Service und kompetente Beratung prägen ihr konservatives kaufmännisches Selbstverständnis und ihre exzellente Reputation. Ihr Geschäftsmodell steht für Solidität und Stabilität. Rund 5.300 Eigentümer sind Zeichen ihrer Unabhängigkeit, der sie sich in ihrem Interesse sowie dem ihrer Kunden und Mitarbeiter stets aufs Neue verpflichtet fühlt. Ein langjährig gepflegtes, starkes kulturelles und gesellschaftliches Engagement unter weitgehendem Verzicht auf klassische Werbung ist ihr eigen. Über all das und noch vieles mehr soll Rechenschaft abgelegt werden. Dazu dient auch dieser Geschäftsbericht. Die Bank freut sich auf Ihre Reaktion (geschaeftsbericht@national-bank.de).

INHALT

ENGAGEMENT FÜR UNSERE AKTIONÄRE

02

- 04 Aktionärsbrief
- 06 Vorstand
- 08 Aufsichtsrat
- 10 Bericht des Aufsichtsrates
- 24 Corporate Governance Bericht

ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

40

- 42 Privatkunden
- 44 Freie Berufe
- 45 Private Banking und Wealth Management
- 47 Firmenkunden und Internationale Märkte
- 49 Portfolio Management
- 54 Tochtergesellschaften

ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

58

ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

68

ENGAGEMENT FÜR KULTUR UND GESELLSCHAFT

78

GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE 88

90 Jahresabschluss

90 Bilanz

92 Gewinn- und Verlustrechnung

94 Anhang

- 94 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- 100 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 109 Sonstige Angaben
- 114 Mandate
- 116 Zahl der Mitarbeitenden
- 117 Gewinnverwendungsvorschlag

118 Lagebericht

- 118 Grundlagen des Unternehmens
- 119 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 120 Geschäftsverlauf
- 121 Ertragslage
- 123 Vermögens- und Finanzlage
- 126 Risiko- und Chancenbericht
- 142 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikocontrolling
- 142 Prognosebericht

146 Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG

148 Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

154 Glossar



Brigitte Waldach,
Artificial European Architecture – Wall, 2022
Gouache, Pigmentstift auf Büten

Brigitte Waldach

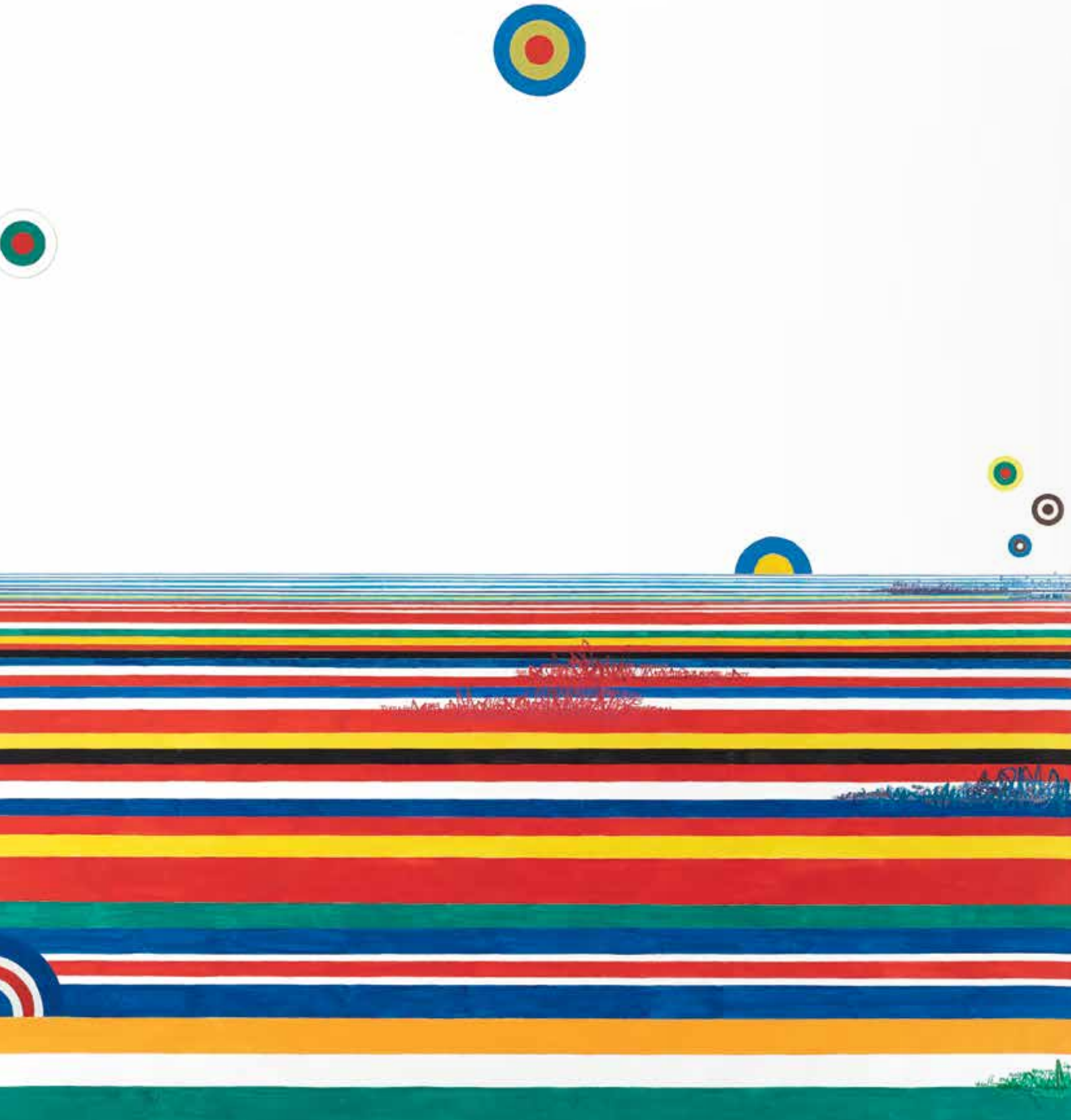
ist Künstlerin des Berichts, mit dem wir über das Geschäftsjahr 2024 informieren. Waldach studierte Germanistik an der Technischen Universität Berlin und Bildende Kunst an der Universität der Künste bei Georg Baselitz, dessen Meisterschülerin sie wurde. Und sie ist Zeichnerin, durch und durch. Sie zeichnet mit dem Stift, sie zeichnet mit Fäden, sie zeichnet mit Klängen, sie zeichnet mit Raumkoordinaten. In ihrem vielfältigen künstlerischen Werk lotet sie die Möglichkeiten zeitgenössischer Zeichenpraxis virtuos aus. Brigitte Waldach nutzt Grafit, Pigmentstift, Gouachefarben, handschriftliche Textzeilen, Fäden aus Gummi und anderen Materialien – auf dem Blatt, an der Wand und im Raum. Ihre Wahl zur *Künstlerin des Geschäftsberichts 2024* ist die Würdigung der 1966 in Berlin geborenen Zeichnerin, die schon früh politische und gesellschaftliche Prozesse in den Mittelpunkt ihrer Arbeiten gestellt hat, ohne den eigenen künstlerischen Gestaltungsanspruch zur Disposition zu stellen. Dabei orientiert sie sich unter anderem an der Prämisse Ludwig Wittgensteins, des großen österreichischen Philosophen des 20. Jahrhunderts, dass nicht gedacht werden könne, was nicht gezeichnet werden kann. Insofern weist sie der Zeichnung sowohl die Funktion diskursiver Reflexionen zu als auch die Entwicklung gedanklicher Räume. Inhaltlich im Mittelpunkt steht für sie die Beantwortung der Frage, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen visualisieren lassen, ohne die inhaltliche Komplexität der jeweils von ihr in den Fokus gerückten Themen zu reduzieren oder den dafür notwendigen Blick zu verengen.

Brigitte Waldach geht es darum, Fragen zu stellen und zum Denken anzuregen. Dafür ist sie willens, Informationen bereitzustellen, jedoch möchte sie weder belehren noch Antworten geben. Das überlässt sie – bewusst – dem Betrachter ihrer Zeichnungen. Ihre Ansprüche an Geist und Intelligenz spiegeln ihr Selbstverständnis als Künstlerin, zumal sie sich im Gespräch als kenntnisreich in Geschichte und kluge Beobachterin politischer Entwicklungen erweist. Mit ihrer Grundhaltung entspricht sie dem „Sapere aude!“ Immanuel Kants, dessen Geburtstag sich am 22. April 2024 zum dreihundertsten Mal jährte. Das Postulat des „Wage zu denken!“ vereint die Ideen der europäischen Aufklärung, die der Königsberger Philosoph erstmals 1784 in der Dezember-Ausgabe der *Berlinischen Zeitschrift* formulierte und damit auch Wittgenstein in seiner Philosophie der Logik, der Sprache und des Bewusstseins stark beeinflusste.

Im bildhaften Mittelpunkt dieses Geschäftsberichts steht das *Europa-Projekt* der Marta-Preisträgerin Brigitte Waldach. Ebenso wie unsere Gesellschaft ist Europa gegenwärtig vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt, Populisten und Nationalisten gewinnen an Einfluss. Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2024 haben es erneut gezeigt. In einer zunehmend komplexer werdenden Welt scheinen für viele Menschen einfache Antworten überzeugender als differenzierte Lösungen. In vielen Ländern werden Debatten ohne Raum für einen nuancierten Gedankenaustausch geführt. Antagonismen bestimmen die Diskussionen. Die Welt wird in Freunde und Feinde aufgeteilt. Das ist ein Trugschluss, denn Tatsachen und Wahrheiten sind vielschichtiger, als sie es auf den ersten Blick erkennen lassen.

Brigitte Waldach knüpft mit dieser Werkgruppe gedanklich auch an das Konzept des Molekular-Werdens von Gilles Deleuze und Félix Guattari an. Es hilft, vermeintliche Widersprüche von geformt und ungeformt, fest und schwebend, innen und außen als Momente des Übergangs zu begreifen. In diesem Sinne entwickelt sie einen eigenständigen europäischen Farbkodex, der ähnlich einem Balkencode alle Länder umfasst, die 2001 Mitglied der Europäischen Union gewesen sind. Beispiele sind *Artificial European Architecture – Wall*, das Titelbild, das Diptychon *Artificial European Landscape – Field* oder *European Noise*. Damit knüpft sie unter anderem an der einst von Rem Koolhaas initiierten Idee der gleichmäßig nebeneinandergesetzten EU-Flaggenfarben an und variiert sie. So entwickelt Brigitte Waldach eine mehrteilige, konzeptionell eigenständige Komposition, die sich von der 1955 vom Europarat als europäischer Flagge eingeführten und 1986 von den Europäischen Gemeinschaften als Symbol für ihre Institutionen übernommenen Hoheitszeichen mit Blick auf seinen integrativen und letztlich stärker identitätsstiftenden Anspruch deutlich unterscheidet. Waldachs Botschaft ist eindeutig: Zusammenhalt statt Trennung, Inklusion statt Exklusion. Auch aus diesem Grund hat sie die Nationalfarben der weiteren EU-Mitgliedstaaten, die sich seinerzeit um eine Mitgliedschaft beworben oder Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet hatten, kreisförmig dargestellt, während die Ukraine als Möglichkeit rechts in den Bildraum strebt. So gelingt es ihr, sowohl den politisch unverändert dynamischen Prozess der europäischen Integration als auch den Austritt Großbritanniens aus der Union der Realität folgend und nicht statisch als völkerrechtlich abgeschlossenes Projekt darzustellen.

Brigitte Waldach,
Artificial European Landscape – Field, 2022
Diptychon
Gouache, Pigmentstift auf Büttchen, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR UNSERE AKTIONÄRE

04

Aktionärsbrief

06

Vorstand

08

Aufsichtsrat

10

Bericht des Aufsichtsrates

24

Corporate Governance Bericht



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Essen, 12. März 2025

es gilt, Rechenschaft abzulegen über 2024, ein Jahr, das für unsere NATIONAL-BANK – trotz außerordentlich herausfordernder Rahmenbedingungen – erneut sehr erfolgreich verlaufen ist. Mit weiteren Anstiegen von Bilanzsumme (6,5 Mrd. €) und Erträgen (214,1 Mio. €) sind neue Wegmarken überschritten worden. Infolgedessen erhöhte sich der Jahresüberschuss bei unverändert konservativer Bilanzierung auf 21,3 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg von 9,8 % und einer daraus abgeleiteten Eigenkapitalrentabilität von 16,6 %. Der Jahresüberschuss hätte noch höher ausfallen können, aber die weitere Stärkung der Eigenmittel war und ist notwendig, um in Zukunft weiter wachsen zu können.

Auch die Einführung unseres neuen Kernbanksystems war sehr erfolgreich. Es hat uns, einschließlich der entsprechenden Vorarbeiten, rund zweieinhalb Jahre intensiv beschäftigt. Am 21. Oktober 2024, mit dem Abschalten der Altsysteme, hat eine neue Ära begonnen. Unsere NATIONAL-BANK verfügt nun über eine informationstechnologische Architektur, die die nächsten Jahrzehnte tragen wird. Ihre einzelnen Module werden, ähnlich einem Mobiltelefon, zukünftig regelmäßig aktualisiert, sodass es keinen Austausch mehr geben wird.

Im neuen Jahr sind wir, wie in der Vergangenheit, mit Zuversicht an den Start gegangen, ohne die Sorgfalt unseres Handelns sowie die Wachsamkeit gegenüber Risiken zu vernachlässigen. Es sind anspruchsvolle Umstände, denen wir gemeinsam ausgesetzt sind. Dies umso mehr, als geopolitische Verwerfungen, die Abkehr von sicher geglaubten Ordnungsstrukturen und der Suche nach europäischer Führungsstärke in Anbetracht des russischen Angriffskrieges Entwicklungen sind, die der frühere Bundespräsident Joachim Gauck zu Recht als „Erschütterungen“ beschrieben hat.

Wir wissen, dass das, wofür wir stehen und wofür wir uns einsetzen, nicht nur einen finanziellen Mehrwert in sich trägt, sondern Vertrauen und Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärkt. Der geschäftliche Erfolg gibt uns gemeinsam recht. Das uns als Bank zu ermöglichen – dafür danke ich Ihnen auch im Namen meiner Vorstandskollegen sowie aller Mitarbeitenden ebenso herzlich wie für Zuspruch und Anerkennung, die Sie uns bei unterschiedlichen Gelegenheiten immer wieder zuteilwerden lassen. Uns ist bewusst, dies ist keine Selbstverständlichkeit. So verbleibe ich in der Hoffnung, möglichst viele von Ihnen in unserer für den 14. Mai 2025 um 10.00 Uhr in der Philharmonie Essen stattfindenden und im Bühnenbild optisch neu gestalteten Hauptversammlung zu treffen,

mit herzlichen Grüßen

Ihr



Thomas A. Lange

Vorsitzender des Vorstandes

NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft



Markus Guthoff

Thomas A. Lange

Sebastian Kuhlmann

Vorstand

DR. THOMAS A. LANGE

Vorsitzender

Vorstandsmitglied seit **2007**
Bestellung bis Dezember **2030**

Stabsfunktionen

- Compliance*
- Verhinderung von Geldwäsche / Fraud / Terrorismusfinanzierung*
- Revision*
- Zentrales Auslagerungsmanagement*

Controlling

Kreditrisikomanagement

- Immobilienbewertung
- Kreditanalyse
- Sicherheiten
- Spezialkreditmanagement

Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Personal

- Personalbetreuung
- Personalentwicklung

Risikosteuerung

- Risikocontrolling
- Steuern

Rechnungslegung und Bankaufsicht

Services

Vorstandsstab

- Kommunikation und Marketing
 - Recht
-

DR. MARKUS GUTHOFF

Stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied seit **2018**
Bestellung bis Mai **2027**

Stabsfunktionen

- Datenschutz*
- Arbeitssicherheit*

Firmenkunden und

Internationale Märkte

- Internationale Märkte
- Vertriebs- und Qualitätsmanagement

Freie Berufe

- Immobilienfinanzierung

Gewerbliche Immobilien- und Förderfinanzierungen

- Gewerbliche Immobilienfinanzierung
- Öffentliche Finanzierungen

Informationstechnologie

- IT-Operations
- IT-Application Management

Organisation

Treasury

Vertriebs- und

Qualitätsmanagement

Zahlungsverkehrslösungen

DR. SEBASTIAN KUHLMANN

Vorstandsmitglied seit **2025**
Bestellung bis Dezember **2027**

Stabsfunktion

- Informationssicherheit*

Portfolio Management

Private Banking

- Institutionelle Kunden
- Vertriebs- und Qualitätsmanagement
- Zentrale Wertpapierbetreuung

Privatkunden

Research

Wealth Management

* Disziplinarzuständigkeit, im Übrigen Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

Reinhold Schulte, Dortmund

seit 2. November 2000

Vorsitzender

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund und Hamburg

Friedrich P. Kötter, Essen

seit 9. Mai 2018

Stellvertretender Vorsitzender

Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe, Essen

Prof. Dr. Klaus Engel, Mülheim a. d. Ruhr

seit 16. Mai 2012 bis 15. Mai 2024

Stellvertretender Vorsitzender

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen

Birgit Elsner*, Duisburg

seit 5. Mai 1999

IT-Administratorin, NATIONAL-BANK AG, Essen

Bernd Franken, Düsseldorf

seit 29. Juni 2020

Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Michael Häger, Düsseldorf

seit 15. Mai 2024

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Andreas Paul*, Mülheim a. d. Ruhr

seit 12. Mai 2016

Wertpapierberater, NATIONAL-BANK AG, Essen

Daniela Römer*, Essen

seit 15. Mai 2007

Freigestellte Betriebsrätin, NATIONAL-BANK AG, Essen

Prof. Dr. Franca Ruhwedel, Essen

seit 14. Mai 2013

Professorin für Finance and Accounting, Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort

Prof. Dr. Bernd Wassermann, Essen

seit 12. Mai 2021

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Holthoff-Pförtner Wassermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Essen

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von den Arbeitnehmern gewählt.

PRÄSIDENTIAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Reinhold Schulte

Vorsitzender

Friedrich P. Kötter

Stellvertretender Vorsitzender
seit 15. Mai 2024

Prof. Dr. Klaus Engel

Stellvertretender Vorsitzender
bis 15. Mai 2024

Daniela Römer

RISIKO- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Michael Häger

Vorsitzender
seit 15. Mai 2024

Prof. Dr. Klaus Engel

Vorsitzender
bis 15. Mai 2024

Prof. Dr. Franca Ruhwedel

Stellvertretende Vorsitzende

Friedrich P. Kötter

PROJEKTAUSSCHUSS KERNBANK DES AUFSICHTSRATES

Bernd Franken

Vorsitzender

Prof. Dr. Bernd Wassermann

Stellvertretender Vorsitzender

Birgit Elsner

Bericht des Aufsichtsrates



Vorsitzender des Aufsichtsrates

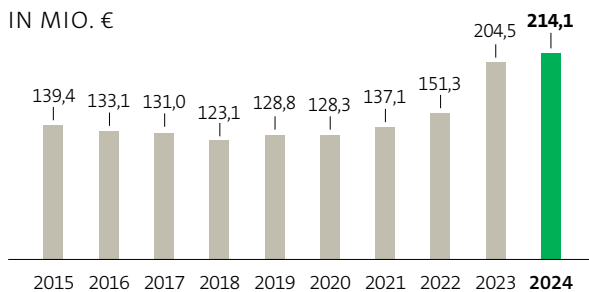
Reinhold Schulte

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Aufsichtsrates kann ich Ihnen erneut über ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr unserer NATIONAL-BANK Bericht erstatten. Wir haben mit *Jupiter* nicht nur das größte Projekt unserer Geschichte erfolgreich umgesetzt und herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen gemeistert, sondern zugleich mit einem neuerlichen Rekord bei den Erträgen von 214 Mio. € das herausragende Ergebnis des Vorjahres nochmals um knapp fünf Prozent übertroffen.

ROHERTRAG

IN MIO. €



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Dabei hat sich neben einem nahezu stabilen Zinsergebnis das Provisionsergebnis dank eines exzellenten Wertpapiergeschäfts mit einem Zuwachs von 22 % erfreulich entwickelt. Dies ermöglicht, wie schon im Vorjahr, den Dividendenvorschlag mit 90 Cent zu bemessen und die Rücklagen zu stärken, um die Bank weiter gegen mögliche Risiken unter anderem aus der konjunkturellen Schwäche, geopolitischen, insbesondere militärischen und zollrechtlichen Spannungen und aus dem Klimawandel zu wappnen.

Wir haben im vergangenen Jahr die uns nach Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen sowie sonstigen rechtlichen Vorgaben obliegenden Aufgaben wahrgenommen und, wie stets, den Vorstand umfassend beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Insbesondere haben wir uns ausführlich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung, mit der Strategie und Planung sowie mit dem Projekt *Jupiter* befasst. Dasselbe gilt für aufsichtsrechtliche Entwicklungen und die Konsequenzen für die Bank. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir immer eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, elektronisch und mündlich über alle wesentlichen Entwicklungen der Bank. Sein Informationsverhalten war der jeweiligen Thematik entsprechend stets angemessen. Im Sinne einer guten Corporate Governance haben wir darüber hinaus, wie schon in der Vergangenheit, die Leiter unterschiedlicher organisatorischer Einheiten bzw. die Verantwortungsträger verschiedener Funktionen der Bank, sofern dies der Erörterung oder Beschlussfassung dienlich gewesen ist, vortragen lassen.

Selbstverständlich war und ist für uns die Einbindung des Prüfungsleiters der Abschlussprüferin. Erneut waren die Ergebnisse der Prüfungsberichte durchweg erfreulich. Sie konstituieren einen Reflex auf die hohe bankbetriebliche und (aufsichts-)rechtliche Sensibilität, der sich Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeitenden nicht nur mit Blick auf die gute Reputation unserer Bank besonders verpflichtet fühlen. Dem entspricht ebenso die regelmäßige Teilnahme des Prüfungsleiters der Abschlussprüferin an den Sitzungen des Aufsichtsrates, des Risiko- und Prüfungsausschusses, gelegentlich auch des Vorstandes.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren unter anderem

- die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung einschließlich der Planung,
- Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung sowie Maßnahmen zur Ertragssteigerung,
- das Risikomanagement, insbesondere mit Blick auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Reputations- und operationelle Risiken sowie Personal- und Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Einführung des neuen Kernbanksystems (Projekt *Jupiter*),
- die weitere Steigerung der informationstechnologischen Resilienz der Bank, insbesondere gegenüber Cyberrisiken,
- die nachhaltige Ausrichtung der Bank,
- das Personalwesen und das Vergütungssystem der Bank,
- aufsichtsrechtliche Entwicklungen, ihre Folgen sowie ihre Einhaltung durch die Bank und
- die Quartals- bzw. Jahresberichte der Revision und interner Kontrollfunktionen.

Auch zwischen den Sitzungen wurden wir vom Vorstand über wichtige Vorgänge unaufgefordert schriftlich, elektronisch und mündlich informiert.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates habe ich mich daneben vom Vorsitzenden des Vorstandes fortlaufend unter anderem über wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende bedeutende Entscheidungen sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage einschließlich der Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten sowie neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben und ihre Auswirkungen auf die Bank unterrichten lassen. Hierzu sprachen wir regelmäßig ausführlich miteinander. Umgekehrt hat der Vorstandsvorsitzende die Initiative ergriffen, wenn es außerhalb der regelmäßig stattfindenden Gespräche besondere Entwicklungen in der Bank gab, hinsichtlich derer eine Information mir gegenüber geboten oder sinnvoll erschien.

Unabhängig davon hat der Vorstandsvorsitzende bei Bedarf auch die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates, vor allem den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses, in unterjährig geführten Gesprächen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bank und aktuelle Entwicklungen unterrichtet und gegebenenfalls ihren Rat eingeholt.

Wie in den Vorjahren wurden mir als Vorsitzendem des Aufsichtsrates die Protokolle der Vorstandssitzungen zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation dieser insgesamt 52 (43) Zusammenkünfte habe ich einer Lektüre unterzogen und mir so – neben der ausführlichen Berichterstattung sowie anderer Quellen, beispielsweise Berichte Dritter – ein eigenes Bild der Unternehmensführung durch den Vorstand machen können. Anlass zu Beanstandungen oder Kritik hat es, wie schon in der Vergangenheit, nicht gegeben.

Am 11. März 2024 habe ich mich mit dem Prüfungsleiter der von der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2023 gewählten Abschlussprüferin KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jan Möllenkamp, getroffen und mir das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023

in Gegenwart des Vorstandsvorsitzenden dezidiert erläutern lassen. Grundlage des Gesprächs war sowohl der Prüfungsbericht als auch eine mir überlassene Präsentation, die die wesentlichen Inhalte zusammenfasste. Meine Fragen wurden wie stets kompetent und umfassend beantwortet.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VORSTAND

Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes erfolgte quartalsweise schriftlich unter Beifügung ausführlicher Dokumentationen, Analysen und Auswertungen aus dem Rechnungswesen der Bank über die Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage im Vergleich mit dem Vorjahr sowie den Planwerten. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wurde die Risikolage ausführlich dargestellt. Die Risikoberichte umfassten unter anderem

- eine differenzierte Betrachtung der Risikotragfähigkeit einschließlich der Limitierung und Auslastung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Reputations- und operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen, Wechselwirkungen und Stresstests,
- die Berichterstattung zu Personal-, Rechts-, Reputations-, Nachhaltigkeits- und Cyberrisiken,
- die Entwicklung bzw. Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Kennzahlen bzw. Steuerungsgrößen,
- die Berichterstattung zu Risiken aus dem Projekt *Jupiter*,
- die Entwicklung des Kreditportfolios nach Strukturmerkmalen,
- die Relation der Kreditrisikovorsorge zum erwarteten und unerwarteten Verlust,
- die Entwicklung der Wertberichtigungen und Abschreibungen im Kreditgeschäft sowie
- die Entwicklung und Bewertung des Liquiditätsbestands und das interne Monitoring der kurzfristigen (dispositiven) und der mittel- und langfristigen (strukturellen) Liquidität.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE VORSITZENDEN DER JEWEILIGEN AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

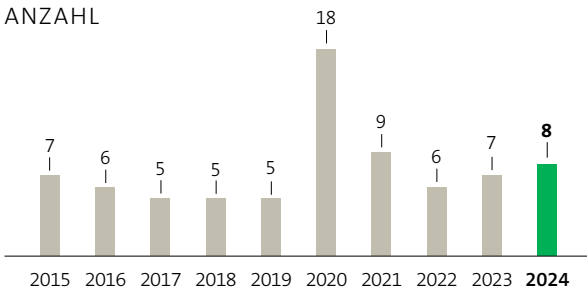
Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet. Hierbei handelt es sich um den Präsidialausschuss, dem zugleich die Aufgaben des Nominierungs- sowie des Vergütungskontrollausschusses übertragen worden sind, den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie – zeitlich befristet – den Projektausschuss Kernbank. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten zu Beginn einer Aufsichtsratsitzung umfangreich über Inhalte und Beratungsergebnisse, Beschlussempfehlungen und -fassungen. Die mündlichen Berichte wurden bei Bedarf durch die anderen Mitglieder der Ausschüsse ergänzt und die Fragen des Plenums stets beantwortet. Hinsichtlich der einzelnen Inhalte der Zusammenkünfte der Ausschüsse verweise ich auf die Seiten 17 bis 19 dieses Berichts.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

2024 haben acht (sieben) Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

ANZAHL



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Die gegenüber den beiden Vorjahren gestiegene Anzahl an Zusammenkünften war im Wesentlichen der risiko-adäquaten Begleitung der Einführung des neuen Kernbanksystems sowie den personellen Entscheidungen zur Besetzung des Vorstandes geschuldet. Die substantielle Erhöhung der Anzahl im Jahr 2020 war durch die

unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt.

Die Zusammenkünfte erfolgten mit Ausnahme einer Telefonkonferenz am 20. Oktober 2024 in Präsenz und die Sitzung am 19. Dezember 2024 in hybrider Form. Während die Vorstandsmitglieder und ich in Präsenz tagten, wurden die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates telefonisch zugeschaltet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorbereitende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der quartalsweisen bzw. monatlichen Berichterstattung gilt der Grundsatz, dass die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin festgelegt und sämtliche Unterlagen spätestens zwei Wochen vor dem Termin zugestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise aufgrund von Aktualisierungsnotwendigkeiten, erfolgte und erfolgt der Versand der Unterlagen mit verkürzter Frist. Dessen unbeschadet gilt der Grundsatz, dass auf Tischvorlagen grundsätzlich verzichtet wird. Teilweise werden Mitglieder des Aufsichtsrates durch Dritte unterstützt, wobei sowohl die Vertraulichkeit als auch das Bankgeheimnis gewahrt bleibt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften ist ebenfalls selbstverständlich.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen mitgewirkt, was ebenfalls für den Gesamtvorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder gilt, sofern dies sach- und zweckdienlich gewesen ist. Dabei ist es für uns selbstverständlich, auch ohne die Mitglieder des Vorstandes zu tagen. Das bezog sich – neben Erörterungen des Plenums – unter anderem auf Gespräche mit dem Prüfungsleiter der Abschlussprüferin. Auch Teile der Nachfolgeplanung sowie dienstvertragliche Angelegenheiten wurden ohne Einbindung der Vorstandsmitglieder beraten und bei Bedarf beschlossen.

Die Führung der Protokolle obliegt dem Vorsitzenden der jeweiligen Gremien, wobei er durch den Corporate Governance Beauftragten oder andere Mitarbeitende der Bank aus dem Vorstandsstab Unterstützung erfährt.

Der Corporate Governance Beauftragte ist – ebenso wie andere Mitarbeitenden im Vorstandsstab der Bank – hinsichtlich der Protokollführung der Weisungsbefugnis durch den Vorstand enthoben. Das jeweilige Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Corporate Governance Beauftragten bzw. einer anderen Mitarbeiterin oder einem anderen Mitarbeiter im Vier-Augen-Prinzip unterschrieben. Im Anschluss daran wird es unverzüglich den anderen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung und in der unmittelbar folgenden Sitzung, ggf. mit Änderungen und/oder Ergänzungen, zur Genehmigung gestellt.

In den Zusammenkünften haben wir unter anderem über folgende Inhalte ausführlich gesprochen und, wenn erforderlich, Empfehlungen ausgesprochen oder Beschlüsse gefasst:

SITZUNG AM 15. MÄRZ 2024

Am 15. März 2024 setzten wir uns unter anderem mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023, dem Lagebericht sowie dem Vorschlag für die Gewinnverwendung auseinander, was den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die KPMG mit einschloss. Zudem wurde der Bericht zum Rechnungslegungsprozess erörtert und erneut seine Funktionsfähigkeit festgestellt.

Der Vertreter der Abschlussprüferin, Wirtschaftsprüfer Jan Möllenkamp, hat das Ergebnis der Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anhand des Berichts über den Jahresabschluss sowie einer zusammenfassenden Präsentation vorgestellt. Fragen des Aufsichtsrates wurden wie stets ausführlich beantwortet.

Wir haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die KPMG mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu betrauen. Dem Prüfungsergebnis, wonach der Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, konnten wir uns nach eigener Validierung anschließen.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss die Unabhängigkeits- und Qualitätsprüfung der Abschlussprüferin vorgenommen. Einwände ergaben sich nicht. Darüber hinaus hatten wir zuvor ebenfalls die Jahresberichte der Revision (einschließlich des Berichts über die Wirksamkeit des Internen Revisionsystems) sowie der Beauftragten für

- Compliance,
- zur Verhinderung von Geldwäsche einschließlich Fraud und Terrorismusfinanzierung,
- Datenschutz sowie
- Informationssicherheit

behandelt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erörterten wir den Vorschlag zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie und prüften zudem, dass durch die Ausschüttung die Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsausstattung der Bank nicht beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für (zukünftige) Kapitalanforderungen, soweit sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erkennbar waren.

Daneben wurde die Tagesordnung einschließlich der entsprechenden Beschlussvorschläge gegenüber der Hauptversammlung verabschiedet.

Nach zehn Jahren prüferischer Tätigkeit durch KPMG bedurfte es, den Vorgaben der EU-Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse folgend, aufgrund der dort verankerten externen Rotation eines Wechsels der Jahresabschlussprüferin für das Jahr 2024. Den diesbezüglichen, im Einklang mit der Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses stehenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung haben wir verabschiedet.

Ausführlich berieten und verabschiedeten wir schließlich auch den Bericht des Aufsichtsrates und den Corporate Governance Bericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2023.

SITZUNG AM 18. APRIL 2024

Gegenstand der Zusammenkunft war die Bewertung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der jeweiligen Mitglieder. Die Bewertungen wurden auf der Grundlage eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Fragenkatalogs durchgeführt. Anmerkungen zu einzelnen Fragen hat der Corporate Governance Beauftragte im Rahmen der Auswertung aufgegriffen. Hinweise zur Verbesserung der Effizienz gab es keine.

SITZUNG AM 15. MAI 2024

In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurden die Wahlen zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus Friedrich P. Kötter in den Präsidialausschuss, Michael Häger und Friedrich P. Kötter in den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie Bernd Franken in den Projektausschuss Kernbank entsandt. Zudem sprachen wir über die wiederum sehr erfreuliche Aktionärsversammlung, die exzellenten Abstimmungsergebnisse und die Folgen für die Reputation der Bank.

SITZUNG AM 14. JUNI 2024

In dieser Zusammenkunft hat der Vorstand ausführlich über die geschäftliche Entwicklung und die Risikolage unserer Bank berichtet sowie unsere Fragen beantwortet.

Gegenstand war zudem der Prüfungsbericht der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorisfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2023 durch die KPMG. Dabei vermochten wir uns – wie stets – von der Angemessenheit des diesbezüglichen Internen Kontrollsystems zu überzeugen. Feststellungen oder Empfehlungen gab es nicht, sodass wir das Ergebnis mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen haben.

Zudem nahmen wir den Statusbericht des Leiters Nachhaltigkeitsrisikomanagement über das Projekt zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entgegen. Den Projektaufsatz, seine Struktur und das damit verbundene Vorgehen zur Umsetzung ihrer Vorgaben hält der Aufsichtsrat für angemessen.

Ebenfalls ausführlich haben wir uns mit dem Status des Projekts *Jupiter* befasst und konnten uns davon überzeugen, dass der Projektplan in zeitlicher und haushalterischer Hinsicht eingehalten wurde.

Schließlich hat uns der Vorstand über das unverändert erfreuliche Rating der Bank durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, informiert. Im Zuge dessen behandelten wir auch das neu eingeführte und ebenfalls erfreuliche sogenannte Einlagenrating für die Bank.

SITZUNG AM 30. AUGUST 2024

In dieser Zusammenkunft haben wir unter anderem die aktuelle geschäftliche Entwicklung ebenso eingehend besprochen wie die Risikolage. Gegenstand war zudem die Beschlussfassung über die Anpassung des Corporate Governance Kodex der Bank. Den Änderungen in Bezug auf das Kompetenzprofil des Aufsichtsrates sowie auf die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat stimmten wir zu. Im Rahmen der Berichterstattung über die Erhebung ihrer Risikokultur durch den Co-Leiter Risikocontrolling konnten wir uns davon überzeugen, dass in der Bank unverändert eine ausgeprägte Risikokultur gelebt wird. Sie fördert einen bewussten Umgang mit Risiken und führt zu Ergebnissen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Erneut wurde ausführlich über den Stand des Projekts *Jupiter* informiert. Weitere Themen waren

- die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems,
- der Bericht über das Spezialkreditmanagement,
- der fortgeschriebene Statusbericht über die Umsetzung der CSRD bzw. ESRS sowie
- der Statusbericht über die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Zur Umsetzung von DORA, mit dem die digitale operationale Resilienz von Finanzunternehmen EU-weit gestärkt werden soll, hat die Bank ein Projekt aufgesetzt, wie uns die Leiter Informationssicherheit und IT berichteten. Trotz einer Umsetzungsfrist für aufsichtsrechtliche Anforderungen von DORA bereits zum 17. Januar 2025 waren wir auf Basis des Vortrags überzeugt, dass die Bank im Sinne ihrer konsequenten regulatorischen Compliance auch diese durchaus weitreichende Gesetzgebung ordnungs- und fristgemäß anwenden wird.

Im Rahmen des Vortrags über das Personalwesen wurde uns durch den Co-Leiter Personal unter anderem das Management der Austritts-, Engpass-, Motivations- und Anpassungsrisiken sowie das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden erläutert. Zudem haben wir die Auswirkungen des Vergütungssystems auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement bewertet und dabei die Konformität der Vergütungsstruktur mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgestellt.

SITZUNG AM 20. OKTOBER 2024

In der außerordentlichen Sitzung am Abend des 20. Oktober 2024 informierte uns der Vorstand über die erfolgreiche Einführung des neuen Kernbanksystems *agree21*. Mit großer Anerkennung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung aller rechtlichen, bankbetrieblichen und informationstechnologischen Voraussetzungen und im Einklang mit einer vom Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung die sog. Go-Entscheidung getroffen hat. Dabei stützte er sich, unabhängig von Voten der beteiligten Führungskräfte

und seinem eigenen Urteil, auch auf bestätigende Bewertungen der externen juristischen und bankbetrieblichen Qualitätssicherung durch die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH bzw. zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh.

SITZUNG AM 29. NOVEMBER 2024

In der Herbstsitzung haben wir uns im Anschluss an den Bericht über das Wochenende am 19./20. Oktober 2024 über die weitere Entwicklung des Projekts *Jupiter* unterrichten lassen. Hierbei standen mögliche und tatsächliche Auswirkungen der Migration auf Kundinnen und Kunden im Vordergrund. Daneben waren die geschäftliche Entwicklung, Risikolage und Ergebnisvorschau 2024 Bestandteile der Tagesordnung. Sodann haben wir nach einem umfassenden Vortrag der Leiterin Controlling die Planung der Jahre 2025 bis 2029 analysiert, plausibilisiert und unsere Zustimmung erteilt.

Des Weiteren behandelten wir den Bericht der KPMG über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis 30. Juni 2024. Der Prüfungsleiter hat die Ergebnisse detailliert vorgestellt und unsere Fragen umfassend beantwortet. Zum wiederholten Mal konnten wir ein sehr ansprechendes Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Daneben haben wir den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024 an die von der Hauptversammlung gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erörtert und beschlossen. Wir befassten uns außerdem mit dem nichtfinanziellen Bericht und stimmten dem Vorschlag des Vorstandes zu, auch mit dessen Prüfung die PwC zu betrauen.

Wir haben die Geschäftsstrategie turnusmäßig erörtert und unter anderem der Erhöhung des strategischen Zielkorridors für die Eigenkapitalrentabilität von bisher 7 bis 9 % auf 10 bis 12 % angesichts der geschäftlichen Entwicklung und Ertragslage und der Planung der Folgejahre zugestimmt. Integraler Bestandteil unserer Beschlüsse waren zudem die Personal- sowie die Immobilien- und Flächennutzungsstrategie. Letztere fokussiert

unter anderem auf die Reduktion von Verbräuchen und Treibhausgasemissionen des Bankbetriebs und ein intelligentes Flächenmanagement. Insofern ergänzt sie konsequent die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Des Weiteren haben wir den Grundsatzbeschluss gefasst, den gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss im Jahr 2025 in zwei separate Ausschüsse zu überführen. Teilweise substanziiell gestiegene Risiken politischer, ökonomischer, technologischer und sonstiger Art sind gute Gründe, diesbezüglich die auch geschäftsstrategisch verankerte laufende Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation anzustreben. Auch der unverändert starke Anstieg regulatorischer Vorgaben spricht dafür, einen gesonderten Prüfungsausschuss zu installieren. Beides ermöglicht eine fokussierte und intensivere Befassung der jeweiligen Themen mit verbesserter Verantwortungsstruktur. In Anbetracht des Umstands, dass der Projektausschuss Kernbank aller Voraussicht nach im ersten Quartal 2025 seine Tätigkeit beenden wird, ist 2025 für die Neuordnung der Ausschüsse auch kapazitativ ein geeigneter Zeitpunkt.

Schließlich thematisierten wir die Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes und nahmen den entsprechenden Statusbericht durch den verantwortlichen Projektleiter zur Kenntnis, wobei wir uns von der ordnungsgemäßen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit ihrem Inkrafttreten am 28. Juni 2025 überzeugen konnten.

SITZUNG AM 19. DEZEMBER 2024

In der Sitzung am 19. Dezember 2024 erörterte der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung per 30. November 2024 die Risikostrategie.

Außerdem haben wir entschieden, die Bestellung von Dr. Thomas A. Lange als Vorsitzendem des Vorstandes vom 15. Dezember 2025 bis zum 14. Dezember 2030 zu verlängern. Ebenfalls haben wir beschlossen, die zum 31. August 2026 auslaufende Bestellung von Dr. Markus Guthoff einvernehmlich aufzuheben und auf seinen Wunsch bis Mai 2027 zu verlängern. Gleichzeitig kam der

Aufsichtsrat überein, mit Herrn Dr. Guthoff einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zu berufen.

Der erstmaligen Bestellung von Dr. Sebastian Kuhlmann zum Mitglied des Vorstandes bis zum 31. Dezember 2027 stimmte der Aufsichtsrat zu. In der Folge hat der Aufsichtsrat den auf drei Vorstandsmitglieder angepassten Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand beschlossen.

SITZUNGEN DES RISIKO- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

2024 fanden sechs (vier) Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. Alle Mitglieder haben an den grundsätzlich in Präsenz durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Dasselbe gilt für die jeweiligen Vertreter der Abschlussprüfer, die sich auch dadurch ein Bild der Unternehmensführung machen können. Im Rahmen der Zusammenkünfte wurden, sofern relevant, zu allen Tagesordnungspunkten Beschlussempfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen und diese durch den Vorsitzenden im Rahmen seiner Berichterstattung übermittelt.

In der Sitzung am 24. Januar 2024 befasste sich der Ausschuss hinsichtlich der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024 mit der Bewertung der Präsentationen von insgesamt vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Nach ausführlicher Erörterung der schriftlichen und persönlich vorgestellten Angebote hat er beschlossen, dem Aufsichtsrat zwei Bewerber zur Entscheidung vorzuschlagen. Hierbei handelte es sich um die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In der Sitzung am 12. März 2024 wurden unter anderem

- der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023,
- der Bericht der Vertreter der Abschlussprüferin sowie der Prüfungsauftrag an die KPMG,
- der gesonderte nichtfinanzielle Bericht 2023,
- die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung 2023,

- der Rechnungslegungsprozess,
- die aktuelle geschäftliche Entwicklung und
- die Berichte Interner Kontrollfunktionen sowie
- der Jahresbericht der Revision einschließlich der Berichterstattung über die Wirksamkeit des Internen Revisionssystems

erörtert. Der Ausschuss kam nach nochmaliger Anhörung der verbliebenen Bewerber überein, dem Aufsichtsrat als präferierte Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 die PwC zu empfehlen.

Im Anschluss an die Hauptversammlung und an die konstituierende Aufsichtsratsitzung am 15. Mai 2024 wählte der Risiko- und Prüfungsausschuss Michael Häger zu seinem Vorsitzenden.

Am 11. Juni 2024 hat der Ausschuss im Wesentlichen die geschäftliche Entwicklung und Risikolage der Bank sowie die Cloud-Strategie zur Aussprache gestellt. Anschließend trug der Prüfungsleiter der KPMG den Bericht der Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2023 vor. Erneut war ein sehr erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Zudem hat er neben dem Statusbericht über das Projekt *Jupiter* Berichte

- des Leiters Nachhaltigkeitsrisikomanagement über den Status der Umsetzung der CSRD sowie der ESRS,
- des Leiters Revision über den Bericht über die Abarbeitung der Feststellungen der Jahresabschlussprüfung 2023 sowie
- des Leiters Steuern über den aktuellen Verfahrensstand der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2015.

zur Kenntnis genommen.

Am 29. August 2024 erörterte der Ausschuss den Prüfungsplan sowie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen und -sicherungsmaßnahmen der PwC.

Wie in jeder regulären Sitzung wurde die geschäftliche Entwicklung und Risikolage analysiert und bewertet. Zudem konnte sich der Ausschuss von der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems überzeugen. Der Leiter der Internen Revision informierte zudem die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, einem zur Qualitätssicherung der Kontrollfunktionen wichtigen Bestandteil der internen Ordnung. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Revision auch nach eigener Einschätzung wirksam und funktionsfähig ist, wobei punktuelle Optimierungen erkannt und zu ihrer Umsetzung terminiert wurden.

Im Anschluss an vorangegangene Sitzung befasste sich der Ausschuss erneut mit der CSRD bzw. den ESRS, ebenso mit dem Statusbericht des Projekts zur Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA). Den Bericht über die Erhebung zur Risikokultur durch einen der Co-Leiter Risikocontrolling hat er ebenfalls entgegengenommen.

Der Ausschuss beriet schließlich den jährlichen Bericht über das Personalwesen einschließlich der Grundsätze über die Auswahl von Mitarbeitenden der oberen Leitungsebene. Zudem hat er geprüft und bestätigt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Inhalte der Sitzung am 28. November 2024 waren unter anderem

- die Berichte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Verwahrstellenfunktion für den Zeitraum 1. September 2023 bis 30. Juni 2024,
- der Auftrag und Umfang der Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 2024,
- die Beauftragung der Abschlussprüferin mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2024,
- das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 sowie die Planung 2025 bis 2029,

- der dritte Statusbericht über die Umsetzung der CSRD bzw. ESRS,
- die Prüfungspläne von Revision, Compliance und Datenschutz für das Jahr 2025.

Auf Initiative der Bank wurde das von der EZB verfasste Cyber Resilience Stress Test Questionnaire beantwortet und die Ergebnisse vorgestellt. Auch wenn die Bank nicht unmittelbar der Aufsicht der EZB, sondern der BaFin unterliegt, unterstreicht die Initiative die hohe regulatorische Sensibilität ebenso wie das Bestreben, bestehende Prozesse, vor allem risikoorientiert, zu optimieren.

SITZUNGEN DES PRÄSIDENTIAUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss tagte viermal (dreimal) in Präsenz, am 8. März, 15. Mai, 30. August sowie 29. November 2024, wobei alle Ausschussmitglieder an sämtlichen Sitzungen teilnahmen. Gegenüber allen Punkten der Tagesordnungen des Aufsichtsrates wurden, sofern relevant, Beschlussempfehlungen abgegeben. Darüber hinaus habe ich als Ausschussvorsitzender über die Arbeit des Gremiums im Plenum berichtet. Die Inhalte unserer Zusammenkünfte umfassten – neben der Wahl von Friedrich P. Kötter als stellvertretender Vorsitzender – die Bewertung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Nachfolgeplanung beider Gremien. Daneben galt es, dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder zu regeln und die Einarbeitung bzw. Fortbildung von Dr. Sebastian Kuhlmann zu prüfen. Den Bericht über das Personalwesen sowie die Bewertung der Auswirkungen des Vergütungssystems für Mitarbeitende auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement haben wir erörtert. Unserer Pflicht zur Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie der Mitarbeitenden, die auf das Gesamtrisikoprofil der Bank einen wesentlichen Einfluss ausüben, haben wir selbstverständlich ebenfalls erfüllt.

SITZUNGEN DES PROJEKTAUSSCHUSSES KERNBANK

Der Projektausschuss Kernbank hat achtmal (sechsmal) getagt. Während die Sitzungen am 14. März, 15. Mai, 13. Juni, 6. August, 25. September und 20. November 2024 in Präsenz erfolgten, fanden am 13. September und am 11. Oktober Videokonferenzen statt. Alle Ausschussmitglieder wirkten an sämtlichen Sitzungen mit. Zudem haben an den Sitzungen in der Regel Vertreter der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh und/oder der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH teilgenommen. Beide Gesellschaften sind von Vorstand und Aufsichtsrat mandatiert worden, die Einführung des neuen Kernbanksystems – neben der internen Projektleitung sowie der internen Kontrollfunktionen – im Sinne einer externen Qualitätssicherung rechtlich und bankbetriebswirtschaftlich zu begleiten. Zu allen Punkten der Tagesordnungen des Aufsichtsrates wurden, sofern relevant, Beschlussempfehlungen ausgesprochen. Die Tagesordnungen umfassten unter anderem:

- das sog. Hauptprojekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems einschließlich aller Teilprojekte und Querschnittsfunktionen,
- die Stellungnahmen der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh bzw. der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit Blick auf die laufende betriebswirtschaftliche bzw. rechtliche Qualitätssicherung,
- die Auslastungskontrolle des Projektbudgets,
- die Analyse und das Management der Projektrisiken, insbesondere der operationellen Risiken,
- die Testüberleitungen und Generalproben,
- die Schulungen der Mitarbeitenden,
- die Vertragsverhandlungen mit Drittanbietern,
- die Vorbereitung und Durchführung des Cut-overs,
- die Kundenkommunikation,
- die Nachbetreuungsphase sowie
- die Projektdokumentation.

Neben dem Vorstand haben stets auch die Mitglieder der Projektleitung *Jupiter* vorgetragen.

PERSONALANGELEGENHEITEN DES VORSTANDES

Der Aufsichtsrat hat am 19. Dezember 2024 beschlossen, die personellen Weichen für die Zukunft der Bank zu stellen, und entschieden, die Bestellung von Dr. Thomas A. Lange als Vorsitzendem des Vorstandes bis zum 14. Dezember 2030 zu verlängern. Die aktienrechtlich frühestmögliche Verlängerung der Bestellung ist neben dem großen Dank des Aufsichtsrates Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung, die er Herrn Dr. Lange für sein von Akribie, Engagement und Kenntnisreichtum getragenes Wirken für die NATIONAL-BANK entgegenbringt. Seit Anfang 2007, zunächst als Sprecher und ab 2011 als Vorsitzender des Vorstandes, hat er die Bank nicht nur sicher durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Staatsschuldenkrise sowie das historisch einmalig niedrige, teilweise sogar negative Zinsumfeld geführt, sondern sie im Wettbewerb geschickt platziert und vorangebracht. Ihre über Jahre unter Beweis gestellte Profitabilität und Rentabilität, verbunden mit einer exzellenten Reputation, sprechen eine eigene Sprache. Dasselbe gilt für seine Bereitschaft, über die vertraglichen Regelungen hinaus, deutlich länger als bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres für die Leitung der NATIONAL-BANK zur Verfügung zu stehen und damit nicht nur ein weiteres Zeichen für die Übernahme von Verantwortung zu setzen, sondern auch den Generationswechsel im Vorstand zu begleiten.

Ebenfalls am 19. Dezember 2024 kam der Aufsichtsrat überein, die zum 31. August 2026 auslaufende Bestellung von Dr. Markus Guthoff einvernehmlich aufzuheben und auf seinen Wunsch bis Mai 2027 zu verlängern. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat beschlossen, ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu berufen. Mit dieser Entscheidung werden der besondere Einsatz und die vielfältigen Steuerungsimpulse von Dr. Markus Guthoff gewürdigt. Dies bezieht sich auch auf die Konsequenz und Stringenz, mit der er insbesondere das Geschäft mit Familienunternehmen vorangebracht hat, sowie seine exzellente Leistung bei der Einführung des neuen Kernbanksystems.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner im Jahr 2022 erklärten Absicht Dr. Sebastian Kuhlmann, Generalbevollmächtigter mit der Zuständigkeit für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management sowie Geschäftsführer der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, am 19. Dezember 2024 mit Wirkung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Aufgrund des in der Vergangenheit gezeigten und im Rahmen seiner intensiven Einarbeitung bestätigten Leistungs- und Sozialverhaltens sind Vorstand und Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Dr. Sebastian Kuhlmann die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Laufzeit der Erstbestellung von drei Jahren folgt der im Corporate Governance Kodex der Bank entsprechenden Regel.

In der NATIONAL-BANK wird bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungsfunktionen sowie bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vielfalt geachtet, womit der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegen gewirkt werden soll. Zudem trägt Vielfalt zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Fähigkeiten, Kenntnisse, Sachkunde und Erfahrungen bei. Diversität in diesem Sinne ist jedoch kein absoluter, sondern in Bezug auf die Bank ein relativer Begriff. Konkret bezieht er sich auf das in der Geschäftsstrategie verankerte Geschäftsmodell eines in Nordrhein-Westfalen regional tätigen Instituts. Letztlich ist für die Vielfalt hinsichtlich der Leitung einer Bank aber stets die fachliche Eignung im Sinne des § 25c KWG entscheidend.

PERSONALANGELEGENHEITEN DES AUFSICHTSRATES

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alljährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer aus. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 endete nach zwölf Jahren die Amtszeit von Prof. Dr. Klaus Engel. Er begründete seine Entscheidung, für eine weitere Periode nicht zur Verfügung stehen zu wollen, mit der Notwendigkeit einer regelmäßigen Rotation im Aufsichtsrat (Refreshment of the Board). Prof. Dr. Klaus Engel wurde am 16. Mai 2012 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, seit dem 29. Juni 2020 war er dessen stellvertretender Vorsitzender. Ab dem 9. Mai 2018 gehörte er dem Risiko- und Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitz er am 12. Mai 2021 übernahm. Seit dem 29. Juni 2020 war er zudem Mitglied bzw. stellvertretender Vorsitzender des Präsidialausschusses. Als menschlich und fachlich herausragende Persönlichkeit hat er überaus wertvolle Impulse für die Aufsichtsratsstätigkeit sowie für die seiner Ausschüsse gesetzt und sich mit seinem nachhaltig klugen Engagement außerordentlich um unsere NATIONAL-BANK verdient gemacht. Zahlreiche Initiativen zur Fortentwicklung der Kontrolle und Überwachung tragen seine Handschrift. Hierfür schulden wir ihm großen Dank.

Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung Herrn Wirtschaftsprüfer Michael Häger, ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben wurden Bernd Franken und Friedrich P. Kötter in ihren Ämtern bestätigt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat erneut mich zum Vorsitzenden und Friedrich P. Kötter zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Friedrich P. Kötter wurde gleichartig in den Präsidialausschuss entsandt, der ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden berief. Außerdem wurden Michael Häger und Friedrich P. Kötter zu Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses, Bernd Franken zum Mitglied des Projektausschusses Kernbank gewählt, der ihn erneut zu seinem Vorsitzenden bestimmte. Neuer Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses ist Michael Häger.

NACHRUF

Am 29. Juni 2024 ist Dr. Claus Stauder im Alter von 86 Jahren verstorben. Er gehörte von 1982 bis 2007 dem Aufsichtsrat unserer NATIONAL-BANK an. Mit seinen überragenden unternehmerischen Fähigkeiten und seiner allseits geschätzten Persönlichkeit trug er nachhaltig zur erfolgreichen Entwicklung unserer Bank bei. Unsere Kunden standen dabei immer im Mittelpunkt seines Handelns. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 489 (486) Tsd. €. Weitere Zahlungen wurden nicht geleistet.

JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Buchführung und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2024 sind von der Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der entsprechende Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und keine Einwendungen erhoben. Ferner ließen wir uns den Jahresabschluss durch die Abschlussprüferin erläutern und nahmen nach eigener Prüfung das Ergebnis des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin zur Kenntnis.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir am 20. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes

für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,90 (0,90) € je dividendenberechtigter Aktie schließen wir uns an. Wir halten ihn angesichts der exzellenten geschäftlichen Entwicklung für gut vertretbar. Zudem hat der Aufsichtsrat geprüft und bestätigt, dass hierdurch die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einlagen nicht gefährdet werden. Schließlich ließen wir uns den nichtfinanziellen Bericht und das Ergebnis seiner Prüfung erläutern. Im Einklang mit dem Prüfungsurteil der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnten wir auch nach eigener Prüfung die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Berichterstattung feststellen.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Für den Aufsichtsrat kommt, unabhängig von rechtlichen Vorgaben, der strikten Vermeidung von Interessenkonflikten höchste Priorität zu. Interessenkonflikte können sich sowohl aus der Beteiligung an der Bank als auch aus Organkrediten bzw. -geschäften ergeben. Dazu im Einzelnen:

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hält an der Bank eine Beteiligung von zusammengerechnet 31,88 (31,88) %. Davon entfallen auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. 26,38 (26,38) %. Weitere 5,50 (5,50) % werden indirekt über Fonds gehalten. Die Beteiligung der SIGNAL IDUNA Gruppe stellt ein finanzielles Engagement dar.

Die Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht sich auf die Gewähr von Versicherungsschutz, der unter anderem die Versicherung der eigenen Gebäude sowie der Dienstfahrzeuge umfasst. Die Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht sich ferner auf die Bereiche

- Vermittlung von Versicherungen,
- Vermittlung von Bausparverträgen,
- Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen und
- Vertrieb von Investmentzertifikaten der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Aus der gesamten Zusammenarbeit haben sich für mich in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank keine Interessenkonflikte ergeben, denn weder der Abschluss von Versicherungsverträgen noch der Abschluss oder die Fortschreibung einer Vertriebsvereinbarung bzw. mehrerer Vertriebsvereinbarungen war direkt oder indirekt Gegenstand der Erörterungen bzw. Beschlussfassungen im Aufsichtsrat. Zwar wurde, wie erläutert, ausführlich die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank erörtert, die Vertriebsvereinbarung bzw. die Vertriebsvereinbarungen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe waren jedoch zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden. Darüber hinaus habe ich auch zu keinem Zeitpunkt – direkt oder indirekt – Einfluss auf das Zustandekommen bzw. die Ausgestaltung der vertrieblichen Vereinbarungen genommen. Dasselbe gilt auch gegenüber der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Dr. Thomas A. Lange ist Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Rechtsausschusses der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Die Gesellschaft gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe. Zwischen der HANSAINVEST und der NATIONAL-BANK besteht eine geschäftliche Zusammenarbeit. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Auflage von Publikums- und Spezialfonds,
- die Sicherstellung aller regulatorischen Anforderungen im Fondsmanagement sowie
- die Bereitstellung von Abrechnungen und Reportings für bestehende Fondsvermögen.

In seiner aufsichtsrechtlichen Funktion als Marktfolge- bzw. Risikovorstand ist Dr. Thomas A. Lange direkt oder indirekt weder in den Abschluss noch in die Fortschreibung vertraglicher Vereinbarungen zwischen der HANSAINVEST und der Bank eingebunden. Zudem nimmt er im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der HANSAINVEST nicht an Abstimmungen teil, die die NATIONAL-BANK betreffen oder betreffen können. Schließlich erhält er – wie alle Mitglieder des Aufsichtsrates der HANSAINVEST – eine erfolgsunabhängige Vergütung.

Dr. Thomas A. Lange ist außerdem stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der OVB Holding AG, Köln. An der OVB Holding AG sind Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe mit insgesamt 52,9 % beteiligt. Weder die OVB Holding AG noch eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften vermitteln Dienstleistungsangebote bzw. Produkte der Bank. Ebenso wie bei der HANSAINVEST wurde Dr. Thomas A. Lange aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und Erfahrung gewählt. Die Vergütung ist erfolgsunabhängig. Auch die Gesamtschau beider Mandate führt zu keinem Interessenkonflikt.

Die Nordrheinische Ärzteversorgung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hält über einen Spezialfonds indirekt eine Beteiligung von 8,88 (8,88) %, wobei es sich um ein finanzielles Engagement handelt. Die Zusammenarbeit mit der Nordrheinischen Ärzteversorgung bezieht sich vor allem auf die Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich weder für den Aufsichtsrat noch für Bernd Franken Interessenkonflikte ergeben, denn der Abschluss oder die Fortschreibung der Vertriebsvereinbarung war weder direkt noch indirekt Gegenstand der Erörterungen oder Beschlussfassungen im Aufsichtsrat. Bernd Franken hat außerdem zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt Einfluss auf das Zustandekommen bzw. die Ausgestaltung der vertrieblichen Vereinbarung genommen.

Im Hinblick auf die nach § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen erforderlichen Zustimmungen zu Organkrediten bzw. Organgeschäften nehmen diejenigen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder an der Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner oder Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers bzw. Geschäftspartners sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben mit Ausnahme ihrer Tätigkeit in den Gremien der Bank – wie stets schon in der Vergangenheit – keine Beratungsleistungen der Bank gegenüber erbracht. Interessenkonflikte traten bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Berichtsjahr – wie schon in den Vorjahren – nicht auf.

AUSBLICK 2025

Mit der Einführung von *agree21* verfügt unsere NATIONAL-BANK über ein starkes und leistungsfähiges Kernbanksystem, das die infrastrukturelle bzw. technologische Grundlage für das weitere Wachstum bildet. Das gegenwärtige wettbewerbliche Umfeld bietet – unabhängig von der Attraktivität der Bank als kompetenter, partnerschaftlicher und vor allem vertrauensvoller Finanzierungspartnerin – unverändert zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Eine mögliche Konsolidierung auf europäischer Ebene und der Ruf nach noch größeren Instituten wird durch eine noch stärkere Skalierung und Automatisierung, den Einsatz von Callcentern und Video-Beratung persönliche Kontakte, vor allem aber fest zugeordnete Beraterinnen und Berater, vielerorts der Vergangenheit angehören lassen. Die NATIONAL-BANK geht einen anderen Weg. Er ist durch Solidität und Stabilität der Unternehmensführung sowie Empathie und Kompetenz der Mitarbeitenden geprägt. „Dienen“ und „Leisten“ definieren ein mittelständisches Selbstverständnis und einen damit verbundenen Wertekanon, die mancherorts verloren gegangen sind. Wir hingegen werden sie auch in Zukunft pflegen. Dasselbe gilt für unseren Ruf. Er spiegelt nicht nur das, was wir sind, und das, was wir tun, sondern er formuliert einen Anspruch. Und den erfüllen wir.

Die Rahmenbedingungen werden auch 2025 herausfordernd bleiben. Manches als sicher Gegläubte scheint infrage gestellt zu sein. Das gilt in politischer und militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Zusammenhalt ist das Gebot der Stunde. Es ist eine Haltung, die uns seit Jahrzehnten trägt. Wir blicken deshalb, wie Sie, meine Damen und Herren, trotz mancher Sorgen mit Zuversicht auf das Jahr 2025.

Essen, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Reinhold Schulte
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht

KOMPETENTE, VERANTWORTUNGS- BEWUSSTE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine von Verantwortungsbewusstsein, Kompetenz und Nachhaltigkeit getragene Corporate Governance hat in der Bank von jeher einen sehr hohen Stellenwert. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die damit verfolgten Ziele. Vor dem Hintergrund der bewusst nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassenen NATIONAL-BANK Aktie haben Vorstand und Aufsichtsrat jedoch entschieden, der Bank einen eigenständigen, aber am DCGK orientierten Kodex zu geben, der den Besonderheiten als nicht börsennotiertem und nicht kapitalmarktorientiertem Unternehmen optimal Rechnung trägt. Er wird auf der Website der Bank unter national-bank.de veröffentlicht. Als Ausdruck guter Unternehmensführung wird der NATIONAL-BANK Kodex, auch unabhängig von Anpassungen des DCGK, in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Dem liegen Analysen

- neuer oder geänderter regulatorischer Vorgaben,
- der Corporate Governance Berichte von Mitbewerbern sowie
- der einschlägigen Veröffentlichungen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften

zugrunde. 2024 wurden im Wesentlichen das Kompetenzprofil des Aufsichtsrates sowie die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat modifiziert. Soweit das Kompetenzprofil betroffen ist, wurde es in der Kategorie „Industrie, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle“ um das Merkmal „Mittelstand oder Industrie ...“ erweitert, um der mittelständischen Ausrichtung der Bank besser gerecht zu werden. Soweit die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betroffen ist, wurde für Vertreter von Anteilseignern mit einer direkten und/oder indirekten Beteiligung von mindestens fünf Prozent eine Ausnahme vom Grundsatz einer zwölfjährigen Tätigkeit eingeführt.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes sowie den Interessen von Kunden, Mitarbeitenden und Aktionären sowie der interessierten Öffentlichkeit verpflichtet. Er entwickelt die Geschäfts- und die Risikostrategie, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt konsequent für ihre operativen Umsetzungen.

Der Vorstand gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und -controlling. Er führt die Geschäfte der Bank nach der Gesamtheit aller rechtlichen Vorgaben. Hierzu gehören unter anderem Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte ebenso wie die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnung des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsverteilungsplans), unternehmensinterne Richtlinien und die jeweiligen Anstellungsverträge. Rechtliche Vorschriften werden nach bestem Wissen und Gewissen uneingeschränkt erfüllt. Der Vorstand arbeitet mit den Organen der Bank sowie den betriebsverfassungsrechtlichen Gremien vertrauensvoll zusammen. Das gilt selbstverständlich auch für alle Behörden. Integraler Bestandteil dessen ist eine auf Vollständigkeit beruhende proaktive Kommunikation.

Der Vorstand besteht aus Dr. Thomas A. Lange (61), Dr. Markus Guthoff (60) sowie Dr. Sebastian Kuhlmann (42). Dr. Thomas A. Lange trat am 1. Februar 2007 als Mitglied des Vorstandes in die NATIONAL-BANK ein. Er wurde am 15. Mai 2007 – mit Ablauf der Hauptversammlung – zum Sprecher des Vorstandes gewählt. Am 11. Februar 2011 wurde er zum Vorsitzenden ernannt. Seine laufende Bestellung endet am 14. Dezember 2030. Dr. Markus Guthoff trat am 1. März 2017 als Direktor mit Generalvollmacht in die Bank ein. Am 1. September 2018 wurde er zum Mitglied des Vorstandes berufen. Seit dem 1. Januar 2025 ist er stellvertretender Vorsitzender. Seine gegenwärtige Bestellung endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass es angesichts der wachstumsbedingten Größe der Bank richtig ist, den Vorstand (wieder) auf drei Personen zu erweitern. Vor diesem Hintergrund hat er am 19. Dezember 2024 beschlossen,

Dr. Sebastian Kuhlmann, Generalbevollmächtigter mit Zuständigkeit für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management sowie Mitglied der Geschäftsführung der NATION AL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Die Berufung erfolgte im Einklang mit der im Corporate Governance Kodex der Bank vorgesehenen Dreijahresfrist bei einer Erstbestellung.

Die Vorstandsmitglieder gewährleisten eigenverantwortlich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Fortbildung, worüber der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet wird. Neben dem Selbststudium nehmen die Vorstandsmitglieder unter anderem an branchenüblichen Veranstaltungen anerkannter universitärer und nicht universitärer Bildungseinrichtungen, der Aufsichtsbehörden sowie nationaler und internationaler Verbände teil. Daraus gewonnene Erkenntnisse werden in den Vorstandssitzungen berichtet und fließen unmittelbar in die Vorstandsarbeit ein.

Interessenkonflikte im Sinne des Corporate Governance Kodex der Bank oder in anderer Hinsicht sind bei den Vorstandsmitgliedern – wie schon in den vergangenen Jahren – auch 2024 nicht aufgetreten.

VORSTANDSARBEIT UND -SITZUNGEN

Die Vorstandsarbeit ist durch eine kompetenzbasierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet sowie durch eine Konsensorientierung geprägt. Unabhängig von rechtlichen Vorgaben entspricht dies der Vorbildfunktion der Unternehmensleitung gegenüber Kunden und Mitarbeitenden, Eigentümern sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Der Vorbildfunktion entspricht es ebenfalls, die Terminpläne nach Möglichkeit so aufeinander abzustimmen, dass sich stets ein Vorstandsmitglied im Haus aufhält. Sofern das aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, stehen die Vorstandsmitglieder – zumeist telefonisch oder elektronisch – in laufendem Kontakt, um jederzeit notwendige Entscheidungen treffen zu können. Das gilt auch für Feiertage und Wochenenden sowie die Inan-

spruchnahme von Erholungsurlaub. Unabhängig davon trägt jedes Vorstandsmitglied dafür Sorge, dass es in eilbedürftigen Fällen über Dritte oder – sofern terminlich und technisch möglich – telefonisch oder elektronisch erreichbar ist.

Die Vorstandsarbeit vollzieht sich, sofern der Gesamtvorstand betroffen ist, in den vom Vorstandsvorsitzenden geleiteten Vorstandssitzungen, die sich in ordentliche und außerordentliche Zusammenkünfte unterteilen. An ihnen hat 2024 der Generalbevollmächtigte mit Zuständigkeit für Privatkunden sowie Private Banking & Wealth Management im Zuge seiner Einarbeitung in die Vorstandsarbeit – allerdings ohne Stimmrecht – teilgenommen. Ordentliche Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen können in solchen Fällen hinzutreten, in denen Ereignisse von besonderer Wichtigkeit eine gemeinsame Willensbildung und/oder Entscheidung der Vorstandsmitglieder erfordern. Diese können auch in unterschiedliche Risikokomitees oder andere Zusammenkünfte eingebettet sein, sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder, unter ihnen stets das unmittelbar zuständige Vorstandsmitglied, teilnehmen. In der Regel einmal jährlich kommen Klausurtagungen des Vorstandes hinzu, in denen es zumeist um strategische Fragestellungen geht.

Die Sitzungsunterlagen werden allen Vorstandsmitgliedern nach Möglichkeit mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Verfügung gestellt. Das erfolgt durch die jeweils vorlegenden Einheiten und nach Freizeichnung durch die entsprechenden Führungskräfte oder durch die Vorstandsmitglieder unmittelbar untereinander. Ziel ist es, eine umfassende Vorbereitung zu ermöglichen. Sofern Vorlagen durch die jeweiligen Organisationseinheiten erfolgen, haben diese das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Sind von einem Sachverhalt zwei oder mehrere Einheiten betroffen, sind diese, gegebenenfalls auch mit einer abweichenden Meinung, zwingend in die Vorlage mit einzubinden. Wird diesen Anforderungen nicht entsprochen, wird der Sachverhalt entweder nur teilweise entschieden oder zur komplettierenden Darstellung zurückgewiesen. Ziel ist, eine gleichermaßen effektive und effiziente Vorstandsarbeit sicherzustellen.

Die Abarbeitung der einzelnen Sachverhalte folgt einer standardisierten Tagesordnung, die hinsichtlich ihrer inhaltlichen Vollständigkeit eine regelmäßige Überprüfung erfährt. Gegenwärtig umfasst sie folgende Punkte:

- Termine & Vordringliches,
- Strategie, Wettbewerb & Planung,
- Volkswirtschaftliche Rahmendaten & Marktentwicklungen,
- Geschäftliche & Neukundenentwicklung,
- Kundenzufriedenheit, Marketing & Kommunikation,
- Risikomanagement,
- Personal,
- Rechnungslegung & Controlling,
- Treasury & Refinanzierung,
- Aktionariat & Investor Relations,
- Prozesse, Infrastruktur & Sicherheit,
- Recht & Steuern,
- Revision, Compliance & Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Fraud,
- Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten,
- Mandate,
- Gesellschaftliches Engagement,
- Tochtergesellschaften & Beteiligungen,
- Sonstiges.

Sofern ein Sachverhalt mehrere Tagesordnungspunkte betrifft, wird er demjenigen zugeordnet, der den größten Bezug zu ihm aufweist.

Die Willensbildung und die Meinungsäußerungen des Vorstandes erfolgen durch Kenntnisnahmen, Beratungen und Beschlüsse.

Beratungen haben den Anspruch, sämtliche Aspekte eines Sachverhalts vollständig zu erfassen und die Meinung aller Vorstandsmitglieder einzuholen. Allerdings kann es Fälle geben, in denen aufgrund der Einfachheit des zugrunde liegenden Sachverhalts eine Aussprache oder Beschlussfassung entbehrlich ist. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Sachverhalt für den Vorstand selbsterklärend ist oder er ihn aus eigener Anschauung kennt und es keiner weiteren Steuerungsmaßnahmen bzw. Beschlussfassungen bedarf. In diesen Fällen dokumentiert der Vorstand seine Kenntnisnahme.

Bei Bedarf werden Bereichs- und/oder Abteilungsleiter sowie die Träger von Kontrollfunktionen hinzugezogen, sofern dies für eine vollständige und umfassende Erörterung eines Sachverhalts notwendig oder sinnvoll ist. Dasselbe gilt für (externe) sachverständige Dritte. An der abschließenden Beratung und Meinungsbildung des Vorstandes (einschließlich einer entsprechenden Beschlussfassung) sind sie zur Wahrung des Beratungsgeheimnisses in der Regel nicht beteiligt.

Beschlüsse werden innerhalb und außerhalb der Vorstandssitzungen gefasst. Dabei kann es – neben Beschlüssen im schriftlichen Verfahren – in Ausnahmesituationen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen, auch zu fernmündlichen oder elektronischen Absprachen mit anschließend schriftlicher bzw. eigenhändiger Dokumentation kommen. Elektronische Absprachen erfolgen ausschließlich per dienstlicher E-Mail, SMS, Telegram, WhatsApp oder andere sog. Messengerdienste waren und sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Über die Sitzungen des Vorstandes werden Protokolle gefertigt, die bei Beschlussfassungen, sofern nicht aus der jeweiligen Vorlage ersichtlich, die wesentlichen Gründe für eine Entscheidung beinhalten bzw. dokumentieren. Sofern Kenntnisnahmen erfolgen, wird dies zumeist ohne weitere Anmerkungen festgehalten. Der Entwurf eines Protokolls wurde entweder von einem Vorstandsmitglied oder dem Generalbevollmächtigten für Privatkunden sowie Private Banking & Wealth Management gefertigt.

Nach Erörterung möglicher Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche des nicht protokollführenden Vorstandsmitgliedes bzw. der nicht protokollführenden Vorstandsmitglieder und einer abschließend gemeinsam festgelegten Dokumentation der Niederschrift werden alle Seiten des Protokolls durch die Vorstandsmitglieder paraphiert und die letzte Seite unter Angabe des jeweiligen Datums mit Vor- und Zunamen eigenhändig unterzeichnet. Sodann wird das Protokoll elektronisch sowohl dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates als auch dem Leiter des Vorstandsstabes übermittelt. Während der Aufsichtsratsvorsitzende die Protokolle für die ihm zugewiesenen Überwachungs- und Beratungsfunktionen sowie

Rücksprachen oder die ergänzenden Informationen beim Vorstandsvorsitzenden nutzt, obliegt dem Vorstandsstab die Verteilung der Protokollauszüge an die Einheiten der Bank, die von den Beratungen, Beschlussfassungen oder Kenntnisnahmen betroffen sind und/oder Beschlüsse auszuführen haben. Dabei wird der jeweilige Adressatenkreis während der Vorstandssitzung festgelegt, sodass der Vorstandsstab kein Ermessen beim Verteilen hat. Dasselbe gilt auch für die Fristen, innerhalb derer Beschlüsse umzusetzen sind. Ihre Einhaltung wird durch den Vorstandsstab überwacht und ist regelmäßiger Bestandteil der Vorstandsarbeit.

Unabhängig von Vorstehendem erhält die Revision mit einem Nachlauf von drei Monaten jedes Vorstandsprotokoll, sodass sie dafür Sorge tragen kann, dass die Beschlüsse, sofern relevant, Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung werden und ihre Einhaltung entsprechend den jeweiligen Prüfungsplanungen kontrolliert werden kann. Der Nachlauf von drei Monaten dient dazu, durch die damit verbundene „Abkühlungsphase“ bei Bedarf notwendige Vertraulichkeiten zu wahren oder mögliche Interessenkonflikte seitens der Revision zu vermeiden. Die Alternative, wesentliche, für die Unternehmensführung relevante Sachverhalte vorübergehend nicht zu protokollieren, hält der Vorstand hinsichtlich des Anspruchs einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung nicht für sachgerecht.

Jeweils zwei Assistentinnen der Vorstandsmitglieder oder eine Assistentin und eine Mitarbeiterin im Vorstandsstab prüfen im Vier-Augen-Prinzip die Vollständigkeit der Anlagen eines Vorstandsprotokolls, dokumentieren dieses ebenfalls mit ihrer durch Vor- und Nachnamen eigenhändig zu leistenden Unterschrift und tragen für eine ordnungsgemäße Archivierung Sorge. Die Ablage der Protokolle erfolgt papierhaft in allen Vorstandsbüros sowie beim Vorstandsstab – dort allerdings ohne Anlagen. Parallel dazu werden sie in das elektronische Archiv der Bank eingestellt. Die Vollständigkeit der Ablage und die Ordnungsgemäßheit der Archivierung werden in regelmäßigen Abständen durch die Revision geprüft. Beanstandungen hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

STRATEGISCHE ZIELE

Im Rahmen der ihm zugewiesenen Verantwortung ist der Vorstand für die Strategie und ihre Operationalisierung zuständig. In diesem Zusammenhang überprüft er laufend die Attraktivität, Schlüssigkeit und Tragfähigkeit der Geschäfts- sowie der Risikostrategie. Dazu findet sich in der Tagesordnung der in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen der Punkt „Strategie, Wettbewerb & Planung“. Daneben kommt der Vorstand in der Regel einmal jährlich zu einer Klausurtagung zusammen. In den damit verbundenen Beratungen setzt er sich gleichermaßen systematisch wie ausführlich mit den einzelnen Teilstrategien der Geschäfts- bzw. Risikostrategie auseinander. Sie umfassen unter anderem die

- Nachhaltigkeits-,
- Zielgruppen-,
- Regional-,
- Ertragsstruktur- und Preis-,
- Refinanzierungs-,
- Dividenden-,
- Vergütungs-,
- Compliance-,
- IT- sowie
- Informationssicherheitsstrategie.

Integraler Bestandteil der strategischen Führung ist die Definition der Zielkorridore, die für die Steuerung der Bank von Bedeutung sind. Sie umfassen

- die Eigenkapitalrentabilität zwischen 10 und 12 %,
- die harte Kernkapitalquote zwischen 11 und 14 %,
- die Kosten-Ertrags-Relation zwischen 65 und 70 %,
- das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen kleiner 1.

Im Berichtszeitraum wurde der strategische Zielkorridor der Eigenkapitalrentabilität von 7 bis 9 % auf 10 bis 12 % angehoben. Vorstand und Aufsichtsrat halten diese Vorgabe hinsichtlich der bisherigen und zukünftig geplanten Performance der Bank für angemessen. Sie beläuft sich auf 16,6 % und liegt oberhalb des Zielkorridors. Die harte Kernkapitalquote erreicht nach Ergebnisverwendung 14,4 % und liegt ebenfalls oberhalb des

Zielkorridors. Die Kosten-Ertrags-Relation liegt – trotz der substanziellen finanziellen Belastungen aus der Einführung eines neuen Kernbanksystems – mit 62,5 % unter dem Zielkorridor von 65 bis 70 %. Mit 0,64 bewegt sich das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen innerhalb des Ziels von kleiner eins. Damit sind sämtliche Zielkorridore erfüllt bzw. übererfüllt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht, dass die Korridore gleichermaßen von unternehmerischem Ehrgeiz und Realismus getragen sind. Gleichzeitig verleiten sie nicht zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Sie werden regelmäßig in der Absicht überprüft, eine auch mit Blick auf den Wettbewerb gleichermaßen attraktive wie solide Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

EINFÜHRUNG EINES NEUEN KERNBANKSYSTEMS – PROJEKT JUPITER

Wie im Vorjahresbericht auf den Seiten 25 bis 28 ausführlich dargestellt, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die Einführung des neuen Kernbanksystems *agree21* beschlossen. Ziel des unter der Bezeichnung *Jupiter* stehenden Projekts war es, eine leistungsfähige, effiziente und in der Nutzerführung moderne informationstechnologische Systemumgebung zu schaffen. Die Migration aller Daten und Bestände erfolgte planmäßig am 19./20. Oktober 2024, dem sogenannten Cut-over. Das neue System wurde erstmals am 21. Oktober 2024 erfolgreich im Geschäftsbetrieb der Bank eingesetzt. Dabei wurden Drittsysteme, die für das Leistungsangebot der Bank erforderlich sind, vollumfänglich integriert.

Jupiter war ein hochkomplexes Vorhaben. Die Übertragung von ca. 130 Gigabyte Kernbankdaten und 8,4 Terabyte an Archivdokumenten unterstreichen es. Letzteres entspricht rund 14,3 Millionen Schriftstücken. Nicht mehr benötigte Umsysteme des bisherigen Kernbanksystems im Umfang von rund 40 Anwendungen waren abzuschalten. Der Projektvertrag definierte mehrere Entscheidungs- und Freigabe-Meilensteine als Voraussetzung für die Durchführung der Migration. Diese wurden durch nachstehende Vorstandsbeschlüsse ergänzt:

- Freigabe des Vorgehenmodells, des Entscheidungsprozesses und der Verantwortlichkeiten,
- fachliche Freigabe/Auftrag zur Echtmigration,
- Bestätigung der fachlichen, organisatorischen und technischen Reife,
- Freigabe zum Start der Migration,
- Entscheidung über Go/No-Go zum Cut-over sowie
- Abnahme des Projekts.

Das Beschlussvorgehen je Meilenstein bestand aus einem mehrstufigen Verfahren. Die Entscheidung zum jeweiligen Meilenstein wurde durch den Lenkungsausschuss getroffen, dem beide Vorstandsmitglieder angehörten. Die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben wurde durch die KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die Einhaltung aller projektprozessualen Vorgaben durch die zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh überwacht. Daneben war auch die Interne Revision projektbegleitend eingebunden.

Zur Sicherstellung der Migrationsreife wurden vier Testüberleitungen und zwei Generalproben durchgeführt. Die Beurteilung der fachlichen Reife erfolgte auf Basis eines Portfolios mit über 2.000 Testfällen zur systematischen Prüfung aller Migrationsprogramme, Schnittstellen zu Drittdienstleistern und Funktionalitäten von *agree21*. Fehlerbilder wurden vor Inbetriebnahme des Kernbanksystems vollständig gelöst oder mit Workarounds versehen.

Im Rahmen des Projekts nahm das Management operativer Risiken sowie der Reputationsrisiken eine zentrale Rolle ein. Hierzu wurden vier Szenarien definiert bzw. analysiert:

- Verzögerung der Migration um wenige Wochen,
- signifikante Verzögerung der Migration,
- Abbruch der Migration,
- durchgeführte, aber nicht erfolgreiche Migration.

Die Überwachung der Risiken erfolgte durch die Projektleitung, die an den Lenkungsausschuss bzw. gemeinsamen Lenkungsausschuss berichtet hat. Gegenstand der Berichterstattungen war auch die Auslastung des Projektbudgets. Insgesamt lag es unterhalb der geplanten Kosten.

Der Vorstand hat in den Sitzungen des Projektausschusses Kernbank, des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates regelmäßig und umfassend über den jeweiligen Status des Projekts berichtet. Die externen Berater waren dabei teilweise unmittelbar eingebunden, um auch ihre Sicht auf den Gesamtprozess darzulegen.

Schließlich wurde sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Bank fundierte Kenntnisse des *agree21* und seiner Drittsysteme erlangten. Dazu fanden zwischen Juli und Oktober 2024 Schulungen im Umfang von insgesamt mehr als 3.000 Tagen statt.

Parallel dazu wurden Kundinnen und Kunden umfassend auf die für sie relevanten Neuerungen eingestellt. In verschiedenen Informationswellen und unter Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsinstrumente orientierte die Bank in einem mehrstufigen strukturiert konfigurierten Prozess über sämtliche Veränderungen. Das betraf insbesondere das Electronic- sowie das Online-Banking. Während der gesamten Einführungsphase von *agree21* betrug der von der Bank regelmäßig ermittelte Kundenzufriedenheitsindex stets die Note „gut“.

Für die ersten Monate nach Inbetriebnahme des Kernbanksystems wurde eine (interne) Stabilisierungsorganisation etabliert mit der Aufgabe, mögliche Fehlerbilder schnellstmöglich zu identifizieren, zu analysieren und zu beheben, um einen reibungslosen Produktionsbetrieb unter *agree21* zu ermöglichen. Zudem sorgte sie dafür, die Mitarbeitenden und die Bank als Organisation in die Lage zu versetzen, sich von Anfang an im neuen System zielorientiert bewegen zu können. Die Stabilisierungsphase verlief ohne wesentliche Auffälligkeiten. Eine profunde Vorbereitung, eine dezidierte Projektsteuerung und die Fähigkeiten der Mitwirkenden sowie ihre Akkuratessse haben zu dem großen Erfolg geführt.

Der zur Überwachung der Einführung eines neuen Kernbanksystems vom Aufsichtsrat installierte Projektausschuss Kernbank stand unter der auflösenden Bedingung der Feststellung des erfolgreichen Projektabschlusses. Dieser Beschluss wurde – Empfehlungen des Projektausschusses Kernbank sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses folgend – durch den Aufsichtsrat am 20. März 2025 gefasst.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Als Ausdruck ihres unternehmerisch konservativen Selbstverständnisses und in der Umsetzung einer enkel-fähigen Geschäftspolitik bekennt sich die NATIONAL-BANK zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln. Um diesen Anspruch für Dritte nachvollziehbar zu verankern, hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam übertragen.

Infolgedessen hat der Vorstand entschieden,

- die NATIONAL-BANK dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren,
- mit langjährigen Kundenbeziehungen ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erreichen,
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren,
- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation der Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen,
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuwirken, dass die Partner der Bank ökologische und soziale Verantwortung übernehmen,
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren sowie
- das kulturelle und gesellschaftliche Engagement mit dem Anspruch gesellschaftlicher Teilhabe langfristig fortzusetzen.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Umwelt- und Sozialfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Bank sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Unterstützung erfährt er dabei durch das Nachhaltigkeitsrisikokomitee und den Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement. Unter seiner Federführung fand in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eine Wesentlichkeitsanalyse statt mit dem Ziel, besonders positive oder negative Auswirkungen bzw. Chancen oder Risiken des bankbetrieblichen Geschäftsmodells zu ermitteln.

Während die eigene Belegschaft die Bank aufgrund der positiven Auswirkung als Arbeitgeberin als Chance betrachtete, identifizierte sie den Klimawandel erwartungsgemäß als Risiko. Durch Vorstandsbeschluss wurden darüber hinaus Aspekte der Unternehmensführung als wesentlich und berichtspflichtig definiert.

Der Aufsichtsrat überwacht

- die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und seiner operativen Umsetzung,
- dass strategische und operative Pläne, einschließlich der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen,
- dass das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange ausgerichtet ist.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Nachhaltigkeit (in) der Unternehmensführung wird auf die Seiten 70 bis 77 sowie auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 unter www.national-bank.de verwiesen.

ANGEMESSENES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zu einer von Kompetenz, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein getragenen Unternehmensführung gehört der Umgang mit Risiken. Dies gilt in besonderer Weise für eine Bank. Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Adressenausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Marktrisiken,
- operationelle Risiken einschließlich Compliance- und Rechtsrisiken,
- Personalrisiken,
- Geschäftsrisiken,
- Reputationsrisiken,
- Nachhaltigkeitsrisiken,
- informationstechnologische Risiken einschließlich Cyberrisiken.

Zwar sind Personal- und Reputationsrisiken ebenso wie informationstechnologische Risiken einschließlich Cyberrisiken integraler Bestandteil der operationellen Risiken, jedoch werden sie aufgrund der besonderen Bedeutung für die Bank gesondert geführt und gesteuert.

Das Risikomanagement sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Damit verbunden ist eine laufende Optimierung aller risiko-inhärenten Prozesse.

Die Bank hat zur Erhebung, Bewertung und Steuerung der wichtigsten Risiken im Rahmen ihrer Aufbau- und Ablauforganisation – in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert – die Installation einzelner Risikokomitees vorgesehen. Die Vorsitzenden der jeweiligen (Einzel-)Risikokomitees sind im (Gesamt-)Risikokomitee der Bank vertreten, das – zumeist unter Teilnahme aller Vorstandsmitglieder sowie Generalbevollmächtigten – monatlich tagte.

Mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz und der Optimierung prozessualer Schnittstellen wurde das Informationssicherheits- und das Cyberrisikokomitee mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum Cyberresilienzkomitee zusammengeführt. Gegenwärtig bestehen, auch risikostrategisch verankert, nachfolgende Komitees:

- (Gesamt-) Risikokomitee,
- Auslagerungsrisikokomitee,
- Compliancekomitee,
- Cyberresilienzkomitee,
- Fraudkomitee,
- Kreditrisikokomitee,
- Liquiditätsrisikokomitee,
- Marktpreisrisikokomitee,
- Nachhaltigkeitsrisikokomitee,
- OpRisk-Komitee,
- Personalrisikokomitee,
- Reputationsrisikokomitee,
- Zinsänderungsrisikokomitee.

Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung sowie der Aufsichtsratssitzungen unterrichtet. In dringenden Fällen erfolgen Ad-hoc-Informationen. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat,

unterstützt durch den Risiko- und Prüfungsausschuss, regelmäßig mit

- der Geschäfts- bzw. der Risikostrategie,
- der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,
- der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems,
- dem Tätigkeitsbericht der Stabsfunktionen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche/Fraud, Informationssicherheit,
- den Kreditengagements mit risikorelevanten Sachverhalten sowie
- der Abschlussprüfung.

Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Bericht des Aufsichtsrates.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen, was sowohl in formeller (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) als auch materieller (Zweckmäßigkeit des Geschäftsführungshandelns) Hinsicht gilt. Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit ist die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Die Aufgaben umfassen unter anderem

- die Überwachung der Geschäftsführung,
- das Recht zur Einsichtnahme und Prüfung der Bücher und Schriften sowie der Vermögensgegenstände,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Wirtschaftsprüfer,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- den Zustimmungsvorbehalt für bestimmte Arten von Geschäften,
- die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand sowie seiner Mitglieder,
- die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie seiner Mitglieder,
- die Entgegennahme von Gewinnverwendungsvorschlägen sowie
- die Prüfung und Billigung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, wobei er in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden ist. Er führt seine Geschäfte nach den für seine Tätigkeit geltenden rechtlichen Vorgaben und arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidialausschusses entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für eine laufende Notfall- und langfristige Nachfolgeplanung. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse sind auf den Seiten 8 und 9 dieses Geschäftsberichts dargestellt. Über die Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und zur Ausübung seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrates auf den Seiten 11 bis 23. Weitere Angaben zu seiner Arbeitsweise und seinen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und die notwendige Sachkunde verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der geschäftlichen Aktivitäten der Bank als wesentlich erachtet werden. Zudem müssen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den besonderen Sachverstand und die Berufserfahrung einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat auf speziellen Gebieten erfüllt sein. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Gebiete Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstandes zu prüfen und zu überwachen. Zudem sollen sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder müssen zuverlässig sein, und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen. Dazu zählen die Kompetenzfelder

- Kreditwesen, Aufsicht, Rechnungslegung,
- Finanzen, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle sowie
- Mittelstand oder Industrie, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle.

Diese Ziele und Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Alle von ihm im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten Ziele sowie das Kompetenzprofil sind zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Für neu gewählte oder amtsgerichtlich bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein formeller Einführungs- und Einarbeitungsprozess vorgesehen. Dieser beinhaltet eine interne Fortbildung unter Einbindung der Leitungsfunktionen der jeweils zuständigen organisatorischen Einheiten, die anhand einer umfangreichen Präsentation ausführlich über die wesentlichen Themen

- Geschäftsmodell, Strategie und Umsetzung,
- Ressourcen & Controlling,
- Risikomanagement,
- Interne Kontrollfunktionen sowie
- Berichtswesen gegenüber dem Aufsichtsrat

informieren. Zudem stellt die Bank die notwendigen Dokumentationen, insbesondere aus der Schriftlich Fixierten Ordnung, zur Verfügung.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Gemäß dem NATIONAL-BANK Kodex soll dieser Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrates angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner informieren. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es sowohl von der Gesellschaft und deren Vorstand als auch von einem kontrollierenden Aktionär unabhängig ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist wiederum unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder

geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsrat verfügt mit vier von neun Mitgliedern über eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder, namentlich Michael Häger, Friedrich P. Kötter, Prof. Dr. Franca Ruhwedel sowie Prof. Dr. Bernd Wassermann. Hierbei folgt die Bank einer engen Auslegung des Begriffs „Unabhängigkeit“, der bereits die Besorgnis eines Interessenkonflikts ausschließt. In diesem Sinne sind sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Reinhold Schulte, als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe als größter Anteilseignerin, als auch Bernd Franken als Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als zweitgrößte Anteilseignerin, oder auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat als nicht unabhängig zu qualifizieren, ohne dass sich Interessenkonflikte tatsächlich eingestellt hätten. Da anteilseignerseitig vier von sechs Mitgliedern – der engen Auslegung des Begriffs Unabhängigkeit folgend – als unabhängig gelten, ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Dies umso mehr, als die Nordrheinische Ärzteversorgung indirekt mit 8,88 % an der Bank beteiligt und damit kein kontrollierender Aktionär ist.

Der Corporate Governance Kodex der Bank sieht vor, dass die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseigner in der Regel einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten soll. Aus diesem Grund ist Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen. Für Vertreter eines Anteilseigners mit einer direkten und/oder indirekten Quote von mindestens fünf Prozent darf die Mitgliedschaft einen längeren Zeitraum umfassen.

Gemäß Ziffer 5 des NATIONAL-BANK Kodex sowie § 5 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen solchen Interessenkonflikt offengelegt.

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 527 (569) Tsd. € zu marktüblichen Konditionen. Eine planmäßige Tilgung war und ist selbstverständlich.

VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 36 Tsd. €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt.

Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 9 Tsd. €, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Hat ein Mitglied des Aufsichtsrates mehrere Ämter in Ausschüssen inne, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 489 (486) Tsd. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 festgesetzt. Seitdem hat es keine Anpassungen gegeben. Sowohl mit Blick auf die zwischenzeitliche Teuerung als auch unter Berücksichtigung der Vergütungsmodelle privater Banken ist eine Erhöhung der Vergütung angezeigt.

Der Hauptversammlung wird deshalb vorgeschlagen, § 14 der Satzung wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 40.000 €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für jeden stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt.

Die Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 10.000 €, die Vorsitzenden von Aufsichtsratsausschüssen das Doppelte und stellvertretende Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen das Eineinhalbfache davon.

Der bisherige Grundsatz, wonach ein Mitglied des Aufsichtsrates mit mehreren Ämtern in Ausschüssen nur das höchstvergütete Amt vergütet erhält, soll entfallen.

VIELFALT

In der NATIONAL-BANK wird bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungsfunktionen sowie bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vielfalt geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Vielfalt zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Fähigkeiten, Kenntnisse, Sachkunde und Erfahrungen bei. Diversität in diesem Sinne ist jedoch kein absoluter, sondern in Bezug auf die Bank ein relativer Begriff. Konkret bezieht er sich auf das in der Geschäftsstrategie verankerte Geschäftsmodell eines in Nordrhein-Westfalen regional tätigen Instituts. Letztlich ist für die Vielfalt hinsichtlich der Leitung einer Bank aber stets die fachliche Eignung im Sinne des § 25c KWG entscheidend.

Der Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK besteht aus neun Personen. Er hat eine Regelaltersgrenze bei der Wahl eines Mitglieds von 70 Jahren gesetzt und strebt eine breite Altersstruktur innerhalb des Gremiums an. Ferner ist der Aufsichtsrat um unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe seiner Mitglieder in einem für die Bank angemessenen Rahmen bemüht. Des Weiteren achtet er bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern.

Alle genannten Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Seine Mitglieder sind zwischen 49 und 77 Jahre alt, wobei das durchschnittliche Alter 61 Jahre beträgt. Die Ausbildungs- und Berufshintergründe variieren. Es gibt Aufsichtsratsmitglieder mit Ausbildung zum Bank- oder Versicherungskaufmann, teilweise mit bankbetrieblichen Zusatzausbildungen, mit unterschiedlichen Studienabschlüssen und mit Qualifikationen eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers. Zum 31. Dezember 2024 gehören dem Aufsichtsrat drei Frauen an, davon eine aufseiten der Anteilseigner.

Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglieder. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes. Bei der Zusammensetzung ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Vielfalt insbesondere in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht sowie Herkunft Rechnung zu tragen.

Mit Blick auf die Erweiterung des Vorstandes durch Dr. Sebastian Kuhlmann war sich der Aufsichtsrat darin einig, nach den „von außen“ erfolgten Berufungen der Herren Dr. Lange und Dr. Guthoff eine Berufung „von innen“ umzusetzen, um auch mit Blick auf die Motivation der Mitarbeitenden den Aufstieg vom Auszubildenden zum Vorstandsmitglied zu ermöglichen. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, jedoch verfügt die Bank bislang über keine interne Kandidatin, die das qualifikatorische Profil des § 25c KWG erfüllt und bereit ist, die damit verbundene Verantwortung zu tragen.

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Bank als drittelmitbestimmtes Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen und Fristen zu deren Erreichung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von eins festgelegt, ohne eine Reduktion des tatsächlichen Anteils von Frauen anzustreben. Dabei wurde von einer getrennten Erfüllung der Zielgröße nach Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgesehen. Ziel ist es, im Sinne einer effizienten und effektiven Tätigkeit eine Nichtbesetzung zu vermeiden. Zum 31. Dezember 2024 lag der tatsächliche Anteil von Frauen bei 33,3 %.

Die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand wurde bis zum 30. Juni 2027 mit null festgesetzt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass der Vorstand mit Dr. Thomas A. Lange, Dr. Markus Guthoff und Dr. Sebastian Kuhlmann außerordentlich kompetent besetzt ist.

Wegen der Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Engagement für unsere Mitarbeitenden“ auf Seite 63 verwiesen.

ÜBERWACHUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Bank ist zur Errichtung eines Prüfungsausschusses sowie zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss verpflichtet. Diesem Ausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten angehören, davon einer mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und einer mit Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK hat bereits 2012 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Seine Mitglieder erfüllen die dafür erforderlichen Anforderungen. Sein Vorsitzender, Michael Häger, war seit 2010 Mitglied, von 2019 bis September 2023 Vorsitzender des Vorstandes der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit Oktober 2023 ist er Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung sowohl in der Prüfung als auch in der Beratung verfügt er über den notwendigen Sachverstand für Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Prof. Dr. Franca Ruhwedel, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, lehrt seit 2007 als Professorin für Finance and Accounting an der FOM Hochschule, Essen, bzw. an der Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort. Im Rahmen dessen hat sie zudem zahlreiche Veröffentlichungen verfasst, die sich mit Fragen finanzwirtschaftlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Themen auseinandersetzen. Beide Mitglieder sind zudem in den Aufsichtsräten anderer Gesellschaften vertreten, sodass auch im Vergleich zu diesen bzw. aus der dort gewonnenen Erfahrung ein von Kompetenz geprägter Sachverstand vorhanden ist. Friedrich P. Kötter ist Diplom-Kaufmann und überwacht seit 2015 als Vorsitzender des Verwaltungsrates die Kötter-Unternehmensgruppe. Er verfügt ebenfalls über die erforderliche Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Das tatsächliche akademische und praktische Qualifikationsprofil der Ausschussmitglieder geht damit über die

gesetzlichen Anforderungen hinaus. Unabhängig davon verfügt Prof. Dr. Bernd Wassermann als Mitglied des Aufsichtsrates über eine mehr als 40-jährige Berufs- und Lehrerfahrung als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Hochschullehrer.

Den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses ist ein direktes Auskunftsrecht gegenüber den Leitern der Bereiche der Bank eingeräumt worden, die für prüfungsausschussrelevante Aufgaben bzw. Sachverhalte zuständig sind. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um den/die

- Leiter Kreditrisikomanagement,
- Leiter Rechnungslegung & Bankaufsicht,
- Leiter Revision,
- Leiter Risikosteuerung bzw. Co-Leiter Risikocontrolling,
- Beauftragten für Informationssicherheit/ Business Continuity Management,
- Compliancebeauftragten,
- Geldwäschebeauftragten einschließlich Fraud und Anti-Terrorismusfinanzierung sowie
- Datenschutzbeauftragten.

Mit dem Ziel, eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten, sind Auskunftersuchen der Ausschussmitglieder über den Vorsitzenden zu adressieren.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Einklang mit dem Aktiengesetz dem Risiko- und Prüfungsausschuss übertragen worden. Grundlage für die Beurteilung ist eine mit wissenschaftlicher Unterstützung vom Deutschen Aktieninstitut e. V. erstellte Befragung, dessen Beantwortung durch die Ausschussmitglieder erfolgt und dessen Ergebnisse gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet werden. Parallel dazu ist auf Basis eines Ablaufplans ein Prozess definiert worden, der die kontinuierliche Befassung des Ausschusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie sonstiger Sachverhalte sicherstellt. Daneben werden weitere Aspekte berücksichtigt, wie etwa die Qualität der Berichterstattung oder die sonstige Kommunikation durch die von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüferin. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch den Corporate Governance Beauftragten. Er trägt gegenüber dem Aufsichtsrat hierzu jeweils vor Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Sowohl der Risiko- und Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat tagen vor Feststellung des Jahresabschlusses auch ohne den Vorstand (Executive Session). Dabei wird der Vertreter der Abschlussprüferin stets hinzugezogen.

Im Sinne einer laufenden Optimierung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat angesichts gestiegener (geo-)politischer und ökonomischer, technologischer und sonstiger Risiken am 29. November 2024 beschlossen, den bisherigen Risiko- und Prüfungsausschuss in jeweils einen eigenständigen Risikoausschuss und einen Prüfungsausschuss zu überführen. Beides gewährleistet eine noch intensivere Befassung mit den jeweiligen Themen im Sinne einer weiter geschärften Verantwortungsstruktur.

BILANZIERUNG UND JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung der NATIONAL-BANK vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Jahresabschluss und Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Die Prüfung obliegt der von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüferin. Wesentliche Feststellungen hat es, wie schon in den Vorjahren, nicht gegeben.

Die gesetzlich zeitlich maximal zulässige Prüfungserlaubnis der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft endete nach zehn Jahren am 31. Dezember 2023. Aufgrund dessen hat der Risiko- und Prüfungsausschuss entsprechend allen rechtlichen Vorgaben Beschlüsse über die öffentliche Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024 sowie über die Ausschreibungsunterlagen gefasst. Die Ausschreibung wurde am 29. August 2023 im Bundesanzeiger und auf der Website der Bank veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat das Ausschreibungsverfahren in seiner Sitzung am 15. März 2024 durch die Entscheidung über den Wahlvorschlag der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 beendet.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Im Anschluss an die Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat das Prüfungsmandat.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Leistungen als Abschlussprüferin 468 (540) Tsd. €. Aufgrund ihrer Erstprüfung bei der NATIONAL-BANK beziehen sich die Vorjahresangaben auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Andere Bestätigungsleistungen, die im Vorjahr die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte umfassten, wurden mit 27 (160) Tsd. € honoriert. Sonstige Leistungen wurden im Berichtsjahr im Umfang von 0 (6) Tsd. € beauftragt. Insgesamt wurden für Leistungen der Abschlussprüferin einschließlich Umsatzsteuer 495 (706) Tsd. € aufgewendet.

BEWERTUNG DES VORSTANDES, DES AUFSICHTSRATES SOWIE DER JEWEILIGEN MITGLIEDER

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist unverändert von zentraler Bedeutung, dass im Sinne einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden kompetenzbasierten und umsichtigen Governance die ihnen obliegenden Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden. Insofern wird für die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates ein umfassender Katalog verwendet, anhand dessen der Aufsichtsrat sich und den Vorstand in Bezug auf die

- Struktur, Größe und Zusammensetzung,
- Leistung,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl seiner Mitglieder als auch seiner Gesamtheit

bewertet und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf ableitet.

Für die qualifizierte Einordnung der überwachungsrelevanten Sachkunde werden acht fachliche Dimensionen überprüft. Hierbei handelt es sich um:

- Finanzmärkte,
- Regulierung,
- Strategie,
- Risikomanagement,
- Rechnungslegung, Revision,
- Corporate Governance,
- Finanzanalyse,
- Nachhaltigkeit.

Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Sachkunde ist nicht das Fachwissen eines Spezialisten, sondern die Fähigkeit, das jeweilige Gebiet bezogen auf den Umfang und die Komplexität der von der Bank betriebenen Geschäfte zu verstehen und deren Risiken beurteilen zu können. Zu diesem Zweck hat der Corporate Governance Beauftragte alle Aufsichtsratsmitglieder inhaltlich strukturiert befragt und ihre Antworten ausgewertet. Sie – und die damit verbundenen Analysen – wurden von ihm dem Plenum vorgetragen und zum Gegenstand der Aussprache gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Überzeugung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse unverändert effektiv ist, mithin Verbesserungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Für den Vorstand wurde ebenfalls kein Verbesserungsbedarf identifiziert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen insgesamt unverändert über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates eines Kreditinstitutes erforderlichen banktheoretischen und -praktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Das hohe Maß an Sachverstand gewährleistet eine professionelle Ausübung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Funktionen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder des Vorstandes. Die exzellenten Risikoeinschätzungen Dritter bestätigen das.

AKTIONÄRSBEZIEHUNGEN UND -KOMMUNIKATION

Grundsätzlich findet einmal im Jahr die ordentliche Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung statt. Zwar haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. Juni 2020 die Befugnis erhalten, auch virtuelle Hauptversammlungen durchzuführen, jedoch haben beide Gremien stereotyp erklärt, hiervon nur in außergewöhnlichen Fällen wie der Corona-Pandemie oder vergleichbaren Ausnahmesituationen Gebrauch machen zu wollen. Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass nur Hauptversammlungen in Präsenz den Ansprüchen an eine inklusive und partizipative, optimale Aktionsdemokratie entsprechen.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahlen zum Aufsichtsrat, die Wahl der Abschlussprüferin sowie Satzungsänderungen. Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Im Mittelpunkt der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023. Die Hauptversammlung folgte mit großer Mehrheit dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer erhöhten Dividende von 0,90 € je Stückaktie zu verwenden und einen etwa verbleibenden Restbetrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat folgte die Hauptversammlung den Vorschlägen zur Wiederwahl von Bernd Franken und Friedrich P. Kötter sowie der erstmaligen Wahl von Michael Häger in der Nachfolge von Prof. Dr. Klaus Engel zu Mitgliedern des Aufsichtsrates. Soweit die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für das Jahr 2024 betroffen war, bestätigte die Hauptversammlung den Wahlvorschlag des Aufsichtsrates.

Ziel der Bank ist, eine optimale Kommunikation gegenüber den Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dabei kommt der Gleichbehandlung der Aktionäre eine besondere Bedeutung zu. Mit Ausnahme rechtlicher Vorgaben erfolgt die Kommunikation der Bank grundsätzlich anlassbezogen. Sie ist, wie auch an diesem Geschäftsbericht ersichtlich, durch ein Maximum an Transparenz gekennzeichnet. Im Vordergrund steht, durch eine frühzeitige und offene Information ihre Funktionsweise und ihr Geschäft, ihre Erfolge und Misserfolge sowie ihr kulturelles und gesellschaftliches Engagement zutreffend für ihre Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und die interessierte Öffentlichkeit (einschließlich der Aufsichtsbehörden) darzustellen, das Vertrauen in sie jederzeit aufs Neue zu stärken und die gute Reputation zu stützen. Eine Grenze findet die Transparenz allerdings in solchen Fällen, in denen dringende betriebliche Gründe bzw. das Wohl der Bank dies verlangt. Entsprechend sieht das Aktiengesetz vor, dass eine Auskunft nicht erteilt werden muss, wenn diese nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

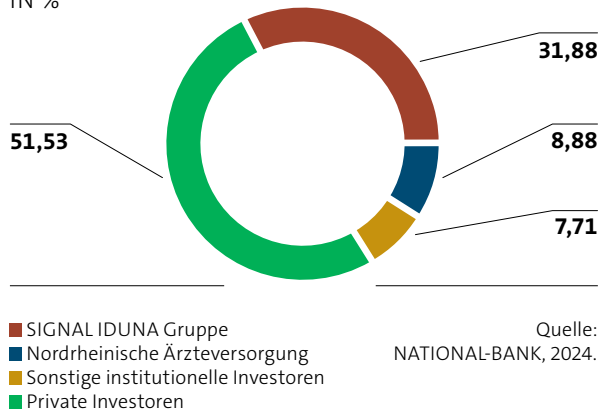
Traditionell veröffentlicht die Bank zum Beginn eines neuen Jahres vorläufige Zahlen, unter anderem sowohl der Gewinn- und Verlustrechnung als auch der Bilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres. Parallel dazu verfasst der Vorstandsvorsitzende einen Aktionärsbrief, in dem er weitere Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung gibt. Über den festgestellten Jahresabschluss berichtet er in der Hauptversammlung. Dasselbe gilt für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie in den ersten Monaten des neuen Jahres. Fragen der Aktionäre werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam beantwortet. Zudem werden Informationen unter www.national-bank.de bereitgestellt.

AUSGEWOGENES AKTIONARIAT

Die Bank wird von ca. 5.300 (ca. 5.300) Eigentümerinnen und Eigentümern getragen, wovon ca. 98 % natürliche und ca. 2 % juristische Personen sind. Während institutionelle Investoren 48 % des Grundkapitals halten, entfallen auf natürliche Personen 52 %. Damit verfügt die Bank über eine gleichermaßen granulare wie robuste Aktionärsstruktur. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass rund 97 % aller Aktionärinnen und Aktionäre zugleich Kunden der Bank sind.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

IN %



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist nach wie vor die größte Eigentümerin, die über eine Beteiligung von zusammenge-rechnet 31,88 (31,88) % verfügt. Davon entfallen auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. 26,38 (26,38) %, weitere 5,50 (5,50) % werden indirekt über Fonds gehalten. Reinhold Schulte, Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe, ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK und Vorsitzender des Präsidialausschusses.

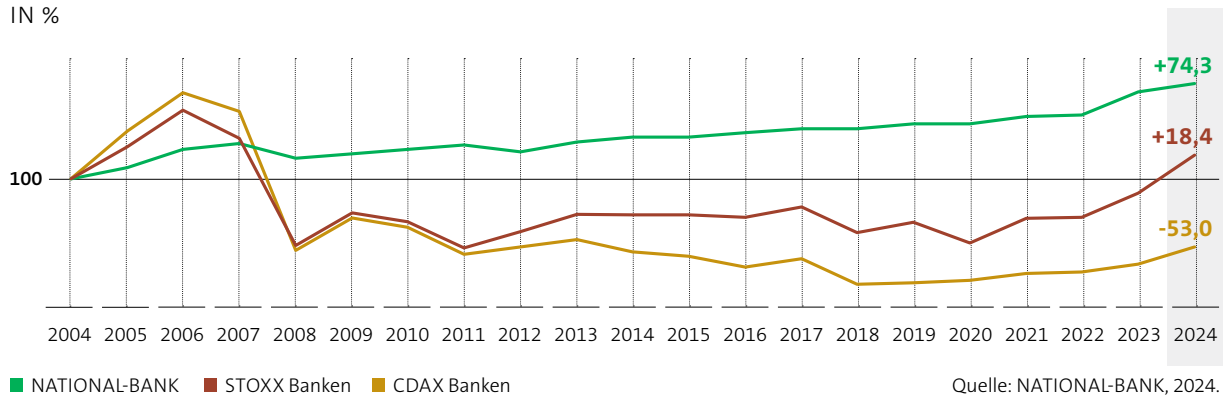
Zweitgrößte Eigentümerin ist die Nordrheinische Ärzteversorgung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, die über einen Spezialfonds indirekt eine Beteiligung von 8,88 (8,88) % hält. Bernd Franken, Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bank und Vorsitzender des Projektausschusses Kernbank.

ATTRAKTIVER AKTIENKURS

Zum Jahresbeginn 2024 notierte die Aktie bei 33,00 €. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung am 15. Mai 2024, eine Dividende von 0,90 € zu zahlen, wurde der Kurs am 16. Mai 2024 mit 32,10 € (ex Dividende) festgesetzt. Infolge der erfreulichen Entwicklung der Bank konnte er am 20. Dezember 2024 um 1,40 € auf 33,50 € erhöht werden und blieb bis zum Jahresende unverändert.

INDEXIERTE WERTENTWICKLUNG 20 JAHRE GEMÄSS BVI-METHODE

IN %



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Legend: NATIONAL-BANK (green), STOXX Banken (red), CDAX Banken (yellow)

Hinweis: 2004 = 100

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Kreditinstitute verpflichtet, ihren Lagebericht durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ergänzen, wurde 2024 nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der NATIONAL-BANK erfolgt deshalb als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289b bis 289e i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB und gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten. Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Anlehnung an ESRS bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Bericht sich hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen an den ESRS orientiert, in keinem Punkt widersprüchlich zu den ESRS ist und Umfang und Ausgestaltung der Anlehnung an die ESRS hinreichend konkret beschrieben wird.

Grundsätzlich obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Er kann die Prüfung jedoch an die Abschlussprüferin delegieren. Von diesem Recht hat er mit Beschluss vom 29. November 2024 Gebrauch gemacht. Im Einklang mit dem Prüfungsurteil der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auch dem Aufsichtsrat keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen ließen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie mit den unionsrechtlichen Berichtsanforderungen aufgestellt worden ist.

VERHALTENSKODEX DER NATIONAL-BANK

Integrität und verantwortungsvolles Handeln konstituieren für die Bank eine Verpflichtung, die für den Vorstand und alle Mitarbeitenden einschließlich ihrer Tochtergesellschaften gilt. Der Verhaltenskodex der Bank ist integraler Bestandteil ihrer Corporate Governance. Er beinhaltet verbindliche Regeln für jederzeit gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden sowohl untereinander als auch gegenüber Aktionären,

Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden sowie sonstigen Einrichtungen und Institutionen. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortentwickelt. Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen ergeben.

In allen Funktionen der Bank können im Rahmen der täglichen Arbeit Risiken entstehen. Sie steht für eine Kultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Dabei beachten die Mitarbeitenden uneingeschränkt die in der Risikostrategie formulierten Grundsätze. Konkretisierende Leitlinien sind in themenspezifischen Richtlinien formuliert, die bei der operativen Umsetzung zusätzliche Orientierung bieten. Die Mitarbeitenden zeichnen für die Steuerung und Eskalation von Risiken in ihrem Tätigkeitsbereich selbst verantwortlich. Über sich abzeichnende Risiken informieren sie eigeninitiativ und frühzeitig die entsprechenden Instanzen. Eine offene Kommunikation und ein kritischer Dialog zu risikorelevanten Fragen sind – auch hierarchieübergreifend – gewollt. Durch ihr auf dieser Basis umsichtiges und verantwortungsbewusstes Verhalten tragen sowohl die Mitarbeitenden als auch die Geschäftsleitung maßgeblich zu einer starken Risikokultur bei.

EINHALTUNG DES NATIONAL-BANK CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat sind Fälle bekannt, in denen gegen den NATIONAL-BANK Kodex verstoßen wurde. Die Abschlussprüferin informiert den Aufsichtsrat bzw. vermerkt im Prüfungsbericht, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, aus denen eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung resultiert. Das ist – wie schon in den Vorjahren – nicht der Fall gewesen.

Essen, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat


Reinhold Schulte
Vorsitzender

Für den Vorstand


Dr. Thomas A. Lange
Vorsitzender

...to be or not to be



ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

42

Privatkunden

44

Freie Berufe

45

Private Banking und Wealth Management

47

Firmenkunden und Internationale Märkte

49

Portfolio Management

54

Tochtergesellschaften



ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

Privatkunden

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Nähe und Kontinuität gehören zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis. Über unser Geschäftsstellennetz pflegen wir als gute Nachbarn direkte Beziehungen zu unseren Kunden, damit wir ihnen nah sind und bleiben. Es ist unser Anspruch, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitalen Anknüpfungspunkten und persönlicher Beratung zu schaffen. Daher investieren wir kontinuierlich in beide Zugangswege.

In unserem Bestreben, die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt unseres Handels zu stellen, haben wir in den letzten Jahren besonders die digitalen Angebote auf eine neue technische Plattform gestellt. Diese Stärkung zeigt sich insbesondere in neuen Geldautomaten, die nun sukzessive in allen unseren Geschäftsstellen installiert werden, einem modernen, komfortablen Online-Banking und unserer neuen leistungsstarken Mobil-Banking-App „NATIONAL-BANK mobil“. Mit dem weiteren Funktionsausbau möchten wir den Erwartungen unserer Kunden an Sicherheit und Information sowie Service und Zugänglichkeit zukunftsorientiert begegnen.

Auch wenn das digitale Kundenerlebnis unser Angebot mehr und mehr abrundet, verstehen wir uns im Kern als Filialbank, die sich durch persönliche Beratungsleistung und exzellenten Service auszeichnet. Bei uns entscheidet der Kunde über den gewünschten Kontaktweg und trifft auf Mitarbeiter, die Freude an den persönlichen, vielfach sehr langjährigen Beziehungen zu ihren Kunden haben. Um auch den persönlichen Kontakten den passenden Rahmen zu geben, investieren wir Jahr für Jahr in die Modernisierung unseres Geschäftsstellennetzes.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

VERMÖGENSANLAGE VOM TERMINGELD BIS ZUR BÖRSE

Trotz des intensiven Wettbewerbs um Kapitalanlagen war eine positive Entwicklung im verwalteten Vermögen für unsere Privatkunden zu verzeichnen. Das gesamte für unsere Kunden verwaltete Vermögen ist leicht gestiegen, was auch auf das zunehmende Interesse an wertpapierbasierten Anlagen zurückzuführen ist. Die Beratung erfolgt hierbei ausschließlich durch unsere Spezialisten, die über fachliche Expertise und spezielle Zusatzqualifikationen im Wertpapiergeschäft verfügen. Zudem unterliegt die Bank keiner Konzern- und Produktbindung. Diese Unabhängigkeit sichert unseren Kapitalanlegern stets Zugang zu „Best in Class“-Lösungen unterschiedlicher Emittenten.

Mit dem Ziel, gemeinsam mit unseren Kunden zu wachsen, bieten wir faire und verlässliche Konditionen im festverzinslichen Einlagenbereich. Damit offerieren wir unseren Kunden in einem sich ständig verändernden wirtschaftlichen Umfeld ein stabiles Angebot und Planungssicherheit.

EINE RUNDE SACHE: IMMOBILIENVERMITTLUNG UND -FINANZIERUNG AUS EINER HAND

Für individuelle Lösungen rund um „Werte mit Fundament“ steht auch seit bereits 30 Jahren unsere Tochtergesellschaft NATIONAL-BANK Immobilien GmbH (NBI), die aus Essen-Bredeney heraus als Immobilienmakler im Auftrag unserer anspruchsvollen Kunden Immobilientransaktionen abwickelt. Die Bank kennt ihre Kunden, die NBI den Immobilienmarkt. Hieraus ergaben sich auch 2024 zahlreiche erfreuliche Geschäftsansätze – sowohl für Eigennutzer als auch für private Kapitalanleger.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Trotz der personellen und organisatorischen Herausforderungen im Umfeld unseres Kernbankwechsels war es uns bedeutsam, die Finanzbildung junger Menschen zu fördern. Daher haben wir unsere langjährig etablierte, traditionell in den Herbstmonaten terminierte Veranstaltungsreihe „Finanzakademie“ im Jahr 2024 zeitlich vorverlegt und bereits im Mai in unseren frisch bezogenen Räumlichkeiten in Oberhausen-Sterkrade stattfinden lassen. Das erneut sehr positive Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigte uns in dieser Entscheidung.

Unsere neuen Räumlichkeiten in Oberhausen-Sterkrade waren auch Anlaufpunkt für lokale Veranstaltungen mit Kunden und Interessenten. Diese fügen sich hervorragend in die Bemühungen des Stadtteil-Marketings ein, Menschen an einem schön gestalteten Ort zur Erledigung ihres täglichen Bedarfs offen zu begrüßen. Dem guten Beispiel ist auch die Geschäftsstelle in Essen-Borbeck gefolgt. Dort empfangen neben hellen, modernen Räumlichkeiten freundliche Mitarbeiter sowohl Kunden als auch solche, die es werden wollen. Persönliche Ansprechpartner vor Ort bleiben unverändert ein Wert, mit dem wir in Zukunft erfolgreich sein möchten.

Zeitnah nach Eröffnung des neuen Einkaufszentrums „Königshof“ im Herzen der Essener Innenstadt haben wir dort einen neuen Geldautomaten in Betrieb genommen. Die frequenzstarke Lage bietet zum einen beste Voraus-

setzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb und folgt zum anderen unserem Ziel, unseren Kunden mit einem eigenständigen Automatennetz – ergänzt um Optionen unserer Cash-Pool-Partnerbanken – für die Bargeldversorgung zur Verfügung zu stehen.

AUSBLICK

Im Jahr 2025 setzen wir unseren von Verlässlichkeit geprägten Pfad fort und sehen im aktuellen Wettbewerbsgeschehen gute Chancen für eine weiterhin erfreuliche geschäftliche Entwicklung. Ganzheitliche, persönliche Beratung auf höchstem Niveau sowie exzellenter Service werden weiterhin gesucht sein, insbesondere wenn sich Mitbewerber – häufig entgegen der Erwartungen der eigenen Kundschaft – weiterhin aus der Fläche, teilweise fast vollends auf digitale Kanäle, zurückziehen.

Unser Anspruch wird es auch 2025 sein, unser Geschäftsstellennetz sukzessive zu modernisieren und neben dem für unsere Kunden angemessenen Ambiente an aktuelle Bedürfnisse der Barrierefreiheit und Energieeffizienz anzupassen. Dazu gehört auch die Fortsetzung des Austauschs unserer Geldautomaten gegen moderne Geräte mit zusätzlichen Servicefunktionen für unsere Kunden sowie punktuell auch die Ergänzung unseres Automatennetzes an stark frequentierten Standorten.



Geschäftsstelle Oberhausen-Sterkrade





Ihre Mastercard® kann Apple Pay.
Einfach mit iPhone oder Apple Watch bezahlen.

Daneben beobachten wir weiterhin die Entwicklung digitaler Möglichkeiten aufmerksam. Unserem langjährigen Selbstverständnis folgend, werden wir hier nach wie vor keine Vorreiterrolle anstreben, sondern abwarten, welche Marktstandards sich etablieren und unseren hohen Anforderungen an Stabilität und (Daten-)Sicherheit dauerhaft gerecht werden. Für 2025 planen wir, die Angebote mobiler und digitaler Zahlungsfunktionen unserer Kreditkarten und NB Girocard sowie das Leistungsangebot unserer neuen Online-Banking-Umgebung weiter auszubauen.

Freie Berufe

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Die NATIONAL-BANK setzt weiterhin auf ihre langjährige Expertise in der Beratung von Angehörigen der Freien Berufe. Ihre Kundenberater entwickeln unter Berücksichtigung der privaten und beruflichen Belange individuell zugeschnittene Finanzlösungen und verfolgen dabei einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit internen Spezialisten sowie den steuerlichen und juristischen Beratern der Kunden entstehen Lösungen, die wirtschaftlich durchdacht und langfristig tragfähig sind.

Die Bank zeichnet sich durch ihre Flexibilität, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit aus, insbesondere bei Praxiskäufen, komplexen Immobilientransaktionen, Altersvorsorgekonzepten, Versicherungslösungen und in der Insolvenzgeldvorfinanzierung, wobei sich Letztere als fester Bestandteil ihres Leistungsspektrums etabliert hat. Die NATIONAL-BANK ist mittlerweile bundesweit Marktführer in diesem Segment und konnte ihre Position weiter festigen.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

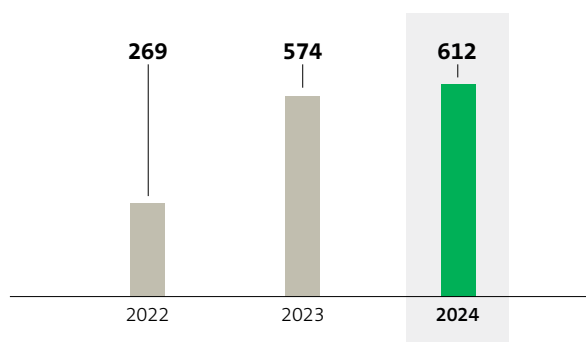
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das weiterhin erhöhte Zinsniveau, haben auch im Jahr 2024 das Investitionsverhalten freiberuflicher Kunden beeinflusst. Die Zurückhaltung bei Immobilieninvestitionen setzte sich fort, sowohl bei selbst genutzten Objekten als auch bei Kapitalanlageimmobilien. Nichtsdestotrotz zeigte sich eine leichte Stabilisierung, vor allem im Bereich der energetischen Sanierung, die durch staatliche Fördermaßnahmen teilweise begünstigt wurde.

Das Kredit- und Einlagengeschäft mit Freiberuflern hat sich grosso modo stabil entwickelt. Während das Kreditvolumen mit 1,0 (1,1) Mrd. € einen leichten Rückgang aufwies, verzeichneten die Einlagen eine Erhöhung auf 2,1 (1,9) Mrd. €.

Die Anzahl der begleiteten Verfahren sowie das zugesagte Volumen der Insolvenzgeldvorfinanzierungen entwickelten sich erneut erfreulich, was das Vertrauen

ZUSAGEN INSOLVENZGELDVORFINANZIERUNG

IN MIO. €



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

der Insolvenzverwalter in die Leistungsfähigkeit und Expertise der Bank in diesem Spezialsegment eindrucksvoll unterstreicht.

NACHFRAGE NACH IMMOBILIENFINANZIERUNGEN BLEIBT GEDÄMPFT – ANPASSUNG AN NEUE MARKTBEDINGUNGEN

Auch 2024 stand das Baufinanzierungsgeschäft vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltend hohen Zinsen und die gestiegenen Baukosten; insbesondere aufgrund hoher Material- und Handwerkerpreise, sowie die weiterhin hohen Immobilienpreise von Neubauten haben die Finanzierungsmöglichkeiten vieler potenzieller Käufer stark eingeschränkt. Gleichzeitig sind attraktive Bestandsimmobilien nur geringfügig im Preis gesunken. Trotz knappen Angebots bezahlbaren Wohnraums speziell in großen Städten und Ballungsräumen war eine anhaltende Käuferzurückhaltung festzustellen. Auch verschärfte regulatorische Vorgaben zur Energieeffizienz – vor allem im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz – sowie Unsicherheiten über staatliche Förderprogramme führten dazu, dass viele Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben verschoben wurden.

Dennoch zeigt sich, dass die Marktteilnehmer beginnen, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. Der Fokus liegt zunehmend auf kleineren Finanzierungsabschnitten, höherem Eigenkapitaleinsatz und einer stärkeren Nachfrage nach energetisch optimierten Bestandsimmobilien. Diese Entwicklungen erfordern eine flexible Beratung und individuell angepasste Finanzierungsbausteine, die die Bank weiterhin bereitstellt.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Durch die zentrale Steuerung der Kundenbetreuung wird der Wissensaustausch innerhalb der Bank intensiviert und sichergestellt, dass Kunden von einer einheitlich hohen Beratungsqualität profitieren. Die standortübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine durchgehende Erreichbarkeit und verlässliche Betreuung – auch in Vertretungsfällen. Der Fokus liegt auf langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit professionellen Marktteilnehmern.

Da die Kreditvergabe an Freiberufler eine besondere Expertise erfordert, insbesondere aufgrund der Anwendung des Verbraucherkreditrechts, hat die Bank ihr Fachwissen in diesem Bereich weiter ausgebaut und die Zuständigkeit für das private Immobilienfinanzierungsgeschäft bewusst in diesem Segment bündelt.

AUSBLICK

Die Nachfrage nach Finanzierungen im Bereich der Freien Berufe wird auch 2025 stark von externen Einflussfaktoren wie der Zinsentwicklung und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt bleiben. Ein zunehmender Fokus liegt auf nachhaltigen Finanzierungen, vornehmlich im Bereich der energetischen Sanierung von Immobilien sowie der weiteren Digitalisierung der Prozesse in zahlreichen Sektoren der Freien Berufe. Die NATIONAL-BANK rechnet mit einer moderaten Belebung des Kreditgeschäfts und unterstützt ihre Kunden weiterhin bedarfsgerecht, sei es durch die Beantragung öffentlich refinanzierter Förderdarlehen oder durch maßgeschneiderte Finanzierungslösungen. Das Geschäft mit freiberuflichen Kunden bleibt somit ein strategisch wichtiger Wachstumsbereich für die NATIONAL-BANK.

Private Banking und Wealth Management

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Mit dem Anspruch, unseren Kunden partnerschaftlich mit fundierten Fachkenntnissen und höchstmöglicher Individualität in allen Vermögensfragen zur Seite zu stehen, wächst das Anlagegeschäft der Bank mit unseren Kunden. Dabei bildet eine auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete, transparente Beratung die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung.

Um sich noch gezielter auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kunden mit einer hohen Dynamik in ihrer Vermögenssphäre einstellen zu können, wurde im Zuge der organisationalen Weiterentwicklung das Wealth Management als eigenständiger Bereich eingerichtet.

Damit der eingeschlagene Wachstumspfad weiter konsequent beschritten werden kann, ist in diesem Kontext ein dezentraler Standort in Düsseldorf etabliert worden, um das Anlagegeschäft mit vermögenden Kunden vor Ort auszuweiten. Diese und alle weiteren Neuerungen tragen dazu bei, dass die Bedürfnisse unserer Kunden in einem dynamischen Marktumfeld effizient bedient werden können.

Analog zum Wealth Management verfolgt die Bank auch im Private Banking weiterhin einen „Best in Class“-Ansatz, um die besten am Markt verfügbaren Anlanelösungen anzubieten. Der persönliche Austausch mit den Kunden ist und bleibt zentraler Kern der Zusammenarbeit, wobei jeder Kunde im Rahmen seiner Präferenzen die Kommunikationswege und Kontaktfrequenzen selbst bestimmen kann. Die Berater verfügen über exzellente Kapitalmarktkenntnisse und haben sich zusätzlich zum „Certified Financial Planner“ auch zu „Certified Experts in Sustainable Finance“ qualifiziert. Die enge Zusammenarbeit mit den spezialisierten Tochtergesellschaften der NATIONAL-BANK, wie der NATIONAL-BANK Vermögens-treuhand GmbH, NATIONAL-BANK Immobilien GmbH und NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, ermöglicht einen ganzheitlichen Service aus einer Hand.



GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

In den Bereichen Private Banking und Wealth Management konnte die NATIONAL-BANK über die letzten beiden Jahre ein ausschließlich durch Neueinlagen von Kunden generiertes Nettowachstum von rund 500 Mio. € im Bereich der Assets under Management erzielen, das um ca. 450 Mio. € Kursgewinne im Bestandsgeschäft ergänzt wird. Dieses Wachstum reflektiert die erfolgreiche Strategie der Bank, maßgeschneiderte Lösungen für vermögende Privatkunden und institutionelle Investoren anzubieten. Durch die kontinuierliche Erweiterung des Serviceangebots und die gezielte Ansprache neuer Kundengruppen erfuhr das verwaltete Vermögen eine signifikante Steigerung.

Um der erfreulichen Geschäftsentwicklung gerecht zu werden, wurde das Team im Bereich Wealth Management weiter verstärkt und neue Mitarbeitende eingestellt, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Expansion und Optimierung der Dienstleistungsqualität leisten werden. Diese Erweiterung ermöglicht eine schnellere und effizientere Betreuung der steigenden Kundenzahl und stellt sicher, dass weiterhin höchste Standards in der Beratung und Vermögensverwaltung gewahrt bleiben.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot wurde weiter ausgebaut, um den vielfältigen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden. Ein Angebot, das insbesondere in der Vermögensnachfolgeplanung großen Anklang findet, ist das Nießbrauch-Depot. Mit dieser aus dem Immobilienbereich bekannten Gestaltungsform haben unsere Kunden die Möglichkeit, Vermögen steuerlich zu übertragen, während sie weiterhin an den Erträgen partizipieren. Dieses Konstrukt richtet sich insbesondere an Kunden, die Vermögen weitergeben möchten, ohne auf die Nutzung und Einkünfte aus dem Vermögen verzichten zu wollen.

Darüber hinaus stehen die Bereiche in enger Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren, wie etwa Versicherungen, Versorgungswerke, Pensions- und Sterbekassen sowie mittelständische Unternehmen und Stiftungen, um maßgeschneiderte Anlagestrategien zu entwickeln, die sowohl gesetzliche Anforderungen als auch die spezifischen unternehmensinternen Richtlinien berücksichtigen. Dabei spielen klar definierte Anlagerichtlinien eine zentrale Rolle, um Performanceverlusten wie auch Haftungsrisiken vorzubeugen.

AUSBLICK

Die Bank verfolgt auch weiterhin das Ziel, im Private Banking und Wealth Management zu wachsen. Mit dem sinkenden Marktzins und den sich verändernden Marktbedingungen wird die Attraktivität von Anleihen abnehmen, was neue Investitionsmöglichkeiten bietet. Auch die Aktienmärkte dürften von diesem Zinsumfeld sowie von mittelfristig verbesserten Wachstumsperspektiven profitieren. Grundlage für das weitere Wachstum bleibt eine umsichtige, zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierte Wertpapierberatung, unterstützt durch kluge Strategien und fachkundige Analysen aus dem hauseigenen Research. Darüber hinaus wurde mit der Umstellung auf das neue Kernbanksystem die Möglichkeit zur Einführung eines Online-Brokerage geschaffen.

Firmenkunden und Internationale Märkte

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Die NATIONAL-BANK ist der Partner des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen. Sie versteht sich als zuverlässiger und innovativer Partner anspruchsvoller mittelständischer Unternehmen und Unternehmer und pflegt das traditionelle Hausbankprinzip. Eine hohe Serviceorientierung, Kundennähe sowie eine besondere Kenntnis der Märkte ihrer Kunden zeichnen sie dabei aus – getreu ihrem Anspruch: „Mehr. Wert. Erfahren.“

Die Kundenbetreuer im Firmenkundengeschäft pflegen den persönlichen Dialog und verstehen sich als zuverlässige und innovative Berater. Maßgeschneiderte Finanzierungsbausteine mit individuell zugeschnittenen Finanzlösungen für Unternehmen sind für die Betreuer der Anspruch. Daneben stehen erfahrene Experten, etwa bei Fragestellungen zum internationalen Geschäft, zu öffentlichen Finanzierungen, zum Konto- und Kartenservice, zur gewerblichen Immobilienfinanzierung oder für Versicherungskonzepte, unterstützend zur Verfügung.

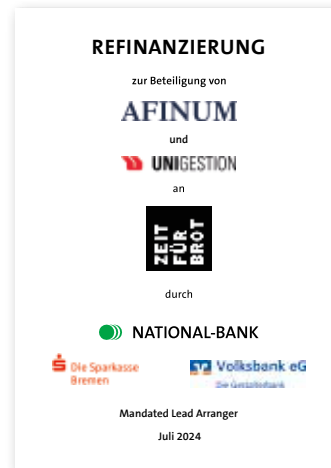
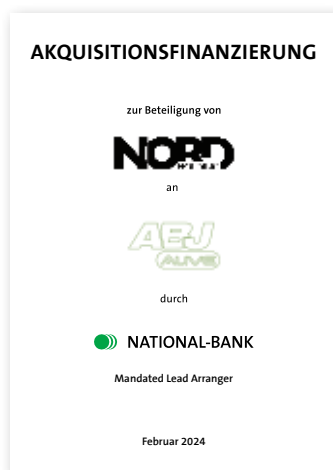
Spezialisten des Private Banking, des Wealth Management oder der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH runden die breite Angebotspalette ab. Sie entwickeln individuelle Vermögensstrukturen und realisieren gemeinsam mit Unternehmern bzw. Unternehmen Lösungen zur erfolgreichen Vermögens- und Unternehmensnachfolge an der Schnittstelle zwischen Unternehmenssphäre und den Interessen der Unternehmerfamilie.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit zwei Jahren in einer leichten Rezession. Die Wirtschaftsleistung legte zu Jahresbeginn 2024 zwar etwas zu, schrumpfte im zweiten Halbjahr allerdings wieder. In diesem Zeitraum haben die geopolitischen Spannungen und militärischen Auseinandersetzungen in vielen Regionen der Welt weiter zugenommen: beispielsweise in der Ukraine und im Nahen Osten, am Südchinesischen Meer und in der Taiwanstraße. Hinzu kommt, dass die Beziehungen zwischen den USA und China sowie zwischen Russland und dem sogenannten Westen von Konflikten geprägt waren, die weit über nationale Grenzen hinausreichen. Auch die gesunkene Inflationsrate und die geringeren Leitzinsen haben bisher nicht zu wirtschaftlichem Wachstum geführt. Die geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten bestimmen die Investitionsneigung unserer Unternehmenskunden und führen so zu einer geringeren Nachfrage nach Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen. In diesem Umfeld und vor dem Hintergrund unserer frühzeitig geschärften Risiko-standards sank das Volumen ausgereicher Kredite auf 2,45 Mrd. €, was unserer Planung entsprach.

Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der an unsere Firmenkunden vermittelten öffentlichen Förderkredite lag im Berichtsjahr mit rd. 60 Mio. € rd. 10 % unter dem Vorjahreswert. Gleiches gilt für die Anzahl der Neuabschlüsse. Vor dem Hintergrund der konjunkturbedingt gesunkenen Investitionsbereitschaft der Unternehmen sowie der nicht vorzugswürdigen Konditionen der Förderinstitute im abgelaufenen Jahr ist dies ein ansprechendes Ergebnis.

Akquisitionsfinanzierungen stellen seit nunmehr 15 Jahren einen festen und wachsenden Bestandteil unseres Firmenkundengeschäfts dar. Häufig finden diese Fremdfinanzierungen von mehrheitlichen Unternehmensbeteiligungen durch Finanzinvestoren zur Lösung von Unternehmensnachfolgen statt und werden mit einer Beteiligung des operativen Managements (sog. Management-Buy-out) kombiniert. Zu diesem Zweck unterhalten wir ein bundesweites Netzwerk zu etablierten Finanzinvestoren, professionellen Family Offices und Beratern. Auf Basis der Ergebnisse eines dezidierten Prüf- und Analyseprozesses (Due Diligence) strukturieren wir in einem Team von erfahrenen Spezialisten innerhalb unserer Niederlassung Essen eine Cashflow-basierte Finanzierung, die sowohl den besonderen Anforderungen dieser Finanzierungsform als auch unseren Erwartungen an eine risikoadäquate Unternehmensfinanzierung gerecht wird. Zum Teil handelt es sich bei der Initialtransaktion



zunächst um den Erwerb eines Nukleus, der im Rahmen einer Buy-and-Build-Strategie durch weitere Zukäufe branchengleicher oder komplementärer Unternehmen zu einer bedeutenden Unternehmensgruppe aufgebaut wird.

Die langjährige und wiederholte Zusammenarbeit mit ausgewählten Finanzinvestoren belegt die positive Wahrnehmung und hohe Akzeptanz unserer NATIONAL-BANK in diesem Geschäftsfeld. So konnten wir in den letzten Jahren ein Portfolio von Akquisitionsfinanzierungen aufbauen, das in der Spitze bei ca. 200 Mio. € lag. Unser Ziel ist es, unsere NATIONAL-BANK über die Finanzierungstransaktion hinaus als neue Hausbank im Tagesgeschäft der akquirierten Unternehmen zu etablieren.

Die veränderte Zinslandschaft hat dazu geführt, dass Anlagen in Form von Fest- und Kündigungsgeldern aus Kundensicht weiterhin attraktiv bleiben und der Wettbewerb um neue Einlagen anhält. So ist es uns gelungen, das Einlagevolumen im Firmenkundengeschäft mit 2,2 Mrd. € stabil zu halten.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Auch wenn das Außenhandelsvolumen in 2024 – insbesondere wegen der geopolitischen Unsicherheiten – um rd. 3 % sank, konnte das Internationale Geschäft der

NATIONAL-BANK erneut positive Beiträge für unsere anspruchsvollen Kunden leisten. So konnte das mit einem Volumen von rd. 60 Mio. € größte Exportakkreditiv der Bankgeschichte erfolgreich abgewickelt werden.

Der EUR/USD-Wechselkurs erlebte im vergangenen Jahr eine volatile Entwicklung, beeinflusst von wirtschaftlichen und geopolitischen Faktoren. So sahen wir im Jahresverlauf ein Kursband von 1,03 bis 1,12 EUR/USD. Die Kunden des Internationalen Geschäfts reagierten mit vorsichtiger Zurückhaltung auf die politischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten. Führt eine erhöhte Volatilität an den Märkten üblicherweise zu einem deutlichen Anstieg der Kurssicherungsaktivitäten, bremste die Sorge vor erschwerten internationalen Handelsbedingungen die Unternehmer. Dennoch führte die intensive Betreuung von Bestandskunden sowie die erfolgreiche Akquisition neuer mittelständischer Unternehmenskunden zu einem ordentlichen Handelsvolumen mit entsprechenden Erträgen im Währungsmanagement.

Hohe und weiter steigende Baukosten, das bis zur Jahresmitte angestiegene Zinsniveau und die Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung stellten für Investoren wie Bauträger und Projektentwickler ein ungünstiges Umfeld dar. Sowohl Anzahl als auch Volumina geplanter Projekte entwickelten sich rückläufig. Hinzu kam, dass sich die Veräußerungsprozesse fertiggestellter Projekte in allen Segmenten des Immobilienmarktes langwieriger und schwergängiger darstellten. Durch eine vorausschauende Schärfung unserer Risikostandards in der Baufinanzierung bereits 2023 sind wir von den zunehmenden Insolvenzen auch in der gewerblichen Immobilienfinanzierung bisher verschont geblieben.

AUSBLICK

Die gegenwärtige konjunkturelle Schwächephase wird voraussichtlich im Jahr 2025 andauern. Positive Impulse sind auch von der Weltwirtschaft nicht zu erwarten. Als Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den USA drohen der deutschen Exportwirtschaft höhere US-Zölle und massive Handelskonflikte. Zumindest für die deutsche Wirtschaft können diese Belastungen auch nicht durch weitere Zinssenkungen der großen Notenbanken aus-

geglichen werden. Einen positiven Stimmungsimpuls könnte die neue Bundesregierung setzen, wenn es ihr gelingt, eine umfassende Wirtschaftsreform einzuleiten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Solvenz der Unternehmen in dieser langjährigen Schwächephase entwickeln wird. So werden wir einerseits auch 2025 die Bonitätsentwicklung unserer mittelständischen Firmenkunden aufmerksam beobachten, andererseits bei einer möglichen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dem Kreditbedarf unserer Firmenkunden – wo möglich – nachkommen.

Das Thema Nachhaltigkeit soll auch in 2025 weiter vorangetrieben werden. So wollen wir einerseits durch gezielte Beratung den Digitalisierungsgrad – und damit die Nutzung von digitalen Dienstleistungen im Zahlungsverkehr – erhöhen und andererseits die notwendigen Investitionen hin zur nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen finanzieren. Weiterhin stehen wir im Dialog mit unseren mittelständischen Firmenkunden, um die Aktualisierung der bereits erhobenen ESG-Daten sowie die Vervollständigung der Daten in unserem Kreditportfolio zu erörtern.

Wir werden auch 2025 für unsere Kunden ein zuverlässiger, berechenbarer und kompetenter Finanzierungspartner sein. Das schließt die gesamte Dienstleistungspalette – auch unserer Tochtergesellschaften – mit ein. Mit Blick auf die gegenwärtigen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld sehen wir gute Chancen, auch neue Kunden von unserem erfolgreichen Geschäftsmodell überzeugen zu können.

Portfolio Management

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Das Portfolio Management setzt bei der Verwaltung von Vermögen auf einen disziplinierten und transparenten Ansatz. Durch die systematische Auswertung fundamentaler und markttechnischer Informationen und die Anwendung einer klaren, regelbasierten Methodik sind wir in der Lage, auch unter schwierigen Marktbedingungen überlegt und entschlossen zu handeln.

Nach den herausfordernden Vorjahren werden die Entwicklungen des Kapitalmarktjahres 2024 europäischen Anlegern zwar als heterogen, in Summe jedoch als sehr positiv in Erinnerung bleiben. Trotz globaler Spannungen und der Unsicherheit im Zuge der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten entwickelten sich die US-Märkte stark, gestützt durch Leitzinssenkungen und eine rückläufige Inflation. Europäische Aktien konnten mit ihren US-Pendants nicht mithalten, verzeichneten jedoch ebenfalls positive Ergebnisse. Auch Anleihen profitierten trotz eines bereits zu Jahresbeginn im Vergleich zu den Höchstwerten des Vorjahres deutlich ermäßigten Renditeniveaus. Die globalen Rohstoffmärkte tendierten mit einigen Ausnahmen unter ausgeprägten Schwankungen seitwärts.

Unvorhersehbare politische Ereignisse und die damit einhergehenden Volatilitätsrisiken unterstreichen die Notwendigkeit, aktive Entscheidungen zu treffen. Anders als bei passiven Strategien, die beispielsweise über ETF umgesetzt werden können, ist eine strikte Risikokontrolle mit einem gleichzeitig ausreichenden Maß an Flexibilität möglich, um Gelegenheiten ergreifen zu können.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2024 belief sich das vom Portfolio Management im Rahmen der Vermögensverwaltung und des Fondsmanagements insgesamt verantwortete Volumen auf

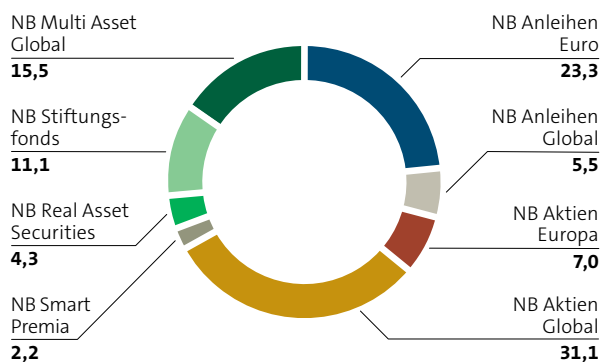
rund 1,55 Mrd. € (Vorjahr: 1,35 Mrd. €). Erneut deutlich gewachsen ist das Segment der Fondstranchen für die Vermögensverwaltung. Insgesamt stiegen die Assets under Management in diesen Produkten um mehr als 50 %. Die stärksten absoluten Zuwächse verzeichneten der weltweit anlegende Aktienfonds „NB Aktien Global VT“ sowie die erst im laufenden Jahr aufgelegte Tranche „NB Multi Asset V“, deren Fondsvermögen zum Ende des Jahres bereits 170 Mio. € erreichte.

Die stringent gesteuerten Strategien des Portfolio Managements erfreuten sich im Jahr 2024 einer robusten Nachfrage. Während das Volumen der Strategien der Vermögensverwaltung um mehr als 150 Mio. € zulegte, verzeichnete auch das in Spezialfonds und Spezialmandaten der Vermögensverwaltung verwaltete Vermögen mit einem Anstieg von mehr als 70 Mio. € eine sehr positive Entwicklung.

Der in den zurückliegenden Jahren sichtbare Trend zur Internationalisierung der Kapitalanlagen beschleunigte sich im Berichtsjahr. Der Anteil ausschließlich auf Europa ausgerichteter klassischer Vermögensverwaltungen am gesamten Anlagevermögen fiel erstmals unter die Marke von 10 % zurück, während die Bedeutung der globalen Aktien- und Anleihen-Portfolios mit rund 68 % den erst im zurückliegenden Jahr erreichten Höchststand deutlich übertraf. Mit rund 22 % lag der Anteil der globalen Multi-Asset-Lösungen, die einen nennenswerten Anteil des Vermögens in Sachwerte investieren, unter dem Wert von 2023.

VERTEILUNG DES FONDSVERMÖGENS

IN %



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Unsere systematischen Anleihestrategien profitierten im vergangenen Jahr von der konsequenten Risikosteuerung. Die breit diversifizierten Portfolios mit dem Schwerpunkt auf qualitativ hochwertigen Staats- und Unternehmenspapieren und einer Beimischung inflationsindexierter Titel bewährten sich auch im Umfeld zwar positiver, aber teils stark schwankender Renditen. Die Fonds „NB Anleihen Euro“ und „NB Anleihen Global“ profitierten von der soliden Entwicklung der Vorjahre, die es ermöglichte, die Chancen des veränderten Zinsumfelds entschlossen zu nutzen. Dies gelang, ohne bei der Qualität der selektierten Anleihen Kompromisse einzugehen, wie das sehr gute Durchschnittsrating von „A“ eindrucksvoll belegt. Beide Anleihefonds der NATIONAL-BANK werden vom Analysehaus Morningstar mit vier Sternen bewertet.



Die Entwicklung der beiden Aktienfonds „NB Aktien Global“ und „NB Aktien Europa“ unterstreicht die Bedeutung eines systematischen Investmentprozesses. Beide Produkte weisen im Jahr 2024 sowohl absolut als auch relativ eine herausragende Entwicklung auf. So wurde der europäische Aktienfonds im Jahr 2024 von Morningstar unter die besten 11 % aller europäischen Aktienfonds eingestuft und erreichte in relativer Hinsicht das beste Jahr seit seiner Auflage. Unser globaler Aktienfonds konnte diesen Wert noch übertreffen.

Der „NB Aktien Global VT“ zählte im Jahr 2024 zu den besten 2 % aller Fonds seiner Kategorie. Eine Bestätigung unserer langfristig ausgerichteten Vorgehensweise zeigt auch der Blick auf die Einstufung der globalen Aktienstrategie über die zurückliegenden fünf Jahre. Über diesen Zeitraum betrachtet, gehört der von Morningstar mit fünf Sternen bewertete „NB Aktien Global VT“ zu den besten 3 % sämtlicher Fonds seiner Kategorie.

NB AKTIEN GLOBAL VT



Quellen: Bloomberg, NATIONAL-BANK, 2024.

Neue Kurshochs verzeichnete auch unser Fonds „NB Real Asset Securities VT“, der systematisch im Segment der Sachwerte investiert. Die Strategie allokiert das Anlagekapital breit gestreut in die Bereiche Rohstoffe, Infrastruktur, Energie, Immobilien und Gold. Die ausgeprägte Diversifikation und Granularität des Portfolios vermeidet Konzentrationsrisiken und unterscheidet sich durch seine innovative Struktur und das rigide Risikomanagement deutlich von standardisierten Anlageprodukten in diesem Segment.

Mit jeweils vier Sternen fielen auch die Einstufungen zweier weiterer Fonds der NATIONAL-BANK durch das Analysehaus Morningstar sehr gut aus. An diesen beiden Produkten zeigt sich die breite Spanne der durch das Portfolio Management gesteuerten Strategien. Der Fonds mit der längsten Historie, der „NB Stiftungsfonds“, überzeugte erneut mit seiner ausschließlich auf Euro-Anlagen ausgerichteten, konservativen Allokation und dem Fokus auf eine qualitätsorientierte Aktien- und Anleihseselektion. Der Risikoprämienfonds „NB Smart Premia“ hingegen agiert global und kombiniert klassische Stillhaltergeschäfte mit alternativen Anlagen wie Cat-Bonds und einem Trendfolgekonzept. Die diesem Produkt zugrunde liegende Strategie zur systematischen Vereinnahmung von Risikoprämien überzeugt seit der Fondsaufgabe im Jahr 2020 trotz teils herausfordernder Kapitalmarktentwicklung durch eine sehr gute risiko-adjustierte Performance.

NB REAL ASSET SECURITIES VT



Quellen: Bloomberg, NATIONAL-BANK, 2024.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Wie im Vorjahr wurde der Einsatz unserer spezifischen Fondstranchen in der Vermögensverwaltung stark ausgeweitet. Mit der Vermögensverwaltungsstrategie „Multi Asset Global“ wurde die Integration dieser Tranchen nun abgeschlossen. Der Anteil börsengehandelter Indexfonds ging in diesem Zuge erneut deutlich zurück. Eingesetzt werden diese passiven Produkte ausschließlich dort, wo sie temporär der effizienteren Steuerung von Mittelzuflüssen dienen oder für die Abbildung bestimmter Segmente des Kapitalmarktes unabdingbar sind. Dies gilt vor allem für die Allokation von Gold sowie von Wertpapieren aus den Emerging Markets.

Aufbauend auf den Entwicklungen der Vorjahre konzentrierte sich das Team des Portfolio Managements auf Optimierungen der bestehenden Anlagestrategien, deren langfristiger Erfolg das Resultat eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist. Die Voraussetzung für die Implementierung von Anpassungen des Investmentprozesses ist stets die Möglichkeit, diese Veränderungen systematisch und somit dauerhaft replizierbar abzubilden. So wird die Basis unseres regelbasierten Vorgehens gestärkt, das die Umsetzung einer langfristig ausgerichteten, robusten Anlagestrategie erst ermöglicht. Gleichzeitig sichert dies die hohe Skalierbarkeit unserer Anlageprozesse. Verbesserungen mit langfristigem Potenzial konnten im vergangenen Jahr unter anderem bei Details der Risikosteuerung der beiden NB Aktienfonds sowie hinsichtlich der Währungsallokation der globalen Multi-Asset-Strategien erzielt werden.

Eine wichtige Entwicklung des zurückliegenden Jahres im Portfolio Management war zudem die Ausweitung des spezifischen Angebots für Stiftungen im Rahmen der Vermögensverwaltung. Neben der erfolgreichen Strategie „Stiftung Multi Asset“, die global in alle liquiden Anlageklassen investiert, wurde mit der „VV Stiftung“ eine konservative und ausschließlich auf Euro-Anlagen ausgerichtete neue Strategie aufgelegt. Diese Allokation zielt auf die dauerhafte Generierung solider Erträge und eine regelmäßige Steigerung des Ausschüttungspotenzials ab. Die Portfoliokonstruktion und Titelauswahl der neuen Strategie folgt dem bewährten Investmentprozess des Portfolio Managements. Zum Einsatz kommen in beiden Stiftungsstrategien die ausschüttenden Varianten unserer

etablierten vermögensverwaltenden Fondstranchen. Mitsamt dem „NB Stiftungsfonds“ beläuft sich das Volumen aller auf Stiftungen ausgerichteten Anlagen auf mehr als 175 Mio. €.



Ergänzend zu den Weiterentwicklungen des Investmentprozesses und des Produktangebots konnte auch die Qualität der Außendarstellung der Vermögensverwaltungsstrategien gesteigert werden. Nach der Einführung qualitativ hochwertiger Factsheets für die Publikumsfonds der NATIONAL-BANK wurde im letzten Jahr auch eine analoge Lösung für das Segment der Vermögensverwaltungen erfolgreich umgesetzt. Mit diesem Schritt konnte eine harmonisierte Präsentation der NB Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien erreicht werden. Die Bereitstellung tagesaktueller und gehaltvoller Informationen sowie das einheitliche Erscheinungsbild des gesamten Produktspektrums gewährleisten eine klare Kommunikation, die der hohen Qualität unserer Investmentstrategien entspricht.

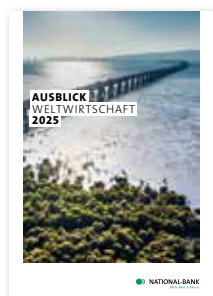
RESEARCH

Die positiven Finanzmarktangaben des Vorjahres fanden 2024 ihre Fortsetzung, was insbesondere an der Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen abzulesen war. Unser Research hatte dezidiert und wiederholt ein vorläufiges Ende der seit 2021 laufenden Zins- und Renditesteigerungen rund um den Globus prognostiziert und eine bevorstehende geldpolitische Lockerung der maßgebenden globalen Notenbanken beschrieben.

Diese materialisierte sich 2024 sowohl bei der EZB als auch bei der US-Notenbank. Ebenso erwies sich die Einschätzung als richtig, dass es nicht zu einem „hard landing“ der US-Wirtschaft kommen würde.

Auch an den globalen Aktienmärkten bewahrheitete sich die Voraussage unseres Research in eindrucksvoller Weise. So legte der US-Leitindex S&P 500 innerhalb eines Jahres signifikant um 23,3 % zu, der deutsche Leitindex DAX um 18,8 %. Beide Referenzwerte übertrafen damit die ohnehin positive Erwartungshaltung unseres Research. Gerade die Bedeutung von außereuropäischen Umsätzen in Zeiten einer schwachen europäischen Konjunktur wurde bereits frühzeitig erkannt. Gegen den Finanzmarktkonsens erwies sich ferner die Einschätzung als zutreffend, die dem US-Dollar gegenüber dem Euro im Jahresverlauf einen steigenden Außenwert zumaß. Von über USD 1,10/EUR kommend festigte sich die US-Währung im Jahresverlauf auf ein Niveau nahe der Parität zum Euro.

Weitere Impulse setzte das Research im Innen- und Außenauftritt der Bank. 2024 wurden neben turnusmäßigen Periodika zahlreiche Beiträge zum Wirtschafts- und Finanzmarktgeschehen in Wort und Schrift veröffentlicht, wie etwa bei n-tv, im Rahmen der „NATIONAL-BANK-Podcast“-Reihe sowie in der Fachpresse. Schließlich hat das Research die kundenbetreuenden Einheiten durch Vorträge im Rahmen in- und externer Veranstaltungen unterstützt. Mit dem Flaggschiff „Ausblick Weltwirtschaft 2025“ wurden in bewährter Form geopolitische wie auch weltwirtschaftliche Entwicklungen skizziert und Erwartungen abgeleitet, die in klaren und nachvollziehbaren Anlageempfehlungen münden.



AUSBLICK

Im kommenden Jahr richten wir unser Augenmerk weiterhin auf die Fortentwicklung unseres Produktportfolios und die Verfeinerung unseres systematischen Investmentprozesses.

Von zentralem Interesse werden die Stiftungsstrategien sein. Zur Erreichung der Kernziele des Kapitalerhalts und der Generierung regelmäßiger ordentlicher Erträge setzen wir auf etablierte und langfristig ausgerichtete Anlagekonzepte. Die belastbare Basis einer solchen Ausrichtung bleiben eine breite Diversifikation sowie eine hohe Granularität des Portfolios. Unsere regelbasierte Vorgehensweise minimiert zudem neben den Kapitalmarktrisiken systematisch auch diejenigen Risiken, die in der Verhaltensökonomie beschrieben werden.

Die NATIONAL-BANK wird im kommenden Jahr einen nachhaltigen Publikumsfonds auflegen, der die bewährten Investmentprozesse des Portfoliomanagements mit der stringenten Anwendung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien verbindet. Nachhaltiges Handeln, das Fortschritt und Innovation mit der Schonung von Ressourcen und dem Schutz sozialer Werte verbindet, ist ein zutiefst konservativer Ansatz, der auch in der Kapitalanlage eine wichtige Rolle spielt. Diese Ergänzung unserer NB Fonds um eine entsprechend fokussierte Strategie stellt somit einen wichtigen Meilenstein bei der langfristigen Ausrichtung unseres Produktangebots dar.

Dank der Flexibilität unserer modularen Anlagekonzepte können wir zahlreiche Risikoprofile abbilden und Anlegern gezielt die Chancen der weltweiten Kapitalmärkte erschließen. Auch nach einem außergewöhnlich positiven Kapitalmarktjahr bleiben wir unserer konservativen Grundausrichtung treu. Mit methodischem und umsichtigem Handeln stellen wir sicher, auch in anspruchsvollen Marktphasen entschlossen handeln zu können.

Tochtergesellschaften



NATIONAL-BANK
Vermögensstreuhand

Werte für Generationen

UNSER FAMILY OFFICE SCHÜTZT VERMÖGEN UND WERTE – ÜBER GENERATIONEN HINWEG!

Mit dem Fokus, unabhängig und ohne Interessenkonflikte Vermögenswerte ihrer Mandanten zu sichern und erfolgreich zu entwickeln, koordiniert die NATIONAL-BANK Vermögensstreuhand GmbH (NBVT) alle wichtigen finanziellen Entscheidungen ihrer Mandanten und übernimmt in ihrem Auftrag die Geschäftsführung des Familienvermögens. Unter Einhaltung der gemeinsam mit den Mandanten entwickelten Strategien analysiert die NBVT die wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und emotionalen Auswirkungen der zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen.

Der ganzheitliche Betreuungsansatz der NBVT umfasst Gestaltungen rund um Nachfolgeplanung, Vermögensübertragung, Nachlassabwicklung bis hin zur Notfallplanung, um das Vermögen über Generationen hinweg zu wahren und weiterzuentwickeln. Dabei begleitet die NBVT ihre Mandanten beginnend mit der Planung über die Umsetzung bis hin zur Steuerung bei allen relevanten Vermögensfragen.

TEAM

In der NBVT arbeiten Spezialisten der Bereiche Vermögenssteuerung, Immobilienmanagement, Vermögensschutz, Nachfolgeplanung und Notfallvorsorge zusammen. Das Team setzt sich aus Syndikus-Steuerberatern, Syndikus-Rechtsanwälten, einem praxiserfahrenen M&A-Spezialisten und Finanzexperten zusammen.

NETZWERK

Für ihre Mandanten agiert die NBVT als zentraler Ansprechpartner und Koordinator in der Zusammenarbeit mit Banken, Steuerberatern, Notaren, Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltern sowie weiteren Parteien, die an der Sicherung und Entwicklung des Vermögens beteiligt sind. Zur Umsetzung der Projekte arbeitet die NBVT immer mit den bestehenden Partnern ihrer Mandanten zusammen und zieht – wo gewünscht und sinnvoll – weitere Experten aus ihrem Netzwerk hinzu.

VERMÖGENSPLANUNG UND -STEUERUNG

Eine individuell durchdachte Strategie ist zum langfristigen Vermögenserhalt und -wachstum unerlässlich. Die Mandanten der NBVT erhalten eine passgenaue Lösung, die das Ziel verfolgt, ihre finanziellen Ressourcen effizient zu nutzen und dabei Chancen sowie Risiken in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Auch steuerliche Gesichtspunkte sowie Liquiditätsanforderungen fließen zur Schaffung einer optimalen Balance in die Planung mit ein.

Ein Family-Office-Mandat beginnt immer mit einer umfassenden Analyse des bestehenden Vermögens – einschließlich Wertpapieren, Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und alternativer Investments. Die Analyse mündet in einer risikooptimierten Gesamtvermögensstrategie und der Formulierung von Anlagerichtlinien, die Rendite-, Risiko- und Liquiditätsvorgaben sowie steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Für die Umsetzung der Strategie werden nach einem „Best in Class“-Ansatz institutsübergreifend Anlagemandate vergeben. Das laufende Reporting durch die NBVT ist ebenfalls institutsübergreifend und beinhaltet alle liquiden und illiquiden Vermögensteile. Die Umsetzung der Vermögensplanung schließt zudem die Schaffung von steuer- und risikooptimierten Gesellschaftsstrukturen mit ein.

IMMOBILIEN-OFFICE

Das Immobilien-Office der NBVT bietet umfassende Lösungen für Immobilieninvestments. Es begleitet ihre Mandanten mit Expertise und teilweisem Rückgriff auf ein starkes Partnernetzwerk durch den gesamten Immobilienlebenszyklus. Zu den Leistungen zählen insbesondere: die kaufmännische und steuerliche Bewertung, die Prüfung und Empfehlung zur Strukturierung und Nachfolgeplanung, die Generierung von Zinsvorteilen durch Finanzierungsausschreibungen, die Optimierung der Risiko- und Renditestruktur, die Begleitung aus einer Hand bei Transaktionen und das Aufzeigen von Potenzialen in der Objektentwicklung.

RISIKO- UND NOTFALLMANAGEMENT

Auf jede Situation gut vorbereitet zu sein – auch das ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Strategie zur Vermögenssicherung und -entwicklung, wobei die NBVT vielfältige Ansätze und Maßnahmen der Notfallvorsorge berücksichtigt. Das Vorgehen umfasst immer eine

ganzheitliche Betrachtung, wobei vor allem folgende Fragen im Vordergrund stehen:

- Welchen Risiken ist das Vermögen ausgesetzt?
- Wie wird das Vermögen im Notfall und bei Handlungsunfähigkeit abgesichert?
- Ist die aktuelle Vermögensstruktur geeignet, zu Lebzeiten ganz oder in Teilen verschenkt oder vererbt zu werden?

So sorgt die NBVT dafür, dass auch im Notfall alles im Sinne der Mandanten abläuft. Dazu dient insbesondere der Notfallkoffer, der im Ernstfall als entscheidende Maßnahme eingesetzt wird, um in persönlichen oder geschäftlichen Notfällen eine geordnete Reaktion zu ermöglichen.

NACHFOLGE

Eine erfolgreiche Nachfolge stellt einen Prozess dar, der wohlüberlegt und vorausschauend geplant sein sollte – sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich. Hierbei unterstützt die NBVT mit ihrem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz. So werden steuerliche und rechtliche Risiken minimiert und eine reibungslose Übergabe – ob an Familienmitglieder, externe Nachfolger oder Erben – vorbereitet. Gemeinsam mit dem Mandanten werden rechtliche Strukturen geschaffen, die Sicherheit und Vertrauen bieten. Ziel ist immer die Konzeption einer ganzheitlichen Nachfolgeplanung, die sowohl wirtschaftlich als auch emotional den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

EXTERNE UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Gründe, warum eine externe Unternehmensnachfolge angestrebt wird, können vielfältig sein. Da kleine und mittelständische Unternehmen häufig nicht gut auf M&A-Prozesse vorbereitet sind, ermöglicht die frühzeitige Einbindung der NBVT eine gezielte Arbeit an den Wertebeln und maximiert mögliche Verkaufserlöse. Deren Spezialisten identifizieren relevante Stellhebel zur Verbesserung der Ertragskraft, leiten Ambitionsniveaus ab und hinterlegen Maßnahmenpläne. Auch die Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur sowie die Vereinfachung der Finanzstruktur, beispielsweise durch Umstrukturierung von Pensionsverpflichtungen und die Bereinigung der gesellschaftsrechtlichen Struktur um Altlasten, können Handlungsfelder für das NBVT-Team darstellen.

Schließlich besetzt die NBVT eine Reihe an Kompetenzfeldern:

Stiftungs-Office: Im Rahmen des Stiftungs-Office werden potenzielle Stifterinnen und Stifter bei der Errichtung rechtlich selbstständiger oder unselbstständiger Stiftungen unterstützt, die steuerlich begünstigte Zwecke verfolgen. Auf Wunsch übernimmt die NBVT auch die Verantwortung für die strategische Vermögensplanung, das Controlling und Reporting hinsichtlich des Stiftungsvermögens sowie administrative Aufgaben.

Testamentsvollstreckung: Die Anordnung einer Testamentsvollstreckung ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die letztwilligen Verfügungen im Sinne der Mandanten umgesetzt werden. Darum kümmern sich bei der NBVT erfahrene und zertifizierte Testamentsvollstrecker.

Geschlossene Beteiligungen: Die NBVT berät, vermittelt und unterstützt ihre Mandanten administrativ im Bereich der geschlossenen Beteiligungen sowie bei Transaktionen über den Zweitmarkt.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

2024 erreichte die NBVT das wirtschaftlich stärkste Jahr der Unternehmensgeschichte, wobei nicht nur die Anzahl an Projekt- und Mandatsanfragen ein Rekordniveau erreichte, auch das Roh- und Vorsteuerergebnis stieg signifikant an. Ausschlaggebend hierfür war neben der Verstetigung der Erträge aus Family-Office-Mandaten insbesondere ein sehr erfolgreicher Hochlauf im Geschäft mit externen Unternehmensnachfolgen.

KONTAKT

Dr. Sebastian Kuhlmann, Geschäftsführer

Tel.: 0201 125173-62 · E-Mail: sebastian.kuhlmann@nbvt.de

Daniel Hermes, Geschäftsführer

Tel.: 0201 125173-53 · E-Mail: d.hermes@nbvt.de

Stefan H. Lammerding, Geschäftsführer

Tel.: 0201 125173-10 · E-Mail: stefan.lammerding@nbvt.de

NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH

Bredeneyer Kreuz 1-3 · 45133 Essen

Tel.: 0201 125173-51 · nbvt.de · kontakt@nbvt.de



Die NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH (NBV) ist integraler Bestandteil des Angebots einer ganzheitlichen Beratung gegenüber den Kunden der Bank. Um Unabhängigkeit und Neutralität im besten Interesse der Kunden sicherzustellen, arbeitet die NBV mit über einhundert zum Teil hoch spezialisierten Versicherungsgesellschaften zusammen. So gelingt es, punktgenaue Versicherungslösungen anzubieten und die Kunden bei der Absicherung persönlicher, familiärer oder materieller Risiken gezielt zu unterstützen.

Die NBV blickt auf ein herausforderndes Jahr zurück. Steigende Inflationsraten und Unsicherheiten an den Finanzmärkten wirkten sich auf die Investitionsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden aus. Die Bereitschaft, langfristige Verpflichtungen einzugehen, führten im bislang stärksten Geschäftsbereich – die Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen – zu einem Rückgang der Provisionserträge um rund 18 %. Erfreulich entwickelten sich hingegen erneut zwei andere Geschäftsbereiche. So ist es gelungen, die Provisionserträge für die Vermittlung von Krankenversicherungen um 12 % und die Vermittlung von gewerblichen Sach- und Haftpflichtversicherungen um 33 % zu steigern.

Mit diesen und weiteren attraktiven Finanz- und Versicherungslösungen, unter anderem

- geförderte Altersvorsorgelösungen mit flexiblen Vorsorgekonzepten,
- Kapitalanlageersatzprodukte mit attraktiven Konditionen unter Berücksichtigung steuerlich optimierter Gestaltung oder
- Spezialkonzepte für die Absicherung von Mehrfamilienhäusern mit überdurchschnittlichen Leistungen,

steht die NBV allen Kunden und denen, die es werden wollen, gerne beratend zur Verfügung.



Die NATIONAL-BANK Immobilien GmbH (NBI) erweitert das Dienstleistungsangebot der NATIONAL-BANK um ein umfassendes Portfolio an Immobilienservices. Sie begleitet ihre Kunden zuverlässig und ganzheitlich bei verschiedenen Arten von Immobilientransaktionen und überzeugt durch eine enge regionale Verankerung, eine hohe fachliche Expertise sowie einen exzellenten persönlichen Service.

Das Leistungsangebot umfasst die Vermarktung von Wohn- und Gewerbeimmobilien für Eigennutzer, private Investoren und professionelle Anleger. Zur gewerblichen Kundschaft der NBI zählen Bauträger, Projektentwickler, Wohnungsbaugesellschaften sowie institutionelle Anleger wie Fonds, Versicherungen und Pensionskassen. Hierbei übernimmt die NBI die Aufbereitung relevanter Unterlagen, führt fundierte Immobilienbewertungen durch und begleitet den gesamten Prozess – von der Marktwertermittlung über die Exposé-Erstellung bis hin zur finalen Eigentumsübertragung und der Übergabe der Immobilie.

Dank eines weitreichenden Netzwerks kann die NBI zahlreiche Immobilienverkäufe diskret und ohne Veröffentlichung realisieren und selbst komplexe Anforderungen individuell und kompetent lösen. Als Mitglied des Immobilienverbands Deutschland (ivd) profitiert die NBI von dessen umfangreichem Makler-Netzwerk und zahlreichen Serviceleistungen.





Die Kunden der NBI schätzen das umfassende Angebot und sehen in ihr eine vertrauenswürdige, kompetente Partnerin mit hervorragender Reputation. Die wiederholte Auszeichnung als „Top-Makler“ durch das renommierte Wirtschaftsmagazin „Capital“ – mittlerweile zum elften Mal in Folge und erstmals mit dem 1. Platz in Essen – unterstreicht die hohe Servicequalität der NBI. Darüber hinaus legt das Unternehmen großen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, was durch die erneute Verleihung des Fortbildungszertifikats des ivd eindrucksvoll Bestätigung gefunden hat.

Auch das Jahr 2024 brachte für die Immobilienbranche in Deutschland zahlreiche Herausforderungen mit sich. Da der Rückgang der Baugenehmigungen sich fortsetzte, wurden im Vergleich zum Vorjahr zwischen Januar und September rd. 19,7 % weniger Wohnungen genehmigt. Die seit 2009 stetig gestiegenen Immobilienpreise entwickelten sich wie schon 2023 erneut rückläufig, wofür gestiegene Bau- und Finanzierungskosten ursächlich waren. In dem von Unsicherheiten und Anpassungen geprägten Berichtsjahr zeichnete sich ein deutlicher Trend hin zu Investitionen in nachhaltige Immobilienprojekte ab.

Die NBI hat erneut ihre Stabilität unter Beweis gestellt und blickt trotz der Herausforderungen auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Insgesamt wurden 68 (51) Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen von 41,5 (35) Mio. € vermittelt. Besonders erfreulich: Die NBI konnte in Bezug auf alle relevanten Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen. Hervorzuheben ist hier die Steigerung der Provisionseinnahmen, die um etwa 37 % erhöht werden konnten.

Die aktuelle Auftragslage sowie die in Anbahnung befindlichen Mandate stimmen die Geschäftsführung bei sich weiter verbessernden Rahmenbedingungen zuversichtlich, auch 2025 ein Ergebnis etwa auf Vorjahresniveau erzielen zu können.



ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeitenden sind – ebenso wie unsere Kunden und Eigentümer – ein unverzichtbarer Bestandteil unseres unternehmerischen Erfolgs. Ihre Kompetenz, ihre Empathie und ihr Engagement sind durch nichts zu ersetzen. Sie verbindet ein Kanon an Unternehmenswerten, der Vielfalt und Zusammenhalt umfasst. Während die Vielfalt zum Ziel hat, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen, steht der Zusammenhalt für Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft und Loyalität, Verlässlichkeit und Vertrauen im gemeinsamen Umgang miteinander.

Zur nachhaltigen Förderung dieser Werte schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine gleichermaßen kompetenz- und vertrauensbasierte Entfaltung sowie überzeugende berufliche Entwicklungsperspektiven unserer Mitarbeitenden ermöglichen. Flache Hierarchien, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, eine partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre, angemessene Entscheidungskompetenzen, ortsunabhängiges Arbeiten sowie Vertrauensarbeitszeit sind – bei einer attraktiven Vergütung – nur einige Beispiele von vielen. Wir freuen uns deshalb, im Rahmen eines bundesweiten Vergleichs von knapp 2.000 Unternehmen als einer der besten Arbeitgeber Deutschlands ausgezeichnet worden zu sein.



FÜHRUNGSVERANTWORTUNG LEBEN

Führung beinhaltet kein statisches, sondern ein dynamisch an die jeweiligen Umstände angepasstes Verhalten, das den individuellen Erwartungen unserer Mitarbeitenden möglichst optimal Rechnung trägt. Sie umfasst sowohl eine intellektuelle als auch eine emotionale Komponente. Intellektuell sind die Fähigkeit und der Wille, Erfahrungen weiterzugeben und komplexe Zusammenhänge anschaulich zu schildern, ebenso unverzichtbar wie die gedankliche Vorwegnahme von Anpassungserfordernissen. Und emotional gehören Empathie, Zutrauen und Zuversicht dazu, gerade dann, wenn es um die Gestaltung und Umsetzung von Veränderungsprozessen geht. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einführung unseres Kernbanksystems, einem knapp zweijährigen komplexen Projekt, das wir Ende vergangenen Jahres erfolgreich abschließen konnten.

Die Vorbildlichkeit der Führung setzt eine uneingeschränkte Integrität ebenso voraus wie die kompetenz- und verhaltensbasierte Delegation von Entscheidungsbefugnissen. Die Übernahme von Verantwortung für das Team und die jeweils Mitarbeitenden gehören ebenfalls dazu, Werte, die die Grundlage unserer Führungsgrundsätze bilden. Vor diesem Hintergrund wird das Verhalten unserer Führungskräfte – ebenso wie das aller Mitarbeitenden – regelmäßig bewertet. Während die Beurteilung bislang durch die unmittelbare Führungskraft erfolgte, sind nun auch die berichtspflichtigen Mitarbeitenden in die Einschätzung des Leistungs- und Sozialverhaltens eingebunden. Dies umso mehr, als sich die Rollen der jeweils Betroffenen im Zuge einer partizipativen Führung geändert haben. Gute Führungskräfte werden heute als Berater angesehen, die Werte wie partnerschaftlichen Umgang und teamorientiertes Verhalten in den Vordergrund stellen. Ziel der Beurteilung ist deshalb die Verbesserung der Führungsbeziehungen bzw. der Kommunikation zwischen Führendem und Mitarbeitendem.

ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN BIETEN

Sowohl die tariflich vereinbarten Gehaltserhöhungen als auch die Entscheidung, diesen Abschluss vollumfänglich auf außertariflich Beschäftigte auszuweiten, unterstreichen die Attraktivität und die Verlässlichkeit unserer NATIONAL-BANK als Arbeitgeberin. Daneben haben wir die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie ebenso gezahlt wie ein zusätzliches Monatsgehalt, das alle Mitarbeitenden der Bank für die Belastungen erhalten haben, die mit der Einführung eines neuen Kernbanksystems verbunden waren.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat für uns einen zentralen Stellenwert. Wir freuen uns deshalb, dass es auch in 2024 gelungen ist, sämtliche Wünsche unserer Mitarbeitenden nach individueller Anpassung der Arbeitszeiten vollumfänglich zu erfüllen. Ergänzend bietet unser Programm „FreizeitPlus“ die Möglichkeit, zusätzlich zu den vertraglich festgelegten Urlaubstagen weitere zu erwerben.

Um die systematische Einbindung und Teilhabe aller am Unternehmenserfolg zu leben, werden in regelmäßigen Abständen strukturierte und anonymisierte Befragungen aller Mitarbeitenden durchgeführt. Diese bieten die Möglichkeit, selbstkritisch Verbesserungsbedarf zu identifizieren und sinnvolle Veränderungen einzuleiten. Die letzte Befragung fokussierte sich auf die Bewertung von:

- Führung und Teilhabe
- Gesundheit und Familie
- Identifikation und Zusammenarbeit
- Prozesse und Qualität
- Fehlerkultur
- Vielfalt sowie
- Nachhaltigkeit

Das Ergebnis war außerordentlich positiv. Eine signifikante Mehrheit unserer Belegschaft äußerte sich sehr zufrieden mit dem Arbeitsumfeld und charakterisierte unsere Unternehmenskultur als motivierend und unterstützend. Besonders hervorgehoben wurden Aspekte wie offene Kommunikation und kooperatives Zusammenwirken.

Die Befragung lieferte aber nicht nur eine Vielzahl positiver Rückmeldungen, sondern offenbarte Ansatzpunkte für neue Initiativen. Dazu zählte u. a. die Einführung des Dienstrad-Leasings. Unsere Mitarbeitenden können nunmehr nicht nur Fahrräder zu vergünstigten Konditionen erwerben, sondern auch durch deren Nutzung aktiv einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Aus diesem Grund bezuschussen wir auch das sogenannte Deutschlandticket. Es wird von über 35 % der Mitarbeitenden genutzt, um sowohl ihren Arbeitsweg als auch private Unternehmungen umweltfreundlich und damit ökologisch bewusst zu gestalten. Angesichts der hohen Akzeptanz haben wir uns entschieden, das Ticket auch in 2025 zu fördern.

NEUE TALENTE GEWINNEN

In einem dynamischen Wettbewerbsumfeld kommt der Gewinnung und Bindung von Talenten eine entscheidende Bedeutung für unseren dauerhaften Erfolg zu. Wir verfolgen eine ganzheitliche Strategie, um hoch qualifizierte und engagierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen sowie langfristig an unsere Bank zu binden.

Zum Einsatz kommt ein vielfältiger Mix von Rekrutierungsansätzen, der sowohl aktiv als auch sogenannte passiv suchende Talente anspricht. Neben der gezielten Ansprache über Stellenanzeigen, Karriereveranstaltungen sowie Online-Plattformen und soziale Medien pflegen wir strategische Partnerschaften mit erstklassigen Personalberatern und unterschiedlichen Hochschulen, um beide Zielgruppen für uns zu gewinnen. Im Bereich der sogenannten passiv Suchenden setzen wir auf Bewerbende, die bei Ansprache offen für Veränderung sind. Diese erreichen wir zunehmend über unsere „Active Sourcing“-Aktivitäten sowie über Empfehlungen aus dem bestehenden Kreis der Mitarbeitenden, deren erfolgreiche Vermittlungen prämiert werden. Sie sind so nicht nur als persönliche Botschafter tätig, sondern werden damit in den Rekrutierungsprozess eingebunden, etwa durch Programme wie Peergroup-Recruiting – das stärkt zusätzlich das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördert die Identifikation mit unserer Bank.

Um den sich für einen Einstieg bei unserer NATIONAL-BANK Interessierten einen noch besseren Einblick anzubieten, haben wir unsere Karriere-Website modernisiert, wo Videos zu finden sind, in denen Kolleginnen und Kollegen Interessierte virtuell in ihren Arbeitsalltag mitnehmen. Beispiele hierfür sind die Art und Weise der Ausbildung oder die Betreuung und der Umgang mit mittelständischen Firmenkunden.

Den Verlust eines Talents stellt für uns nicht das Ende einer guten Verbindung dar. Durch eine gezielte Wiedergewinnungsstrategie mit Austrittsgesprächen und regelmäßiger Kontaktpflege bleiben wir mit ehemaligen Mitarbeitenden in Verbindung und bieten ihnen attraktive Perspektiven für eine Rückkehr in die Bank an. Seit diesem Berichtsjahr werden flankierend zudem strukturierte Austrittsfragebögen versandt. Die Antworten sind streng anonymisiert und geben uns gerade deshalb einen ungefilterten Eindruck, was in den Augen Austretender gut und was verbesserungswürdig ist.

Dank dieser umfassenden und effektiven Maßnahmen vermochten wir im Jahr 2024 gut 100 neue Mitarbeitende, Auszubildende sowie Werkstudierende einzustellen – ein eindrucksvolles Ergebnis unserer Rekrutierungsstrategie und ein Zeichen unserer hohen Attraktivität als Arbeitgeberin.

VIELFALT COURAGIERT FÖRDERN

Die Vielfalt der Gesellschaft prägt die Arbeitswelt in unserer NATIONAL-BANK. Wir können nur erfolgreich sein, wenn wir Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das bezieht sich nicht nur auf unsere Belegschaft, sondern auch auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie die inter-

essierte Gesellschaft. Die Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zugleich erschafft sie ein Klima des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens und fördert so die positive Reputation unserer Bank. Wir nehmen unsere Verantwortung als Arbeitgeberin ernst, fördern Vielfalt sowie Chancengleichheit und sorgen für ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und der Ernennung eines Diversity-Beauftragten hat die Bank eine hohe Verbindlichkeit geschaffen.

Ein ganzheitliches Verständnis von Vielfalt schließt auch die altersübergreifende Zusammenarbeit mit ein. Die Bank beschäftigt 641 Mitarbeitende im Alter von 21 bis 71 Jahren. Es ist sehr erfreulich, dass wir als Arbeitgeberin durch unsere Mitarbeitenden so wahrgenommen werden, dass diese – zumeist in unterschiedlichen, individuell vereinbarten Teilzeitmodellen – gern über das gesetzliche und/oder vertraglich vereinbarte Renteneintrittsalter bei uns tätig sind. Das fördert die altersbezogene Vielfalt und eine generationenübergreifende Zusammenarbeit. In einer alternden Gesellschaft kommt dem auch mit Blick auf Kundinnen und Kunden ein großer Wert zu. Schließlich ist es für alle Beteiligten ein besonderes Privileg, von dem Erfahrungsschatz der älteren Generation profitieren zu dürfen.

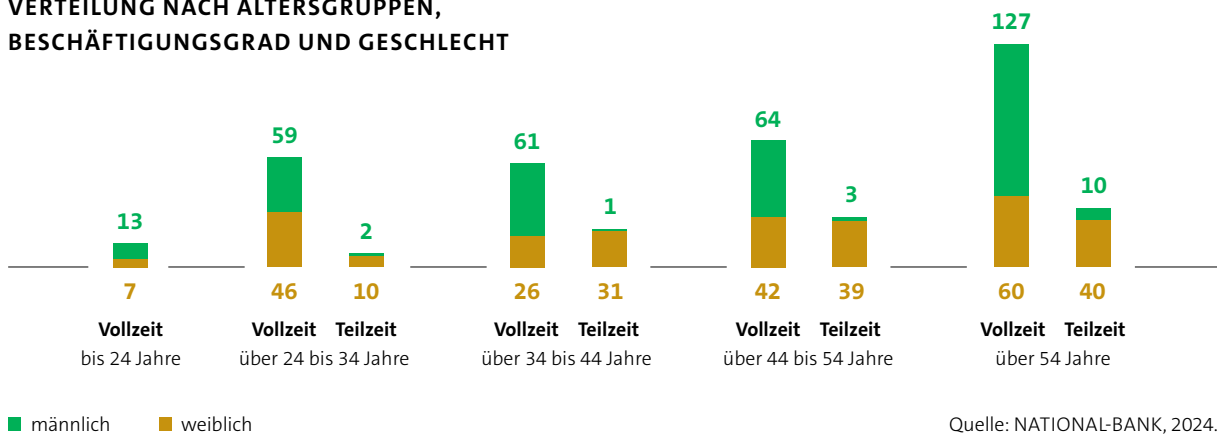
Ende 2024 betrug das Durchschnittsalter sowohl für Frauen als auch für Männer 47 Jahre. Durchschnittlich gehörten die Mitarbeitenden seit 15 Jahren unserer Bank an, wobei Frauen im Mittel länger im Unternehmen tätig waren. Darüber hinaus wiesen Frauen einen höheren Anteil an Teilzeitvereinbarungen auf. Da unsere Bank für eine Vielzahl unterschiedlicher Teilzeitmodelle offen ist und dem Grundsatz der Wunscharbeitszeit folgt, variierte die Arbeitszeit jener Beschäftigten zwischen 15 und 37 Stunden wöchentlich. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der weiblichen Teilzeitmitarbeitenden betrug 27 Stunden, die der männlichen 31 Stunden.



charta der vielfalt
Für Diversity in der Arbeitswelt



**VERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPEN,
BESCHÄFTIGUNGSGRAD UND GESCHLECHT**



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Hinweis: ohne Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

Bei allen Erfolgen in unserer Personalarbeit hat sich die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungsfunktionen bislang nicht unserer Erwartung entsprechend entwickelt. Veränderte aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse sind dafür ebenso ursächlich wie eine Reihe individueller Entscheidungen, die unsere weiblichen Führungskräfte – entgegen der gemeinsam vereinbarten Entwicklungs- bzw. Nachfolgeplanung – mit Blick entweder auf ihre berufliche oder private Lebensführung getroffen und die wir nolens volens zu akzeptieren haben. Wir sind mit den damit verbundenen Ergebnissen nicht zufrieden und haben – schon in der Vergangenheit – eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diesen Zustand zu ändern. Als Ergebnis dessen hat sich der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft mit knapp 50 % stabilisiert.

Die aktuell gültigen Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene wurden im Juni 2022 mit 12 bzw. 19 % festgelegt. Sie gilt bis 2027. Unserer Absicht widersprechend ist die Zielquote nicht nur unerfüllt geblieben, sondern hat sich im Vorjahresvergleich verschlechtert. Sie beträgt auf der ersten bzw. zweiten Führungsebene 6 % (7 %) bzw. 14 % (17 %). Hingegen sind auf der dritten Führungsebene Fortschritte bei der Berufung von Frauen in Führungsfunktionen erkennbar. So liegt die entsprechende Quote über 30 % und signalisiert einen vielversprechenden Schritt in Richtung einer auch nach Geschlechtern ausgewogeneren

Führungskultur. Durch gezielte Förderung und Weiterentwicklung soll es gelingen, dass jene Mitarbeiterinnen künftig verstärkt in verantwortungsvolle Aufgaben der ersten und zweiten Ebene hineinwachsen. Wir sind von Zuversicht getragen, dass die Gesamtheit der auf den Weg gebrachten Maßnahmen, die sich auf den ganzen Lebenszyklus der Mitarbeitenden auswirken und die Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung umfassen, unverändert ihre Wirkmächtigkeit entfalten wird. Dies umso mehr, als sich unsere Bank – auch durch die hohe Anzahl von gut 100 Neueinstellungen – als attraktive Arbeitgeberin erweist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch die Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit, Beratungsleistungen zu Familienthemen sowie die Fortführung des Konzepts individuell flexibler Arbeitszeiten (Wunscharbeitszeit) für den Fall besonderer familiärer Entwicklungen. Seit 2014 lässt sich die Bank als familienfreundliches Unternehmen rezertifizieren und ist Mitglied beim Essener Bündnis für Familie.



KOMMUNIKATIONSKULTUR DAUERHAFT PFLEGEN

Integraler Bestandteil eines überzeugenden Führungsverhaltens sowie einer ausgeprägten Führungsverantwortung ist eine offene und den Mitarbeitenden zugewandte zeitnahe und im Rahmen unterschiedlicher individueller Voraussetzungen transparente Informations- und Kommunikationskultur. Das gilt gerade in einer Zeit, die durch große Veränderungen und eine damit gelegentlich verbundene Unsicherheit der Mitarbeitenden gekennzeichnet ist. Die Pflege dieser Informations- und Kommunikationskultur stellt nicht nur unseren Anspruch dar, den unsere Führungskräfte zu erfüllen haben, sondern es entspricht zugleich dem Selbstverständnis der Unternehmensleitung.

Um stets aufs Neue zu zeigen, dass Kommunikation keine Einbahnstraße ist, haben wir verschiedene Dialogforen entwickelt, im Rahmen derer es – unabhängig von individuell geäußerten Gesprächswünschen der Mitarbeitenden – möglich ist, Sachverhalte in Erfahrung zu bringen, Fragen zu stellen, Sorgen oder Kritik zu äußern, Anregungen zu unterbreiten und Wünsche zu nennen. Im kleinsten Format „Unter uns“ trifft beispielsweise unser Vorstand in der Regel monatlich circa zehn Mitarbeitende, um vertraulich mit ihnen zu sprechen. Das größte Format bilden die sogenannten „Town Hall Meetings“, die in der Regel einmal jährlich stattfinden, sich an alle Mitarbeitenden richten und ganz überwiegend allgemeine Entwicklungen der Bank zum Gegenstand haben. Dasselbe gilt für unternehmensweite Telefonkonferenzen, die quartalsweise angeboten werden. Im Rahmen der Einführung eines neuen Kernbanksystems wurden – begrenzt auf die Projektlaufzeit – weitere Informationsformate angeboten, um die Mitarbeitenden kontinuierlich über relevante Entwicklungen und damit den Fortschritt des komplexen Vorhabens zu unterrichten.

Schließlich haben wir mit der schrittweisen Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens weitere Veranstaltungsformate eingeführt, die die Einhaltung der Werte unserer Bank sowie den betrieblichen Zusammenhalt fördern. Hierbei handelt es sich in der Regel um monatliche Zusammenkünfte von bis zu 25 Mitarbeitenden, die sich im Rahmen sportlicher oder sozialer Aktivitäten gemeinsam Aufgaben stellen, um den Vertrauensaufbau und den Teamgeist zu fördern sowie die Integration neuer Mitarbeitender zu stützen. Dieses Angebot, das pro Jahr auf maximal zwei Teilnahmen einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters beschränkt ist, erfreut sich einer außerordentlich hohen Wertschätzung und ist ein wichtiger Beitrag, trotz veränderter Erwartungen an den Ort der Arbeitsleistung den Zusammenhalt zu fördern, die Identifikation mit unserer Bank zu stärken und (unter veränderten Bedingungen) eine optimale Kommunikationskultur dauerhaft zu pflegen.

GESUNDHEIT UNTERSTÜTZEN

Das betriebliche Gesundheitsmanagement unserer Bank basiert auf drei zentralen Säulen, die wir als integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur verstehen. Diese Maßnahmen sind für uns keine Pflichtübung, sondern Ausdruck unseres Selbstverständnisses, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die ersten beiden Säulen umfassen den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement. Letzteres führen wir in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat durch, um erkrankte Mitarbeitende optimal bei der Genesung und ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgreich zu unterstützen. Die dritte Säule bildet die betriebliche Gesundheitsförderung; sie ist mit erheblichen Investitionen in die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden verbunden.

So werden beispielsweise alle Arbeitsplätze sukzessive mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet, um Rückenerkrankungen vorzubeugen. Hohen zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen unterliegenden Mitarbeitenden in leitenden Funktionen bieten wir privatärztliche Vorsorgeuntersuchungen an, um durch Früherkennung und rechtzeitige Behandlung von Risikofaktoren präventiv tätig zu sein. Unsere Erfolge bestätigen diesen Ansatz. Im Jahr 2023 verzeichneten wir durchschnittlich 13,7 Fehltag pro Mitarbeitenden. Im Vergleich dazu betrug der entsprechende Wert im Kreditgewerbe 17,9 Tage, in der Gesamtwirtschaft 24,1 Tage. Im Berichtsjahr verringerten sich die durchschnittlichen Krankheitstage in unserer Bank nochmals auf 13,2. Die erfreuliche Entwicklung soll weiter gestärkt werden. Ziel ist es, die einzelnen Maßnahmen in eine Gesamtstrategie zu überführen und die Initiativen zur Pflege der Gesundheit, der Weiterbildung und der Personalentwicklung noch stärker zielorientiert miteinander zu verbinden.

AUSBILDUNG UMFASSEND FÖRDERN

Der Ausbildung von Berufsanfängern kommt in unserer Bank eine besondere Bedeutung zu. Wir sind davon überzeugt, dass eine Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann nach wie vor eine hervorragende Grund-

lage für eine spätere Berufstätigkeit ist – unabhängig davon, ob die spätere Tätigkeit in der Finanzwirtschaft oder in anderen Teilen der Wirtschaft aufgenommen wird oder erfolgt. Denn nicht nur der kompetente Umgang mit Geld, sondern auch das Wissen um die Funktionsweise von Wirtschaft und Kapital sind für eine Gesellschaft und ihren Zusammenhalt von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund haben wir im Berichtszeitraum erneut aktiv für Ausbildungsplätze geworben. Unter der Überschrift „Eine sichere Ausbildung in einer unsicheren Zeit“ ist es uns gelungen, junge Talente für uns zu gewinnen, wobei wir das Angebot der Ausbildungsberufe inzwischen erweitert haben. Neben dem traditionellen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann bieten wir aktuell Ausbildungen als Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement sowie die Ausbildung zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker für Systemintegration oder Anwendungsentwicklung an. Auch in diesem Geschäftsjahr haben wir wieder 20 Auszubildende eingestellt.

Im Rahmen ihrer Ausbildung werden Nachwuchsmitarbeitende individuell unterstützt, umfassend mit den notwendigen Ausbildungsinhalten vertraut gemacht und systematisch auf die Prüfungen vorbereitet. Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit sind ebenso selbstverständlich wie die engagierte Unterstützung durch die Bank. Unsere Auszubildenden erhalten Lernmittelzuschüsse für die gesamte Ausbildungszeit.

Nach erfolgreicher Prüfung hat sich der ganz überwiegende Teil der Auszubildenden für eine Karriere in unserer Bank entschieden – oft verbunden mit einem nebenberuflichen Studium. Diejenigen, die ein Vollzeitstudium bevorzugen, engagieren sich zumeist als Werkstudierende. Auch hierüber freuen wir uns.



2024 haben alle Auszubildenden, die erfolgreich ihre Prüfung bestanden haben, das Übernahmeangebot der Bank mit einer langfristigen Entwicklungsperspektive angenommen.

Besonders stolz sind wir darauf, dass im Berichtsjahr zwei Auszubildende ihre Abschlussprüfung mit „sehr gut“ absolvierten und dafür von der Industrie- und Handelskammer geehrt wurden, was nicht nur von einer hohen Ausbildungsqualität zeugt, sondern auch von dem starken Engagement der Auszubildenden selbst.

FORTBILDUNG NACHHALTIG GEWÄHRLEISTEN

Zentraler Bestandteil der Personalstrategie ist die gezielte Fortbildung aller Mitarbeitenden, denn die vergangenen Jahre haben eine kaum zu überblickende Vielzahl neuer internationaler und nationaler Vorschriften hervorgebracht, wovon u. a. das Aktienrecht, das Aufsichtsrecht, das Datenschutzrecht, das Steuerrecht und viele weitere Bereiche wie die Verhinderung von Geldwäsche betroffen sind.

Neben den klassischen Schulungsformaten kommt auch der Mitarbeit an Projekten eine zentrale Bedeutung in der Fortbildung zu. Mitarbeitende können ihre Kompetenzen praxisorientiert ausbauen und bereichsübergreifend neue Standards für die Bank setzen. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf dem Aufbau und der Vermittlung des Wissens, das für den Wechsel des Kernbanksystems sowie die Einführung von *agree21* notwendig war. In diesem Zusammenhang haben wir den Prozess der Personalentwicklung digitalisiert. Für das Projekt *Jupiter* fanden für die Mitarbeitenden – je nach Tätigkeit – individuelle Schulungen statt, um sie bestmöglich auf den bevorstehenden Wechsel zum neuen Kernbanksystem vorzubereiten. Diese Schulungen wurden überwiegend von eigens ausgebildeten Mitarbeitenden als Trainerinnen und Trainer durchgeführt und durch externe Spezialisten ergänzt, um das notwendige Fachwissen gezielt zu vermitteln. Insgesamt wurden über 3.000 Tage allein in diese Fortbildung investiert.

BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM ERMÖGLICHEN

Sowohl für unsere jungen Bankkaufleute als auch für unsere Hochschulabsolventen besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums. Soweit Bachelor- und Master-Abschlüsse betroffen sind, arbeiten wir eng mit der FOM-Hochschule für Oekonomie & Management sowie der Frankfurt School of Finance & Management zusammen. Ferner unterstützt die Bank das Engagement durch Freistellung und Beteiligung an den Kosten. Besteht der Wunsch nach der Anfertigung einer Dissertation mit anschließender Promotion, helfen wir im Rahmen des hochschulrechtlich Zulässigen durch Unterstützung bei der Auswahl passender Themen, der Bereitstellung empirischer Daten oder der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit.

Um die hohen qualitativen Ansprüche bei der Beratung unserer Kunden sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist in einigen Teilbereichen unserer Bank der Certified Financial Planner (CFP) oder ein vergleichbarer Abschluss Standard bzw. Voraussetzung für die Übernahme von Führungsaufgaben. Hierfür werden unsere Mitarbeitenden für die Teilnahme an Unterrichts- und Prüfungseinheiten freigestellt und die mit dem Lehrgang verbundenen Kosten übernommen. Dasselbe gilt für die laufend notwendigen Aktualisierungen der sogenannten Akkreditierungen.

HOCHSCHULABSOLVENTEN REKRUTIEREN

Neben Auszubildenden werden gezielt Hochschulabsolventen rekrutiert. Typische Qualifikationen wie Bachelor und Master umfassen Inhalte aus Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik und Rechtswissenschaften. Diese Aufzählung ist angesichts der Vielzahl der seit Umsetzung der Bologna-Reform anzutreffenden Studiengänge jedoch nicht abschließend. Wie auch sonst ist die Mannigfaltigkeit der Qualifikation bei unseren Einstellungen wichtig, wobei sie eine entscheidende

Grundlage der kompetenzbasierten Wahrnehmung unserer Bank darstellt. Je nach Wunsch bieten wir ein bereichsübergreifendes Trainee-Programm oder aber einen Direkteinstieg an. In beiden Fällen ist ein auf Qualifikation und Lebensplanung abgestimmtes Angebot selbstverständlich.

Im Berichtszeitraum haben wir die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen intensiviert. Das bezieht sich insbesondere auf die Ruhr-Universität Bochum, die Universität Duisburg-Essen sowie die Private Universität Witten/Herdecke. Neben der Unternehmensleitung haben sich auch ausgewählte über pädagogisch didaktische Fähigkeiten verfügende Führungskräfte bei der punktuellen Gestaltung von Lehrinhalten engagiert. Parallel dazu wurden verstärkt Möglichkeiten geschaffen, Werkstudierende zu beschäftigen. Angebot und Nachfrage haben sich sehr gut entwickelt.

Ein weiterer Dank gebührt unserem Betriebsrat. Gemeinsam ist es uns gelungen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen in einem ausgewogenen und partnerschaftlichen Verhältnis stets konstruktiv in Einklang zu bringen. Dabei war der Austausch jederzeit lösungsorientiert und verlässlich, ganz im Sinne unserer Kultur eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders.

DANK UND ANERKENNUNG AUSSPRECHEN

2024 war erneut geprägt von besonderen Herausforderungen. Einerseits stand die optimale Beratung und Betreuung unserer Kunden im Fokus unserer Anstrengungen; andererseits haben wir mit dem erfolgreichen Wechsel des Kernbanksystems einen wichtigen Schritt in die technologische Zukunft unserer Bank vollzogen. Viele unserer Mitarbeitenden haben sich zusätzlich zu ihrem herausfordernden Tagesgeschäft in die Projektarbeit eingebracht oder Kolleginnen und Kollegen vertreten, die in *Jupiter* gebunden waren. In der Spitze haben über 200 Mitarbeitende die Einführung des neuen Systems *agree21* vorangebracht. Das ist nicht selbstverständlich und lässt uns stolz auf das gemeinsam Erreichte zurückblicken. Für dieses beispielgebende Engagement im Interesse unserer Kundinnen und Kunden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer danken wir unseren Mitarbeitenden von Herzen. Danke sagen wir auch den Familien, Partnerinnen, Partnern und Angehörigen, die projektbedingt zeitlichen Belastungen mitgetragen zu haben.

Brigitte Waldach
Artificial European Landscape – Ground, 2022
Gouache, Pigmentstift auf Bütten, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

KLIMANEUTRALITÄT BIS 2045 ERREICHEN

Unsere NATIONAL-BANK hat sich bereits 2020 als eines der ersten regional tätigen Institute die Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zu eigen gemacht. Deren Ziel ist es, die Investment- und Kreditportfolios im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (Pariser Klimaabkommen) auszurichten; das heißt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Während das Pariser Klimaabkommen das Zieljahr 2050 anstrebt, haben sich Bundestag und Bundesrat im Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 auf strengere Vorgaben verständigt. So sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % unter den Vergleichswert des Jahres 1990 gemindert werden, bis 2040 um mindestens 88 %. Im Jahr 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Klimaneutralität unserer NATIONAL-BANK bis 2045 als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie spiegelt unter anderem den Anspruch der Enkelfähigkeit des Geschäftsmodells. Diese Entscheidung berücksichtigt zugleich den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, mit dem die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet worden ist, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte jüngerer Menschen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit aktiv vorzubeugen. In jenem Beschluss stellte das höchste deutsche Gericht fest: Klimaschutz hat Verfassungsrang. Auslöser der Entscheidung waren mehrere Klimaklagen, darunter eine Verfassungsbeschwerde von neun jungen Menschen, die auf ihr Recht auf Zukunft geklagt hatten.

WESENTLICHKEIT ANALYSIEREN

In Vorbereitung auf die für 2024 erwartete Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht hat die Bank eine Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Ihr Ziel war die Ermittlung jener Nachhaltigkeitsfaktoren, die in Bezug auf unsere NATIONAL-BANK mit besonders positiven oder negativen Auswirkungen bzw. Chancen oder Risiken behaftet sind. Als erste Gruppe sollten die Führungskräfte der Bank ihre Einschätzungen zur Wesentlichkeit in einem umfangreichen Fragebogen erfassen. Dabei wurde die eigene Belegschaft als besonders positiv bzw. als Chance und der Klimawandel als besonders negativ bzw. als Risiko für die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung identifiziert. Der Vorstand hat zudem den Governanceaspekt „Unternehmensführung“ benannt, da er eine Null-Toleranz-Strategie bei regulatorischen und rechtlichen Vorgaben umsetzt, und diesem Thema damit den angemessenen Stellenwert eingeräumt. Die Perspektiven weiterer Stakeholder wurden mithilfe von Interviews mit Mitarbeitenden erhoben, die einen besonderen Bezug zu diesen Anspruchsgruppen aufwiesen. Ergänzend fanden eine Risikotreiberanalyse und eine Szenariosimulation statt, um insbesondere die Risikoperspektive mit qualitativen und quantitativen Daten zu erhärten.

Alle als wesentlich herausgearbeiteten Themen bestätigen die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele,

- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation der Investment- und Kreditportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen,
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren,
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren sowie
- die Bank dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

STEUERUNG DER NACHHALTIGKEIT

Die Bank hat die Zuständigkeiten zur Umsetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Anforderungen im monatlich tagenden Nachhaltigkeitsrisikokomitee gebündelt. Den Vorsitz dieses Komitees hat der Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement inne, eine im Jahr 2023 neu geschaffene Funktion. Darüber hinaus wurden in allen Einheiten und Niederlassungen dezentrale Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt.

Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit

- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kreditgeschäft,
- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft mit unserer Kundschaft,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Bankbetriebs,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Produktangebots,
- der Selektion von Fremdprodukten, der Eigenanlage und der Refinanzierung sowie
- der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulatorik.

EMISSIONEN BERECHNEN

Emissionen müssen messbar und vergleichbar sein. Dieses Ziel zu erreichen, hat für sich die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definiert. Hierbei handelt es sich um eine globale Initiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor, der sich die Bank 2021 angeschlossen hat. Der Standard der PCAF-Initiative enthält Regeln zur Ermittlung der Emissionen in den Portfolios und gibt Empfehlungen zum Reporting.

EMISSIONEN IM PORTFOLIO UNTERNEHMENSANLEIHEN

Für die Eigenanlagen im Depot A hat die Bank Daten und ESG-Ratings der MSCI ESG Research LLC (MSCI), einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Risikoeinwertungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, verwendet, die in die Kreditentscheidungsprozesse sowie in den monat-

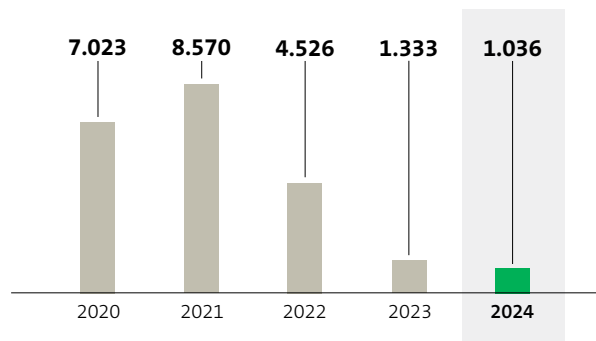
lichen Treasury-Report integriert sind. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials wurden die ESG-Anforderungen so definiert, dass sie die drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance abdecken. Als Basis dienten die Kriterien der „MSCI ESG Screened“-Indizes, die Unternehmen ausschließen,

- die mit kontroversen oder zivilen Waffen,
- Atomwaffen oder
- Tabak in Verbindung stehen,
- die Einnahmen aus der Förderung von Thermalkohle und Ölsand erzielen oder
- die sich nicht an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen halten.

Ausgeschlossen sind ebenfalls Emittenten, deren MSCI-ESG-Rating „B“ oder schlechter ist. Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, bleiben unabhängig davon möglich.

Die Bank hat im Berichtsjahr für das Teilportfolio der Unternehmensanleihen im Depot A die CO₂-Emissionen ermittelt. Gegenüber dem Referenzjahr 2020 haben sich die Emissionen dieses Portfolios, zum Teil bedingt durch Fälligkeiten, von 7,0 auf 1,0 Tsd. Tonnen CO₂ vermindert.

EMISSIONEN IN TONNEN CO₂



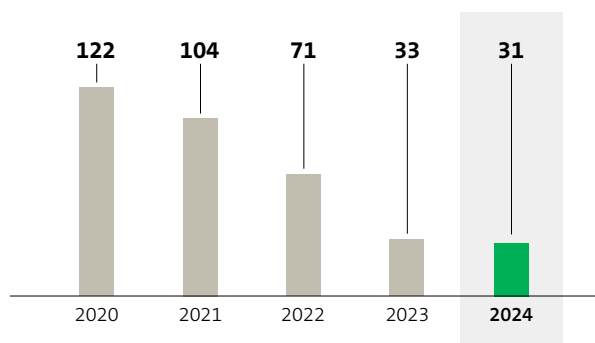
Hinweis: Teilportfolio Unternehmensanleihen, Scope 1+2

Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Die Emissionsintensität, gemessen als CO₂-Ausstoß je finanzierter Mio. €, hat sich, ebenfalls zum Teil fälligkeitsbedingt, von 122 Tonnen im Jahr 2020 auf nun 31 Tonnen reduziert.

EMISSIONSINTENSITÄT

IN TONNEN CO₂ JE 1,0 MIO. €



Hinweis: Teilportfolio Unternehmensanleihen, Scope 1+2

Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

EMISSIONEN IM PORTFOLIO BUNDESLÄNDERANLEIHEN

Die Bank hat erstmals für das Teilportfolio der Bundesländeranleihen im Depot A die CO₂-Emissionen ermittelt. Die Messung erfolgte in Anlehnung an die PCAF-Methode für Staatsanleihen. Gegenüber dem Referenzjahr 2020 haben sich die Emissionen dieses Portfolios für die Scopes 1 und 2 – ohne Berücksichtigung von Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft – von 56 auf 32 Tsd. Tonnen CO₂ vermindert.

Die produktionsbasierte Emissionsintensität der Bundesländeranleihen, gemessen als CO₂-Ausstoß je Mio. € des kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukts, hat sich von 127 Tonnen im Jahr 2020 auf nun 134 Tonnen erhöht. Die konsumbasierte Emissionsintensität, gemessen als CO₂-Ausstoß bezogen auf die Einwohnerzahl, ist im Vergleich zu 2020 (11 Tonnen) dagegen mit 10 Tonnen nahezu konstant geblieben.

Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte der sogenannte Qualitätsscore bei Unternehmensanleihen einen Wert von 2, bei den Bundesländeranleihen von 4. Ein Score von 1 spiegelt dabei die höchste Datenqualität wider. Hierunter fallen von Unternehmen veröffentlichte Emissionsdaten, die von einem unabhängigen Dritten, in der Regel einem Wirtschaftsprüfer, bestätigt wurden. Ein Score von 5 bedeutet die niedrigste Datenqualität, da eine Schätzung der Emissionsdaten auf Basis von Branchenangaben und Unternehmensdaten erfolgte.

EMISSIONEN IM KREDITPORTFOLIO

Die Erhebung notwendiger Emissionsdaten gemäß PCAF-Standard für weitere Portfolios ist – im Unterschied zu Unternehmensanleihen großer Unternehmen – mangels bisheriger Berichtspflichten zu Emissionsdaten unserer Kunden weitaus herausfordernder. Soweit das Kreditportfolio betroffen ist, verfügt die Bank nach wie vor nicht über detaillierte Daten. Bis auf Weiteres erfolgt die CO₂-Datensammlung außerhalb des Depots A auf Basis einer spezifischen Datenbank. Dabei handelt es sich um branchenorientierte Schätzwerte, die gemäß PCAF-Standard mit einem Qualitätsscore von 5 versehen sind. Mit den individuellen Datenlieferungen der Kunden wird sich dieser Score sukzessiv verbessern.

Prioritär ist daher unverändert der Auf- bzw. Ausbau von sektoralen Datenhaushalten, um die notwendige Transparenz über die CO₂-Emissionen der einzelnen Portfolios als Grundlage für noch zu treffende Entscheidungen zu schaffen. Eine strategische Roadmap mit sektoralen Transformationspfaden einschließlich der Vorgabe von nachhaltigen Zielportfolios kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden. Auch für das Immobilienfinanzierungsportfolio sind Datenerhebungen noch durchzuführen, insbesondere durch Beiziehung von Energieausweisen. Dennoch hat die Bank bereits beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen abzusehen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird. Ausnahmen bilden denkmalgeschützte Gebäude sowie sonstige (aufsichts-)rechtliche Vorgaben.

Eine Ausrichtung der Bank als ein ausschließlich ganzheitlich nachhaltiges Institut wird nach wie vor nicht angestrebt.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM FOKUS

Soweit das Kundenkreditportfolio betroffen ist, hat die Bank im Berichtsjahr gemeinsam mit ihren Kunden Daten erhoben, die zur Abschätzung des ESG-Risikos verwendet werden. Die Bank nutzt hierzu ein mit der CredaRate Solutions GmbH, an der sie seit 2007 mit aktuell 20 % beteiligt ist, und anderen Instituten entwickeltes ESG-Scoring, dessen Ergebnis für einen Kreditnehmer jeweils einen gesonderten Impact-Score und einen Risiko-Score auf einer siebenstufigen Skala ausweist. Als zusätzliche Bewertung ergänzt es das Bonitätsrating eines Kreditnehmers.

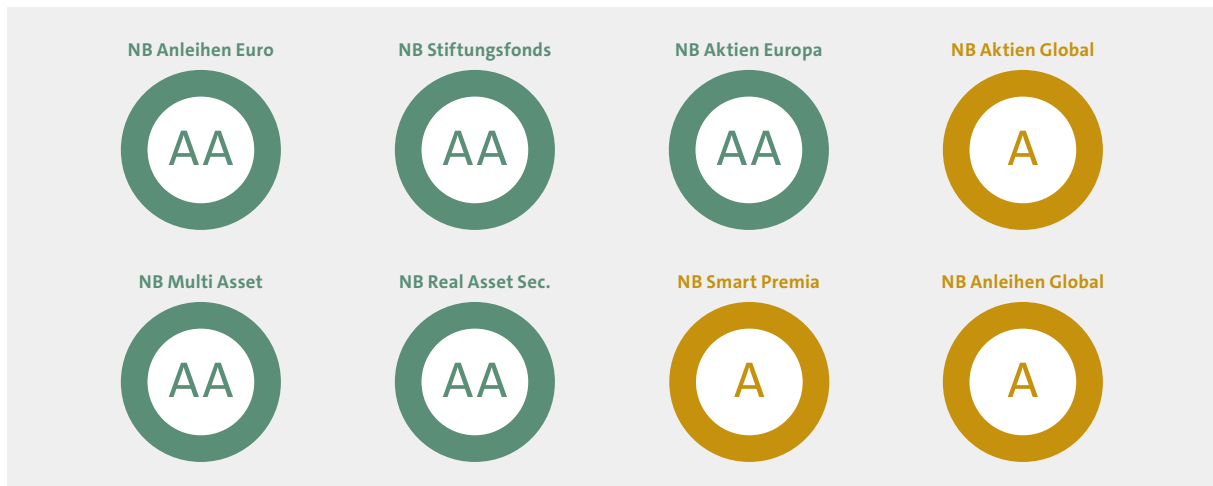
Im originären Kundenkreditportfolio liegen zum Berichtstichtag für mehr als 3.500 Kreditnehmer entsprechende ESG-Scorings vor. Dies repräsentiert ein Volumen von

mehr als 81 %. Bei mehr als drei Viertel des Volumens (78 %) wurden positive bis neutrale Auswirkungen (Impact-Score) auf die Umwelt und/oder Gesellschaft durch die Kreditnehmer festgehalten. Hinsichtlich der auf die Kreditnehmer wirkenden Risiken aus ESG-Faktoren (Risk-Score) kommt ein besseres Ergebnis zum Ausweis. Für 89 % konnten allenfalls geringe bis durchschnittliche Risiken aufgrund negativer Auswirkungen auf die Kreditnehmer festgestellt werden.

ESG-ORIENTIERTE KAPITALANLAGE ERMÖGLICHEN

Auch bei der Kapitalanlage hat die NATIONAL-BANK eine Zusammenarbeit mit MSCI vereinbart. Für die Kundinnen und Kunden der Bank können in der Auswahl der ihnen anzubietenden Investments diejenigen Unternehmen valide ausgeschlossen werden, die individuell bzw. kundenseitig vorgegebene Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

ESG-RATINGS DER NATIONAL-BANK FONDS



LAGGARD („NACHZÜGLER“) **AVERAGE** („DURCHSCHNITT“) **LEADER** („VORREITER“)

Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Die Bank ist sich der Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sowie ihrer diesbezüglichen Verantwortung in der Vermögensverwaltung und dem Management von Investmentfonds bewusst. Das Portfolio Management schließt daher Titel von der Kapitalanlage aus, die einen nennenswerten Anteil ihres Umsatzes in unerwünschten Segmenten gemäß „MSCI ESG Screened“-Indizes erwirtschaften.

Bei der langfristig ausgerichteten Kapitalanlage gilt es weiterhin, die Bedeutung von maßgeblich durch temporäre Sondereffekte beeinflussten Marktphasen nicht zu stark zu betonen. Vielmehr berücksichtigt die Finanzportfolioverwaltung der Bank die Bedeutung ökologischer und sozialer Kriterien sowie der Prinzipien guter Unternehmensführung in der Kapitalanlage und orientiert sich bei der Titelselektion nach wie vor an klaren Leitlinien.

MSCI stuft sämtliche Publikumsfonds der NATIONAL-BANK mit ESG-Ratings zwischen A und AA ein.

Den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Bereich der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung gemäß der europäischen Offenlegungsverordnung sowie der europäischen Taxonomieverordnung ist die Bank selbstverständlich nachgekommen. Auf ihrer Website informiert sie im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere über die

- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen,
- Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen und
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen.

HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN IM UMGANG MIT ESG-DATEN UND -RATINGS

Bei der Erhebung und dem Umgang mit ESG-Daten und -Ratings gibt es allerdings eine Vielzahl an unterschiedlichen Herausforderungen. Zu ihnen zählen die teils mangelnde Qualität, die zum Teil schlechte Datenabdeckung, die mangelnde Aktualität sowie die geringe Vergleichbarkeit und Transparenz der ESG-Daten sowie der zugrunde liegenden Ratingmethodik. Die NATIONAL-BANK geht davon aus, dass ESG-Daten- und Ratinganbieter ihre Methoden im Detail und auf eine verständliche sowie einfache Weise offenlegen werden. Dasselbe gilt für die Beschreibung der Methodik für alle ESG-Produkte, der Methodik zur Erarbeitung der Bewertung, des Umgangs mit fehlenden Unternehmensdaten bzw. Informationen zu geschätzten Daten sowie der verwendeten Datenquellen. Hinsichtlich der zum Teil fehlenden ESG-Datenabdeckung dürfte das geplante zentrale europäische Zugangsportal (ESAP) der Europäischen Union, das als Datenplattform finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu Unternehmen und Anlageprodukten veröffentlichen soll, mittel- bis langfristig zu einer besseren ESG-Datenabdeckung im Markt führen. Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Ende 2024 durch den Europäischen Rat angenommene Verordnung der Europäischen Kommission zur Regulierung von ESG-Rating-Aktivitäten, die verschiedene Transparenz- und Governance-Anforderungen an die Ratinganbieter stellt, zumindest einen Teil der Schwächen bezüglich ESG-Ratings regulatorisch lösen wird. Gleichwohl ist die NATIONAL-BANK davon überzeugt, trotz bestehender Unzulänglichkeiten frühzeitig den Weg ihrer Nutzung – vorbehaltlich einer internen Plausibilisierung – einzuschlagen.

GREENWASHING VERMEIDEN

Die Bank versteht unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder die sonstige Kommunikation das tatsächliche Nachhaltigkeitsprofil des eigenen Unternehmens, eines Finanzprodukts oder von Finanzdienstleistungen nicht klar und fair widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Investoren oder andere Marktteilnehmer irreführend sein. Hierbei kann es sich um eine fahrlässige oder bewusste Falschdarstellung von nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalten handeln. In ihrer Folge wirken sie negativ auf das Rechts- und/oder Reputationsrisiko ein und manifestieren sich typischerweise sowohl in veröffentlichten Inhalten der Website, des Geschäftsberichts oder sonstigen Informationsunterlagen als auch in Beratungsgesprächen.

Die Bank nutzt zur Vermeidung dieses Risikos keine werblichen Aussagen, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Produkte beziehen. Alle (Pflicht-)Veröffentlichungen zu Nachhaltigkeitsthemen versieht die Bank mit umfassenden Erläuterungen, um Fehlinterpretationen vorzubeugen.

ESG-KRITERIEN IM PERSONALWESEN AUSBAUEN

Die Bank hat das Beurteilungsmerkmal der Nachhaltigkeit in die Bewertung der Mitarbeitenden integriert und die variable Vergütung auch an ökologischen Kennzahlen orientiert. So wird die Höhe des Budgets für die variable Vergütung ergänzend anhand des durch Mitarbeitende am Arbeitsplatz konkret beeinflussbaren Strom- und Papierverbrauchs bemessen. Ab 2025 ist vorgesehen, für kundenbetreuende Bereiche Nachhaltigkeitsziele zur Messung der individuellen Leistung festzulegen.



Zudem wurde die bevorzugte Teilnahme an Onlineschulungen bei externen Angeboten sowie die Durchführung von Inhouse-Schulungen überwiegend als Onlinevariante zur Reduzierung der Reiseaktivitäten eingeführt. In Vorbereitung befinden sich noch die Datenerhebung zur Messung der Emissionen durch das Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz sowie die Ergänzung der Reisekosten um Detailinformationen, beispielsweise zum jeweils genutzten Verkehrsmittel oder zur Distanz.

CO₂-AUSSTOSS DER EIGENEN INFRASTRUKTUR WEITER REDUZIEREN

Die Bank hatte 2016 beschlossen, die Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs – im Vergleich zum Referenzjahr 2013 – bis 2021 in einem Korridor von 28 bis 32 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch konsequente Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen mit einem Rückgang von rd. 65 % deutlich übererfüllt werden.

Nunmehr sollen bis 2026 gegenüber 2021 weitere 10 % CO₂-Emissionen eingespart werden, gleichbedeutend mit einem Reduktionsziel von annähernd 70 % gegenüber 2013.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2021 haben sich die CO₂-Emissionen im Jahr 2024 um 59 % oder 843 Tonnen auf 595 Tonnen vermindert. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Bank seit 2024 alle ihre Strom-Kontrakte auf 100 % Ökostrom umgestellt hat. Aber auch ohne diesen Sondereffekt würde ein Rückgang der CO₂-Emissionen um 21 % ausgewiesen. Das für 2026 formulierte Ziel konnte somit bereits erreicht werden. Im Ausblick für die nächsten Jahre ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir den Berichts-Scope unserer Emissionen, z. B. durch Geschäftsreisen und das 'Pendeln' unserer Mitarbeitenden, deutlich erweitern werden.

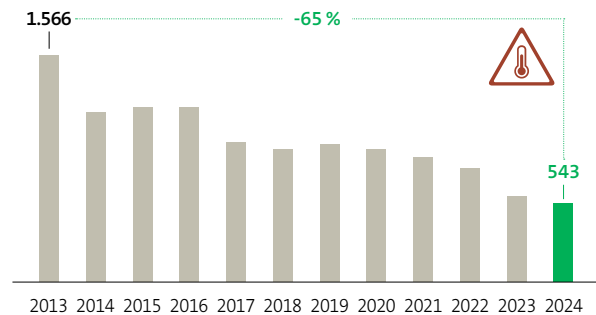
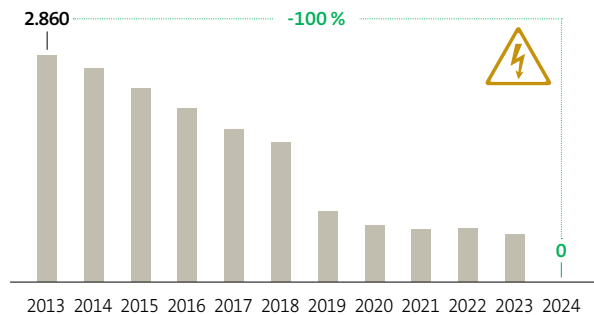
Zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat eine deutlich erhöhte Sensibilität aller Mitarbeitenden für die sparsame Ressourcenverwendung beigetragen, wobei die Ernennung

von Nachhaltigkeitsbeauftragten an allen Standorten diese Entwicklung maßgeblich befördert hat. Für die Verbrauchsoptimierung haben unter anderem ein konsequentes Flächenmanagement, die Warmluftabführung, die Verwendung von effizienten Warmwasserpumpen sowie die moderne Klimatechnik mit Betriebsdauerregulierung gesorgt, ebenso Temperaturbegrenzungen bei Warmwassergeräten bzw. deren Abschaltung. Mit fortschreitender Digitalisierung hat sich auch der Papierverbrauch deutlich reduziert.

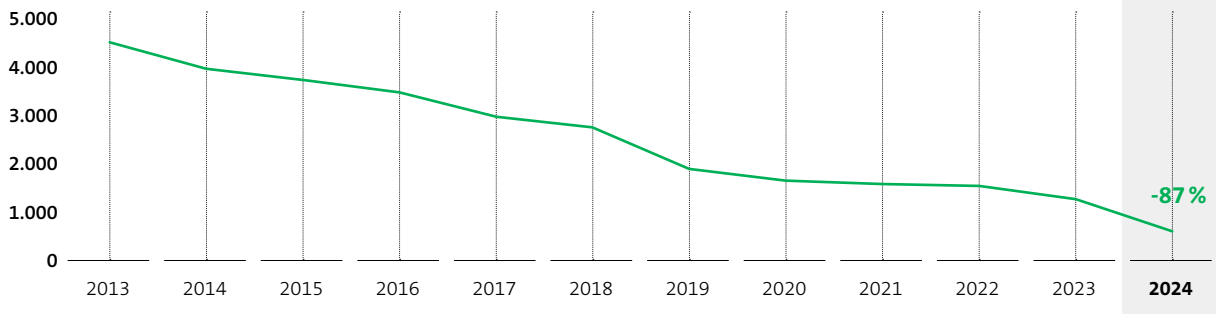
Gegenüber 2013 beträgt der Rückgang der Emissionen 3.958 Tonnen oder 87 %. Damit hat unsere NATIONAL-BANK das für 2026 formulierte Ziel auch in der langfristigen Perspektive bereits erreicht bzw. übertroffen. Dennoch soll daran festgehalten werden, um künftigen Imponderabilien, wie beispielsweise kälteren oder längeren Wintern, Anpassungen der Emissionsfaktoren sowie Ausweitungen der Scopes gerecht werden zu können.

EMISSIONEN AUS STROM UND WÄRME

IN TONNEN CO₂



Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

EMISSIONEN DER EIGENEN INFRASTRUKTURIN TONNEN CO₂

Quelle: NATIONAL-BANK, 2024.

Lieferanten und Geschäftspartner sind in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank durch strukturierte Befragungen und Erhebungen eingebunden. Bei Nichterfüllung bestimmter Standards kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Ausführliche Erläuterungen zur Nachhaltigkeit werden im gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 auf unserer Website unter [national-bank.de](https://www.national-bank.de) veröffentlicht.



ENGAGEMENT FÜR KULTUR UND GESELLSCHAFT

ENGAGEMENT FÜR KULTUR UND GESELLSCHAFT

Im Zuge zunehmend stärker artikulierter Ansprüche von Kunden und Mitarbeitern, Eigentümern und sonstigen Anspruchsgruppen an die Nachhaltigkeit einer Unternehmensführung rückt auch das kulturelle und gesellschaftliche Engagement wieder deutlich stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung. Vorbei sind die Zeiten, in denen unter der Überschrift „Shareholder Value“ ausschließlich die (vermeintlichen) Interessen der Eigentümer befriedigt werden sollten, während die Sozialbindung des Eigentums häufig in Vergessenheit geriet. Heute wird allorts vom „Social Impact“ eines Unternehmens gesprochen, denn Unternehmenszweck und Umgang mit Anspruchsgruppen werden immer wichtiger, wenn es darum geht, wie ein Unternehmen seine Rolle in der Gesellschaft definiert. Ein Unternehmen kann nur dann auf Dauer Gewinne erzielen, wenn es sich auf seinen Unternehmenszweck konzentriert und die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen berücksichtigt. Für die NATIONAL-BANK ist das eine seit Jahrzehnten gültige Selbstverständlichkeit. Sie beruht auf geschäftlicher Solidität, persönlicher Charakterfestigkeit sowie einem einwandfreien Auftritt – mit der Folge: loyale und verlässliche Kunden, ehrliche und engagierte Mitarbeiter sowie eine exzellente Reputation.

Die Bank sieht sich durch die aktuelle Entwicklung in der Richtigkeit ihres kulturellen und gesellschaftlichen Engagements bestätigt. Auch in jenen Jahren, in denen diese Einstellung der Unternehmensleitung eher der Kategorie „von gestern“ oder – vornehmer ausgedrückt – einer „Old School“ zugeordnet wurde, hat sich die Bank nicht von ihrer Überzeugung der Richtigkeit ihres Handelns beirren lassen. Kunden und Eigentümer, Mitarbeiter und die interessierte Öffentlichkeit haben es ihr gedankt. Dasselbe gilt für die Partner aus Musik und Kunst, Bildung und Sozialem, für die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit ebenfalls von hohem Wert sind.

Über die Jahre hat sich aus diesem Engagement ein eigenes Geschäftsfeld für die NATIONAL-BANK entwickelt – zufällig und nicht geplant. Künstlerinnen und Künstler,

Galerien, Museen und ihre Freundeskreise fühlen sich aufgrund der Kompetenz und des kunstbezogenen Sachverstands der Bank auch in ihren finanziellen Angelegenheiten in sehr guten Händen. Dank der Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge der bildenden Kunst, aktueller Marktentwicklungen sowie langjährig gewachsener Beziehungen finanziert die Bank darüber hinaus gern den Erwerb von Kunst.

Kunst

Im Bereich der bildenden Kunst haben wir den Ankauf der Skulptur „Blauer Hahn“ von Katharina Fritsch durch den Folkwang-Museumsverein e. V. mit einem nennenswerten Betrag unterstützt.

Es handelt sich um eine der ikonischen Arbeiten der in Essen geborenen Künstlerin, die seit den Achtzigerjahren mit ihren Plastiken internationale Anerkennung erlangt hat. Der Erwerb wird vollzogen, sobald der gesamte Kaufpreis zusammengetragen worden ist, was 2025 der Fall sein dürfte.

Wie schon seit 2011 haben wir auch in diesem Jahr das Preisgeld für den Internationalen Bergischen Kunstpreis ausloben können. Es steht unter dem Patronat des Kunstmuseums Solingen und ist einer der ältesten und renommiertesten Auszeichnungen in der bildenden Kunst. 1947 ins Leben gerufen sollte er anfangs einen Beitrag dazu leisten, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zerstörte Kultur wieder aufzurichten. Heute soll er das aktuelle Kunstschaffen im Bergischen Land durch die Prämierung professioneller Künstlerinnen und Künstler fördern. Zu den bisherigen Preisträgern zählen unter anderem Cornelius Völker, Jochen Mühlenbrink, Leunora Salihu, Matthias Wollgast oder auch David Czupryn, der 2023 Künstler des Geschäftsberichts gewesen war. Die diesjährige Preisträgerin ist Enya Burger, eine Absolventin der Düsseldorfer Kunstakademie.



Sie verwischt mit ihrem Werk die Grenzen zwischen Fakt und Fiktion. Durch dokumentarische Elemente, (Science-) Fiction und künstliche Intelligenz generierte Inhalte stellt sie die menschliche Wahrnehmung unterschiedlicher Sachverhalte infrage.

Neben der Ankaufsfinanzierung und der Dotation des Internationalen Bergischen Kunstpreises haben wir in Fortsetzung unseres langjährig gepflegten kulturellen und gesellschaftlichen Engagements eine Reihe von Ausstellungen angeregt und finanziell ermöglicht.

Den Auftakt machte die Werkschau „Neue Alte Welt“ von Tim Berresheim im NRW-Forum, die am 17. Februar 2024 begann und am 26. Mai 2024 endete. Der Künstler, 1975 in Aachen geboren, ist ein Pionier der computer-unterstützten Kunst. Seine Arbeiten verbindet ein Zusammenspiel aus Kunstgeschichte und Technologie, Wissenschaft und Natur. Er selbst nennt seine Art zu arbeiten „Künstlerische Gegenwartsarchäologie“. Berres-

heim studierte bei Albert Oehlen an der Kunstakademie Düsseldorf und an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bei Johannes Brus. Arbeiten beider Künstler sind Bestandteil der NATIONAL-BANK Sammlung. Wie nachhaltig das kulturelle und gesellschaftliche Engagement der Bank ist, zeigt sich auch daran, dass 2016 die Ausstellungen „Tanzen für Bancusi“ im Lehmbruck-Museum und „Einerlei wo außerhalb der Welt“ im Museum DKM von Johannes Brus ermöglicht wurden.

Berresheim arbeitet mit neuesten Technologien, von Computer Generated Imagery, Hochleistungsphotografie, Laser- und 3D-Scanning über 3D-Drucke oder Mixed Reality, um etwas radikal Neues entstehen zu lassen. Für seine Laserscans hat er sich unter anderem in Höhlen, wie dem Hohle Fels, dem Vogelherd, die Sirgenstein- und Bocksteinhöhle oder den Hohlenstein-Stadel begeben, die Teile des UNESCO-Welterbes sind, und dafür mit dem Tübinger Universitätsprofessor Nicholas John Conard zusammengearbeitet, der als prähistorischer Archäologe durch die Entdeckung der weltweit ältesten Kulturgegenstände in den Höhlen der Schwäbischen Alb bekannt geworden ist. Seinen neuen Zyklus nennt Berresheim deshalb auch „Fundleere Schicht“ – eine von der Archäologie bezeichnete Zeit, in der zwei aufeinandertreffende Epochen keine gemeinsamen Artefakte hinterlassen. Die Ausstellung, die gut 45.000 Besucherinnen und Besucher anzog, wurde von Gastvorträgen von Archäologen, Paläontologen und anderen Wissenschaftlern begleitet. Schließlich gab es Workshops zu digitaler Kunst und musikalische Performances.

Mitte Mai folgte die Biennale „düsseldorf photo+“, die nunmehr schon zum zweiten Mal von der NATIONAL-BANK unterstützt worden ist. Die Biennale stellte das foto- und medienbasierte Bild in ihren Mittelpunkt. Damit vermochte sie, an eine Geschichte der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien anzuknüpfen, die in Düsseldorf nicht erst mit Bernd und Hilla Becher begann. Beispiele hierfür sind Nam June Paik, der „Vater der Videokunst“, oder Joseph Beuys, von dessen Aktionen Ute Klophaus Fotos machte. Die Künstlerin Paola Sieverding und Galerist Rupert Pfab, beide künstlerische Leiter der photo+, haben für die zwischenzeitlich dritte Ausgabe der Biennale erstmals ein Leitmotiv gesetzt. „On Reality“ bildete das weit gefasste Themendach, unter dem sich





Ausstellungen, Gespräche, ein Symposium und Konzerte an 50 Orten versammeln ließen. Mehr als 15.000 Menschen haben die Veranstaltungen besucht.

Ende Mai 2024 ermöglichten wir die Ausstellung „Come in, Look out!“ von Karin Kneffel im MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst. Es handelte sich um eine Werkübersicht mit 70 Gemälden, ergänzt um eine kleine Gruppe von Aquarellen. Thema der Werkschau war die vielschichtige Räumlichkeit in der Malerei dieser außergewöhnlichen, in Marl geborenen und im Ruhrgebiet aufgewachsenen Künstlerin. Glasflächen, die Durchblicke erlauben oder stattdessen reflektieren, Wasser, das Unschärfen erzeugt und den Blick vernebeln kann – dies alles sind konzeptionelle Ansätze dieser vielfach ausgezeichneten Malerin. Der Blick des Betrachters wird entweder auf das Motiv gerichtet oder durch verschiedene Methoden vom Motiv weggelenkt. Karin Kneffel versetzt durch ihre Mittel der variablen Fokussierung das Sehen selbst in Bewegung und überwindet die Statik gemalter Räume und Stillleben. 19.000 Besucherinnen und Besucher haben die Ausstellung gesehen.

Ein besonderer Höhepunkt unseres kulturellen und gesellschaftlichen Engagements ist die Ausstellung „reflections“ gewesen. In der Zeit vom 29. Juni bis 8. September 2024 wurden im Ludwig Museum Koblenz rund 80 Werke aus der NATIONAL-BANK Sammlung präsentiert. Auch diese Ausstellung traf auf ein außerordentlich großes Echo.

Vertreten waren Arbeiten von Stephan Balkenhol, Hede Bühl oder Tony Cragg, Fotografien des Künstlerpaars Becher und von Candida Höfer, Markus Lüpertz, Albert Oehlen, A. R. Penck oder Klaus Rinke. Vertreten waren ebenfalls Katharina Grosse, Susan Hefuna, Pia Fries und Katharina Sieverding. Jüngere Positionen umfassten Leunora Salihu und Chris Succo, dessen „Untitled 2018“ das Ausstellungsplakat zierte. Unabhängig von zahlreichen Ausleihungen einzelner Arbeiten ist es erfreulich, dass nach „Insights“ 2021 im Museum Küppersmühle und anschließend im Centro Cultural Andratx nunmehr zum dritten Mal eine Ausstellung ausschließlich mit Arbeiten aus der NATIONAL-BANK Sammlung gezeigt wird.



In der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen folgte im Herbst eine große Überblicksausstellung von Katharina Sieverding, womit das außergewöhnliche Werk der international anerkannten und in Düsseldorf lebenden Fotopionierin die entsprechende Würdigung fand. Bekannt geworden ist die vielfach ausgezeichnete Künstlerin mit den ikonischen Close-ups ihres Gesichts und mit ihren Großfotografien, die sie als eine der Ersten Mitte der 1970er-Jahre in die Kunst eingeführt hat.

Im K21 wird neben den zentralen Werken aus dem nahezu 60-jährigen Schaffensprozess der Künstlerin erstmals auch ihr umfassendes Archiv als ein offener Diskursraum in die Schau einbezogen. Es ist bereits das zweite Mal, dass wir eine Werkschau dieser auch in der NATIONAL-BANK Sammlung vertretenen Künstlerin finanziell unterstützt haben. Unser erstes Engagement bezog sich 2014 auf „Mal d'Archive“, ebenfalls in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen – auch das ein sichtbares Zeichen für die Nachhaltigkeit unseres Tuns.



Den Schlusspunkt des Jahres 2024 setzte die Werkschau „Geronimo“ mit 120 Zeichnungen von Siegfried Anzinger. Zum Jahresende hielten wir die künstlerische Auseinandersetzung mit dem lateinischen Kirchengelehrten Hieronymus für sinnvoll, weshalb wir auch diese Ausstellung, die ebenso wie die Werkschau Katharina Sieverdings in das neue Jahr hinein dauert, gern ermöglicht haben.

Musik

Mit dem Ziel, das Angebot konzertanter Spitzenleistungen für die Menschen im Ruhrgebiet zu fördern, haben wir im Bereich der Musik unsere Partnerschaft mit der Philharmonie Essen vertieft. Anknüpfungspunkt ist die Veranstaltungsreihe „Große Orchester“. In diesem Rahmen haben wir drei hochkarätige Konzerte deshalb gerne bewerkstelligt.



PHILHARMONIE ESSEN

Am Anfang stand der umjubelte Auftritt des Chicago Symphony Orchestra unter der letztmaligen Leitung von Riccardo Muti, im Übrigen bereits das zweite Engagement der Bank gegenüber jenem außergewöhnlichen Ensemble seit 2014. Gespielt wurde unter anderem Philip Glass' „The Triumph of the Octagon“, die deutsche Erstaufführung des vom CSO kommissionierten Werks. Die „Italienische“ von Felix Mendelssohn Bartholdy und „Aus Italien“ von Richard Strauss rundeten den unvergesslichen Abend ab.

Mitte des Jahres folgte das 20-jährige Jubiläum der Essener Philharmonie, im Rahmen dessen wir uns als Premiumpartnerin engagierten, um das Gastspiel des Dallas Symphony Orchestra mit Anne-Sophie Mutter

finanziell zu unterstützen. Werke von John Williams und Gustav Mahler standen auf dem Programm. Es war erneut ein unvergesslicher Abend.

Den Schlusspunkt setzte der Auftritt der legendären Wiener Philharmoniker am 19. Dezember 2024 unter der Leitung von Klaus Mäkelä. Mit Mahlers 6. Sinfonie wagte sich der 28-Jährige an die „Tragische“, die 1906 ihre Uraufführung im Essener Saalbau erlebte – ein phänomenaler Auftritt mit nicht enden wollenden Standing Ovations.

Auch mit dem Klavier-Festival Ruhr wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt. Das bezog sich sowohl auf den Auftritt von Jan Lisiecki in der Philharmonie Essen am 28. Mai 2024 als auch auf das Konzert von Lang Lang in der Historischen Stadthalle Wuppertal am 16. November 2024.

Mit beiden Künstlern verbindet uns eine lange Zusammenarbeit. Das gilt insbesondere für Lang Lang, dessen Konzerte wir bereits fünf Mal innerhalb der letzten zehn Jahre ermöglicht haben. Schon heute ist ein weiterer Auftritt des Weltklassepianisten für Oktober 2025 im Konzerthaus in Dortmund in Planung, einer Spielstätte,



Chicago Symphony Orchestra
unter der Leitung von Riccardo Muti.

mit der wir ebenfalls zur Förderung klassischer Musik zusammenarbeiten. So haben wir im Frühjahr einen Auftritt des Mahler Chamber Orchestra mit Werken von Debussy, Dvořák und Prokofjew ebenso unterstützt wie „Carmen“, Bizets berühmte Oper unter Leitung von René Jacobs in Starbesetzung. Der letztgenannte Abend war eine doppelte Konzerthaus-Premiere: Zum ersten Mal gastierte der Originalklang-Spezialist Jacobs in Dortmund. Zudem wurde „Carmen“ in einer Fassung gespielt, wie sie der Komponist vorgesehen hatte, bevor der Intendant der Opéra Comique de Paris größere Änderungen verlangte, Änderungen, die Bizet als Dienstleister zu liefern hatte, obwohl er damit zutiefst unzufrieden gewesen war.



Jan Lisiecki in der Philharmonie Essen.

Bildung

Als Teil der Bildung sieht die NATIONAL-BANK ihre langjährige Zusammenarbeit mit dem Politischen Forum Ruhr, denn Demokratien bedürfen regelmäßiger Erneuerung und Selbstvergewisserung. Das schließt den politisch gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel ein, möglichst vollständige Informationen über zum Teil komplexe Sachverhalte anzubieten bzw. zu offenbaren. Dies umso mehr, als die Authentizität, Echtheit und Richtigkeit von Informationen durch nichts zu ersetzen ist.



Aus diesem Grund hat die Bank die Veranstaltungen

- „Zeitenwende für Europa“ am 16. September 2024 und
- „Freedom is not for free: Wert(e) und Zukunft einer Schicksalsgemeinschaft“ am 18. November 2024,

jeweils in der Philharmonie Essen, gefördert.

Die Gesellschaft, in der wir leben, steht vor großen Herausforderungen. Die Bewältigung des menschengemachten Klimawandels, die Überwindung kriegerischer Auseinandersetzungen sowie geopolitischer Spannungen gehören ebenso dazu wie die Stärkung des Zusammenhalts, ohne den sich die Herausforderungen nicht bewältigen lassen.

Ein starkes kulturelles Engagement nicht nur der NATIONAL-BANK, sondern aller Menschen und Unternehmen ist dafür wünschenswert, wenn nicht sogar unverzichtbar. Die Bank wird sich auch zukünftig im Rahmen des betriebswirtschaftlich Vertretbaren den damit verbundenen Aufgaben stellen. Das gilt sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht.

Bildung und Wissenschaft sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige und -willige Gesellschaft. In diesem Bewusstsein stellt sich die Bank ihrer Verantwortung als gute Unternehmensbürgerin mit einer Reihe eigener Initiativen. Hierzu zählen unter anderem die NATIONAL-BANK Finanzakademie und die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung, deren Gründungstifterin sie ist.

Unabhängig davon, in welcher Branche die Karriere gestartet werden soll, immer häufiger wird auch wirtschaftliches Wissen gefordert. Dafür hat die NATIONAL-BANK die Finanzakademie ins Leben gerufen. Jungen Erwachsenen soll ein praxisorientierter Einblick in die Grundlagen der Finanzwelt eröffnet werden, der ihnen

EINLADUNG

Finanzakademie

Wirtschaft besser verstehen –
ein praxisnaher Einblick in die Finanzwelt

Kapitalmärkte – Wissen kompakt mit Börsen-Workshop

Samstag, 25. Mai 2024 11:00 - 13:30 Uhr



in Schulen, Hochschulen oder Universitäten selten ermöglicht werden kann. Bei besten Lernbedingungen geht es um die immer komplexer werdende Welt der Wirtschaft und die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Kapitalmärkte.

Seit 2015 laden wir alljährlich interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu unserer „Finanzakademie“ ein und gewähren praxisnahe Einblicke in die Tätigkeiten einer Bankkauffrau oder eines Bankkaufmanns. Ende Mai wurde in unserer Geschäftsstelle in Oberhausen-Sterkrade ein Börsenworkshop angeboten, in dem fachkundige Mitarbeitende aus dem Bereich Wealth Management sowie unserer Tochtergesellschaft NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH ihr Wissen teilten und Einblicke in ihren beruflichen Alltag gaben.

Der Workshop stand unter dem Motto „Wirtschaft besser verstehen – ein praxisnaher Einblick in die Finanzwelt“. Dort vermittelten unsere Mitarbeitenden Grundwissen im Börsengeschäft. Die Teilnehmenden erfuhren viel über die Einflussfaktoren des Kapitalmarktes, über Indizes, Einzelwerte, Rohstoffe, Zinsen und Währungen. Beim anschließenden Börsenspiel haben die Teams in mehreren Runden auf verschiedene börsenrelevante Nachrichten reagiert und die Struktur ihres Anlageportfolios entsprechend angepasst.

An diesem kurzweiligen Tag konnten viele Kenntnisse vermittelt werden. Die Kombination aus Wissenstransfer und spielerischem Ausprobieren hat allen Beteiligten erneut viel Freude bereitet. Mit dem sehr guten Feedback der Teilnehmenden im Rücken freuen wir uns bereits auf die Finanzakademie 2025.

Soziales

Unser kulturelles und gesellschaftliches Engagement steht für die Teilhabe von möglichst vielen Menschen und Einrichtungen. Natürlich vermögen wir nicht allen an uns herangetragenen Bitten und Wünschen finanziell zu entsprechen, denn abgesehen davon, dass wir uns in unserem Engagement inhaltliche Schwerpunkte gesetzt haben und diese konsequent beibehalten, um es inhaltlich nicht zu verwässern, ist auch unser Budget begrenzt.

Gleichwohl haben wir nicht nur kulturelle Spitzenleistungen und Großveranstaltungen, sondern auch Vielfältiges unterstützt, das uns im Sinne des Zusammenhalts unserer Gesellschaft förderungswürdig erschien. Dazu gehört unter anderem die ALS-Ambulanz, die sich der Erforschung und Linderung dieser bislang als unheilbar geltenden Krankheit verschrieben hat, der Reiterverein Byfang von 1851, den die Bank bei der Anschaffung eines Schulpferdes unterstützt hat, die Förderung des Golfsports einschließlich der Jugendmannschaften im Golfclub Oefte oder zur Sommersonnenwende die Fête de la Musique, erstmals auch in Essen. Dasselbe gilt für zahlreiche institutionelle Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen sowie persönliche Mandate bzw. ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitenden und Organmitgliedern der Bank in entsprechenden Gremien.

NATIONAL-BANK Stiftung

Aufgabe der NATIONAL-BANK Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft sowie Bildung. Im Berichtsjahr hat das Kuratorium auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes beschlossen, die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste e. V. zweckgebunden für die Ausstellung „Stopover“ vom 30. Januar bis 16. Februar 2025 und für die zugehörige wissenschaftliche Tagung „Fotografie und Gesellschaften“ am 5. Februar 2025, Fachbereich Gestaltung, Folkwang Universität der Künste, beide auf dem Weltkulturerbe Zollverein, zu unterstützen. Das Projekt vereint Kunst und Kultur, Wissenschaft und Stadtgesellschaft und vermochte dem entsprechend zu überzeugen, zumal es von Studierenden der Folkwang Universität der Künste initiiert wurde.



GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE

90

Jahresabschluss

90 Bilanz

92 Gewinn- und Verlustrechnung

94 Anhang

- 94 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
 - 100 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - 109 Sonstige Angaben
 - 114 Mandate
 - 116 Zahl der Mitarbeitenden
 - 117 Gewinnverwendungsvorschlag
-

118

Lagebericht

- 118 Grundlagen des Unternehmens
 - 119 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 120 Geschäftsverlauf
 - 121 Ertragslage
 - 123 Vermögens- und Finanzlage
 - 126 Risiko- und Chancenbericht
 - 142 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikocontrolling
 - 142 Prognosebericht
-

146

Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG

148

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

154

Glossar

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Barreserve	36.301.445,36	38.278.396,32
a) Kassenbestand	10.879.332,66	12.544.155,48
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	25.422.112,70	25.734.240,84
darunter:		
bei der Deutschen Bundesbank	25.422.112,70	25.734.240,84
Forderungen an Kreditinstitute	2.114.907.346,79	1.895.973.179,04
a) täglich fällig	2.113.111.790,61	1.892.114.308,13
b) andere Forderungen	1.795.556,18	3.858.870,91
Forderungen an Kunden	3.824.714.614,05	4.015.190.497,28
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert	1.747.022.317,88	1.873.236.426,44
Kommunalkredite	75.122.282,03	131.602.853,59
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	383.514.083,81	347.597.880,23
a) Anleihen und Schuldverschreibungen	383.514.083,81	347.597.880,23
aa) von öffentlichen Emittenten	239.193.015,72	233.383.782,98
darunter:		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	239.193.015,72	233.383.782,98
ab) von anderen Emittenten	144.321.068,09	114.214.097,25
darunter:		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	144.321.068,09	112.303.274,39
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.885.056,01	19.055.573,49
Beteiligungen	1.176.621,43	1.111.061,91
darunter:		
an Kreditinstituten	11.877,31	11.877,31
an Finanzdienstleistungsinstituten	(-)	(-)
Anteile an verbundenen Unternehmen	387.166,42	387.166,42
darunter:		
an Kreditinstituten	(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	(-)	(-)
an Wertpapierinstituten	251.929,84	251.929,84
Treuhandvermögen	5.728.479,23	6.541.319,49
darunter:		
Treuhandkredite	5.728.479,23	6.541.319,49
Immaterielle Anlagewerte	507.235,17	840.439,17
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	507.235,17	840.439,17
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Sachanlagen	56.632.879,91	55.225.287,38
Sonstige Vermögensgegenstände	6.181.721,80	6.817.383,15
Rechnungsabgrenzungsposten	1.362.579,55	2.919.097,98
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	84.310,27
Summe der Aktiva	6.451.299.229,53	6.390.021.592,13

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	441.679.480,75	481.134.521,46
a) täglich fällig	2.384.936,40	756.104,32
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	439.294.544,35	480.378.417,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.327.662.608,05	5.271.226.005,01
a) Spareinlagen	106.234.175,36	132.768.748,30
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	105.312.915,65	132.540.468,48
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	921.259,71	228.279,82
b) andere Verbindlichkeiten	5.221.428.432,69	5.138.457.256,71
ba) täglich fällig	3.515.559.215,96	3.364.714.215,64
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.705.869.216,73	1.773.743.041,07
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.112,92	5.112,92
a) begebene Schuldverschreibungen	5.112,92	5.112,92
Treuhandverbindlichkeiten	5.728.479,23	6.541.319,49
darunter:		
Treuhandkredite	5.728.479,23	6.541.319,49
Sonstige Verbindlichkeiten	9.631.130,37	6.917.806,42
Rechnungsabgrenzungsposten	1.817.968,42	1.870.219,77
Rückstellungen	137.898.713,25	121.858.047,19
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.730.786,98	84.975.591,47
b) Steuerrückstellungen	26.757.008,50	17.741.077,18
c) andere Rückstellungen	27.410.917,77	19.141.378,54
Nachrangige Verbindlichkeiten	50.369.178,08	50.369.178,08
Fonds für allgemeine Bankrisiken	70.200.000,00	51.800.000,00
darunter: Sonderposten gemäß § 340e HGB	0,00	0,00
Eigenkapital	406.306.558,46	398.299.381,79
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	44.497.554,00	44.507.037,00
darunter: erworbene eigene Anteile	-430.446,00	-420.963,00
b) Kapitalrücklage	206.300.891,74	205.777.847,07
c) Gewinnrücklagen	142.029.712,72	134.536.097,72
ca) gesetzliche Rücklage	990.883,67	990.883,67
cb) andere Gewinnrücklagen	141.038.829,05	133.545.214,05
d) Bilanzgewinn	13.478.400,00	13.478.400,00
Summe der Passiva	6.451.299.229,53	6.390.021.592,13
	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	93.979.065,65	109.378.206,77
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen	93.979.065,65	109.378.206,77
Andere Verpflichtungen	450.035.904,71	490.586.989,02
Unwiderrufliche Kreditzusagen	450.035.904,71	490.586.989,02

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024 DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

	2024	2023
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	79.426.788,94	55.072.945,14
darunter:		
negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	142.429,75	174.677,04
Provisionsaufwendungen	4.708.533,95	4.457.731,47
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	130.182.760,28	109.601.520,58
a) Personalaufwand	67.661.344,98	60.249.759,12
aa) Löhne und Gehälter	55.573.938,80	49.182.577,25
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.087.406,18	11.067.181,87
darunter:		
für Altersversorgung	3.079.859,60	3.039.273,27
b) andere Verwaltungsaufwendungen	62.521.415,30	49.351.761,46
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.586.326,18	2.992.993,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.117.108,19	1.395.362,08
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	15.885.675,92	15.190.672,51
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	112.473,29	37.361,81
Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.400.000,00	28.300.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.290.602,60	28.648.013,47
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	338.709,84	361.198,70
Jahresüberschuss	21.298.400,00	19.393.400,00
Summe der Aufwendungen	299.347.379,19	265.451.199,59
	2024	2023
Jahresüberschuss	21.298.400,00	19.393.400,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	7.820.000,00	5.915.000,00
in andere Gewinnrücklagen	7.820.000,00	5.915.000,00
Bilanzgewinn	13.478.400,00	13.478.400,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Erträge	2024	2023
Zinserträge aus	233.949.497,18	209.996.346,04
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	223.928.440,11	200.954.036,66
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.021.057,07	9.042.309,38
darunter:		
positive Zinsen auf Forderungen	86,22	1.469,26
Laufende Erträge aus	30.802,69	1.085.636,35
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.356,35	281,59
b) Beteiligungen	29.446,34	1.085.354,76
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Provisionserträge	62.439.306,95	51.721.657,15
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.927.772,37	2.647.560,05
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	299.347.379,19	265.451.199,59

ANHANG*

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER NATIONAL-BANK AG

Die NATIONAL-BANK AG hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Nummer HRB 820 eingetragen.

AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER NATIONAL-BANK AG

Der Jahresabschluss der NATIONAL-BANK AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Da die Einbeziehung der Tochtergesellschaften für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 nicht erforderlich.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FORDERUNGEN AN KUNDEN UND KREDITINSTITUTE

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag – vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – bilanziert. Soweit die Kreditauszahlungen unterhalb der Nennbeträge erfolgen, werden die Unterschiedsbeträge in Form von Disagien unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten wird planmäßig und periodengerecht nach der Effektivzinsmethode vorgenommen.

Einzelwertberichtigungen werden unter Beachtung des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB geregelten Vorsichtsprinzips gebildet, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Ein akutes Ausfallrisiko zeichnet sich dadurch aus, dass in der Regel infolge der schwachen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers ein vollständiger oder teilweiser Ausfall der Kapital- bzw. Zinsforderung droht. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung des akuten Risikos ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also inwieweit dieser voraussichtlich in der Lage sein wird, das Engagement aus erwarteten zukünftigen Zuflüssen zu bedienen. Bei der Bewertung des Ausfallrisikos und der Bemessung der Einzelwertberichtigung sind neben zukünftig aus der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers noch erwarteten Zahlungsströmen (Rückzahlungen) auch mögliche Verwertungserlöse aus vorhandenen Sicherheiten zu berücksichtigen. Hierbei sind im Wesentlichen die prognostizierten Zahlungseingänge maßgeblich, deren Realisierung zur Rückführung der Forderung der Bank genutzt werden können. Die bestehenden Sicherheiten werden vollständig im Hinblick auf Werthaltigkeit und Verwertbarkeit individuell geprüft und bewertet. Bei eingestellter Zinszahlung des Kreditnehmers sind sämtliche erwarteten Zahlungsströme abzuzinsen und der abgezinsten Betrag der ganz oder teilweise uneinbringlichen Kreditforderung zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung gegenüberzustellen. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips kann in begründeten Einzelfällen eine Wertkorrektur nach der zahlungsstrombasierten Berechnung mit einem höheren Wert erfolgen, wenn die Prognosen über die Kapitaldienstfähigkeit oder die tatsächliche Realisierung der Zahlungsströme einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Zur Berücksichtigung des latenten Ausfallrisikos bei Forderungen an Kunden bzw. an Kreditinstitute wird eine Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 („Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“) ermittelt, wobei von dem sog. „Bewertungsvereinfachungsverfahren“ Gebrauch gemacht wird.

* Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

Die Pauschalwertberichtigung wird grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der Kredithöhe, Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien berechnet. Hierbei werden homogene Teilportfolios, in der Regel anhand der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, gebildet. Die Berechnungen je Teilportfolio beruhen auf volumengewichteten Durchschnittswerten. Ob auch in Zukunft bei den Krediten von einer Ausgeglichenheit zwischen Kreditkonditionen und Bonitätsrisiko in einem Teilportfolio ausgegangen werden kann, wird insbesondere modellhaft über die Verschlechterungen der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit je Teilportfolio im Zeitablauf bemessen. Kann von einer Ausgeglichenheit nicht länger ausgegangen werden, sind weitere Analysen vorgesehen, um eine Risikoabdeckung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird für Phasen mit einer sich abzeichnenden deutlichen Erhöhung einzelner Risiken, die vom Modell nicht adäquat berücksichtigt werden, ein sog. „Post-Model Adjustment“ ermittelt und ebenfalls von den entsprechenden Aktivposten der Bilanz abgesetzt. Das Post-Model Adjustment der Bank basiert auf Prognosen zur Ölpreisentwicklung und zur Arbeitslosigkeit, womit zum 31. Dezember 2024 die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf Energiepreise und die Einkommenssituation privater Haushalte berücksichtigt wurden. Für das latente Ausfallrisiko außerbilanzieller Positionen wird dasselbe Verfahren angewendet und die Risikovorsorge als Rückstellung erfasst. Auf Basis des erwarteten Verlustes per 31. Dezember 2024 ergibt sich eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 7,0 Mio. €. Dagegen entfällt das im Vorjahr gebildete Post-Model Adjustment von 2,4 Mio. €, sodass sich für bilanzielle und außerbilanzielle latente Ausfallrisiken die Risikovorsorge in Summe um 4,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Teile der versteuerten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB werden von den Forderungen an Kunden abgesetzt.

WERTPAPIERE

Sämtliche Wertpapierbestände sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden grundsätzlich die Anschaffungskosten beziehungsweise die niedrigeren Börsenkurse oder beizulegenden Werte zugrunde gelegt.

Teile der versteuerten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wurden von den festverzinslichen Wertpapieren abgesetzt. Im Einklang mit handelsrechtlichen Vorschriften werden bei Wertpapieren Wertaufholungen im Umfang von 2,1 (4,1) Mio. € vorgenommen.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Beteiligungen sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in diesem Jahr wie auch schon in den Vorjahren nicht vorgenommen worden.

SACHANLAGEVERMÖGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Vermögensgegenstände der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Die Vermögensgegenstände der Kunstsammlung der Bank werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen und erforderliche Sonderabschreibungen aufgrund von Marktwertentwicklungen, angesetzt. Wie in den Vorjahren gab es in 2024 keine Sonderabschreibung aufgrund von Marktentwicklungen.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde kein Gebrauch gemacht.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes von 32,83 %, der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst. Von dem Aktivierungswahlrecht wird für die potenziellen latenten Steueransprüche kein Gebrauch gemacht.

AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, werden mit den passivierten Verpflichtungsbeträgen verrechnet. Sofern der Wert den Verpflichtungsbetrag überschreitet, wird der Überhang als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Zum Jahresende ist dieser Posten bestandslos, da die letzten Altersteilzeitverträge, aus denen der Bestand der letzten Jahre resultierte, im Dezember 2024 ausgelaufen sind.

ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN ODER VERGLEICHBARE LANGFRISTIG FÄLLIGE VERPFLICHTUNGEN

IN %

Verpflichtungsart	Diskontierungszinssatz *		Gehaltstrend		Rententrend	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Pensionen	1,82	1,89	** -	** -	5,00	3,00
Jubiläen	1,74	1,96	2,25	2,25	-	-
Übergangsgeld	1,74	1,96	2,25	2,25	-	-

Im Dezember 2024 sind die letzten Altersteilzeitverträge ausgelaufen, sodass hier keine entsprechende Rückstellung mehr vonnöten ist. Die Mitarbeiterfluktuation wurde in allen Verpflichtungsarten mit 3 % berücksichtigt.

* Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB

** In einzelnen Fällen bestehen einzelvertragliche Regelungen, für die ein Gehaltstrend von 2,25 % berücksichtigt wurde

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN UND KREDITINSTITUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Soweit die Erfüllungsbeträge oberhalb der Ausgabebeträge liegen, werden grundsätzlich die Unterschiedsbeträge in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen und zeitanteilig erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode aufgelöst. Aktuell bestehen derartige Unterschiedsbeträge nicht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stützen sich auf jährlich aktualisierte versicherungsmathematische Berechnungen der Barwerte der erdienten Pensionsansprüche durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker. Die Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der durch die Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten „Richttafeln 2018 G“ unter Berücksichtigung von Gehalts- sowie Rententrends ermittelt.

Die zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsansprüche und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen verwendeten Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Aufzinsungseffekte für Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -0,9 (1,1) Mio. €.

Den Pensionsrückstellungen steht teilweise ein Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen gegenüber, die an die anspruchsberechtigten Personen abgetreten wurden. Sofern das Deckungsvermögen einen höheren beizulegenden Zeitwert hat als die Verpflichtungswerte aus den Rückstellungen, ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Für die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen wird der IDW-Rechnungslegungshinweis zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) berücksichtigt. Die Umsetzung des

Rechnungslegungshinweises erfolgt mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Der in diesem Jahr entstandene Aufwand wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 bestehen somit Rückdeckungsversicherungen von 6,8 (6,9) Mio. €, die vollständig mit den Pensionsrückstellungen verrechnet werden.

In den vergangenen Jahren wurden für Altersteilzeitverpflichtungen festverzinsliche Wertpapiere zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet. Die auf diese Wertpapiere bezogenen Rückübertragungsansprüche wurden dann mit bestehenden Altersteilzeitrückstellungen aufgerechnet. Der nicht verrechenbare Teil wurde dann im Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Mit Auslauf der letzten Altersteilzeitverträge im Dezember 2024 ist dieser Sachverhalt entfallen, sodass die Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ 0,0 (84,3) Tsd. € beträgt. Der Zinsaufwand aus sämtlichen Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen liegt bei 0,8 (1,1) Mio. €. Dieser Aufwand wurde mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 0,3 (0,3) Mio. € verrechnet. Damit ergibt sich ein saldierter Aufwand von 0,5 (0,8) Mio. €.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist unter Berücksichtigung der Veränderungen des verrechneten Deckungsvermögens der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN ODER VERGLEICHBARE LANGFRISTIG FÄLLIGE VERPFLICHTUNGEN

IN MIO. €

Verpflichtungsart	Bestand zum 31.12.2023	Verbrauch 2024	Aufgelöst 2024	Aufzinsung 2024	Zuführung 2024	Veränderung des verrechneten Deckungs- vermögens	Bestand zum 31.12.2024	Verrechnetes Deckungs- vermögen zum 31.12.2024
Pensionen	84,9	4,0	0	0,8	1,9	-0,1	83,7	6,8
Altersteilzeit	0	0,4	0	0	0	-0,4	0	-
Übergangsgeld	0	0	0	0	0	0	0	-
Zwischensumme	85,0	4,5	0	0,8	1,9	-0,5	83,7	6,8
Jubiläen	1,6	0,1	0	0	0	0	1,6	-
Gesamtsumme	86,6	4,5	0	0,8	2,0	-0,5	85,3	6,8

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Kostensteigerungen von bis zu 2,5 % berücksichtigt. Dabei werden Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr mit fristadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung der Rückstellungen betragen in Abhängigkeit von der Restlaufzeit 1,46 % (für ein Jahr) bis 1,94 % (für fünfzehn Jahre).

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen beträgt 30,3 (27,9) Tsd. €.

FINANZDERIVATE

Geschäfte in Zinsderivaten und Devisenoptionen unterliegen der Einzelbewertung, soweit sie nicht zusammen mit Gegengeschäften eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB bilden. Davon abweichend bleibt für Geschäfte, die der Zinsbuchsteuerung dienen, das Bewertungsergebnis bei der Ergebnisermittlung unberücksichtigt.

Devisentermin- und Devisenkassageschäfte wurden vollständig in die Währungsumrechnung und -bewertung einbezogen.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bildet die Bank für sämtliche kundenbezogenen Zinsoptionsgeschäfte, Zinsswapgeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zusammen mit den dazugehörigen Eindeckungsgeschäften, die mit Kreditinstituten kontrahiert werden, unter Anwendung der Einfrierungsmethode ab. Kunden- und Eindeckungsgeschäfte sind hinsichtlich aller Kontraktbedingungen kongruent, sodass keine Marktpreisrisikoposition bezüglich dieser Geschäfte besteht. Die Überwachung der Deckungskongruenz der Positionen erfolgt sowohl bei Abschluss der Geschäfte als auch zum Bilanzstichtag auf Basis der Critical-Term-Match-Methode. Das Ergebnis aus den Zinsderivaten wird im Zinsertrag und aus den Devisengeschäften im Provisionsertrag der Bank gezeigt. Für bereits vereinnahmte Erträge zur Abdeckung künftiger Verwaltungsaufwendungen und Adressenausfallrisiken, die regelmäßig mit den beordneten Kreditlinien abgeglichen werden, werden angemessene Beträge im Rahmen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

IN MIO. €

	Nominalvolumen bis 1 Jahr Restlaufzeit	Marktwerte bis 1 Jahr Restlaufzeit	Nominalvolumen über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	Marktwerte über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	Nominalvolumen über 5 Jahre Restlaufzeit	Marktwerte über 5 Jahre Restlaufzeit	Sicherungsart	Risikoart
Zinsderivate mit Kunden (Grundgeschäfte)	94,2	-0,1	349,4	0,2	177,9	-2,4	Micro-Hedges	Zins
Zinsderivate mit Kreditinstituten (Sicherungsgeschäfte)	94,2	0,1	349,4	-0,2	177,9	2,4	Micro-Hedges	Zins
Devisenoptionen mit Kunden (Grundgeschäfte)	16,6	0	5,0	0	0	0	Micro-Hedges	Währung
Devisenoptionen mit Kreditinstituten (Sicherungsgeschäfte)	16,6	0	5,0	0	0	0	Micro-Hedges	Währung
EUREX-Geschäfte mit Kunden (Grundgeschäfte)	8,7	0	0	0	0	0	Micro-Hedges	Aktien / Zins
EUREX-Geschäfte mit General Clearer (Sicherungsgeschäfte)	8,7	0	0	0	0	0	Micro-Hedges	Aktien / Zins

laufzeitgerecht abgegrenzt. Schließungen oder Kündigungen von Kundenpositionen seitens der Bank führen unmittelbar zur Glattstellung der Eindeckungsgeschäfte. Die Zinsderivate weisen Laufzeiten von maximal 18 Jahren auf.

Da die Bank nicht den Status eines General Clearer an der EUREX, wohl aber einen indirekten EUREX-Zugang über einen Kooperationspartner hat, werden die EUREX-Geschäfte als Kunden- und Bankgeschäfte eingestuft und ebenfalls als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Wie bei den Zinsderivaten kommt aufgrund der kongruenten Geschäfte ebenfalls die Critical-Term-Match-Methode zur Anwendung. Das Ergebnis aus diesen Geschäften wird im Provisionsertrag der Bank gezeigt. Marktpreisrisiken können auch hier nicht entstehen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden mit den zum Jahresultimo festgestellten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Grundsätzlich schließt die Bank arbeitstäglich ihre Währungspositionen. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen bestehen nur in begrenztem Umfang, sodass für die Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Lieferverpflichtungen und Ansprüche aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften) eine nahezu vollständige besondere Deckung in der jeweiligen Währung gegeben ist. Die Betragsspitzen weisen stets eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus. Die aus der Umrechnung der Fremdwährungsaktiva und -passiva resultierenden Gewinne und Verluste wurden daher vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Terminaufschläge bzw. -abschläge von devisenterminbezogenen Absicherungsgeschäften für bilanzielle Positionen erhöhen bzw. vermindern das Zinsergebnis zeitanteilig. Die Veränderungen zwischen den ursprünglichen Kassakursen der Absicherungsgeschäfte und den aktuellen Kassakursen werden durchgebucht und unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte, die nicht der Absicherung von Bilanzgeschäften dienen, werden mit ihren Terminkursen bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung und -bewertung sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Betrag von 0,2 (0,1) Mio. € enthalten.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,5 (9,7) Mio. €. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten betragen insgesamt 96,2 (116,3) Mio. €. Die Eventualverbindlichkeiten in fremder Währung belaufen sich auf 15,6 (7,4) Mio. €.

VERLUSTFREIE BEWERTUNG DES ZINSBUCHES

Die Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) in der Fassung vom 16. Oktober 2017 sieht für Kreditinstitute vor, dass derivative und nicht derivative zinsbezogene Finanzinstrumente, die in einem Refinanzierungsverbund stehen und entsprechend gesteuert werden, als Gesamtheit zu betrachten sind. Unter Beachtung des Vorsichts- und des Imparitätsprinzips ist für diesen Refinanzierungsverbund bei drohenden Verlusten aufgrund eines Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung nach handelsrechtlichen Vorschriften zu bilden. Die Bank wendet zur Bewertung die barwertige Methode an. In Anwendung der genannten Vorschriften bestand zum Bilanzstichtag keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

NEGATIVE ZINSEN

Im Sinne der herrschenden Meinung zur Auslegung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden die negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ / AKTIVA / FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ besteht ein Nachrangdarlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH in Höhe von 5,8 (5,8) Tsd. €. Neue nachrangige Kredite wurden, wie auch schon im Vorjahr, nicht herausgelegt.

FORDERUNGEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

In den Forderungen an Kreditinstitute sind folgende Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten. Hierbei handelt es sich um eine nachrangige Forderung in Höhe von 5,8 Tsd. € an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH.

IN MIO. €

	2023	2024
Forderungen an Kreditinstitute	0	0

BILANZ / AKTIVA / FORDERUNGEN AN KUNDEN

ALS SICHERHEIT ABGETRETENE FORDERUNGEN

Kundenforderungen in Höhe von 438,5 (478,0) Mio. € wurden an öffentliche Refinanzierungsinstitute, davon 209,7 (258,2) Mio. € an die KfW Bankengruppe und 226,4 (218,7) Mio. € an die NRW.BANK, abgetreten. Dies ist bei Einsatz öffentlicher Kreditprogramme nach den Kreditbedingungen erforderlich. Im Pfandpool bei der Deutschen Bundesbank waren zum Jahresende keine Kreditforderungen hinterlegt. Im Vorjahr betrug der Wert 50,8 Mio. €.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Forderungen an Kunden erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den jeweiligen Endfälligkeiten der jeweiligen Tilgungsraten. Unter den unbestimmten Laufzeiten werden insbesondere Kredite in laufender Rechnung ohne konkrete zeitliche Befristungen ausgewiesen.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Forderungen an Kreditinstitute erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den jeweiligen Endfälligkeiten. Die Restlaufzeitengliederung erlaubt eine erste Beurteilung der Liquiditätslage des Kreditinstitutes.

IN MIO. €

Aktiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Forderungen an Kreditinstitute (ohne täglich fällige)	0	0	0	0	0	1,8*	1,8

* Es handelt sich hier um anteilige Zinsen aus der Zinsswapabgrenzung gegenüber Kreditinstituten

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

IN MIO. €

Aktiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Forderungen an Kunden	352,6	501,5	1.084,7	1.633,2	251,2	1,4	3.824,6

FORDERUNGEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten.

ALS SICHERHEIT ABGETRETENE WERTPAPIERE

Zum Jahresende waren im Pfandpool bei der Deutschen Bundesbank Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 377,6 (339,1) Mio. € für Refinanzierungen im Rahmen der Liquiditätssteuerung enthalten.

BILANZ / AKTIVA / SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind Papiere mit einem Nennbetrag von 128,5 Mio. € und einem Buchwert einschließlich bestehender Zinsabgrenzungen von 129,0 Mio. € enthalten, die im Jahr 2025 fällig werden.

Börsenfähige Wertpapierbestände sind im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ wie folgt enthalten.

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERBESTÄNDE

IN MIO. €

	börsen- fähig	davon börsen- notiert	davon nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	383,5	383,5	0

Im Bestand befinden sich keine nicht börsenfähigen Wertpapiere.

BILANZ / AKTIVA / AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Bank hält 100% der Anteile an dem Sondervermögen EURO SPEZIAL DEFENSIV, der in festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien investiert ist. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Fonds mit dem aktuellen Buchwert von 19,4 Mio. € ausgewiesen. Der Marktwert des Fonds betrug ebenfalls 19,4 Mio. €. Aus dem Fonds wurde im Jahr 2024 keine Ausschüttung vorgenommen. Der Fonds unterliegt keinen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Darüber hinaus hält die Bank weitere einzelne Fondsanteile von untergeordneter Bedeutung.

Börsenfähige Wertpapierbestände sind im Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wie folgt enthalten:

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERBESTÄNDE

IN MIO. €

	börsen- fähig	davon börsen- notiert	davon nicht börsen- notiert
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0

BILANZ / AKTIVA / BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN

Auf die Beteiligungen wurden Abwertungen im Umfang von -112,5 (-37,4) Tsd. € vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen bei der Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG sowie der Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG.

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

IN MIO. €

	Anteil am Gesellschaftskapital ¹⁾	Eigenkapital nach dem Geschäftsjahr 2023	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023
CredaRate Solutions GmbH, Köln	20,0 %	1,2	-1,1
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	5,8 %	16,4	11,1
Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen	16,1 %	0	0

¹⁾ Kapitalanteil im Verhältnis zum um die eigenen Anteile reduzierten Gesamtkapital

Es bestehen weitere Beteiligungen an vier Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 14,1 Tsd. €, die von untergeordneter Bedeutung sind.

BILANZ / AKTIVA / ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter dieser Position werden die 100%igen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften ausgewiesen:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

IN MIO. €

	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023
NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, Essen	0,1	0	0,2
NATIONAL-BANK Immobilien GmbH, Essen	0,1	0,7	0,4
NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, Essen	0,3	0	0,2

Die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH ist ein Wertpapierinstitut. Aus diesem Grund wird der Anteil an der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH in der Bilanz in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in der Unterposition „an Wertpapierinstituten“ ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / TREUHANDVERMÖGEN

TREUHANDVERMÖGEN

Unter dem Treuhandvermögen werden Treuhandkredite ausgewiesen, deren Liquidität von einer Förderbank bereitgestellt wird und bei denen die Bank kein Kreditrisiko trägt. Hierzu zählt das im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise neu aufgelegte Programm „KfW-Schnellkredit 2020 (Kredit 078)“. Das Treuhandvermögen wird in derselben Höhe ausgewiesen wie die Passivposition Treuhandverbindlichkeiten, was sich aus dem Wesen der Treuhandverhältnisse ergibt.

TREUHANDGESCHÄFT

IN MIO. €

	2023	2024
Forderungen an Kunden	6,5	5,7

BILANZ / AKTIVA / SACHANLAGEN

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die aktivierten Grundstücke und Gebäude werden im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt oder, soweit einzelne Räumlichkeiten nicht benötigt werden, zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Zwei Objekte in Velbert sind vollständig vermietet. Der Buchwert der selbst genutzten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 40,5 (40,2) Mio. €.

BILANZ / AKTIVA / SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bestehen nachrangige Genossenschaftsanteile an der Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord eG in Höhe von 0,6 (0,6) Tsd. € sowie an der Fiducia Mailing Services eG in Höhe von 0,1 (0,1) Tsd. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

IN MIO. €

	2023	2024
Geldbestände		
Werttransportunternehmen	1,4	2,8
Provisionsansprüche für Vermittlungsleistungen im Nichtbankengeschäft	2,1	2,1
Ausgleichsposten		
Devisentermingeschäfte	0,9	0,4
Forderungen aus Steuerzahlungen	0,3	0,1
Sonstige	2,1	0,8
Summe	6,8	6,2

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden sonstige Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH in Höhe von 34,3 (11,9) Tsd. € ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aus dem Kauf des Immobilienfinanzierungsportfolios von der Hypothekenbank Frankfurt AG im Jahr 2013 resultierte ein über das nominale Kreditvolumen hinausgehender Kaufpreisaufschlag, der in den Vorjahren über den Kapitalbindungsverlauf des Portfolios im Zeitablauf zulasten des Zinsergebnisses aufgelöst wurde. Aufgrund einer nicht mehr gegebenen Wesentlichkeit des auf das Restportfolio entfallenden Rechnungsabgrenzungspostens wurde entschieden, den noch bestehenden Restbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,4 Mio. € vollständig aufwandswirksam aufzulösen. Somit werden unter der aktiven Rechnungsabgrenzung u. a. noch Abgrenzungsbeträge für gezahlte Cap-Prämien in Höhe von 0,4 (0,6) Mio. € und für Folgejahre gezahlte Rechnungen über 0,9 (1,9) Mio. € ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / AKTIVE LATENTE STEUERN

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Reserven gemäß § 340f HGB sowie aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern verbleibt ein Anspruchsüberhang, der aufgrund des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht aktiviert wird.

BILANZ / AKTIVA / AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

VERRECHNETE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN

Gemäß handelsrechtlichen Vorschriften werden Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beläuft sich auf 8,0 (8,5) Mio. €, der Erfüllungsbetrag der verrechenbaren Verpflichtungen liegt bei 16,3 (15,9) Mio. €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 8,0 (8,5) Mio. €. Im Vorjahr resultierte aus der Vermögensverrechnung im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 84,3 Tsd. €. Aufgrund des Auslaufens der letzten Altersteilzeitverträge im Dezember 2024 hat sich dieser Posten auf 0 € reduziert.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag wurde für die Rückdeckungsversicherungen anhand von Mitteilungen durch die Versicherungsgesellschaft ermittelt.

BILANZ / PASSIVA / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den Endfälligkeiten und den Kündigungsfristen.

IN MIO. €

Passiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16,1	51,8	175,4	193,7	0	2,3	439,3

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind folgende Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert haben.

IN MIO. €

	2023	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,0	0,1

BILANZ / PASSIVA / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den Endfälligkeiten der jeweiligen Tilgungsraten und den Kündigungsfristen.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

IN MIO. €

Passiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt-betrag
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	0,3	0	0,6	0,1	0	0	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.499,6	198,6	4,6	0	0	3,1	1.705,9

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS-
UNTERNEHMEN UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind folgende Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungsunternehmen enthalten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der CredaRate Solutions GmbH, der Bochum Marketing GmbH sowie der Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, die sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt erhöht haben.

IN MIO. €

	2023	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,0	4,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 7,4 (6,2) Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH höhere Einlagen bei der Bank hinterlegt hat.

Gegenüber der Signal Iduna Krankenversicherung AG, die eine Beteiligung an der Bank hält, betragen die Verbindlichkeiten 5,0 (2,4) Mio. €.

**BILANZ / PASSIVA /
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Unter den Treuhandverbindlichkeiten werden Treuhandkredite ausgewiesen, die durch eine Förderbank bereitgestellt werden und bei denen die Bank kein Kreditrisiko trägt. Hierzu zählt das im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise neu aufgelegte Programm „KfW-Schnellkredit 2020 (Kredit 078)“. Die Treuhandverbindlichkeiten werden in derselben Höhe ausgewiesen wie die Aktivposition Treuhandvermögen, was sich aus dem Wesen der Treuhandverhältnisse ergibt.

TREUHANDGESCHÄFT

IN MIO. €

	2023	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,5	5,7

**BILANZ / PASSIVA /
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,6 (5,9) Mio. € enthalten.

BILANZ / PASSIVA / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält Disagien aus dem Kundenkreditgeschäft mit einem Volumen von 0,3 (0,4) Mio. €. Diese werden im Zeitablauf planmäßig aufgelöst. Daneben bestehen u. a. Rechnungsabgrenzungen für bereits vereinnahmte Erträge aus dem Zins- und Währungsmanagement zur Abdeckung zukünftiger Verwaltungsaufwendungen und potenzieller Adressenausfallrisiken in Höhe von 1,2 (1,2) Mio. € sowie für Kreditkartenprovisionen in Höhe von 0,4 (0,3) Mio. €.

BILANZ / PASSIVA / PASSIVE LATENTE STEUERN

PASSIVE LATENTE STEUERN

Passive latente Steuern stammen aus der Behandlung der Immobilientransaktionen mit der IMMRUHR GmbH & Co. KG aus dem Jahre 2014. Nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern verbleibt ein Anspruchsüberhang, der nicht aktiviert wird.

BILANZ / PASSIVA / NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 betragen 50,0 Mio. € und bestehen aus identisch ausgestalteten Schuldscheindarlehen, die im Jahr 2020 von mehreren Darlehensgebern gezeichnet wurden.

NACHRANGDARLEHEN

Nominalbetrag in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
50,0	3,50	15.10.2030

Die Bedingungen der nachrangigen Darlehen entsprechen § 4 Abs. 1 RechKredV. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen, da die Gläubiger nicht berechtigt sind, die Darlehen vorzeitig zu kündigen. Die Bank hat jedoch das Recht, die Nachrangdarlehen nach fünf Jahren vorzeitig zu kündigen. Eine Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs des Gläubigers gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank ist der Anspruch des Gläubigers auf Rückzahlung des Darlehenskapitals erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zu erfüllen. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Zinsaufwand von 1,8 (1,8) Mio. € angefallen. Der ausgewiesene Betrag enthält auch die anteiligen Zinsen per 31. Dezember 2024.

BILANZ / PASSIVA / EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) entwickelte sich unter Berücksichtigung der Effekte aus dem An- und Verkauf von eigenen Aktien sowie der Rücklagendotierung im Rahmen des Jahresabschlusses für 2024 wie folgt:

IN MIO. €

Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) zum 31.12.2023	384,8
Veränderung des gezeichneten Kapitals durch den Bestand der zurückgekauften eigenen Aktien	0
Veränderung der Gewinnrücklagen durch den Bestand der zurückgekauften eigenen Aktien	-0,3
Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionen in eigenen Aktien	0,5
Veränderung der Gewinnrücklage aufgrund von Transaktionen in eigenen Aktien	0
Rücklagendotierung aufgrund einbehaltener Dividende	0,1
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2024	7,8
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) zum 31.12.2024	392,8

Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien reduzierten beziehungsweise erhöhten das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage). Verluste aus den Transaktionen mit eigenen Aktien verbleiben in den Gewinnrücklagen. Gewinne aus Transaktionen mit eigenen Aktien werden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 44,498 (44,507) Mio. €. Die Veränderung von 9,5 Tsd. € resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Bank per Jahresende einen gegenüber dem Vorjahr höheren Bestand an 143.482 (140.321) Stück eigener Aktien ausweist, die gemäß handelsrechtlichen Vorgaben mit ihrem rechnerischen Wert vom gezeichneten Kapital abzuziehen sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist gemäß handelsrechtlichen Vorgaben mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen. Bei unverändert 14.976 Tsd. Stückaktien ergibt sich je Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 3,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. Mai 2027 das Grundkapital um bis zu 15,0 Mio. € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Dabei ist den Aktionären – abgesehen von einem möglichen Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge – ein Bezugsrecht einzuräumen. Von dieser Ermächtigung ist bis zum 31. Dezember 2024 kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN

Die Bank hat am Bilanzstichtag 143.482 (140.321) eigene Aktien im Bestand. Mit der Bank verbundene Unternehmen haben am Bilanzstichtag keine Aktien der Bank im Bestand. Als Sicherheit für Kredite an Kunden sind am Jahresende 0 (11.000) NATIONAL-BANK-Stückaktien verpfändet. Dies entspricht 0,00 (0,07) % des Grundkapitals.

Im Laufe des Berichtsjahres hat die Bank von der Möglichkeit des Handels in eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 7 AktG Gebrauch gemacht. Da die Aktie an keiner Börse notiert ist, ist es die Absicht der Bank, einen Handel der Aktie auf einem angemessenen Niveau durch An- und Verkauf zu ermöglichen. Es wurden über das gesamte Jahr 2024 verteilt insgesamt 519.550 (352.982) Stückaktien, das sind 3,5 (2,4) % des Grundkapitals, mit einem durchschnittlichen Kurs von 32,45 (30,20) € gekauft. Die Verkäufe von insgesamt 516.389 (265.544) Stückaktien wurden mit einem geringfügig höheren Durchschnittskurs von 32,56 € abgewickelt. Durch Transaktionen mit eigenen Aktien entstand insgesamt ein Überschuss in Höhe von 482,3 (133,6) Tsd. €, der nach handelsrechtlichen Vorschriften ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung direkt in die Kapital- bzw. Gewinnrücklage eingestellt wurde. Der höchste Bestand am Ende eines Tages betrug 165.722 Stückaktien im Wert von 497,2 Tsd. € bzw. 1,11 % des Grundkapitals und lag somit unter dem seit Juni 2017 geltenden aufsichtsrechtlichen Rückkaufrahmen von 1,5 %. Die preislichen Auflagen der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung wurden jederzeit eingehalten.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals können unter der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre stehen. Zum Jahresende besteht keine Ausschüttungssperre aufgrund von Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen, die mit Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet wurden, da diese zum Jahresende ausgelau- fen sind. Anders als in den Vorjahren besteht für den

aufgrund der im Jahr 2016 vorgenommenen Gesetzesanpassungen bezüglich des aus der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen resultierenden Unterschiedsbetrages zwischen den Pensionsrückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, und dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren keine handelsrechtliche Ausschüttungssperre mehr, da der Unterschiedsbetrag negativ ist. Im Vorjahr bestand diesbezüglich noch eine Ausschüttungssperre in Höhe von 1,1 Mio. €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / PROVISIONSERTRÄGE

DRITTEN GEGENÜBER ERBRACHT E DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERWALTUNG UND VERMITTLUNG

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der NATIONAL-BANK im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung sowie die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Langfristfinanzierungen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,9 (2,6) Mio. € enthalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen von 1,0 (0,6) Mio. € sowie Mieterträge von 1,3 (1,4) Mio. €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

ORGANBEZÜGE

Die Bezüge des Vorstandes betragen für das Berichtsjahr insgesamt 2.533 (2.416) Tsd. €. Davon entfielen 1.250 (1.210) Tsd. € auf das Grundgehalt, 1.140 (1.060) Tsd. € auf die variable Vergütung sowie weitere 143 (146) Tsd. € auf sonstige Organbezüge.

An frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen wurden 984 Tsd. € gezahlt. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.334 Tsd. €.

Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestehen zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 0,3 Tsd. €.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 489 (486) Tsd. €. Weitere Zahlungen wurden wie im Vorjahr nicht geleistet. Zahlungen an vorherige Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls nicht geleistet.

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 0,6 (0,6) Mio. €.

VERGÜTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Die Hauptversammlung der Bank hat am 15. Mai 2024 beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Für die Abschlussprüferleistungen wurde ein Aufwand vor Umsatzsteuer in Höhe von 392,9 (454,1) Tsd. € erfasst. Für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, wie die Bescheinigung im Rahmen der Delta-Faktoren-Prüfung 2024, betrug der Aufwand 22,5 (134,1) Tsd. € vor Umsatzsteuer. Sonstige Leistungen wurden nicht in Rechnung gestellt (Vorjahr 5,3 Tsd. € vor Umsatzsteuer). Die Vorjahresbeträge beziehen sich auf Honorare an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss 2023 geprüft hatte.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,1 (1,4) Mio. € resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen von 0,8 (1,1) Mio. €.

VERRECHNETE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN

Der Zinsaufwand aus den verrechenbaren Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen beträgt als Teil des Zuführungsbetrages zu den Rückstellungen 314,6 (303,5) Tsd. €. Der Ertrag aus den verrechneten Vermögenswerten belief sich auf 290,3 (281,7) Tsd. €. Daraus ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Nettoaufwand von 24,3 (21,8) Tsd. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht wurde.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich insgesamt um 4,3 Mio. € auf 24,3 Mio. € reduziert. Für die Vorjahre ergab sich ein Steuerertrag in Höhe von 232,4 Tsd. € sowie ein Steueraufwand in Höhe von 67,3 Tsd. €. Aus latenten Steuern ergaben sich keine Effekte auf den ausgewiesenen Steueraufwand.

Da die Bank wegen des Unterschreitens der Umsatzgrenze nach § 1 Abs. 1 des Mindeststeuergesetzes und der ausschließlich inländischen Tätigkeit nicht unter die Regelungen des Mindeststeuergesetzes fällt, resultiert aus diesem Gesetz oder vergleichbaren ausländischen Regelungen weder ein tatsächlicher Steueraufwand noch ein Steuerertrag.

Sonstige Angaben

ANLAGESPIEGEL

Das Anlagevermögen der Bank hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €

	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2024	Abschreibungen kumuliert 01.01.2024	Abschreibungen Geschäftsjahr 2024	davon Abschreibungen nach § 284 Abs. 3 Nr. 3 HGB	Abgänge (kumulierte Abschreibungen auf Abgänge)	Abschreibungen kumuliert 31.12.2024	Buchwert per 31.12.2024	Buchwert per 31.12.2023
Beteiligungen	1,2	0,2	0	1,4	0,1	0,1	0	0	0,2	1,2	1,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,4	0	0	0,4	0	0	0	0	0	0,4	0,4
Grundstücke und Gebäude	64,7	1,5	0	66,2	24,2	1,2	0,1	0	25,4	40,8	40,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57,4	3,1	0,3	60,2	42,7	2,0	0,6	0,3	44,4	15,8	14,7
Immaterielles Anlagevermögen	44,4	0,1	0	44,5	43,6	0,4	0	0	44,0	0,5	0,8

Wertaufholungen fanden nicht statt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten der Bank, die ihr aus den Kunden eingeräumten, aber noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Die Bank ermöglicht ihren Kunden durch Einräumung verschiedener Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurz-, mittel- oder langfristigen Verbindlichkeiten benötigt werden. Die für Kreditzusagen in Rechnung gestellten Bereitstellungsprovisionen werden als Zinserträge ausgewiesen.

OFFENE UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN IN MIO. €

Forderungen an Kunden	289,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden täglich fällig	141,9
Derivate	13,0
Beteiligungen	5,4
Avalkredite	0,8

Ferner werden Verbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditiven mit einem Gesamtwert von 94,0 (109,4) Mio. € aufgeführt. Im Rahmen dieser Verträge leistet die Bank Zahlungen an den jeweiligen Begünstigten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erfüllt und der Begünstigte die Bürgschaft in Anspruch nimmt. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um im Kundenauftrag abgegebene Bürgschaften, die der Bank im Fall einer Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht auf den Kunden (Auftraggeber) gewähren. Die Erträge aus den auf den Nominalbetrag der Bürgschaften in Rechnung gestellten Sätzen werden in den Provisionserträgen ausgewiesen.

Die genannten Werte sind jeweils Nominalbeträge. Diese Werte spiegeln jedoch weder eine tatsächlich erwartete zukünftige Kreditinanspruchnahme noch die aus diesen Verpflichtungen erwarteten Liquiditätserfordernisse wider, da viele dieser Vereinbarungen und Bürgschaften regelmäßig ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Die Liquiditätssteuerungssysteme berücksichtigen die noch offenen Zusagen sowohl für die kurzfristigen als auch für die mittel- und langfristigen Kredite. Bei der Beurteilung und Überwachung der Adressenausfallrisiken werden diese Positionen in voller Höhe berücksichtigt und das Ausfallrisiko des Kreditnehmers beziehungsweise das Risiko der Inanspruchnahme der Bank analog den Parametern aus dem etablierten Kreditprozess eingeschätzt. Gegebenenfalls mindern die für das Gesamtobligo eines Kunden gestellten Sicherheiten diese Verpflichtungen. Wird eine Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ganz oder teilweise erwartet und die Rückzahlung derselben durch den Kunden als unwahrscheinlich eingeschätzt, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

DERIVATE

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Geschäfte in Derivaten in Form von Termingeschäften, Swaps und Optionen getätigt. Sie erstreckten sich auf Kundenkontrakte, auf deren Eindeckungsgeschäfte und auf Kontrakte zur Zinsbuchsteuerung. Zum Jahresresultimo bestanden keine Eigenhandelspositionen in Derivaten. Die nachstehende Übersicht zeigt das Nominalvolumen, den Marktwert und das Adressenausfallrisiko der Derivategeschäfte zum Jahresresultimo.

AUßERBILANZIELLES GESCHÄFT NACH GESCHÄFTSARTEN

IN MIO. €

Geschäftsart	Nominal- betrag	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Adressen- ausfallrisiko
Zinsbezogene Geschäfte (OTC)	2.168,5	9,9	38,5	9,9
davon				
bis 1 Jahr	289,0	0,2	0,5	0,2
1 bis 5 Jahre	1.233,8	0,9	19,8	0,9
> 5 Jahre	645,7	8,9	18,1	8,9
Währungsbezogene Geschäfte (OTC)	367,3	5,4	4,5	5,4
davon				
bis 1 Jahr	355,9	4,9	4,0	4,9
1 bis 5 Jahre	11,4	0,5	0,5	0,5
> 5 Jahre	0	0	0	0
Aktien-/ -indexbezogene Geschäfte	17,4	0,2	0,2	0,2
davon				
bis 1 Jahr	17,4	0,2	0,2	0,2
1 bis 5 Jahre	0	0	0	0
> 5 Jahre	0	0	0	0
Summe	2.553,2	15,6	43,1	15,6

Nach Kontrahenten unterteilt, zeigt das gesamte außerbilanzielle Geschäft folgende Struktur:

AUßERBILANZIELLES GESCHÄFT NACH KONTRAHENTEN

IN MIO. €

	Nominal- betrag	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Adressen- ausfallrisiko
Kreditinstitute innerhalb der OECD	1.807	14	37	14
Kunden	746	1	6	1

Für offene Devisengeschäfte wurden Rückstellungen für drohende Verluste von 1,1 (25,0) Tsd. € gebildet. Weitere Sachverhalte aus dem Derivategeschäft, für die eine Rückstellung erforderlich gewesen wäre oder die zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) hätten ausgewiesen werden müssen, lagen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht vor.

Das Adressenausfallrisiko ergibt sich aus den Marktwerten derjenigen Geschäfte, die zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert aufwiesen. Saldierungen

mit Geschäften, die einen negativen Marktwert haben, wurden nicht vorgenommen. Der positive bzw. negative Marktwert der bestehenden Positionen gibt den Gewinn bzw. den Verlust der Positionen bei einer vollständigen Schließung aller Geschäfte zum Bilanzstichtag wieder. Sämtliche Marktwertberechnungen erfolgten auf Basis der Eurozinskurve (Multi-Curve-Ansatz) sowie vergleichbarer fremdwährungsbezogener Zinskurven. Die Zinskurven werden dabei unterjährig aus Geldmarktsätzen und darüber hinaus aus Swapsätzen hergeleitet.

Zinsswap- und Zinsoptionsgeschäfte in Euro wurden zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank und im Rahmen des Kundengeschäfts abgeschlossen. Die Zinsoptionen werden über den Optionspreisansatz nach Bachelier bewertet.

Devisentermingeschäfte resultierten zum überwiegenden Teil aus Kundenaufträgen, die zeitgleich wieder eingedeckt wurden. Daneben bestehen Geschäfte zur Absicherung von Bilanzpositionen gegen Währungsschwankungen. Offene Devisenterminpositionen bestanden während des Jahres und zum Jahresultimo nur in sehr begrenztem Umfang. Der Marktwert der Devisengeschäfte errechnete sich aus dem Barwert der Cashflow-Differenz, die sich ergeben würde, wenn die bestehenden Kontrakte einerseits mit dem vereinbarten Kundenkurs und andererseits mit dem aktuellen Marktkurs abgewickelt würden.

Devisenoptionsgeschäfte wurden nur im Kundenauftrag abgeschlossen und vollständig betrag- und laufzeitkongruent bei Kreditinstituten eingedeckt. Sie bilden insgesamt eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Für die Bewertung wurde das marktübliche Standardmodell von Garman-Kohlhagen herangezogen.

Die börsengehandelten aktien- und aktienindexbezogenen Geschäfte im Umfang von 17,4 (12,6) Mio. € wurden als Kundengeschäfte über eine kooperierende Bank an die deutsche Terminbörse EUREX weitergeleitet. Eigene Handelspositionen bestanden zum Jahresultimo nicht.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Als Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) ist die Bank zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet, die jährlich aufwandswirksam erfasst werden. Reichen in einem Entschädigungsfall die verfügbaren Mittel der Sicherungseinrichtung nicht aus, ist diese berechtigt, Sonderbeiträge oder Sonderzahlungen einzufordern. Auch im Rahmen der Verpflichtung gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) ist die Bank verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten, die jährlich aufwandswirksam erfasst werden. Nach Art. 104 Richtlinie 2014/59/EU können

auch außerordentliche nachträgliche Beiträge erhoben werden. Die Beitragsverpflichtungen und etwaige Nachschusspflichten stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der Bank im Sinne des Handelsrechts dar.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung hat die Bank sowohl unmittelbare (leistungsorientierte) als auch mittelbare (beitragsorientierte) Pensionszusagen erteilt. Die unmittelbaren Zusagen werden in der Bilanz unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen leistet die Bank Zahlungen an unterschiedliche Trägereinrichtungen. Aufgrund der Subsidiärhaftung im Rahmen des Betriebsrentengesetzes könnten Deckungslücken bei der Trägereinrichtung entstehen und unmittelbare Verpflichtungen für die Bank erwachsen.

Im Jahr 2017 hat sich die Bank als Kommanditistin am Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG beteiligt und verpflichtet, Kapital in einer Höhe von 2 Mio. € bereitzustellen. Bislang wurde ein Betrag von 1.499,9 Tsd. € abgerufen.

Im Jahr 2024 hat sich die Bank als Kommanditistin am Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG beteiligt und verpflichtet, Kapital in einer Höhe von 5 Mio. € bereitzustellen. Bislang wurde ein Betrag von 74,9 Tsd. € abgerufen.

Aus langfristigen Mietverhältnissen für die von der Bank genutzten Immobilien ergeben sich jährliche Mietverpflichtungen in Höhe von 3,1 (2,6) Mio. €. Die Mietverpflichtungen sind vertraglich mit Laufzeiten von einem bis zu zehn Jahren gebunden. Neben den Mietverhältnissen für Immobilien bestanden Nutzungsverträge für IT-Hardware und Software, insbesondere für IT-Infrastrukturkomponenten (Großrechner, Datenbanken, Storage, Server usw.), die seit 2018 an einen Rechenzentrumsdienstleister ausgelagert sind.

Im Rahmen der Verträge mit dem Rechenzentrumsdienstleister ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 Zahlungen von rund 6,9 (5,6) Mio. €. Die Verträge wurden in 2021 vorzeitig verlängert und haben nun Laufzeiten bis maximal Ende 2026. Wegen des in 2024 durchgeführten Kernbankensystemwechsels wurden zahlreiche IT-Dienste in

das Ökosystem des neuen Kernbankensystems migriert, sodass es in Folge zur Abkündigung oder zum Auslaufen von betroffenen Verträgen kommt.

Des Weiteren hat die Bank in unterschiedlichen Bereichen Leistungspakete ausgelagert. Zu den wesentlichen Auslagerungen zählen:

- die Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung von Software
- der Betrieb des Electronic Banking und der elektronischen Zahlungssysteme sowie der Debit- und Kreditkarten
- der Betrieb und die Weiterentwicklung des internen Ratingverfahrens
- die technische Abwicklung des SWIFT-Nachrichtenverkehrs
- der Betrieb der Anwendung für die Abwicklung des Auslandszahlungsverkehrs
- der Betrieb der Wertpapieranwendung und Teile der Wertpapierabwicklung
- der Betrieb des Rechenzentrums
- der Betrieb von Software für das Meldewesen
- der Betrieb von Software für das Dokumentäre Auslandsgeschäft und Zins- & Währungsmanagement

Die Auslagerungen werden jeweils einer Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse unterzogen, vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet und fortlaufend im Hinblick auf die Leistungserbringung und die Einhaltung von Qualitätsstandards überwacht. Die Auslagerungen beeinträchtigen nicht die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Bank. Für die Bank bietet sich der Vorteil, an Skaleneffekten und Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus Schlechtleistung und dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Um die Dienstleister zu steuern und zu überwachen, sind dezentrale Prozesseigentümer definiert, die durch die Abteilung Zentrales Auslagerungsmanagement unterstützt werden. In 2024 waren für die als wesentlich klassifizierten Auslagerungen Aufwendungen in Höhe von 17,8 (15,9) Mio. €

entstanden, die überwiegend unter den anderen Verwaltungsaufwendungen und in Teilen auch im Provisionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Geschäfte zu marktabweichenden Konditionen mit nahestehenden Personen, wie zum Beispiel Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, aber auch Schlüsselpersonen der Bank und Unternehmen (verbundene und assoziierte Unternehmen beziehungsweise Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe), die für die Beurteilung der Finanzlage von wesentlicher Bedeutung wären, wurden nicht getätigt.

BETEILIGUNGSANZEIGE

Nach der uns gemäß § 20 AktG zugegangenen Mitteilung besitzt die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, mehr als ein Viertel des Grundkapitals der Bank.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN IM OFFENLEGUNGSBERICHT

Als Institut im Sinne von Art. 4 CRR und § 1 KWG ist die NATIONAL-BANK AG verpflichtet, in Ergänzung zu dem veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss qualitative und quantitative Informationen gemäß Art. 431 bis 455 CRR über die wesentlichen Aspekte der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Eigenkapitalausstattung zu veröffentlichen. Dies geschieht mit dem Offenlegungsbericht, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht wird.

WERTAUFHELLUNGEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Mandate

AUFSICHTSRAT

REINHOLD SCHULTE

Vorsitzender

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe

- a) · Handwerksbau Niederrhein AG
 - PVAG Polizeiversicherungs-AG
 - SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
 - SIGNAL IDUNA Holding AG
 - SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
 - SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
 - SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

- b) · RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
-

FRIEDRICH P. KÖTTER

Stellvertretender Vorsitzender

Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe

- a) · JOBLINGE gAG Ruhr
-

PROF. DR. KLAUS ENGEL (BIS 15. MAI 2024)

Stellvertretender Vorsitzender

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG

- b) · Corteva, Inc.
-

BIRGIT ELSNER*

IT-Administratorin der NATIONAL-BANK AG

BERND FRANKEN

Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts

MICHAEL HÄGER (SEIT 15. MAI 2024)

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- b) · GROB-WERKE GmbH & Co. KG
 - Rheinwohnungsbau GmbH
 - Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH
-

ANDREAS PAUL*

Wertpapierberater der NATIONAL-BANK AG

DANIELA RÖMER*

Freigestellte Betriebsrätin der NATIONAL-BANK AG

PROF. DR. FRANCA RUHWEDEL

Professorin für Finance and Accounting, Hochschule Rhein-Waal

- a) · thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA
 - United Internet AG

- b) · Verve Group SE
(vormals MGI – Media and Games Invest SE)
-

PROF. DR. BERND WASSERMANN

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Holthoff-Pförtner Wassermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB

- b) · ECOOLTEC Großkopf GmbH
-

VORSTAND

DR. THOMAS A. LANGE

Vorsitzender des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG

- a) · Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH
Kreditgarantiegemeinschaft
 - HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
 - OVB Holding AG
-

DR. MARKUS GUTHOFF

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
NATIONAL-BANK AG

DR. SEBASTIAN KUHLMANN (SEIT 1. JANUAR 2025)

Mitglied des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG

Bei der Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes führen wir für das Berichtsjahr jeweils unter

- a) · die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
 - b) · die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- an.

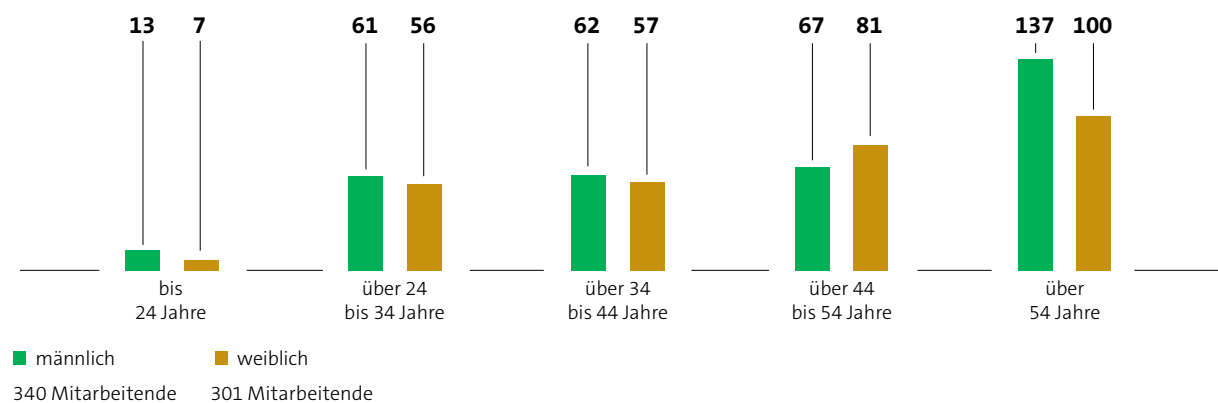
Die mit * gekennzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von den Arbeitnehmern gewählt.

Zahl der Mitarbeitenden

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres waren 641 (611) Mitarbeitende beschäftigt. Auf Vollarbeitszeit umgerechnet belief sich die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden auf 587 (575).

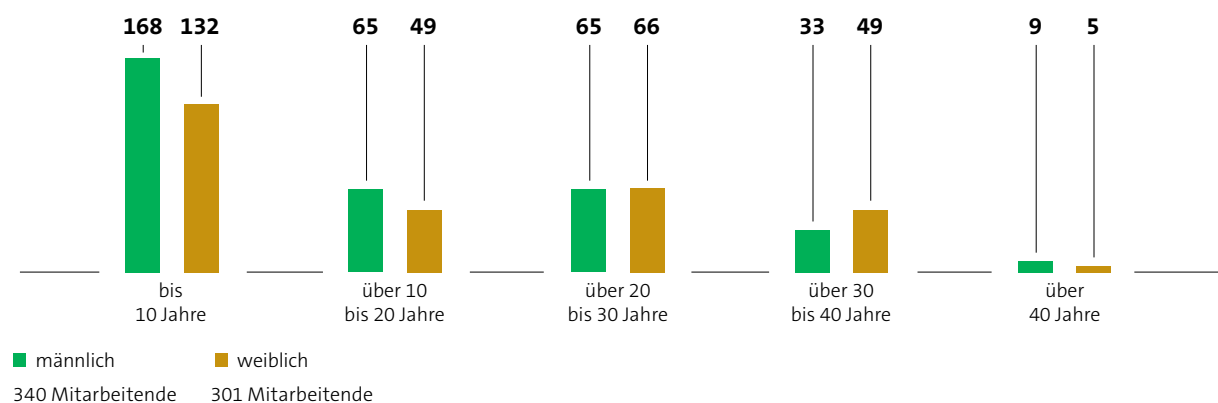
VERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPE UND GESCHLECHT (NACH KÖPFEN)

PER 31.12.2024



VERTEILUNG NACH BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT UND GESCHLECHT (NACH KÖPFEN)

PER 31.12.2024



Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 13.478.400,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und einen etwaigen verbleibenden Restbetrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorschlag wird durch die Beträge für die Ausschüttung und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen konkretisiert, wenn die Zahl der eigenen und damit nicht dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Hauptversammlung feststeht.

Essen, den 12. März 2025



Dr. Thomas A. Lange



Dr. Markus Guthoff



Dr. Sebastian Kuhlmann

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Die NATIONAL-BANK verfolgt die Strategie, eine der führenden privaten unabhängigen Regionalbanken der Bundesrepublik Deutschland für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger mittelständischer Prägung zu sein. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen sind die individuelle Beratung und der persönliche Service ein besonderes Wettbewerbsmerkmal. Dasselbe gilt für die Langjährigkeit der Kundenbeziehungen sowie ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Ihr Marktgebiet ist vom regionalen Schwerpunkt her Nordrhein-Westfalen. Es soll in den definierten Zielgruppen weiter erschlossen werden.

Die Unabhängigkeit der Bank stellt eine wesentliche Grundlage ihres Erfolgs dar. Sie soll durch aktive Investor-Relations-Maßnahmen gestützt und abgesichert werden. Ziel ist die Schaffung einer auf Langfristigkeit angelegten Aktionärsstruktur. Die Bank will mit ihrem zukunftsgerichteten, risikobewussten Handeln einen nachhaltigen Mehrwert für ihre Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden erwirtschaften.

Die NATIONAL-BANK verfolgt ein kundengetragenes Geschäftsmodell mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden. Als anspruchsvoll gelten Kunden, denen eine individuelle Beratung sowie der persönliche Service von Bedeutung sind. Dasselbe gilt für die Bereitschaft, mehrere Finanzlösungen in Anspruch zu nehmen. Privat- und Firmenkunden, die nicht als anspruchsvoll einzuordnen sind, werden gleichwohl bedarfsgerecht beraten. In diesen Fällen wird versucht, den Kunden weitere Finanzlösungen mit dem Ziel anzubieten, die Geschäftsverbindung auszubauen. Die Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren mittelständischer Prägung wie Stiftungen, regionalen Versorgungswerken und Pensionskassen sowie kleinere Kapitalsammelstellen wird weiter ausgebaut.

Das Ziel der Bank besteht darin, Finanzlösungen konsequent an den Bedürfnissen der Zielkunden auszurichten, die sie selbst entwickelt oder von unabhängigen Dritten (Open Architecture) bezieht. Kooperationspartner werden sorgfältig ausgewählt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Integrale Bestandteile des Geschäftsmodells umfassen das Kredit- und das Einlagengeschäft. Unter Einhaltung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der ergänzenden Kreditrisikostrategie sollen Kredite mit dem Ziel bereitgestellt werden, dass Kunden auch andere Finanzlösungen der Bank in Anspruch nehmen (strategisches Kreditgeschäft). In jedem Fall soll der Preis des Kredits den Eigenkapitalverzinsungsanspruch der Bank für das Kreditgeschäft abdecken.

Die Organisation des Vertriebs und die ertragsseitige Steuerung der Bank sind auf die Kundengruppen ausgerichtet. Hierbei wird zum einen der Vertrieb unserer Finanzlösungen innerhalb der einzelnen Bereiche bedarfsgerecht gesteuert (Cross Selling), zum anderen mit den anderen Betreuungseinheiten der einzelnen Kundensegmente verzahnt (Connectivity). Der Zins- und der Provisionsüberschuss stellen die wesentlichen Ertragskomponenten der Bank dar. Ausgehend von ihrer gegenwärtigen Verteilung soll das nicht eigenkapitalbindende Provisionsgeschäft weiterhin einen wachsenden Anteil am Gesamtertrag erreichen.

Im Marktgebiet der NATIONAL-BANK, insbesondere in der Rhein-Ruhr-Region, im Bergischen Land und im Münsterland, besteht ein anhaltender Wettbewerb. Die Wettbewerbsstruktur zeigt ein nach Zielgruppen differenziertes Bild. Als wesentliche Wettbewerber sieht die Bank bei mittelständischen Firmenkunden die Großbanken sowie die größeren Sparkassen und Volksbanken, bei Kunden des Handels, Handwerks und Gewerbes Sparkassen und Genossenschaftsinstitute. Im Private Banking & Wealth Management treten flächendeckend die Großbanken, zunehmend regional vereinzelt Privatbanken und punktuell auch Sparkassen als Wettbewerber auf. Im Segment der Institutionellen Kunden sind die Großbanken sowie das genossenschaftliche Spitzeninstitut als relevant zu nennen. Soweit das Geschäft mit Privatkunden und Freiberuflern betroffen ist, sind Sparkassen, Genossenschaftsinstitute sowie die Großbanken bedeutsam. Im standardisierten Privatkunden-

geschäft umfasst der Wettbewerb die gesamte Kreditwirtschaft, einschließlich der filiallosen Banken. Chancen zum Neukundenwachstum ergeben sich für die Bank aus der positiven Reputation als mittelständischer, nahbarer, kompetenter und zuverlässiger Partner. Hierbei wirkt das kulturelle Engagement identitätsstiftend und -bildend. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten zur Neukundengewinnung aus dem Filialabbau und den Restrukturierungsmaßnahmen der Großbanken sowie der Konsolidierung der deutschen Kreditwirtschaft.

Die Bank bekennt sich zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit der Absicht, die Erwartungen der Kunden und Mitarbeitenden, der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfüllen. Damit sind folgende Nachhaltigkeitsziele verbunden: die dauerhafte Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, das Erreichen eines Höchstmaßes an Kundenzufriedenheit mit langjährigen Kundenbeziehungen, die Reduzierung der bankbetrieblichen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, die Transformation unserer Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045, das Hinwirken in den Geschäftsbeziehungen darauf, dass unsere Partner ökologische und soziale Verantwortung übernehmen, die Verhinderung und das Aufdecken von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank sowie das langfristige kulturelle und gesellschaftliche Engagement.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch im Jahre 2024 in einer tiefgreifenden Strukturkrise: Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Energiepreisschock und eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft setzten etablierte Geschäftsmodelle unter Druck und zwangen viele Unternehmen, ihre Produktionsstrukturen anzupassen. Vor allem Nordrhein-Westfalen war von diesen Veränderungen besonders stark betroffen, da das Verarbeitende Gewerbe an Rhein und Ruhr einen deutlich größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung

aufweist. Ein höheres Gewicht als in anderen Bundesländern haben dabei insbesondere die energieintensiven Industriezweige, die auf die hohen Energiekosten besonders sensibel reagierten. Aber auch der Maschinenbau und die Automobilindustrie, die neben Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung einer zunehmenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, haben an Rhein und Ruhr ein besonders hohes wirtschaftliches Gewicht. Die schwache private Investitionstätigkeit dürfte eine Folge von Geschäftsschließungen, Produktionsstilllegungen und -verlagerungen sowie der hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheit sein. Die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sinkt seit mehr als zwei Jahren und die Unterauslastung nahm bis zum Jahresende 2024 nochmals erheblich zu. Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung waren bis zum Jahresende kaum auszumachen. Die Auftragsreichweite in der Industrie nahm bei weiter sinkenden Neuaufträgen stetig ab, sodass Kapazitätsanpassungen immer wahrscheinlicher werden.

Wie im gesamten Bundesgebiet verharrten auch die für Nordrhein-Westfalen maßgeblichen Frühindikatoren durchweg auf einem niedrigen Niveau: Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima sank zum Jahresende 2024 auf den tiefsten Stand seit Juni 2020, als die Corona-Pandemie zu einer tiefen Rezession führte. Der Rückgang des Geschäftsklimas war vor allem auf die pessimistischeren Erwartungen zurückzuführen, die sich stetig verschlechterten. Zwanzig Monate am Stück blieben die Geschäftsaussichten in der Mehrzahl pessimistisch. Das war die längste Negativperiode seit zwanzig Jahren. Es mehrten sich dabei die Anzeichen, dass die Schwächephase nicht nur konjunkturelle Ursachen hat, sondern strukturell bedingt ist. Vor allem in der Industrie wurden zunehmend Defizite in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit offenkundig. Im verarbeitenden Gewerbe war die Stimmung besonders schlecht. Vor allem der kontinuierlich sinkende Auftragsbestand aus dem In- und Ausland bereitete den Unternehmen erhebliche Sorgen. Eine Mehrzahl der befragten Firmen erwog daher eine Drosselung der Produktion. Auch die Strukturkrise in der Automobilindustrie verschärfte sich im Jahresverlauf. Das Geschäftsklima in dem Sektor sank im Jahresschlussquartal auf den tiefsten Wert seit anderthalb Jahrzehnten.

Die Industrieschwäche strahlte dabei auch auf die industrienahe Dienstleister aus, der Auftragsbestand sank im Jahresschlussquartal auf den niedrigsten Stand seit dem Jahresende 2023. Vor allem der industrienahe Sektor Transport und Logistik blickte im Jahresverlauf immer sorgenvoller auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Die konsumnahen Bereiche profitierten dabei kaum von den spürbaren Reallohnsteigerungen und den damit verbundenen Kaufkraftgewinnen. Vielmehr hielten sich die privaten Haushalte mit Ausgaben zurück und legten einen zunehmenden Teil ihrer Einkommensanstiege als Ersparnis zurück.

Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten ihre Projektionen für den Bund im Jahresverlauf kontinuierlich nach unten – im Jahr 2024 dürfte die deutsche Wirtschaft mit einer Kontraktion um 0,2 Prozentpunkte abermals geschrumpft sein. Auch im Jahre 2025 dürfte die deutsche Wirtschaft im Mittel der Prognosen lediglich um 0,4 % zulegen können. Bei einer Fortsetzung des Krieges in der Ukraine läge unsere solchermaßen bedingte Prognose für Gesamtdeutschland auf dem gleichen Niveau. Der Vergleich der vorlaufenden Indikatoren für Nordrhein-Westfalen und den Bund insgesamt ließ allerdings bemerkenswerterweise darauf schließen, dass sich die nordrhein-westfälische Industrie bis zum Jahresende 2024 zumindest zyklisch deutlich besser entwickelte als im Bund insgesamt. Trotz der grundsätzlich geringeren Wachstumsleistung erschien somit eine leichte gesamtwirtschaftliche Kontraktion der Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen für 2024 (-0,2 %) analog zur Entwicklung auf der Bundesebene plausibel.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 ist das durchschnittliche Kreditvolumen der NATIONAL-BANK aufgrund einer geringeren Kreditnachfrage, der konjunkturbedingt bewusst risikoaversen Haltung der Bank und der Geschäftszurückhaltung während des Projektes *Jupiter* von 4.142,6 Mio. € auf 4.021,4 Mio. € gesunken. Die durchschnittlichen Kundeneinlagen sind von 5.062,9 Mio. € auf 5.167,6 Mio. € gestiegen.

Während der Zinsüberschuss mit 154,6 Mio. € aufgrund der Zinsniveaumentwicklung und der Weitergabe der rückläufigen Zinsen im Kundengeschäft leicht unter dem Vorjahresniveau von 156,0 Mio. € lag, ist der Provisionsüberschuss sehr deutlich insbesondere aufgrund von erfolgsabhängigen Vergütungen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft von 47,3 Mio. € auf 57,7 Mio. € gestiegen. Bei einem von 1,3 Mio. € auf 1,8 Mio. € verbesserten Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ergab sich ein von 204,5 Mio. € auf 214,1 Mio. € deutlich erhöhter Rohertrag. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund von Aufwendungen im Rahmen des Projekts *Jupiter* von 112,6 Mio. € auf 133,8 Mio. €. Die Risikovorsorge hat sich von -15,2 Mio. € auf -16,0 Mio. € leicht erhöht. Wesentliche Treiber für das negative Ergebnis in der Risikovorsorge waren die zusätzlichen Dotierungen der Pauschalwertberichtigung sowie der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken.

Infolgedessen verbesserte sich der Jahresüberschuss von 19,4 Mio. € auf 21,3 Mio. €. Zusätzlich konnten dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB 18,4 Mio. € zugeführt werden, sodass die im Vorjahr gebildete Erwartung an das Jahresergebnis deutlich übertroffen wurde. Damit hat die Bank – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Gremien – die Möglichkeit, eine gegenüber dem Vorjahr konstante Dividende von 0,90 € je Aktie zu zahlen. Das entspricht einer Dividendensumme von 13,5 (13,5) Mio. € sowie 7,8 (5,9) Mio. € zur weiteren Dotierung der Rücklagen.

PROJEKT JUPITER

Mit der Entscheidung, eine neue IT-Plattform zur Durchführung der Kerngeschäftsfunktionen einzuführen, realisiert die NATIONAL-BANK ein Projekt, das unter der Bezeichnung *Jupiter* geführt wird. Zwischen Juni 2023 und Oktober 2024 bereiteten alle Mitarbeitende der Bank den Wechsel auf das Kernbankverfahren *agree21* der Atruvia AG vor. Die Atruvia AG gehört zu den in Deutschland marktführenden Softwareanbietern für Kernbankanwendungen und erbringt ihre Dienstleistungen Volks- und Raiffeisenbanken sowie zahlreichen Privatbanken. In 2024 wurden die bankindividuellen Transformations- und Migrationsprogramme in vier Testzyklen intensiv verprobt, um die erforderliche Qualität der Datenüberleitung sicherzustellen. Mit Unterstützung der Atruvia AG sowie externer Beratungsunternehmen wurde der Standard-Funktionsumfang des Kernbankverfahrens bedarfsgerecht parametrisiert und bestehende Geschäftsprozesse unter Einsatz des neuen IT-System abgebildet. Zur Beibehaltung des Leistungsangebots wurden Drittanwendungen, die nicht zum Atruvia-Standard gehören, über neu entwickelte Schnittstellen in das Kernbankverfahren integriert. Am Wochenende des 19. Oktober 2024 wurde die Kernbankmigration auf *agree21* erfolgreich durchgeführt. Eine wesentliche Veränderung im Kundengeschäft bestand in der Ersteinrichtung oder Anpassung der Electronic-Banking-Lösungen sowie dem vollständigen Austausch der Debit- und Kreditkartenbestände. In der Folge benötigten betroffene Privat- und Firmenkunden insbesondere in den ersten Wochen nach der Migration verstärkte Unterstützung durch die Kundenbetreuung sowie die Serviceline zur IT-Umstellung.

Ertragslage

ZINSÜBERSCHUSS

Der Zinsüberschuss verminderte sich auf 154,6 (156,0) Mio. €. Der Zinsüberschuss gab infolge der Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank seit Juni 2024 leicht nach. In diesem Zusammenhang konnten die Zins-effekte aus dem anhaltend hohen Einlagevolumen die Rückgänge aus dem geringen Kreditvolumen kompensieren. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist, dass das unmittelbar leitzinsabhängige Volumen der bilanziellen Aktivseite größer als das korrespondierende Volumen der Passivseite ist. Das direkt bzw. indirekt leitzinsabhängige Volumen der Aktivseite besteht im Wesentlichen aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Form der Einlagenfazilität und diversen Kundenkrediten. Auf der bilanziellen Passivseite sind indirekt insbesondere die Kündigungsgelder und die Festgelder, die jeweils als befristete Kundeneinlagen ausgewiesen werden, indirekt von der Leitzinssenkung abhängig, da die Bank die Leitzinssenkungen entsprechend weitergibt.

PROVISIONSÜBERSCHUSS

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich deutlich auf 57,7 (47,3) Mio. €. Der überwiegende Teil des Anstiegs ist auf das Asset Management zurückzuführen. Insbesondere konnten die erfolgsabhängigen Vergütungen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft deutlich ausgebaut werden. Daneben sind die Provisionen aus Konten- und Kartenservices sowie aus dem Kreditgeschäft gestiegen. Rückläufig entwickelten sich die Provisionen aus dem Internationalen Geschäft aufgrund geringerer Nachfrage. Der Provisionsüberschuss lässt sich wie folgt auf die einzelne Geschäftsfelder aufteilen: Asset Management 33,8 Mio. €, Konten- und Kartenservices 13,5 Mio. €, Internationale Märkte 5,5 Mio. €, Kreditgeschäft 4,1 Mio. € und Sonstige 0,8 Mio. €.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 1,8 (1,3) Mio. €. Ursächlich für den Anstieg um 0,5 Mio. € waren insbesondere geringere Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen von -0,8 (-1,1) Mio. € deren Entwicklung daraus resultierte, dass der relevante Diskontierungszinssatz von 1,82 % in diesem Jahr um sieben Basispunkte auf 1,89 % angestiegen ist. Die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr erforderlichen sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 1,0 (0,6) Mio. €.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich auf 130,2 (109,6) Mio. € erhöht. Während der Personalaufwand auf 67,7 (60,3) Mio. € stieg, nahmen die anderen Verwaltungsaufwendungen sehr deutlich auf 62,5 (49,4) Mio. € zu. Der Anstieg im Personalaufwand liegt im Vorjahresvergleich an den inflationsbedingten deutlichen tariflichen und außertariflichen Gehaltanpassungen, die zum 01. August 2024 wirksam wurden, und an einem Zusatzgehalt für alle Mitarbeiter für die erfolgreiche Durchführung des Projekts *Jupiter*. Der deutliche Anstieg des Sachaufwands liegt im Projekt *Jupiter* begründet. Da die Aufwendungen für das Projekt sich unmittelbar im Aufwand niedergeschlagen haben, fiel der Sachaufwand in den Jahren 2023 und 2024 deutlich höher aus als in den Vorjahren. In 2024 betrug der Sachaufwand für das Projekt *Jupiter* 21,0 (8,7) Mio. €.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte erhöhten sich geringfügig auf 3,6 (3,0) Mio. €.

RISIKOVORSORGE

Die (Netto-)Aufwendungen für die Risikovorsorge stiegen auf 16,0 (15,2) Mio. € an. Nachdem auf den Wertpapierbestand, der der Liquiditätsreserve zugeordnet ist und demnach wie Umlaufvermögen bewertet wird, im Jahr 2022 infolge der Zinswende noch 12,3 Mio. € Abschreibungen vorgenommen wurden, konnten in 2023 netto rund 4,1 Mio. € und in 2024 netto rund 1,8 Mio. € im Wert wieder aufgeholt werden. Die Kreditrisikovorsorge aus Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft war erneut unauffällig. Im Rahmen der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form höherer durchschnittlicher Ausfallwahrscheinlichkeiten bemerkbar gemacht, und die bestehende Pauschalwertberichtigung wurde um 4,6 Mio. € erhöht, nachdem im Vorjahr noch 0,3 Mio. € aufgelöst wurden. Zusätzlicher Treiber für das negative Ergebnis in der Risikovorsorge war die zusätzliche Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken.

BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis, d. h. das Ergebnis nach Risikovorsorge und vor Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken, ist auf 64,3 (76,7) Mio. € gesunken. Dabei standen dem gewachsenen Rohertrag, zusammengesetzt aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, von 214,1 (204,5) Mio. € deutlich gestiegene allgemeine Verwaltungsaufwendungen von 130,2 (109,6) Mio. € und eine leicht erhöhte Risikovorsorge von 16,0 (15,2) Mio. € gegenüber.

STEUERN

Der steuerliche Aufwand verminderte sich im Zuge des gesunkenen Betriebsergebnisses auf 24,6 (29,0) Mio. €, was einer von 37,8 % auf 38,3 % gestiegenen Steuerquote entspricht. Erhöhend wirkten sich insbesondere die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie die Veränderungen der Pauschalwertberichtigung und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken aus.

JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss erhöhte sich auf 21,3 (19,4) Mio. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere ein deutlich gestiegener Provisionsüberschuss, eine geringere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB sowie ein geringerer Steueraufwand, die insbesondere die höheren Aufwendungen für das Projekt *Jupiter* überkompensiert haben.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ- UND GESCHÄFTSVOLUMEN

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen, das zusätzlich die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen umfasst, lagen mit 6.451,3 (6.390,0) Mio. € bzw. 6.545,3 (6.499,4) Mio. € erneut oberhalb des Vorjahresniveaus.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die Bank verfügt über eine unverändert stabile und breite Finanzierungsstruktur. Sie refinanziert sich durch Kundeneinlagen, nachrangige Schuldscheindarlehen und Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich auf 5.327,7 (5.271,2) Mio. €. Dies führt zu einer weitgehenden Unabhängigkeit von Refinanzierungen am Kapitalmarkt. Sichteinlagen sowie Tages- und Termingelder in Höhe von 5.221,4 (5.138,5) Mio. € bewegten sich mit einem Anteil von ca. 98 (97) % der gesamten Kundeneinlagen etwas über Vorjahresniveau. Die Refinanzierung hat durchschnittlich eine kürzere vertragliche Kapital- und Zinsbindung als das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen der Bank. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass kurzfristige Kundeneinlagen der Bank über einen längeren Zeitraum zur Verfügung standen.

LIQUIDITÄT

Die NATIONAL-BANK richtet ihre Liquiditätsrisikobeschaffung und -steuerung so aus, dass jederzeit eine ausreichende Liquiditätsausstattung besteht. Die bei der Deutschen Bundesbank unterhaltene Liquidität und die sonstigen Barreserven betragen als Ausdruck einer konservativeren Liquiditätspolitik 2.116,3 (1.882,3) Mio. €. Zur Liquiditätssteuerung schloss die Bank Tages- und Termingeldgeschäfte mit anderen Instituten ab. Während des Jahres unterhielt sie bei der Deutschen Bundesbank eine jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve, bestehend aus Guthaben sowie einem Sicherheitenpool aus notenbankfähigen Wertpapieren. Über den Bilanzstichtag hat die Bank im Rahmen von Hauptrefinanzierungsgeschäften bei der Deutschen Bundesbank keine Mittel aufgenommen.

Die Liquidität der Bank war jederzeit gesichert. Dementsprechend erreichte die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) zum Jahresultimo 209,7 (184,6) %, die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) 153,1 (148,6) %. Beide übertrafen die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von jeweils 100,0 % deutlich.

KREDITGESCHÄFT

Die Forderungen an Kunden sanken auf 3.824,7 (4.015,2) Mio. €. Dabei vermochte das gestiegene Neugeschäftsvolumen von rd. 385,2 (307,2) Mio. € die Tilgungen nicht vollständig zu kompensieren. Die Ursachen für den Rückgang liegen in der Geschäftszurückhaltung während des Projekts *Jupiter*, in der konjunkturbedingt bewusst risikoaversen Haltung der Bank und in einer geringeren Kreditnachfrage begründet.

EINLAGENGESCHÄFT

Die Kundeneinlagen stiegen im Jahr 2024 auf 5.327,7 (5.271,2) Mio. €. Wesentlichen Anteil am Anstieg hatten die Sichteinlagen, die sich um 150,9 Mio. € erhöhten, während befristete Einlagen und Spareinlagen sich jeweils reduzierten. Die Netto-Umschichtung von Termineinlagen in Sichteinlagen ist vorwiegend auf die im Jahresverlauf geringere Verzinsung der befristeten Einlagen zurückzuführen.

INTERBANKENGESCHÄFT

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 441,7 (481,1) Mio. € lag der Schwerpunkt weiterhin bei den langfristigen Mittelaufnahmen im Rahmen öffentlicher Kreditprogramme. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Bestände aufgrund von rückläufigen korrespondierenden Kundenkrediten abnahmen. Auf der Aktivseite stiegen die Forderungen an Kreditinstitute von 1.896,0 Mio. € auf 2.114,9 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert daraus, dass die Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank sich deutlich erhöht haben.

WERTPAPIERBESTAND

Investitionen in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von 383,5 (347,6) Mio. € betrafen zu 91,7 (84,3) % Emissionen deutscher Bundesländer und Förderbanken sowie Pfandbriefe. Sie sind zum großen Teil bei der Deutschen Bundesbank beleihbar. In 2024 wurden Neuanlagen im Umfang von 156,1 (93,7) Mio. € getätigt, denen zum Teil Fälligkeiten gegenüberstanden.

FINANZDERIVATE

Die Bank betreibt kein Handelsgeschäft im Sinne der CRR. Geschäfte in Finanzderivate werden im Wesentlichen zur Eindeckung von Kundenpositionen abgeschlossen. Das Nominalvolumen von 2.553,2 (1.486,1) Mio. € entfiel zu 99,3 (99,2) % auf OTC-Produkte. Daneben waren

17,4 Mio. € (12,6) Mio. € börsengehandelte Produkte im Bestand. Nach Geschäftsarten gegliedert entfielen 367,3 (384,3) Mio. € Nominalvolumen auf währungs- und 2.168,5 (1.089,2) Mio. € auf zinsbezogene Geschäfte einschließlich der Positionen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank. Da die Kundengeschäfte unmittelbar bei Banken oder an der Börse mittels Micro-Hedges abgesichert werden und die Positionen der Bank der Begrenzung der Zins- und Währungsrisiken des Bankbuchs dienen, bestanden keine marktpreisabhängigen Positionsrisiken aus Finanzderivaten, sondern lediglich marktpreisabhängige Adressenausfallrisiken.

NACHRANGDARLEHEN

Der Bestand der im Oktober 2020 mit einer anfänglich zehnjährigen Laufzeit emittierten nachrangigen Schuld-scheindarlehen von 50,0 Mio. € blieb unverändert. Der Bank steht nach Ablauf von fünf Jahren und danach jährlich ein einseitiges Kündigungsrecht zu – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Im Berichtsjahr stieg der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 70,2 (51,8) Mio. € an.

EIGENKAPITAL

Aus dem Jahresüberschuss 2024 können im Rahmen der Ergebnisverwendung 7,8 (5,9) Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Das handelsrechtliche Eigenkapital erhöht sich somit – nach Abzug zurückgekaufter eigener Aktien – von 398,3 Mio. € um 8,0 Mio. € auf 406,3 Mio. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen unter Einbeziehung der Nachrangdarlehen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken 544,8 (513,3) Mio. €. Die Eigenmittelausstattung – gemessen am Verhältnis des aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva – erreicht nach Feststellung des Jahresabschlusses und Zustimmung der Hauptversamm-

lung zum Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat 17,1 (15,3) %. Die Kernkapitalquote beträgt 14,4 (12,8) %.

Im Rahmen unserer Berichterstattungspflichten gemäß § 289 Abs. 2 S. 2 HGB weisen wir darauf hin, dass detaillierte Informationen über den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien im Anhang enthalten sind. Diese Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG. Die relevanten Informationen sind im Anhang im Abschnitt 'Eigenkapital' aufgeführt. Weitere Einzelheiten sind dort erläutert.

STRATEGISCHE KENNZAHLEN

Die folgenden strategischen Kennzahlen stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Bank dar. Die Zielkorridore für die strategischen Kennzahlen wurden in einer Zeit gefasst, in der andere geldpolitische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen galten, und sind in den Vorjahren marginal angepasst worden. Zum Ende des Geschäftsjahres ist der Zielkorridor für die Eigenkapitalrendite vor Steuern von 7 bis 9 % auf 10 bis 12 % angepasst worden.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern ist insbesondere aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands auf 16,6 (20,2) % gesunken. Sie liegt somit unverändert weit auch über dem neuen Zielkorridor von 10 bis 12 %. Die Tatsache des Überschreitens des Zielkorridors entspricht unserer im letzten Jahr formulierten Erwartungshaltung.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung stieg die Kernkapitalquote aufgrund geringerer risikogewichteter Aktiva und einem höheren Kernkapital auf 14,4 (12,8) % und liegt damit oberhalb des Zielkorridors von 11 bis 14 %. Dies übertrifft ebenfalls unsere Prognose aus dem Vorjahr, in der wir noch von einem Wert in der oberen Hälfte des Zielkorridors ausgegangen sind.

Die Kosten-Ertrags-Relation, also das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Rohertrag, hat sich zwar von 55,1 % auf 62,5 % verschlechtert, stellt sich aber unverändert besser dar als der Zielkorridor von 65 bis 70 %. Im Vorjahr bestand die Erwartung, dass die Relation wegen

zusätzlicher Aufwendungen für das Projekt *Jupiter* in der oberen Hälfte des Zielkorridors liegen würde. Die positivere Entwicklung ist insbesondere auf die Ertragsentwicklung zurückzuführen, die besser als erwartet verlief.

Die Loan-to-Deposit-Ratio liegt mit 0,64 unter dem Vorjahresniveau (0,67) und – wie im Vorjahr erwartet – weiter deutlich unter dem vorgegebenen Zielwert von kleiner 1,00.

TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Bei allen Erfolgen in unserer Personalarbeit hat sich die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungsfunktionen bislang nicht unserer Erwartung entsprechend entwickelt. Veränderte aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse sind dafür ebenso ursächlich wie eine Reihe individueller Entscheidungen, die unsere weiblichen Führungskräfte mit Blick entweder auf ihre berufliche oder private Lebensführung getroffen haben. Wir sind mit den damit verbundenen Ergebnissen nicht zufrieden und haben – schon in der Vergangenheit – eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diesen Zustand zu ändern. Als Ergebnis dessen hat sich der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft mit knapp 50 % stabilisiert.

Bereits im Juni 2022 wurden die noch aktuell gültigen Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der 1. und 2. Führungsebene mit 12 % bzw. 19 % festgelegt. Weiterhin stehen deren Erfüllung organisatorische Veränderungen und marktgegebene Herausforderungen entgegen, sodass unbefriedigend und unserer Absicht widersprechend die Zielquote sowohl der ersten als auch der zweiten Führungsebene mit 6 % (7 %) bzw. 14 % (17 %) im Berichtszeitraum nicht erfüllt worden ist. Immer wieder gibt es auch individuelle private Umstände, die wir als Bank nolens volens zu akzeptieren haben. Auf der dritten Führungsebene sind deutliche Fortschritte bei Frauen in Führungspositionen erkennbar, die mit einem Anteil von über 30 % einen vielversprechenden Schritt in Richtung einer ausgewogeneren Führungskultur markieren. Durch gezielte Förderung und Weiterentwicklung soll es gelingen, dass die dort engagierten Mitarbeiterinnen künftig

verstärkt in verantwortungsvolle Funktionen der ersten und zweiten Führungsebene hineinwachsen. Daher sind wir von Zuversicht getragen, dass die Gesamtheit der auf den Weg gebrachten Maßnahmen, die sich auf den ganzen Lebenszyklus der Mitarbeitenden auswirken und die Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung umfassen, unverändert ihre Wirkmächtigkeit entfalten wird. Dies umso mehr, als sich unsere Bank – auch durch die hohe Anzahl von gut 100 neuen Einstellungen – als attraktive Arbeitgeberin erweist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch die Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit, Beratungsleistungen zu Familienthemen sowie die Fortführung des Konzepts individuell flexibler Arbeitszeiten (Wunscharbeitszeit) für den Fall besonderer familiärer Entwicklungen. Seit 2014 lässt sich die Bank als familienfreundliches Unternehmen rezertifizieren und ist Mitglied beim Essener Bündnis für Familie.

Risiko- und Chancenbericht

RISIKOSTRATEGIE / RISIKOINVENTUR

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in der Risikostrategie festgelegt, die sich aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Geschäftsaktivitäten und den damit einhergehenden Risiken ableitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, die wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren.

Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Geschäftsaktivitäten vorgesehen, für die ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Die Risikosteuerung ist zum einen darauf ausgerichtet, die Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen der normativen Perspektive einzuhalten, und zum anderen, alle wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten der ökonomischen Perspektive

der Risikotragfähigkeit zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen. Absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank ist entgegenzuwirken. Die marktseitige Durchsetzung risikoadjustierter Konditionen für alle Geschäftsaktivitäten, aus denen quantitativ erfassbare Risiken für die Risikotragfähigkeit resultieren, stellt einen wesentlichen Grundsatz der Risikosteuerung dar. Die Risikolage in einem jeweiligen Markt, in einem Geschäftsfeld oder bei einem Geschäftspartner ist dabei im Rahmen der laufenden Risikosteuerung zu berücksichtigen.

Die in den Prozessen der Bank implementierte Risikosteuerung umfasst dabei vier Basisstrategien:

RISIKOÜBERNAHME

Die Übernahme von Risiken ist mit einer Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Erträgen. Die NATIONAL-BANK geht Geschäfte ein, die der Geschäftsstrategie sowie den internen Ertrags-Risiko-Anforderungen entsprechen. Die mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken übernimmt die Bank grundsätzlich selbst. Geschäfte, die bereits zum Abschlusszeitpunkt ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil aufweisen, werden nicht durchgeführt. Ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil kann beispielsweise vorliegen, wenn die Margenanforderungen im Kreditgeschäft nicht erfüllt und auch nicht durch andere Erträge mit dem zugehörigen Kundenverbund ausgeglichen werden. Bei operationellen Risiken erfolgt die Entscheidung über die Risikoübernahme insbesondere auf Basis einer Abwägung der Alternativen unter Kosten-Nutzen-Aspekten.

RISIKOMINDERUNG

Bei Zunahme der übernommenen Risiken auf Einzelgeschäfts- oder auf Portfolioebene kann die Bank die Risiken z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten bzw. Sicherungsgeschäfte und durch Reduzierung der Geschäfte mindern. Operationelle Risiken können etwa durch die Optimierung organisatorischer Prozesse, Qualifizierung der Mitarbeitenden oder Notfallplanung gemindert werden.

RISIKOTRANSFER

Bei Geschäften, deren Risikoprofil nicht den Anforderungen der NATIONAL-BANK entspricht und bei denen eine Risikominderung nicht möglich ist, kann die Bank das Risiko in Teilen oder vollständig an andere Marktteilnehmer übertragen.

RISIKOVERMEIDUNG

Geschäfte mit Kunden, deren Risikogehalt in einem gefährdenden Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank steht, dürfen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Geschäfte mit Kunden, bei denen im Fall des Risikoeintritts die Schadenshöhe große Teile des Ergebnisses vor Risikovorsorge übersteigen könnte. Geschäfte im Rahmen der Eigenanlagen mit öffentlichen Haushalten, Banken, Versicherungen und Corporates werden in Abhängigkeit der Risikoeinstufung limitiert. Dabei sind für öffentliche Haushalte, Banken und Versicherungen, die der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen, aufgrund der Transparenz höhere Begrenzungen zulässig. Geschäfte, die – nach vorgenommener Risikominderung – mit ihrem Betrag die Großkreditobergrenze der Bank überschreiten, sind zu vermeiden. Ebenso sind Geschäftsaktivitäten, die die Reputation der Bank erkennbar schädigen können, grundsätzlich zu vermeiden bzw. einzustellen.

RISIKOKULTUR

Wichtige Voraussetzung für eine effiziente Risikosteuerung ist eine ausgeprägte Risikokultur innerhalb der Gesamtbank. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende des Instituts im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Sie soll zudem die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und dabei unterstützen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. In der NATIONAL-BANK wird ausgehend von der durch den Vorstand vorgelebten Leitungskultur von allen Führungskräften und Mitarbeitenden ein risikobewusstes Handeln erwartet.

Insbesondere eine offene Kommunikation, ein kritischer und konstruktiver Dialog auf und zwischen allen Ebenen sowie angemessene Anreizstrukturen stellen diesbezüglich grundlegende Voraussetzungen dar. Zur Überwachung einer in der Gesamtbank gelebten Risikokultur kommen insbesondere regelmäßige Umfragen der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Einsatz, auf deren Basis die Notwendigkeit von Maßnahmen zur weiteren Förderung der Risikokultur geprüft wird.

ERGEBNIS DER RISIKOINVENTUR

Aus den von der Geschäftsstrategie umfassten Geschäftsaktivitäten resultieren folgende Risiken, die die NATIONAL-BANK als wesentlich im Sinne der MaRisk bzw. wesentlich nach interner Definition einstuft:

- Adressenausfallrisiken für das Kunden- und Eigengeschäft inkl. Kreditspreadrisiken
- Marktpreisrisiken einschließlich der nicht als wesentlich eingestuften Fremdwährungsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken. Innerhalb der operationellen Risiken werden das Personalrisiko und das Informationssicherheitsrisiko als wesentlich eingestuft.
- Liquiditätsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken

ESG-Risiken bilden keine eigenständige Risikoart, sondern werden als Risikotreiber für die wesentlichen Risikoarten betrachtet. Sie wirken in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und werden im Rahmen einer gesonderten ESG-Risikotreiberanalyse betrachtet.

GESAMTBILD DER RISIKOLAGE / RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Analyse der Risikotragfähigkeit dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Die deutsche Bankenaufsicht erwartet von den Instituten zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele die Betrachtung zweier Perspektiven im Rahmen ihres Risikotragfähigkeitskonzepts: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen zu verstehen. Hierzu gehören insbesondere die Anforderungen

- an das Kapital (Kernkapital-, Gesamtkapital- und kombinierte Pufferanforderung),
- aus zusätzlichen Eigenmittelanforderungen nach dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsverfahren,
- an die Eigenmittelzielkennziffer sowie
- an die Struktur des Kapitals.

Ausgangspunkt sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik, die allesamt aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen werden. Neben der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zum Stichtag wird eine Kapitalplanung erstellt, die sich mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und quartalsweise fortgeschrieben wird. Die Berechnungslogik für die zukünftigen Perioden ist ebenfalls aufsichtlich determiniert, lediglich die Parametervariation über die verschiedenen Szenarien (Planszenario sowie mindestens ein adverses Szenario) darf vom Institut bestimmt werden. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit hat die NATIONAL-BANK im abgelaufenen Geschäftsjahr die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital inklusive sämtlicher Pufferanforderungen durchgehend zu allen Berichtsstichtagen eingehalten.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht oder diese übersteigt.

Für die Ermittlung der Risikobeiträge findet zunächst eine Analyse der einzelnen Risikoarten voneinander getrennt statt. In der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden dann die quantitativen Ergebnisse bezogen auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätskostenrisiko und das Reputationsrisiko in einem Standardmodell sowie unter Stressbedingungen zusammengeführt. Für das als wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko wird kein Risikobeitrag ermittelt, weil das korrespondierende laufende Ergebnis nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen wird. Ein bereits eingetretener, erwarteter oder geplanter Jahresfehlbetrag würde zudem stets vom Risikodeckungspotenzial abgezogen werden.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr laufend gegeben. Zum Berichtsstichtag ergibt sich aus Risikodeckungspotenzialen in Höhe von 476,2 Mio. € und Risikobeiträgen in Höhe von 174,7 Mio. € in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein freies Risikokapital von 301,5 Mio. €.

ÖKONOMISCHE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT IM ÜBERBLICK

IN MIO. €

	31.12.2024
Internes Kapitalangebot Risikodeckungspotenzial (RDP)	
Risikodeckungspotenzial	476,2
Interner ökonomischer Kapitalbedarf Risikobeiträge	
VaR Adressenausfallrisiko Kundengeschäft	99,5
VaR Adressenausfallrisiko Eigengeschäft	18,5
<i>davon Spreadrisiko</i>	5,4
<i>davon Migrationsrisiko</i>	13,1
Zinsänderungsrisiko	31,4
<i>davon Zinsänderungsrisiko Wertpapiere</i>	18,1
Marktpreisrisiko Aktienkursrisiko	1,4
Marktpreisrisiko Fremdwährungsrisiko	1,0
Operationelles Risiko	21,1
Liquiditätskostenrisiko	0,4
Reputationsrisiko	1,4
Gesamtrisikoposition	174,7

Aufgrund der erfolgten Kernbankmigration hat sich die Darstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Zuschnitts der Risikoarten, an verschiedenen Stellen geändert. Die Darstellung der Vorjahreswerte erfolgt daher in einer gesonderten Tabelle.

ÖKONOMISCHE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES VORJAHRES

IN MIO. €

	31.12.2023
Internes Kapitalangebot Risikodeckungspotenzial (RDP)	
Risikodeckungspotenzial	432,7
Interner ökonomischer Kapitalbedarf Risikobeiträge	
VaR Adressenausfallrisiko	81,6
VaR Marktpreisrisiken Wertpapierliquiditätsbestand zzgl. Spreadrisiken	16,4
<i>davon Spreadrisiko</i>	2,2
<i>davon Aktienkursrisiko</i>	1,2
VaR Marktpreisrisiken Geldhandel zzgl. Spreadrisiken	0
VaR Marktpreisrisiken Fremdwährungen	0,3
Zinsänderungsrisiko	38,8
Operationelle Risiken	21,7
Liquiditätskostenrisiko	0,4
Reputationsrisiko	1,3
Gesamtrisikoposition	160,6

Insgesamt blieb die Risikoauslastung bei gestiegenem Risikodeckungspotenzial und gestiegenen Risikoausweisen weitgehend stabil.

Im Rahmen der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird auch ein übergreifendes Stressszenario betrachtet, das einen schweren konjunkturellen Abschwung abbildet. Dieses Szenario wird zusätzlich mit den negativen Auswirkungen eines physischen sowie eines transitorischen Klimaszenarios kombiniert. Ergänzend werden risikoartenspezifische Stresstests mit hypothetischen und historisch abgeleiteten Ursachen sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

STRUKTUR DER RISIKOÜBERWACHUNG UND -STEUERUNG

Die Einrichtung eines wirksamen Risikomanagements in der Aufbau- und Ablauforganisation liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit einschließlich der gesetzten Limite, die Liquidität sowie die Reputation der Bank obliegt ebenfalls dem Vorstand. Hierbei wird er durch bereichs- und abteilungsübergreifende Gremien wie das (Gesamt-)Risikokomitee unterstützt.

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

- Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt mit Ausnahme der Kreditspreadrisiken des Eigengeschäfts durch das Kreditrisikomanagement / Qualitätsmanagement.
- Die Steuerung der Marktpreisrisiken, der Kreditspreadrisiken des Eigengeschäfts, der Zinsänderungsrisiken sowie der Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Treasury.
- Die Steuerung der operationellen Risiken wird grundsätzlich dezentral durch alle Organisationseinheiten unter operativer Koordination speziell benannter OpRisk-Beauftragte sichergestellt.
- Die Steuerung des Cyber-Resilienz-Risikos obliegt dem Informationssicherheitsbeauftragten nach Maßgabe des Vorstands mit Unterstützung durch den Bereich IT.

- Die Steuerung der Geschäftsrisiken erfolgt durch die Leitungen der Marktbereiche.
- Der Vorstand ist für die kontinuierliche Überwachung, Dokumentation und Steuerung der Reputationsrisiken verantwortlich. Er wird vom Reputationsrisikobeauftragten unterstützt.
- Die Steuerung der ESG-Risiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die operative Durchführung obliegt den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen. Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee berät den Vorstand beim Umgang mit ESG-Risiken.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk AT 4.4.1 obliegt der Leitung der Abteilung Risikocontrolling mit der Verantwortung zur Identifizierung, Messung und Analyse der Risiken sowie für die Ermittlung und Analyse der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende wesentliche Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich der Abteilung:

- Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Risikomanagementsystems zur Begrenzung der Risiken,
- Durchführung der Risikoinventur inklusive ESG-Risikotreiberanalyse und Erstellung des Gesamtrisikoprofils,
- Unterstützung des Vorstands bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse,
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens,
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits,
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte,
- Verantwortung für die Prozesse zur Eskalation, von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die relevanten Gremien und Abteilungen der Bank und
- im Falle eines hohen Bestands an notleidenden Krediten (Non-Performing-Loans, NPL) Überwachung und Messung der notleidenden Risikopositionen (Non-Performing-Exposure, NPE) sowie des Fortschritts zur Erreichung der NPE-Zielwerte sowie
- Durchführung eines risikoartenübergreifenden Self Assessments Risikokultur.

RISIKOKATEGORIEN

Zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Einzelrisiken sowie der Risikotragfähigkeit besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem inklusive Berichtswesen, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt. Hinsichtlich der Risikoberichterstattung wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen.

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass für die Bank durch den Ausfall einer Gegenpartei, mit der sie eine wirtschaftliche Beziehung unterhält, ein Verlust entsteht.

In Bezug auf das Kundenkreditgeschäft besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass ein Kreditnehmer den vertraglichen Verpflichtungen zur Zins- und Tilgungszahlung in Bezug auf Betrag oder Termin nicht oder nur teilweise nachkommt. In Bezug auf das Geschäft mit Emittenten und Kontrahenten besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass der Bank aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten eines Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumentes oder Derivates Verluste entstehen. Eine Wertminderung bis hin zur Totalabschreibung einer Beteiligung zählt ebenso zum Adressenausfallrisiko. Im Rahmen der Ermittlung des Adressenausfallrisikos wird auch das Migrationsrisiko berücksichtigt, worunter man die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung in Form einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit versteht. Das Kreditspreadrisiko stellt die Gefahr von (nicht aus Veränderungen des Marktzinsniveaus resultierenden) Marktwertschwankungen eines Geschäfts bei konstanter Bonitätseinstufung dar. Das Adressenausfallrisiko berücksichtigt daneben die negative Veränderung des angesetzten Wertes der Kreditsicherheiten.

Bezogen auf die Risikotragfähigkeit stellt das Adressenausfallrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend den größten quantitativen Anteil unter den einzelnen Risikoarten dar. Dies ergibt sich aus der strategischen Schwerpunktsetzung der Bank im Kundenkreditgeschäft.

Die Vertriebsseinheiten und die Marktfolge sind in den Kreditprozess eingebunden und bis einschließlich der Ebene des Vorstands – auch im Vertretungsfall – ablauf- und aufbauorganisatorisch funktional getrennt.

Die monatliche Risikoquantifizierung basiert auf den Konzepten des erwarteten Verlustes und des unerwarteten Verlustes (Value at Risk, VaR). Die Quantifizierung, Analyse und Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt sowohl auf Einzelkunden- als auch auf Portfolioebene und umfasst das Kunden- und das Eigengeschäft. Alle Einzelkreditrisiken werden zu internen Risikoeinheiten aggregiert, die neben den Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG auch die Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR beinhalten. Für Derivatepositionen mit Kontrahenten erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Risikobeiträge im Rahmen des aufsichtlichen Standardansatzes im Kontrahentenrisiko (SA-CCR).

Zentrale Parameter der Ermittlung des erwarteten und des unerwarteten Verlustes sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer und der unbesicherte Gesamtkredit. Der unbesicherte Gesamtkredit im Kundenkreditgeschäft ergibt sich, indem vom Gesamtkredit die Kreditsicherheiten abgezogen werden. Im Eigengeschäft werden darüber hinaus emittenten- und kontrahentengruppenbezogene Verlustquoten sowie Laufzeiten berücksichtigt. In Bezug auf das Kundenkreditgeschäft und für Schuldscheindarlehen im Eigengeschäft erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis des jährlich validierten Ratingsystems CredaRate. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten im übrigen Eigengeschäft werden im Wesentlichen von externen Ratingeinstufungen abgeleitet.

Per Jahresultimo verzeichnet die Bank im Standardszenario einen erwarteten Verlust aus dem nicht ausgefallenen Kreditgeschäft in Höhe von 28,9 (23,2) Mio. €. Hiervon entfällt der deutliche Schwerpunkt von 28,4 (22,6) Mio. € auf das Kundenkreditgeschäft.

In Bezug auf die Einzelkreditnehmer aus dem nicht ausgefallenen Kundenkreditgeschäft verteilen sich der Gesamtkredit, der unbesicherte Gesamtkredit und der erwartete Verlust von 28,4 Mio. € auf die Ratingstufen und die entsprechenden mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten der Ratingstufen wie folgt:

KREDITPORTFOLIO KUNDENKREDITGESCHÄFT NACH RATINGKLASSEN

IN %

Rating-klasse	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der Rating-klasse	Anteil am Gesamtkreditvolumen	Anteil am unbesicherten Gesamtkreditvolumen	Anteil am gesamten erwarteten Verlust
ungeratet	0,35	6,5	10,2	3,0
0a	0,01	3,6	5,6	0
0b	0,02	0,7	1,2	0
0c	0,03	1,3	1,8	0
0d	0,04	1,1	0,8	0
0e	0,05	2,0	0,9	0
1a	0,07	3,4	2,4	0,1
1b	0,10	5,8	3,2	0,3
1c	0,15	5,9	3,4	0,4
1d	0,23	7,0	6,4	1,3
1e	0,35	11,2	9,2	2,7
2a	0,50	10,2	10,6	4,5
2b	0,75	13,5	12,1	7,7
2c	1,10	9,8	12,2	11,4
2d	1,70	7,6	9,9	14,3
2e	2,60	3,5	3,9	8,7
3a	4,00	2,5	2,7	9,1
3b	6,00	1,9	1,7	8,6
3c	9,00	0,8	0,6	4,7
3d	13,50	0,7	0,5	5,8
3e	30,00	1,2	0,7	17,0
Summe		100,0	100,0	100,0

Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Verlustwert eine Risikoposition (hier das Kreditportfolio) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums (in der Regel ein Jahr) im Vergleich zum erwarteten Verlust nicht überschreitet. Der Grundgedanke der Ermittlung des Value at Risk besteht darin, dass über die wiederholte Simulation von Ausfällen der Kreditnehmer Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können.

Für die Value at Risk-Ermittlung im Kundengeschäft greift das eingesetzte Risikokalkulationssystem auf das statistische Portfoliomodell „CreditRisk+“ zurück, ergänzt um ein Korrelationsmodell für Branchenausfallraten. Das Migrationsrisiko aus möglichen Ratingveränderungen

im Kundengeschäft wird bei der NATIONAL-BANK durch die Einbeziehung einer Verschiebung der Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Das Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft wird davon getrennt als Value at Risk mittels eines Kreditportfoliomodells kalkuliert. Anwendung findet dabei eine Monte-Carlo-Simulation im Rahmen eines barwertigen Modells. Für dessen Parametrisierung werden Migrationsmatrizen auf Basis historischer Ratingveränderungen, geschätzte Verlustquoten, nach Ratingklassen und Segmenten differenzierte Spreadmatrizen sowie Spreadverteilungen und Korrelationen herangezogen.

Der auf Basis der internen Verbundsystematik ermittelte Value at Risk für das gesamte Adressenausfallrisiko der Bank von 118,0 (81,6) Mio. € wird auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert.

Neben den im Value at Risk-Modell immanent berücksichtigten Größenkonzentrationen sind auch Analysen zu Schwerpunktbildungen Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Zur Bewertung von erwarteten Sicherheitenerlösen findet grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung eine Ermittlung der Sicherheitenwerte statt. Hierzu werden in Abhängigkeit von der gestellten Sicherheitenart Mindestbewertungsabschläge zur Ermittlung der Sicherheitenwertansätze definiert. Sofern Anhaltspunkte für eine Änderung vorliegen, erfolgt eine Wertaktualisierung. Im Rahmen der Risikomessung wird auf diese Sicherheitenwertansätze zurückgegriffen.

Im Kundenkreditgeschäft können Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der manuellen Risikoklassifizierung (Rating) berücksichtigt werden, ebenso in Bezug auf den Sicherheitenwert durch die Immobilienbewertung. Zusammen mit der CredaRate Solutions GmbH, deren poolbasierte Ratingverfahren die NATIONAL-BANK seit Jahren bereits für die Risikoklassifizierung ihrer Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt, wurde ein ESG-Scoring entwickelt und in den Kreditprozess integriert.

Akuten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Ein akutes Ausfallrisiko ist zu sehen, wenn die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank in voller Höhe begleichen wird. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung des akuten Risikos ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also inwieweit dieser voraussichtlich in der Lage sein wird, seine Verbindlichkeiten aus erwarteten zukünftigen Liquiditätszuflüssen (Cashflow, Gehalt, sonstige Einnahmen etc.) zu bedienen. Bei der Bemessung der individuellen Risikovorsorge wird der mögliche Realisierungswert aus vorhandenen Sicherheiten berücksichtigt. Zudem fließen die erwarteten Zahlungseingänge, deren Realisierung zur Rückführung der Forderung der Bank eingesetzt werden können, in die Ermittlung ein.

Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Inanspruchnahmen aus notleidenden Darlehen und Krediten am Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite 2,15 %.

Die Bank investiert ausschließlich innerhalb des Anlagebuchs in Anleihen, Schuldscheindarlehen als Wertpapierersatzgeschäft und Fonds mit Rentenanteilen. Für die aus diesen Positionen entstehenden Kreditspreadrisiken nutzt die Bank zur Ermittlung eines Value at Risk das oben bereits beschriebene Kreditportfoliomodell zur Ermittlung des Migrationsrisikos aus dem Eigengeschäft. Der Risikowert wird durch mögliche Spreadveränderungen auf Basis zuvor simulierter Bonitätsveränderungen ermittelt. Als Einflussgrößen zur Berechnung des Kreditspreadrisikos werden Spreadverteilungen und Korrelationen genutzt. Die Quantifizierung erfolgt dabei, analog zum Migrationsrisiko, über einen Risikohorizont von einem Jahr auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Das Kreditspreadrisiko wird zusammen mit dem Migrationsrisiko durch das Limit für Adressenausfallrisiken aus dem Eigengeschäft begrenzt und monatlich an den Vorstand sowie die zuständigen Bereichs- und Abteilungsleitungen berichtet. Darüber hinaus wird das Kreditspreadrisiko im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung dargestellt. Der auf dieser Basis jeweils zum Monatsultimo ermittelte unerwartete Verlust lag zum Stichtag bei 5,4 Mio. €.

ESG-Risiken können direkt oder indirekt auf das Kredit-spreadrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank im Rahmen der Investmentstrategie berücksichtigt auch ESG-Aspekte. Unter anderem wird im Rahmen der Steuerung des Anleihebestands durch die Investmentstrategie auch die Klassifizierung der Emittenten gemäß „MSCI ESG-Rating“ des Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) berücksichtigt. Diese Steuerung kann die Zusammensetzung des kreditspreadrisiko-tragenden Portfolios beeinflussen und so auf das Kredit-spreadrisiko wirken.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass sich Marktparameter und damit der Wert von marktpreisrisikobehafteten Positionen aufgrund von allgemeinen Marktbewegungen zuungunsten der Bank verändern. Entsprechend den verschiedenen Parametern von Marktgeschäften unterscheidet man beim Marktpreisrisiko Kurs-, Zins- sowie Währungsrisiken.

Die Bank investiert innerhalb des Anlagebuchs in Wertpapiere und tätigt Geldmarktgeschäfte. Sie hält in begrenztem Umfang ohne Handelsabsicht Bestände in Investmentfonds, um regelmäßige Anlagen von vermögenswirksamen Leistungen und Wertpapiersparen abzuwickeln. Die Bank führt Kundenaufträge in Wertpapieren ausschließlich als Kommissionsgeschäft aus. Aufträge in NATIONAL-BANK Aktien werden als Festpreisgeschäft über das Anlagebuch der Bank abgewickelt. Das Anlagebuch der Bank beinhaltet darüber hinaus Zinsswaps zur Absicherung des periodischen Zinsüberschusses.

Offene Fremdwährungspositionen aus Geschäftsabschlüssen mit Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind in engen Grenzen zu halten (Währungsspitzen). Ein Eigenhandel auf dieser Basis ist nicht vorgesehen. Entsprechende Prozesse zur täglichen Überwachung und sofortigen Schließung etwaiger offener Positionen sind Teil der schriftlich fixierten Ordnung. Optionsrisiken aus Zins- und Devisengeschäften mit Kunden werden grundsätzlich durch entsprechende Geschäfte im Interbankenmarkt abgesichert.

Der Marktpreisrisikobericht wird durch die Abteilung Risikocontrolling erstellt. Es wird ein Risikobeitrag für offene Fremdwährungspositionen und Aktienpositionen ermittelt und berichtet. Darüber hinaus werden die Marktpreisrisiken im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung dargestellt.

Das wesentliche Element der Risikosteuerung sind die Risikolimits sowie die Verlustgrenzen. Für die Aktienpositionen sowie für die Fremdwährungspositionen werden jährlich Risikolimits und Warnstufen festgelegt. Daneben werden für Aktien und Fonds sowie für Renten auch Verlustgrenzen definiert. Diese sollen die in den Portfolios zulässigen schwebenden Verluste begrenzen. Der Verlustgrenze für Renten werden – sofern erforderlich – täglich anteilig die für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste aus dem Über-Pari-Erwerb verzinslicher Wertpapiere zugeschlagen. Im Jahresverlauf realisierte Verluste reduzieren die eingerichteten Verlustgrenzen.

Zur Überwachung der Auslastungen werden die Empfänger gemäß der Reportinglinien des Marktpreisrisikoberichtes durch die Abteilung Risikocontrolling über die bestehende Auslastung der Risikolimits sowie der Verlustgrenzen informiert.

Bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimits oder der Verlustgrenzen beruft der Vorsitzende des Marktpreisrisikokomitees eine Sitzung ein. Das Komitee erarbeitet bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimits oder der Verlustgrenzen zeitnah eine Basisstrategie gemäß Risikostrategie für das weitere Vorgehen und hierauf bezogene Steuerungsmaßnahmen.

Zur Modellierung potenzieller Verluste im Aktienportfolio und für offene Fremdwährungspositionen wird eine historische Simulation mit Resampling genutzt. Die historische Simulation mit Resampling basiert auf der wiederholten Stichprobenziehung historischer Marktdaten. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Der Teilstrategie zum ESG-Risiko innerhalb der Risikostrategie folgend, treten ESG-Risiken in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken als Risikotreiber. Sie können direkt oder indirekt auf das Marktpreisrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank im Rahmen der Investmentstrategie berücksichtigt auch ESG-Risiken. Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsbestands durch die Investmentstrategie wird u. a. die Klassifizierung der Emittenten gemäß „MSCI ESG-Rating“ des Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) berücksichtigt. Diese Steuerung kann die Zusammensetzung der marktpreisrisikotragenden Investments beeinflussen und so auf das Marktpreisrisiko wirken.

Der Risikobeitrag für das Marktpreisrisiko aus Aktienpositionen lag am Berichtsstichtag bei 1,4 (1,2) Mio. € und für die offenen Fremdwährungspositionen bei 1,0 (0,3) Mio. €.

ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Das Zinsänderungsrisiko ist eine Unterkategorie des Marktpreisrisikos. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Bank durch Entwicklungen des Zinsniveaus und der Zinsstruktur sowie Entwicklungen des Umfangs und der Struktur des Zinsbuchs verstanden. Das Zinsänderungsrisiko wird einerseits in einer periodischen und andererseits in einer barwertigen Dimension ermittelt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos in beiden Dimensionen sind grundsätzlich auch das Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko. Das Basisrisiko wird derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos und die Berichterstattung über das Zinsänderungsrisiko erfolgen durch die Abteilung Risikocontrolling. Die Steuerung des gesamten Bankbuchs obliegt dem Vorstand auf Grundlage von Vorschlägen der Abteilung Treasury und des Zinsänderungsrisikokomitees. Das Zinsänderungsrisikokomitee hat die Aufgabe, zeitnah eine Detailanalyse der Ursachen für Überschreitungen von definierten Risikolimiten, Warnstufen und Schwellen durchzuführen

und dem Vorstand Handlungsoptionen und -empfehlungen vorzulegen. Darüber hinaus ist bei Entwicklungen, welche das Zinsänderungsrisiko der Bank in besonderer Weise beeinträchtigen können, das Zinsänderungsrisikokomitee kurzfristig einzuberufen. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Das Zinsbuch enthält die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte der Bank. Daneben wird das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Rahmen der periodischen Zinsergebnissimulation wird unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur der Zinsüberschuss für die kommenden zwölf Monate unter Zugrundelegung von verschiedenen Zinsszenarios ermittelt. Als Zinsszenarios werden ein konstantes Zinsniveau, Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve nach oben und unten sowie die Zinsprognose der Bank verwendet.

Darüber hinaus werden sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Stressszenarios simuliert. Zudem werden neben Veränderungen der Zinsstruktur auch Bestandsveränderungen betrachtet. Außerdem wird der Betrachtungshorizont in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios ausgedehnt.

Der Teilstrategie zum ESG-Risiko innerhalb der Risikostrategie folgend, treten ESG-Risiken in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken als Risikotreiber. Sie können indirekt auf das barwertige und das periodische Zinsänderungsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter Berücksichtigung von ESG-Risiken kann die Aktiv- und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Zinsänderungsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Zinsänderungsrisiko einwirken, beispielsweise durch eine Veränderung des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur. Die Steuerung der nachhaltigkeitsbedingten Zinsänderungsrisiken erfolgt übergeordnet durch die Steuerung des gesamten Zinsbuchs.

Zum Jahresultimo lag das periodische Zinsänderungsrisiko bei 7,1 (2,6) Mio. €. Das für die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive relevante barwertige Zinsänderungsrisiko leitet sich aus einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten ab und beträgt zum Jahresultimo 31,4 (38,8) Mio. €.

Daneben werden die aufsichtlichen Zinsschocks SOT EVE (Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und SOT NII (Supervisory Outlier Test Net Interest Income) ermittelt. Der SOT EVE bewertet die Sensitivität des wirtschaftlichen Wertes des Kernkapitals gegenüber Zinsänderungsszenarien und lag zum Jahresultimo bei 7,3 %. Der SOT NII betrachtet, wie das Nettozinsergebnis der Bank durch Zinsänderungen unter der Annahme konstanter Bestände beeinflusst werden kann. Dieser lag zum Jahresultimo bei 1,5 %.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich dem Rechtsrisiko, dem Modellrisiko und dem Risiko der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko).

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese so weit wie möglich unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu minimieren. Der Umgang mit operationellen Risiken wird in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des konkreten Risikos (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen des Eintritts, insbesondere Höhe potenzieller Verluste) bestimmt.

Die Identifizierung der operationellen Risiken sowie der Schäden ausschlagend gewordenen operationeller Risiken, deren Bewertung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen für konkrete operationelle Risiken erfolgen dezentral in den ursächlich betroffenen Organisationseinheiten und den verbundenen Unternehmen, unterstützt von sogenannten OpRisk-Beauftragten. Die Abteilung Risikocontrolling ist hierbei der zentrale Ansprechpartner für die Gesamtbank.

Identifiziert werden die wesentlichen operationellen Risiken durch Expertenbefragungen anhand eines Erfassungsbogens. Die Leitungen der Organisationseinheiten der Bank sind, unterstützt von den OpRisk-Beauftragten, für die Erstellung und Aktualisierung dieses sogenannten Risikoinventars für ihren Bereich bzw. ihre Abteilung verantwortlich. Zusätzlich zu den dort identifizierten Risiken erfolgt auch eine gesamtbankweite Betrachtung. Risiken der Niederlassungen, Zweigstellen sowie der verbundenen Unternehmen sind dabei innerhalb des Risikoinventars ebenfalls abgebildet. ESG-relevante Aspekte werden bei den Risikobetrachtungen explizit berücksichtigt. Die Expertenbeurteilung der operationellen Risiken wird mindestens jährlich aktualisiert. Die einzelnen Risikoinventare werden durch die Abteilung Risikocontrolling plausibilisiert und zu einem Risikoinventar für die Gesamtbank aggregiert.

Als Schadensfälle eingetretene operationelle Risiken werden grundsätzlich ab einer Verlusthöhe von brutto 1,0 Tsd. € in einer Verlustdatenbank zentral erfasst. ESG-relevante Aspekte werden dabei gesondert gekennzeichnet. Der Vorstand erhält ein turnusmäßiges Reporting sowie ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting über die aktuelle Risikolage sowie ggf. Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen.

Als Risikobeitrag für operationelle Risiken wird der in Säule I bereits nach dem aufsichtlichen Geschäftsindikatoransatz ermittelte Risikobeitrag von 21,1 Mio. € zum Berichtsstichtag angesetzt. Zusätzlich wird von den Risikodeckungspositionen ein auf Basis des Risikoinventars erwarteter Verlust von 4,7 Mio. € in Abzug gebracht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr der eigenen Zahlungsunfähigkeit (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), der marktseitigen Illiquidität (Marktiliquiditätsrisiko) oder der Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätskostenrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank soll gewährleisten, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht und vollständig entsprochen werden kann. Dabei ist, neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben, sowohl die kurzfristige (dispositive) als auch die mittel- und längerfristige (strukturelle) Liquidität sicherzustellen. Das Liquiditätsrisikomanagement ist in den Linienprozessen der Bank unter Berücksichtigung notwendiger organisatorischer Trennungen verankert. Die tägliche dispositive sowie mindestens vierteljährliche strukturelle Liquiditätsrisikomessung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Abteilung Treasury. Die Ermittlung des Liquiditätskostenrisikos erfolgt im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen Perspektive ebenfalls durch die Abteilung Risikocontrolling.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis der täglichen bzw. kurzfristigen Cashflows und Liquiditätskennzahlen als auch auf Basis der mittel- und langfristigen Cashflows. Im Rahmen der dispositiven Liquiditätssteuerung können insbesondere die von der Europäischen Zentralbank angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten durch ein umfangreiches Dispositionsdepot genutzt werden. Für die Steuerung der strukturellen Liquidität stehen Maßnahmen, wie beispielsweise die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, der Verkauf von gewährten Schuldscheindarlehen oder von nicht pfandpoolfähigen Wertpapieren sowie potenzielle Strukturveränderungen der Kundeneinlagen, zur Verfügung.

Die enge Überwachung durch die Abteilung Treasury und die Abteilung Risikocontrolling dient dazu, frühzeitig Maßnahmen zur Optimierung der Liquiditätsstruktur einzuleiten, um damit potenzielle Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Das Liquiditätsrisikokomitee gewährleistet dabei die Konsistenz der Aktivitäten und Maßnahmen.

Der Teilstrategie zum ESG-Risiko innerhalb der Risikostrategie folgend, treten ESG-Risiken in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken als Risikotreiber. Sie können indirekt auf das Liquiditätsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter ESG-

Aspekten kann die Aktiv- und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Liquiditätsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Liquiditätsrisiko einwirken, beispielsweise durch ein verändertes Kundenverhalten in Bezug auf die Kundeneinlagen, steigende Kreditanspruhen oder steigende Kreditausfälle. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Liquiditätsrisiko werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung ermittelt und gewürdigt.

Zentrale Aufgaben im Rahmen der Steuerung der dispositiven Liquidität durch die Abteilung Treasury sind die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank, die Anlage überschüssiger Liquidität, die effiziente Gestaltung der Refinanzierung, die Einhaltung der Mindestreservevorschriften sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquidity Coverage Ratio. Täglich werden verschiedene Kennzahlen zur Überwachung der dispositiven Liquiditätssituation ermittelt. Im Jahr 2024 waren keine Anzeichen für einen Liquiditätsengpass erkennbar. Die Liquidity Coverage Ratio lag mit 209,7 (184,6) % zum Jahresende deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100,0 %.

Zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätssituation wird eine Liquiditätsübersicht erstellt. Zur Ermittlung dieser Cashflows wird die Liquiditätsablaufbilanz (beinhaltet u. a. Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Einlagenkonzentrationen, sowie die Ausnutzung von Kreditlinien) dem Liquiditätsdeckungspotenzial (beinhaltet u. a. die Verwertung von Wertpapieren) gegenübergestellt. Diese werden sowohl in Form eines Standardszenarios als auch unter Berücksichtigung von Stressszenarios (v. a. Simulation beschleunigter Abflüsse von Kundeneinlagen, höherer Ausnutzungen von Kreditlinien und höherer Haircuts bei Wertpapieren) formuliert.

Im Standardszenario (Betrachtungszeitraum fünf Jahre) ergaben sich ebenso wie im Stressszenario (Betrachtungszeitraum sechs Monate) nur positive kumulierte Liquiditätscashflows.

KUMULIERTE CASHFLOWS IM STRUKTURELLEN LIQUIDITÄTSRISIKO

IN MIO. €

Zeitraum	Kumulierter Cashflow Standard- analyse	Kumulierter Cashflow Stress- analyse
31.12.2024 bis 31.01.2025	1.931,2	1.550,8
31.12.2024 bis 28.02.2025	1.874,2	1.418,0
31.12.2024 bis 31.03.2025	1.773,9	1.236,6
31.12.2024 bis 30.04.2025	1.721,4	1.096,2
31.12.2024 bis 31.05.2025	1.660,8	947,6
31.12.2024 bis 30.06.2025	1.600,2	793,6
31.12.2024 bis 31.07.2025	1.585,9	765,6
31.12.2024 bis 31.08.2025	1.565,3	731,0
31.12.2024 bis 30.09.2025	1.550,0	702,0
31.12.2024 bis 31.10.2025	1.530,4	668,5
31.12.2024 bis 30.11.2025	1.508,0	632,3
31.12.2024 bis 31.12.2025	1.466,3	604,3
31.12.2024 bis 31.12.2026	1.527,0	447,2
31.12.2024 bis 31.12.2027	1.589,3	301,5
31.12.2024 bis 31.12.2028	1.699,1	414,2
31.12.2024 bis 31.12.2029	1.794,1	512,3

Neben der Analyse der Cashflows ist die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio Bestandteil der strukturellen Liquiditätssteuerung. Die Steuerung der Net Stable Funding Ratio erfolgt durch das Treasury. Deren Wert lag mit 153,1 (148,6) % zum Jahresende deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100,0 %.

Das Liquiditätskostenrisiko findet im Rahmen der monatlichen Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive Berücksichtigung. Aufgrund der wesentlichen Refinanzierung über Kundeneinlagen können Liquiditätskosten c. p. durch eine Erhöhung der an die Kunden zu zahlenden Zinssätze mit dem damit verbundenen liquiditätsbedingten Margenrückgang auf der Passivseite auftreten. Das Liquiditätskostenrisiko betrug zum Berichtsstichtag 0,4 (0,4) Mio. €.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ist die negative Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen. Das Geschäftsrisiko der Bank setzt sich aus den entsprechenden Risiken aus dem Zins- und Provisionsgeschäft sowie dem sonstigen Ertrags- und Aufwandsrisiko zusammen.

Das Geschäftsrisiko wird durch die Leitungen der vertriebssteuernden Einheiten und die weiteren Ertrags- und Aufwandsverantwortlichen gesteuert. Die Überwachung der Ergebnisgrößen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der monatlichen Erfolgsrechnung sowie des Vertriebssteuerungssystems durch die Abteilungen Rechnungslegung & Bankaufsicht und Controlling.

Das Risiko von Unterschreitungen der vertrieblichen Zielsetzungen wird durch laufende Plan-Ist-Abgleiche auf Ebene der vertriebssteuernden Einheiten mithilfe des Vertriebssteuerungssystems überwacht. In Bezug auf die übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine Überwachung mithilfe der monatlichen Erfolgsrechnung sowie dezentraler Auswertungen und Informationen.

Geschäftsrisiken können sich als Folgerisiken aus ESG-Risiken ergeben und somit zu einer negativen Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen führen.

REPUTATIONSRISSIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes aufgrund von Reaktionen von Stakeholdern (im Wesentlichen Kunden, Aktionäre und andere Investoren, Geschäftspartner, Mitarbeitende, Behörden sowie Medien) durch eine veränderte Wahrnehmung der NATIONAL-BANK.

Das Geschäftsmodell der Bank ist im Hinblick auf ihren Markterfolg, ihre Kapitalbasis sowie die Qualität ihrer Leistungserstellung von ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit (Kunden, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Geschäftspartner, Bankenaufsicht, sonstige staatliche Institutionen) bzw. der Wahrnehmung durch die Mitarbeitenden determiniert.

Die Wahrung einer einwandfreien Reputation ist eine zentrale Maxime in der Strategie der NATIONAL-BANK.

Das Management der Reputation der Bank sowie potenzieller Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands, während die operative Durchführung dem Reputationsrisikobeauftragten, ggf. in Kooperation mit involvierten Bereichen, Abteilungen oder Funktionen, obliegt. Um eine angemessene bankweite Steuerung der Risiken zu gewährleisten, wird diese Aufgabe vom Reputationsrisikokomitee und den Teilnehmern der Direktionssitzung unterstützt.

Die Bank ist allen erkennbaren Reputationsrisiken mit dem Ziel einer angemessenen Steuerung begegnet.

ESG-RISIKO

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiko oder ESG-Risiko ist das Risiko etwaiger negativer Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von finanzieller Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben. ESG-Risiken treten in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken insofern als Risikotreiber.

Sie können in ihrer Umweltausprägung als physische und/oder transitorische Risiken auftreten und wirken dabei auf alle bekannten und innerhalb der Risikostrategie der Bank definierten Risikoarten ein. Da eine Abgrenzung der ESG-Risiken zu den übrigen Risikoarten kaum möglich ist und es sich vielmehr um ein Querschnittsrisiko handelt, erfolgt keine Definition als eigenständige Risikoart „ESG-Risiken“.

Die Steuerung der ESG-Risiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands, während die operative Durchführung den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen obliegt. Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee berät den Vorstand beim Umgang mit ESG-Risiken und schlägt bei Bedarf Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen eines Expertendialogs vor. Jede Niederlassung bzw. Organisationseinheit hat zudem einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, um den Ressourcenverbrauch zu steuern bzw. die nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen ihrer (zentralen) Verantwortungsbereiche zu fokussieren.

Die Bank befasst sich intensiv im Rahmen der Risikoinventur mit dem Nachhaltigkeitsrisiko und entwickelt ihr Nachhaltigkeitsrisikomanagement unter Berücksichtigung der dynamischen ökonomischen, politischen, aufsichtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen fortlaufend weiter. Die Risikoinventur wird dafür um eine qualitative ESG-Risikotreiberanalyse ergänzt. Quantitativ wird der Beitrag insbesondere von Risiken des Klimawandels durch Szenarioanalysen abgeschätzt. Beide Methoden fließen in die Wesentlichkeitsanalyse der Bank ein. Bestehende oder initiierte und im Weiteren erforderliche Prozessveränderungen werden laufend und im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikokomitees unter Einbindung aller wesentlichen Betriebs- und Vertriebsseinheiten ausführlich erörtert und vorangetrieben.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive durchgehend zu allen Berichtsstichtagen gegeben.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial ist vor allem aufgrund der positiven Ertragssituation von 432,7 Mio. € auf 476,2 Mio. € gestiegen. Die Risikobeiträge haben sich insgesamt von 160,6 Mio. € auf 174,7 Mio. € erhöht. Hierzu hat insbesondere der Anstieg des Risikobeitrags für das Adressenausfallrisiko beigetragen, da methodisch bedingt im neuen Risikocontrollingsystem VR-Control

eine Aufteilung der Risikokalkulation in einen Teil aus dem Kundengeschäft und einen Teil aus dem Eigengeschäft erfolgt. Hierdurch entfallen für die Risikokalkulation mindernde Diversifikationseffekte zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft. Gegenläufig wirkt ein Rückgang des Marktpreisrisikos.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aus den Risikoanalysen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

METHODEN, PROZESSE UND IT-SYSTEME

Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Ermittlung und Analyse der Risiken und der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den veränderten Gegebenheiten angepasst. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive sieht die Bank von der Anrechnung risikoreduzierender Effekte aufgrund von Diversifikationen zwischen den einzelnen Risikoarten ab. Hingegen finden risikoreduzierende Diversifikationsannahmen innerhalb der Value-at-Risk-Kalkulationen für das Adressenausfall- (bezogen auf das Kunden- bzw. Eigengeschäft) und für das Marktpreisrisiko Verwendung. Diese basieren auf branchenüblichen Modellen, deren institutsindividuelle Parametrisierungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Im Projekt *Jupiter* wurden zum Cut-over-Wochenende am 19./20. Oktober 2024 mit dem Kernbankensystem auch die bisherigen Risikocontrolling-Systeme durch die Standardsoftware VR-Control der Atruvia AG abgelöst und um umfangreiche Verfahrensleistungen der parclT GmbH ergänzt. Diese Risikocontrolling-Systeme werden für die Risikokalkulation, -analyse und -berichterstattung des Adressenausfallrisikos, des Zinsänderungsrisikos, des Marktpreisrisikos und des Liquiditätsrisikos sowie zur Validierung des operationellen Risikos herangezogen.

WEITERENTWICKLUNG RISIKOMANAGEMENT

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements gehört zu den Grundsätzen der NATIONAL-BANK. Damit sollen zum einen Marktentwicklungen so umfassend wie möglich berücksichtigt und zum anderen sämtliche regulatorische Anforderungen erfüllt werden. So wurde die Umsetzung der ESG-Risikoquantifizierung in der ökonomischen RTF weiterentwickelt.

In einem Folgeprojekt des Risikocontrollings sind im Jahr 2025 verschiedene Nacharbeiten zum Projekt *Jupiter* und Weiterentwicklungen der neuen Risikosysteme geplant.

ENTSCHÄDIGUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sowie im Rahmen der Verpflichtung zu Leistungen an den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) können im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen von der Bank Sonderzahlungen eingefordert werden. In welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen könnte, ist aufgrund der Berechnungssystematik, die insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoinventur und die Risikoberichterstattung zu Einzelengagements sowie auf Portfolioebene gegenüber dem Vorstand und/oder dem Aufsichtsrat sind gemäß der schriftlich fixierten Ordnung in regelmäßigen Abständen und – sofern erforderlich – anlassbezogen durchzuführen:

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

		Turnus	Erstellung durch	Adressat	
Alle Risikoarten	Vorläufige Erfolgsrechnung	monatlich	Rechnungslegung & Bankaufsicht	Vorstand	
	Finale Erfolgsrechnung	monatlich	Rechnungslegung & Bankaufsicht	Vorstand	
	Analyse Risikotragfähigkeit ökonomische Perspektive	vierteljährlich		Aufsichtsrat	
	Analyse Risikotragfähigkeit normative Perspektive	monatlich	Risikocontrolling	Vorstand	
		vierteljährlich	Controlling	Vorstand/ Aufsichtsrat	
	Quartalsbericht – Bericht der Risikocontrolling-Funktion	vierteljährlich	Risikocontrolling, Controlling, Rechnungslegung & Bankaufsicht u. a.	Vorstand/ Aufsichtsrat	
	Risikoinventur	jährlich/ anlassbezogen	Risikocontrolling und Controlling	Vorstand	
Risikokomitee	monatlich	Risikocontrolling	Vorstand		
Adressen- ausfallrisiko	Einzelkreditberichterstattung (inkl. Kreditrisikovorsorge)	täglich	Markteinheit/ Kreditrisikomanagement	gem. Kredit- kompetenz- matrix	
	Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling/ Kreditrisikomanagement	Vorstand	
	Entwicklung Kreditrisikovorsorge	vierteljährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand	
	Kreditengagements mit risikorelevanten Sachverhalten	vierteljährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand/ Aufsichtsrat	
	Bemerkenswerte Engagements gemäß Prüfungsbericht zum Jahresabschluss	jährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand/ Aufsichtsrat	
	Organkredite und Organgeschäfte	anlassbezogen unverzüglich	Kreditrisikomanagement/ Personal	Vorstand/ Aufsichtsrat	
	Kreditrisikokomitee	monatlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand	
	Marktpreisrisiko	Marktpreisrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand
		Marktpreisrisikokomitee	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand
	Zinsänderungsrisiko	Treasury-Bericht	monatlich	Treasury	Vorstand
Zinsänderungsrisikobericht		vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand	
Zinsänderungsrisikokomitee		vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand	
Operationelles Risiko	OpRisk-Bericht (inkl. Informationssicherheitsrisiko)	vierteljährlich/ jährlich	Risikocontrolling	Vorstand	
	Meldungen über bedeutende Schadensfälle	anlassbezogen	verantwortlicher Bereich	Vorstand	
	OpRisk-Komitee	monatlich	Risikocontrolling	Risiko- komitee	
	Informationssicherheitsrisikokomitee	monatlich	Informationssicherheits- beauftragter	Vorstand	
	Cyber-Risikokomitee	monatlich	Leiter Cyber-Risikokomitee	Vorstand	
	Personalrisikokomitee	vierteljährlich	Personal	Vorstand	
	Compliance-Komitee	vierteljährlich	Compliance-Funktion	Vorstand	
Liquiditätsrisiko	Fraud-Komitee	vierteljährlich	Geldwäschebeauftragter	Vorstand	
	Liquiditätsstatus	wöchentlich	Treasury	Vorstand	
	Liquiditätsrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand	
Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisikokomitee	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand	
	Berichte über Kunden- und Produktgruppen	anlassbezogen	Vertriebseinheiten	Vorstand	
	Kundenzufriedenheits- und Reputationsrisikobericht	vierteljährlich	Kommunikation & Marketing/Vorstandsstab	Vorstand	
	Kundenzufriedenheitsbericht	jährlich	Kommunikation & Marketing	Vorstand	
	Reputationsrisiko	Berichterstattung über Reputationsrisiken	vierteljährlich/ anlassbezogen	verantwortlicher Bereich/ Reputationsrisiko- beauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
Reputationsrisikokomitee		monatlich	Reputationsrisiko- beauftragter	Vorstand	

		Turnus	Erstellung durch	Adressat
ESG-Risiko	Berichterstattung über ESG-Risiken im Risikokomitee	monatlich	Risikocontrolling	Vorstand
	Berichterstattung über ESG-Risikomethoden im Nachhaltigkeitsrisikokomitee	monatlich	Leitung Nachhaltigkeitsrisikomanagement	Vorstand
Weitere Überwachungs- und Kontrollfunktionen	Quartals-/Jahresbericht der Revision	vierteljährlich/jährlich	Revision	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Compliancebeauftragten	vierteljährlich/jährlich	Compliancebeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten	vierteljährlich/jährlich	Geldwäsche-/Fraud-/Embargobeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Informationssicherheitsbeauftragten	vierteljährlich/jährlich/ anlassbezogen	Informationssicherheitsbeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten	vierteljährlich/jährlich	Datenschutzbeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat

CHANCEN

Chancen können sich vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur ergeben. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung können sich – unter Beachtung der Struktur des Zinsbuchs der Bank – Chancen in Bezug auf den Zinsüberschuss und den wirtschaftlichen Wert des Zinsbuchs ergeben.

Chancen können sich vor dem Hintergrund der weiteren Zinsentwicklung auch für das Risikoergebnis des Wertpapierliquiditätsbestands in Form von fortgesetzten Kurserholungen ergeben und zu einem positiven Ergebnisbeitrag führen.

Für die geschäftliche Entwicklung können sich aus der hohen Kundenbindung, der tiefen Vernetzung im Marktgebiet sowie aus Filialschließungen und Restrukturierungen von Wettbewerbern Chancen für ein überplanmäßiges Geschäftsvolumen ergeben.

Bezogen auf die Risikotragfähigkeit der Bank besteht die Chance, dass die tatsächlich realisierten Risiken unterhalb der kalkulatorischen Risikobeiträge liegen.

Die modellgestützte Quantifizierung des erwarteten und unerwarteten Verlustes im Bereich des Adressen-

ausfallrisikos erfolgt anhand statistischer Methoden auf Basis historischer Beobachtungen. Chancen ergeben sich, wenn die tatsächliche Bonitätsentwicklung der kreditrisikotragenden Positionen günstiger verläuft als die in der Vergangenheit beobachtete. In diesem Fall ist die Kreditrisikovorsorge geringer als das kalkulierte Adressenausfallrisiko, und es erfolgen weniger Migrationen in schwächere Bonitätseinstufungen.

Ebenfalls können in Bezug auf die adressenausfallrisikotragenden Positionen, die die Ausfalldefinition erfüllen, höhere Erlöse als angenommen im Rahmen der Sicherheitenverwertung realisiert werden.

Das Marktpreisrisiko wird modellbasiert ermittelt. Hohe Volatilitäten, die zum Ausweis eines hohen Marktpreisrisikos führen, können jedoch mit einer positiven Gesamtentwicklung der marktpreisrisikotragenden Instrumente verbunden sein.

Die zur Sicherstellung der Liquidität vorgehaltenen Liquiditätspotenziale beinhalten die Chance, flexibel auf Geschäftsmöglichkeiten reagieren zu können.

In Bezug auf das operationelle Risiko ergeben sich Chancen in der Form, dass die tatsächlich realisierten Schäden unterhalb der kalkulatorischen Risikopotenziale liegen. Eingetretene Schäden sind Ansatzpunkte für kontinuierliche Verbesserungen.

Neben Risiken können sich beispielsweise durch die positive Wahrnehmung der Bank bei ihren Kunden und ihrem kundenbezogenen Umfeld, insbesondere bei Reputationsbeeinträchtigungen anderer Häuser, Chancen für die Reputation der Bank ergeben.

Eine konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und das Management und Controlling von ESG-Risiken kann die Chancen in Bezug auf die einzelnen Risikoarten positiv beeinflussen.

Chancen erwarten wir zudem mittelfristig aus unseren Investitionen in Informationstechnologien.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungs- legungsprozess und das Risikocontrolling

Das Interne Kontrollsystem (IKS) im Rahmen der Rechnungslegung ist Bestandteil des umfassenden internen Kontrollsystems der Bank. Es umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung einer richtigen, vollständigen und effizienten Bilanzierung sowie zur Sicherung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Es soll sicherstellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschluss zutreffend dargestellt werden.

Die Bank setzt weitgehend standardisierte Softwarekomponenten ein, sodass die Geschäftsvorfälle im Wesentlichen systemgestützt gebucht und abgebildet werden. Interne Vorgaben sollen sicherstellen, dass die hierzu eingesetzten Systeme nur von Mitarbeitenden mit speziellen Zugriffsberechtigungen genutzt werden. Sofern Buchungen im Einzelfall manuell erfolgen, unterliegen diese internen Vorgaben für ein Vier-Augen-Prinzip. Die Parametrisierung der Systeme hat unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zu erfolgen und ist bankintern im Detail geregelt.

Ein umfassender Neugeschäftsprozess soll unter Einbindung der Abteilungen Rechnungslegung & Bankaufsicht, Controlling und Risikocontrolling sicherstellen, dass neue Finanzprodukte im internen und externen Rechnungs- und Berichtswesen, im Controlling sowie im Risikocontrolling zutreffend erfasst werden. Zahlreiche etablierte Abstimmungsprozesse sollen zudem gewährleisten, dass alle in den Systemen erfassten Geschäfte richtig und vollständig abgebildet werden.

Die Revision, die das IKS überwacht, prüft regelmäßig Systeme und Arbeitsprozesse im Rahmen des internen und externen Rechnungs- und Berichtswesens sowie des Risikocontrollings. Sie wird in sämtliche Projekte einbezogen, die der Weiterentwicklung des rechnungslegungs- und risikocontrollingbezogenen IKS dienen.

Prognosebericht

Für die weltwirtschaftliche Entwicklung wird das Zusammenspiel insbesondere der folgenden Einflussfaktoren maßgeblich sein: Zunächst dürften von der weiteren Lockerung der Geldpolitik im laufenden Jahr erhebliche stützende Effekte ausgehen, gerade rechtzeitig, da sich die Arbeitsmärkte insbesondere in vielen Industrienationen mitunter bereits spürbar abgekühlt haben. Jenseits der geldpolitischen Entwicklungen kommt ferner dem zukünftigen fiskalpolitischen Kurs vieler Länder eine zentrale Bedeutung zu. Nach langen Jahren strukturell expansiver Fiskalpolitik ist die Stabilisierung der Staatsschulden zunehmend zwingend. Weiterhin hängt die wirtschaftliche Entwicklung wie selten zuvor an der Anatomie der Erholung des Verarbeitenden Gewerbes weltweit. Erfahrungsgemäß ist hier die Belebung des internationalen Handels ein wichtiger Vorbezug, gerade vor dem Hintergrund des weltweit bereits hohen Niveaus an Handelsbeschränkungen zeugte die Belebung der internationalen Handelstätigkeit zum Jahresende 2024 von einer ungewöhnlich hohen Widerstandsfähigkeit des internationalen Handels: Diese Resilienz trotz der verschärften internationalen Spannungen war und ist hier vor allem auch das Ergebnis des Umstandes, dass Drittstaaten zu Zwischenhändlern wurden und somit

bilaterale Handelsbeschränkungen umgangen werden konnten. Das Aufkommen dieser „Konnektoren“ hat zu einer Diversifizierung der Lieferketten geführt, was die Widerstandsfähigkeit des Welthandels spürbar erhöht hat. Allerdings nahmen die Gefahren für einen freien Welthandel ausgehend von den jüngsten Maßnahmen der US-Administration zuletzt erheblich zu. Hier blieb abzuwarten, welchen Weg die neue US-Administration einschlagen wird.

Insgesamt bestehen auch weiterhin gute Chancen dafür, dass die Kräfte der Multipolarisierung maßgebliche Beiträge zur Stabilität des Weltwirtschaftsregimes leisten, die die Erwartungen möglicherweise deutlich übertreffen könnten. Wir gehen in der Summe davon aus, dass der Aufwärtstrend des Welthandels auch bei einer weiteren Zunahme der geopolitischen Spannungen zumindest bis zur Jahresmitte 2025 noch erhalten bleibt: Insofern stehen die Chancen gut, dass die Kombination rückläufiger Notenbankvorgaben, fortgesetzten Impulsen aus Asien und dem Nachholbedarf an Ausrüstungen zumindest die Fortsetzung der Erholung der Industrieproduktion rund um den Globus initiiert. Damit würde die Weltwirtschaft zusätzlich an Resilienz gewinnen können, da die Dynamik im Dienstleistungssektor somit durch eine zweite wirtschaftliche Säule entscheidend gestärkt werden könnte. Auch wird der Ausblick dadurch gestützt, dass in vielen Industrienationen noch hohe Sparquoten vorherrschen, die Ersparnisse also nunmehr in Form höheren Konsums abgerufen werden könnten. Bis zuletzt bestand sowohl eine erhebliche Unsicherheit über die letztendlichen Wirkungen der handelspolitischen Maßnahmen als auch über deren Eintrittswahrscheinlichkeiten, in der Summe erwarten wir – wahrscheinlichsgewichtet – einen Zuwachs des globalen Bruttoinlandsproduktes von 3,2 %.

Im Euroraum konnte die eineinhalb Jahre dauernde Phase der Stagnation im ersten Halbjahr 2024 überwunden werden. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief dabei in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, dabei tendierte der industrielle Kern Europas – vollkommen atypisch – zur Schwäche, während die südeuropäischen Peripheriestaaten noch eine relativ resiliente Entwicklung verzeichnen konnten. In der Summe blieb der

gesamtwirtschaftliche Ausblick für die Eurozone dabei bis zuletzt ungewöhnlich schwach, mussten die Konjunkturprognosen immer wieder zurückgenommen werden. Zwar steht auch weiterhin zu erwarten, dass zunehmend reale Kaufkraftimpulse auf den privaten Konsum ausgehen werden. Bis zuletzt waren den maßgeblichen Frühindikatoren aber kaum Hinweise auf eine stärkere Belebung der Konjunktur zu entnehmen. Naturgemäß ist das derzeit schwache Wachstumstempo zwar auch Ergebnis einer Vielzahl von Sonderfaktoren: Der wohl bedeutendste ist die ausgeprägte Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe weltweit. Vor allem die deutsche Ökonomie und auch viele andere nordeuropäische Länder leiden hier unter dem fast vollständigen Strömungsabrisse bei der Nachfrage nach Industrieprodukten. Dabei kommt der Strukturwandel in der Automobilindustrie sowie die Schwäche der Nachfrage nach klassischen Ausrüstungsinvestitionen noch erschwerend hinzu. Grundsätzlich besteht hier derzeit insbesondere die Gefahr, dass bei einer weiteren Verzögerung der Erholung in der Industrie auch der bislang tragende Dienstleistungssektor negativ erfasst wird. Vor allem in Frankreich und Deutschland als den Kernländern der Eurozone ist der Dienstleistungssektor sehr stark auf die Industrie zugeschnitten und die Ansteckungsgefahren sind also besonders hoch zu bewerten.

Die persistente Abweichung vom gesamtwirtschaftlichen Trendpfad verweist u. E. aber vor allem auf erhebliche, tiefer liegende strukturelle Probleme: Im Kern zeigt sich, dass die Eurozone enorme Probleme der wirtschaftlichen Flexibilität aufweist. Bis dato wird es mitunter zwar als Zeichen der ökonomischen Resilienz bzw. Stärke gewertet, dass die Arbeitslosigkeit in der Eurozone vergleichsweise niedrig blieb. Die hohe Beschäftigung sorgt für Kontinuität, was den privaten Konsum anbelangt, tatsächlich dürften insbesondere die realen Kaufkraftzuwächse die Konjunktur im weiteren Verlauf zumindest stützen. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist allerdings die darin zum Ausdruck kommende immer geringere gesamtwirtschaftliche Produktivität. Trotz der enormen Verwerfungen durch die Pandemie haben die europäischen Arbeitsmärkte bis dato jedenfalls kaum reagiert. Dies birgt insbesondere die Gefahr, dass eine erhebliche Fehlallokation von Arbeitskräften Bestand hat. Unsere

zeitreihenanalytischen Simulationen lassen hier jedenfalls darauf schließen, dass die Zunahme der Arbeitslosenquote zukünftig erheblich stärker ausfallen dürfte als erwartet. Insgesamt wird die Fortsetzung der Lockerung der Geldpolitik die Konjunktur dann aber allmählich anregen. Neben der Stimulierung der Investitionen dürften hier insbesondere die Konsumausgaben zunehmend von den Reallohnzuwächsen profitieren. Für das Jahr 2025 ist insgesamt mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 % in der Eurozone zu rechnen.

Grundlage für unsere Wirtschafts- und Kapitalplanung bildeten insbesondere folgende Überlegungen zur Zinsentwicklung: Obwohl die Inflation nunmehr schon relativ nahe an die Notenbankziele herangerückt ist, gibt es offenkundig zunehmend Bedenken, dass neue politische Maßnahmen oder globale Entwicklungen zusätzlichen Preisdruck auslösen könnten. Dies könnte die US-Notenbank dazu zwingen, den Kurs bei den Zinssätzen anzupassen, um die Inflation auf ihrem Abwärtstrend zu halten. Wir erwarten im Saldo, dass der gleichgewichtige US-Kapitalmarktzins auf Sicht von zwölf Monaten bei Niveaus um 4,2 % liegen dürfte. Im Euroraum bleiben die mittelfristigen Inflationsgefahren mit Blick auf die geringe Wachstumsdynamik vermutlich ebenfalls begrenzt. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Zinssätze für die 10-jährigen Bundesanleihen zum Jahresende 2025 bei Werten um 2,1 % liegen dürften.

Die Zielkorridore für die strategischen Kennzahlen wurden für den weit überwiegenden Teil des Jahres 2024 unverändert fortgeschrieben. Im Rahmen der jährlichen Strategieüberprüfung wurde im November 2024 der Zielkorridor für die Eigenkapitalrendite vor Steuern von 7 bis 9 % auf 10 bis 12 % erhöht. Die anderen Zielkorridore wurden bestätigt und betragen folglich für die Kernkapitalquote 11 bis 14 %, für die Kosten-Ertrags-Relation 65 bis 70 % sowie für das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen kleiner eins.

Für das Jahr 2025 wird von einem weiter rückläufigen Zinsniveau sowie nur moderaten Schwankungen an den Aktienmärkten ausgegangen. Daraus folgt, dass der geplante Zinsüberschuss trotz geplanten leichten Wachstums der Kundenforderungen um ca. 3 bis 7 % sinkt. Weiterhin erreicht der geplante Provisionsüberschuss in 2025 nicht das Niveau von 2024 und fällt ca. 8 bis 12 % niedriger aus, da die außerordentlich gute Entwicklung an den Aktienmärkten in 2024 und die hieraus resultierenden erfolgsabhängigen Provisionserträge nicht erneut erwartet werden. Diesen Entwicklungen folgend wird ein Rohertrag geplant, der um ca. 5 bis 9 % unter dem Rohertrag des Jahres 2024 liegt.

Der geplante allgemeine Verwaltungsaufwand sinkt im Vergleich zu 2024 um ca. 6 bis 10 %, da die Aufwendungen für die Einführung eines neuen Kernbanksystems entfallen und durch deutlich geringere Aufwendungen für Nacharbeiten ersetzt werden. Die im Jahr 2022 vorgenommene zinsinduzierte Abwertung für festverzinsliche Wertpapiere ist infolge der Zinswende nur temporär und wird nach Teilaufösungen in 2023 und 2024 auch in 2025 weiter aufgelöst werden. Die Netto-Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge werden aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der planerischen Vorsicht gegenüber dem Ist-Wert 2024 um ca. 23 bis 27 % höher angesetzt.

Aus den genannten Effekten resultiert ein Ergebnis vor Steuern, das ca. 9 bis 13 % unter dem vergleichbaren Ergebnis 2024 und ein Jahresergebnis nach Steuern (vor einer etwaigen Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB), das ca. 7 bis 11 % unter dem vergleichbaren Ergebnis 2024 liegt. Dies erlaubt somit weiterhin sowohl die Dividendenkontinuität als auch die Stärkung der Gewinnrücklagen. Bei der jährlichen Entscheidung über die Dividende wird neben der Attraktivität sowohl die geschäftliche Entwicklung als auch die ökonomische, betriebswirtschaftliche oder aufsichtsrechtlich induzierte Notwendigkeit einer Gewinnthesaurierung berücksichtigt. Im Zweifelsfall sind die Stabilität und die Solidität der Bank entscheidend.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern (vor jeglicher Ergebnisverwendung) wird sich um ca. 14 bis 18 % bzw. ca. 3 %-Punkte reduzieren, dennoch 3 bis 4 %-Punkte oberhalb des angehobenen Zielkorridors liegen. Ursächlich hierfür ist neben dem Rückgang im Ergebnis vor Steuern die gleichzeitige Stärkung des Eigenkapitals um ca. 4 bis 8 % aus der zum Planungszeitpunkt unterstellten Thesaurierung für das Jahr 2024. Für die Kernkapitalquote wird ein Wert im oberen Teil des Zielkorridors von 11 bis 14 % erwartet. Die Kosten-Ertrags-Relation wird im Jahr 2025 2 bis 4 %-Punkte unter dem Zielkorridor liegen. Das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen wird erwartungsgemäß deutlich unterhalb der festgelegten Obergrenze von eins liegen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Kreditinstitute verpflichtet, ihren Lagebericht durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ergänzen, wurde 2024 nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt deshalb als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289b bis 289e i.V.m. § 340a Abs. 1 HGB und gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten. Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Anlehnung an ESRS bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Bericht sich hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen an den ESRS orientiert, in keinem Punkt widersprüchlich zu den ESRS ist und Umfang und Ausgestaltung der Anlehnung an die ESRS hinreichend konkret beschrieben wird. Die Bank veröffentlicht den gesonderten nichtfinanziellen Bericht unter www.national-bank.de.

COUNTRY BY COUNTRY REPORTING GEMÄSS § 26A KWG

Die NATIONAL-BANK AG mit Sitz in Essen hat keine Zweigstellen oder Niederlassungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Sämtliche geforderten Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31. Dezember 2024.

Im Einzelnen:

FIRMENBEZEICHNUNGEN, ART DER TÄTIGKEITEN UND GEOGRAFISCHE LAGE

Sämtliche Standorte firmieren als Zweigstellen oder Niederlassungen der NATIONAL-BANK AG und befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Sie betreiben Bankgeschäfte im Sinne des § 1 KWG.

UMSATZ

Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschl. Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen, beträgt 214,1 Mio. €.

ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 587.

GEWINN VOR STEUERN

Die Bank weist einen Gewinn vor Steuern von 64,3 Mio. € aus.

STEUERN AUF GEWINN

Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von 24,3 Mio. € aus.

ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEIHILFEN

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Beihilfen erhalten.

KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,33 %.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der National-Bank Aktiengesellschaft, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der National-Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ① Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit Firmenkunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit Firmenkunden

- ① Im Jahresabschluss der National-Bank Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2024 in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 3,8 Mrd. ausgewiesen, die rund 59 % der Bilanzsumme entsprechen. Die Forderungen an Kunden entfallen im Wesentlichen auf das gewerblich geprägte Kreditgeschäft des Geschäftsfelds Firmenkunden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 15,9 Mio erfasst worden.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Einzelwertberichtigungen

werden hierbei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung akuter Ausfallrisiken ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also dessen voraussichtliche Fähigkeit den Kredit aus verfügbaren Mitteln und erwarteten zukünftigen Überschüssen zu bedienen. Wird bei der Beurteilung des Kreditnehmers ein akutes Ausfallrisiko festgestellt und liegen keine ausreichenden erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vor, nimmt die Gesellschaft eine Einzelwertberichtigung vor. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht hierbei der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Da die zugrundelegten Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie deren mögliche Veränderungen einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Einzelwertberichtigungen haben und die Bewertungen insofern mit Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme sowie die relevanten Bewertungsmethoden und -verfahren berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir unter anderem in einer risikoorientierten Stichprobe von Kreditengagements die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Hierbei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen über die Erfolgsaussichten von Sanierungs- oder Abwicklungskonzepten der

Kreditnehmer, künftige Zahlungsströme aus der Geschäftstätigkeit sowie Verwertungserlöse von Sicherheiten im Kontext allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen sowie vorliegender Unterlagen in den Kreditakten und ergänzender Auskünfte und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter auf ihre Vertretbarkeit gewürdigt. Bei Immobiliensicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern bei der Bildung von Einzelwertberichtigungen getroffenen Annahmen überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensestätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der National-Bank Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Pascal Vollmann.

Düsseldorf, den 13. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pascal Vollmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Valentino Saitta
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

BACKTESTING

Systematische Prüfung von Risikoaussagen, die im Rahmen von Value-at-Risk-Schätzungen vorgenommen werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die angenommenen Wahrscheinlichkeiten im Zuge der Einschätzung des „unerwarteten Verlustes“ mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen.

BVI-METHODE

Die BVI-Methode ist eine Methode zur Berechnung der Wertentwicklung von Investmentfonds und wurde vom BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. entwickelt. Sie berücksichtigt alle Kosten, die innerhalb der Verwaltung des Fonds anfallen und sich direkt im Kurs der Fondsanteile niederschlagen. Weitere Kosten, die dem Anleger etwa für die Verwahrung der Anteile (z.B. Depotgebühren) oder durch den Kauf (Ausgabeaufschlag) entstehen, werden bei nicht betrachtet. Der Ausgangspunkt für die BVI Methode ist eine Einmalanlage in einen Fonds. In die Berechnung fließen nicht nur die Anteilswerte am Beginn und am Ende des betrachteten Zeitraumes ein, sondern auch eventuelle Ausschüttungen. Um die Vergleichbarkeit mit thesaurierenden Fonds zu gewährleisten, wird bei der BVI Methode davon ausgegangen, dass die Ausschüttungen sofort wieder im gleichen Fonds zum Rücknahmepreis angelegt werden.

CASHFLOW

Positive und negative Zahlungen aus einem Geschäftsvorfall oder einer Investition. Die Zahlungen können direkt oder indirekt (z. B. über Steuern) entstehen.

CREDIT SPREAD

Differenz der Verzinsung von gleichartigen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Anleihen), die sich im Hinblick auf die Schuldnerbonität unterscheiden.

CRITICAL-TERM-MATCH-METHODE

Die Critical-Term-Match-Methode wird zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB) zwischen einem Grund- und einem Sicherungsgeschäft angewandt. Dabei werden sämtliche wertbestimmenden Faktoren des Grund- und Sicherungsgeschäfts (Währung, Laufzeit, Zinstermine, Fälligkeiten, Zinssätze, Basispreise etc.) berücksichtigt.

EUREX

Im Herbst 1998 aus dem Zusammenschluss der Schweizer und der Deutschen Terminbörse entstandene elektronische Börse, an der unter anderem → Optionen gehandelt werden.

FINANZDERIVAT

Aus Basisinstrumenten wie Aktien, Zinsen, Devisen abgeleitetes Finanzprodukt. Finanzderivate eignen sich z. B. zur Absicherung von Risiken aus Positionen in den entsprechenden Basisinstrumenten. Die Ermittlung des fairen Wertes von Finanzderivaten erfolgt auf Basis finanzmathematischer Modelle (z. B. Black-76-Modell, Garman-Kohlhagen-Modell, Shifted-Lognormal-Modell).

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen zum Schutz der Vermögensgegenstände der Bank.

KONFIDENZNIVEAU

Sicherheitsniveau, das im Rahmen einer → Value-at-Risk-Schätzung festgelegt wird (z. B. 99 %).

OPTION

(Finanzderivat) Recht, ein nach Preis und Menge bestimmtes Vertragsangebot anzunehmen oder abzulehnen. Zu unterscheiden sind Optionen aus Optionsgeschäften wie z. B. Devisenoptionen, aus Aktienoptionen und Optionen aus Optionsscheinen.

OTC-PRODUKTE

Over-the-Counter-Produkte → Finanzderivate, die nicht an einer Börse gehandelt, sondern bilateral mit einem Kontrahenten vereinbart und abgeschlossen werden.

PROJECTED-UNIT-CREDIT-VERFAHREN

Das Projected-Unit-Credit-Verfahren ist ein versicherungsmathematischer Ansatz zur Berechnung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen. Bei diesem Verfahren wird zu jedem Bewertungsstichtag der Teil der Verpflichtung bewertet und als Barwert berechnet, der bereits von den Pensionsanspruchsberechtigten erdient worden ist.

RESEARCH

Auswertung und Analyse von öffentlich zugänglichen Quellen und Informationen zur Erstellung einer Anlageempfehlung mit dem Ziel der Schaffung eines Mehrwerts.

SPREAD

Renditedifferenz zwischen zwei Größen am Kapitalmarkt, etwa die Differenz zwischen der Verzinsung von lang- und kurzfristigen Anleihen.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

Finanzierungen, die durch bestimmte strukturelle Merkmale gekennzeichnet sind, wie z. B. das ausschließliche Abstellen der Rückzahlungsfähigkeit auf die aus dem Finanzierungsobjekt entstehenden künftigen Zahlungsströme (→ Cashflow) ohne oder mit nur begrenztem Rückgriff auf den Investor. Weitere Beispiele sind Überbrückungskredite bis zur Inanspruchnahme des Kapitalmarktes oder Konsortialkredite (syndizierte Kredite).

STRUKTURIERTE PRODUKTE/ANLAGEN

Finanz- beziehungsweise Anlageprodukte, die die Durchführung einer spezifischen Investitionsstrategie ermöglichen und aus verschiedenen Finanzinstrumenten wie z. B. Anleihen, Aktien oder → Optionen zusammengesetzt werden.

TREASURY

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung sowie der Strukturierung der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz.

VALUE-AT-RISK (VAR)

Verlust, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) und Frist (z. B. zehn Tage) nicht überschritten wird. Betriebswirtschaftlich entspricht diese Größe dem ökonomischen Eigen- oder Risikokapital der Bank.

VOLATILITÄT

Schwankungsintensität von Kursen eines Finanzinstruments (z. B. einer Aktie) in einem bestimmten Zeitraum.

ZINSSWAP

Finanzderivat, bei dem eine Vereinbarung über den Austausch von festen und variablen Zinsen über einen bestimmten Kapitalbetrag und eine bestimmte Laufzeit erfolgt.

Impressum

HERAUSGEBER

NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft, Essen



www.national-bank.de

DESIGN UND UMSETZUNG

heureka GmbH, Essen

FOTOS

- Mick Vincenz, Essen (Titel- und Umschlagseite, Seiten 2/3, 40/41, 58/59, 68/69, 78/79, 88/89)
- Peter Wieler, Essen (Seiten 4, 6, 86)
- © Katharina Fritsch / VG Bild-Kunst, Bonn 2025 / Courtesy Matthew Marks Gallery.
Photo: Ivo Faber, VG Bild-Kunst, Bonn 2025 (Seite 81)
- Todd Rosenberg, Chicago (Seite 85)
- Die Bildvorlage des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf Seite 10 stellte uns die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund und Hamburg, zur Verfügung

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Bei diesen handelt es sich um Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch unsere Annahmen und Erwartungen sowie die diesbezüglichen Grundlagen.

Sie sind in der Regel durch Verwendung der Begriffe „Prognose“, „Schätzung“, „glauben“, „erwarten“, „voraussichtlich“, „planen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der NATIONAL-BANK gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sie beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung und beabsichtigen auch nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Derart vorausschauende Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der NATIONAL-BANK liegen, kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind beispielsweise die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, die Verfassung der Finanzmärkte, die Wettbewerbssituation, Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, Risiken aus der Geschäftstätigkeit der NATIONAL-BANK sowie die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken aus den einzelnen Bereichen der Bank.

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung 2023/2024
Forderungen an Kunden	4.107,8	4.015,2	3.824,7	-4,7 %
Bürgschaften	116,0	109,4	94,0	-14,1 %
Einlagen von Kunden	4.967,0	5.271,2	5.327,7	1,1 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.455,2	1.896,0	2.114,9	11,5 %
Einlagen von Kreditinstituten	570,7	481,1	441,7	-8,2 %
Anleihen und Schuldverschreibungen	404,1	347,6	383,5	10,3 %
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,0	19,1	19,9	4,2 %
Eigenkapital (ohne Nachrangdarlehen)	404,9	436,6	463,0	6,0 %
Nachrangdarlehen (ohne Zinsabgrenzungen)	50,0	50,0	50,0	0 %
Bilanzsumme	6.130,3	6.390,0	6.451,3	1,0 %
Geschäftsvolumen	6.246,3	6.499,4	6.545,3	0,7 %

Ertragsrechnung in Mio. €	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024
Rohertrag	151,3	204,5	214,1	4,7 %
Zinsüberschuss	98,7	156,0	154,6	-0,9 %
Provisionsüberschuss	51,4	47,3	57,7	22,0 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1,2	1,2	1,8	50,0 %
Verwaltungsaufwand	102,7	112,6	133,8	18,8 %
Personalaufwand	61,5	60,2	67,7	12,5 %
Sachaufwand	38,0	49,4	62,5	26,5 %
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	3,2	3,0	3,6	20,0 %
Risikovorsorge	10,7	15,2	16,0	5,3 %
Betriebsergebnis	37,8	76,7	64,3	-16,2 %
Jahresüberschuss	16,9	19,4	21,3	9,8 %

Kennzahlen, sonstige Angaben	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Gesamtkapitalquote gemäß CRR Artikel 92	13,3 %	15,3 %	17,1 %
Kernkapitalquote gemäß CRR Artikel 92	11,2 %	12,8 %	14,4 %
Zahl der Aktionäre (etwa)	5.300	5.300	5.300
Dividende	0,80 €	0,90 €	0,90 €
Dividendenrendite in %	2,65 %	2,73 %	2,69 %
Gewinn pro Aktie in € ¹⁾	1,66 €	3,18 €	2,65 €

¹⁾ Angaben unter Berücksichtigung der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken

NATIONAL-BANK AG

Theaterplatz 8 · 45127 Essen

Telefon: 0201 8115-0 · Telefax: 0201 8115-500

national-bank.de · info@national-bank.de